

Die Zöglinge Calvins

in

Halle an der Saale

von

Adolph Zahn,

Domprediger zu Halle an der Saale.

Curva resurgo.

Mit dem Portrait Calvins nach *Theophil Schulers* Kopie des Genfer Originals,
in Kupfer gestochen von *F. Knolle*,

und einer Ansicht der Moritzburg und Domkirche nach *C. Würbs*,
in Stahl gestochen von *Joh. Poppel*.

Halle,

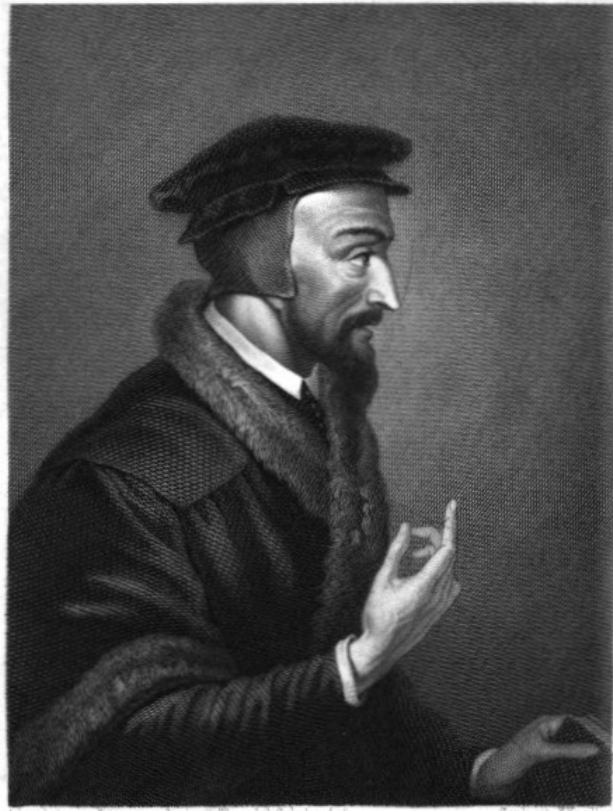
1864

**Den Pastoren
der evangelisch-reformierten Gemeinden
in der
Provinz Sachsen
zum 27. Mai 1864**

**gewidmet von
ihrem Mitbruder.**

Inhaltsverzeichnis

Vorrede.....	13
1. Die Einladung und Ankunft der Franzosen in Halle.....	15
2. Die französischen Richter und Ärzte.....	19
3. Die ersten kirchlichen Akte.....	22
4. Das Wachstum der Gemeinde und ihre gegenseitige Liebe.....	23
5. Das kirchliche Vorbild der Gemeinde in Bekenntnis, Disziplin und Gottesdienst.....	26
Das Bekenntnis.....	26
Die Disziplin.....	33
Der Gottesdienst.....	39
6. Die Predigt, die Psalmen, der Katechismus.....	49
7. Die ersten Pastoren.....	58
Jean Vimielle 1686-1705.....	58
Alphonse de Vignolles 1688-1689.....	58
Pierre Augier 1689-1701.....	60
Samuel Besombes 1701-1703.....	60
Marc Antoine Garrigues 1703-1704.....	61
Charles Lugandi 1704-1716.....	61
8. Die neuen Propheten und ihr Verteidiger.....	62
Die Separatisten.....	62
Die Inspirierten.....	63
Der Verteidiger.....	70
9. Die Pastoren im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.....	78
Alexander Coullez 1689-1729.....	78
Pierre Daniel Poinlou 1716-1740.....	79
Jean Rouviere 1729-1735.....	80
10. Das gute Bekenntnis am Weihnachtsfeste 1613.....	81
11. Die Pastoren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.....	90
Francois Baratier 1735-1751.....	90
Jean Jacques Galafres 1740-1765.....	93
12. Die letzten Pastoren.....	94
Marc Philipp Louis O’Bern 1762-1809.....	94
Jerome Delas 1751-1757.....	101
Jean Conrad Landolt 1757-1762.....	101
Pierre Israel Sannier 1765-1773.....	102
Charles Auguste Garagnon 1773-1790.....	102
Isaac Henri Chodowiecky 1791-1805.....	102
13. Die soziale Wohltat.....	103
Literarischer Nachtrag.....	111



Jo. Calvinus Genevensis Doctus Theol. Schol. Arg. Sculptor F. Kollie

JOA. CALVINUS.



MORITZBURG UND DOMKIRCHE IN HALLE.

Teure, in unserem Herrn Jesu Christo geliebte Brüder!

Wenn ich es gewagt habe, Ihnen die vorliegende Schrift zu widmen, welche an die Wohltaten erinnern soll, welche der barmherzige und treue Gott durch seinen Knecht Calvin, dessen Gedächtnis wir am 27. Mai dieses Jahres, als an seinem dreihundertjährigen Todestage, erneuern und kirchlich feiern sollen, uns gesegnet hat, so trieb mich dazu der Wunsch mitzuhelfen, daß in unserem kleinen Kreise die brüderliche Gemeinschaft gepflegt werde und daß wir im Hinblick auf das was einst die reformierten Gemeinden Sachsens aus dem Erbe des Reformators an heilsamer Lehre, guter Ordnung und Sitte besaßen, immermehr Zuversicht und Freudigkeit gewinnen, das uns befohlene heilige Werk des Herrn zu treiben und die Trümmer zu bauen.

Sie werden, ich bin es von Ihrer Liebe gewiß, mit Geduld und Nachsicht mein Tun aufnehmen und den zu Ihnen redenden Bruder freundlich ertragen. Bedürfen wir doch so sehr in dem Kampfe dieser Zeit, in der Größe der Verantwortung die auf uns liegt, in unserem ganzen ernsten und hohen Berufe gegenseitiger Stärkung und Tröstung und hierzu in meiner Schwachheit förderlich gewesen zu sein, würde meine Freude groß machen.

Möge das Gedächtnis Calvins unter uns von dem Segen Gottes begleitet sein!

Dies wird es aber nur, wenn wir es so feiern wie sich die Gemeinden Judäas über die Bekehrung Pauli freuten: *sie priesen Gott in ihm*. Denn der Reformator ist in seinem Wesen und in seiner Arbeit lediglich „ein Werk Gottes, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken“ und Gott würde seiner Ehre beraubt werden, stimmte man an seinem Erinnerungstage in jene lügnerische Menschenverherrlichung ein, der die Welt fröhnt. Auch würde man sein eigenes Bekenntnis verachten wie er es sterbend so ausspricht: „Ich danke Gott, daß er sich nicht nur seines armen Geschöpfes erbarmet und mich aus dem Abgrund der Abgötterei gezogen hat, um mir zur Klarheit seines Evangeliums zu verhelfen, mich auch weiter der Lehre seines Heiles teilhaftig gemacht, deren ich ganz unwürdig war, und mich in all meinen Fehlern und Armseligkeiten mit unaussprechlicher Geduld getragen, während ich verdient hätte, tausendmal verworfen zu werden; sondern daß er zu alledem seine Gnade so weit erstreckte, sich meiner und meiner Arbeit bedienen zu wollen, um die Wahrheit des Evangeliums zu verkünden und auszubreiten. Ich bezeuge aus innerster Seele, daß ich in diesem Glauben, den er mir gegeben, leben und sterben will; daß ich keine andere Hoffnung habe, als seine freie Erwählung, auf welcher mein ganzes Heil beruht; und von ganzem Herzen die Gnade erfasse, die mir in Christo Jesu, meinem Heiland bereitet worden ist, damit alle meine Sünde in dem Verdienst seines Lebens und Sterbens begraben werde. Auf das Demütigste flehe ich ihn an: ich möchte in solcher Weise gereinigt und abgewaschen werden durch das Blut dieses großen Erlösers, welches für uns arme Sünder vergossen worden, daß ich vor seinem Angesicht erscheinen und sein Bild an mir tragen könne.“

Wie fühlen wir es doch, meine Brüder, bei diesen Worten, daß gerade auf dem sich so demütigenden und wegwerfenden Manne „der Geist der Herrlichkeit und Gottes“ ruht, jene „Majestät“ von der seine Mitbürger ihm Zeugnis gaben, und in der er die Werke tat, die ihm bestimmt waren. Wollte er nun von sich selbst nichts wissen, „nichts wert sein sondern eine erbärmliche Kreatur,“ so werden auch wir allein den Geber in der Gabe zu verherrlichen haben und zu Gott in Dankbarkeit und Lob aufblickend wird sich unser Herz mit Zuversicht und Glauben füllen, daß der Herr wie er einst in Calvin in dunkler Nacht ein Licht hat aufgehen lassen, so auch noch jetzt der lebendige und gegenwärtige Helfer seiner Kirche ist, dessen Macht und Gnade allein die traurigen Zustände unserer Gemeinden erneuern kann.

Das Gedächtnis des Reformators wird uns zunächst die Prüfung nahe legen, ob wir jene Wahrheiten für die er gearbeitet und gerungen hat unserm Volke predigen: *die Verherrlichung der souve-*

ränen Gnade Gottes welche allein in sich Vergebung der Sünden, Heiligung und Bewahrung trägt, auch allein Anfang und Vollendung des Glaubens schafft; *die Erniedrigung und Demütigung des Menschen*, der nur an Sünden reich ist und lediglich auf die Erbarmung Gottes angewiesen. Wo diese auf Schriftgrund bestehenden Wahrheiten in demütiger Beugung unter Gott und in werbender Bruderliebe verkündet werden, wird unsere Arbeit nicht unbelohnt sein, und wir erfahren es nach Zweifel und Anfechtung, daß nicht eine vergängliche, sondern bleibende Bekehrung daraus hervorgeht.

Welch ein Amt, teure Brüder, ist uns anvertraut! Ewiges Leben sollen wir aus dem Wort der Wahrheit darbieten. Lasset uns solches Amt mit Treue und Geduld, Eifer und Ernst schmücken. Wissen wir doch, daß unsere Mühe und unser Dienst mit dem Beifall des Herrn der Kirche gekrönt wird. Seine Augen sehen auf uns, wir streiten unter seiner Fahne, wir siegen in seinem Sieg.

Man hat gesagt, daß einige reformierte Gemeinden in unserer Provinz einen Sammelpunkt und Halt für schalen Vernunftglauben und verderblichen Liberalismus böten. Wäre dem wirklich so, Welch ein Gericht würde dann ihre Hirten von dem treffen, der uns sein „herrliches Evangelium“ gegeben hat und uns durch seinen Apostel bezeugen und beschwören, läßt, „bei den gesunden Worten“ und bei der „Lehre der Gottseligkeit“ zu bleiben, und das Gebot des „Glaubens, der Liebe und Hoffnung“ untadelig und ohne Flecken zu halten. Die beste Widerlegung jener Anklage wird ein vermehrter Eifer sein, das Werk eines evangelischen Predigers mit reinem Gewissen zu treiben.

Ist uns doch die Predigt des Wortes noch frei und ungehindert geblieben, während jenes zweite hochwichtige Stück der Auferbauung der Gemeinden, *die Zucht und Strafe ausgeübt durch das Presbyterium*, bis auf die letzten Reste unter uns verschwunden ist. Die sittenrichtenden Organe unserer Gemeinden sind herabgesunken zu Behörden, denen wir wohl mit Freuden dankbar sind für die vielen kleinen Dienste, die sie übernehmen, liegen dieselben auch auf dem äußerlichsten Gebiete der Kirchenverwaltung, die aber in keiner Weise mehr das sind, was einst die Ältesten in reformierten Gemeinden waren: Vorbilder treuen Kirchenbesuches, gottseligen Wandels, mit der Macht die Betrübten zu trösten, die Widerspenstigen zu strafen, die Kranken und Armen zu besuchen, die Heilighaltung der Predigt und der Sakramente zu überwachen. Wie viele Ärgernisse in dieser Beziehung unter uns vorliegen, will ich nicht näher ausführen, nur eines sei erwähnt: man sollte mehr, wo die Neubildung jener Behörden nötig wird, *Ärmere* berücksichtigen, denen der Kirchenbesuch Bedürfnis ist, als das Tadelwort Jakobi auf sich ziehen (Jak. 2,2 ff.). Und wenn auch jetzt unseren Gemeinden ein Joch heilsamer Liebe noch unbekannt und unerträglich ist, wäre es ganz unmöglich, sie an solches zu gewöhnen?

Wie freilich die Zustände in der Gegenwart, sind was würde daraus hervorgehen, wollte man unseren Gemeinden und ihren Organen – wohin, die Agitation der Zeit strebt, – eine Entscheidung über bedeutsame kirchliche Fragen, über biblische Lehren und über den Geist der Predigt verleihen. Bei der großen Unkenntnis der heil. Schrift, bei dem Mangel an persönlichen Erfahrungen auf geistigem Gebiete, wird man die keuschen Wahrheiten Jesu Christi im besten Falle nach den Einfällen eines moralisierenden Verstandes oder dem Geschmack eines weichlichen Gefühles beurteilen oder sie in der offenen Feindschaft des natürlichen Herzens zertrümmern. Oder wer ist nicht unter uns darüber betrübt, daß die Gemeinden so wenig die *Lehre* kennen, schriftgemäße einfache Begriffe besitzen und einen Erkenntnisgrund ihres Glaubens haben.

Was die Ausübung der so nötigen Zucht betrifft, so ist der Pastor allein auf den Beistand seines Gottes angewiesen und wagt er es nun auch einmal den Gottlosen von dem Tische des Herrn wegzuweisen und gegen die Ärgernisse, die die Taufe und die Predigt begleiten, zu protestieren, in wie vielen Fällen trägt er doch das demütigende Gefühl von kirchlichen Handlungen mit fort, daß die

Ehre Gottes durch den Unglauben und die Verachtung der Menschen geschändet sei und das Evangelium in seinem heiligen Rechte gekränkt und verletzt. Das macht tief elend und erfüllt mit Klagen, in denen wir das Mißfallen Gottes über uns und unsere Gemeinden fühlen, aber auch durch sein Wort gestärkt werden, daß die letzten Zeiten greuliche Zeiten sein werden: voll von Lästerern, Ungehorsamen, Undankbaren und Ungeistlichen die die Wollust, der Welt mehr lieben denn Gott und sich Lehrer aufladen nach dem ihnen die Ohren jucken.

Mögen wir nun auch, meine Brüder, unter Trümmern wandeln, wir wollen unter der gnädigen Bewahrung des Herrn nicht in dem Elende unserer Gemeinden erstarren und erkalten, gleichgültig und alt darinnen werden, sondern allezeit ihre Not unsere Not, ihr Elend unser Elend sein lassen, damit das Gebet nicht aufhöre, die Arbeit nicht laß werde und die Güte des Herrn unserem Volke mit sich stets verjüngender Kraft von uns gepriesen sei.

Beharren wir bei der unverfälschten Predigt *der Gnade* und suchen wir das Herrliche unseres Berufes darin, gegenüber einer undankbaren Welt *Gott zu rechtfertigen*, der mit lauterem Liebeswillen auf Grund einer geschehenen Erlösung wohl einladet aber verschmäht wird. Vergeblich suchen wir den großen Schaden der Kirche dadurch zu heilen, daß wir dem Unglauben halbe Zugeständnisse machen, auf Menschenschmeichelei verfallen oder eine Liebe üben wollen, bei der wir die Wahrheit verlieren: *erfolglos aber wahrhaftig* sind wir unserm unsichtbaren Herrn lieber, als wenn wir mit Fälschung und Trügerei umgehen. Der Beifall der Welt richtet uns selbst: loben die Geringen und Stillen des Landes unsere Worte, erkennen die Schafe Jesu unsere Stimme, so sind wir treue Hirten nach dem Geiste Christi, „der in Schwachheit gekreuzigt ist aber in der Kraft Gottes lebt.“ Diese Freude bereite er einem jeden von uns: in dem kleinen gesammelten Kreise der Auserwählten, in dem Kämmerlein einer Witwe, an dem Bette eines Sterbenden es zu vernehmen, daß Gottes Wort nicht lüge sondern jedem Glaubenden ewiges Leben gebe.

Soll dem großen Kirchenkörper wieder eine Zeit der Erneuerung kommen, so wird es nur nach schweren Heimsuchungen, nach Strafen und Gerichten geschehen. Ganze Gemeinden, die sich dem Regimente Jesu unterwerfen, werden aus Leiden und Not geboren. Wenn der hohen Eiche und Linde die vielen Blätter abgestoßen sind, dann wird der übrig gebliebene Stamm ein „heiliger Same“ sein (Jes. 6,13); wenn zwei Teile aus dem Lande, das sich nach dem Namen des Herrn nennt, untergegangen sind, so wird der dritte Teil als Gold ins Feuer geführt, geläutert und gefegt mit aufrichtigem Bekenntnis sagen: Herr, mein Gott, und die Antwort erhalten: es ist mein Volk (Sach. 13,9).

Leiden waren es, welche die französischen Gläubigen reinigten und heiligten, die vielen Schlacken von ihnen schieden und die Übriggebliebenen das Wort des Herrn höher achten ließen, als Vaterland, Reichthum und Königsgunst (Hebr. 11,25-27).

Ist die Geduld des Herrn auch groß über die Verächter seines Evangeliums, seine heilige Abrechnung bleibt nicht aus und was dann seinen Plagen entrinnt, das wird sein Wort mit Freuden aufnehmen (Jer. 31,1.2).

So harren wir denn, geliebte Brüder, auf den Herrn und sein Tun, *wie er war so ist er und so wird er auch kommen*.

Noch eines möchte ich erwähnen, es ist ja in den Kämpfen der Gegenwart so bedeutsam: ich meine unsere Stellung zur Union. Es ist nun keine Frage, daß die Union in unserem Vaterlande ein gegründetes Recht hat, welches in dem klar ausgesprochenen Willen des Königs, in dem daraus hervorgegangenen unierten Kirchenregimente, in dem freien Beitritte vieler Gemeinden beruht. Es kann also von einer reformierten *Kirche* unter uns nicht mehr geredet werden, sondern nur noch von reformierten *Gemeinden* innerhalb der unierten Kirche und unter uniertem Kirchenregimente. Sind

auch manche reformierte Gemeinden in der Provinz Sachsen durch die Union ganz aufgehoben worden obwohl sie schon vorher meist verkümmert waren, so hat man doch den noch bestehenden in dem Besitz des Heidelberger Katechismus, in dem Gebrauch der alten Formulare, in der Einfachheit und Nüchternheit des Gottesdienstes, in einem besonderen Konsistorialrat so wenig ihre Eigentümlichkeit zerstört, daß man vielmehr bereitwillig für den Bestand derselben gesorgt hat. Muß uns nun dies mit Vertrauen und Gehorsam gegen unsere kirchliche Oberbehörde erfüllen, so werden wir uns auch zu wahren haben in kleinen oder großen Kreisen, das Recht der Union abzubrechen und uns gegen dieselbe unter die Aufrührerischen zu mischen, vielmehr werden wir jeder Bestrebung brüderlicher Vereinigung und kirchlicher Gemeinschaft mit denen, die den Namen des Herrn aus reinem Herzen anrufen, wenn sie in der Furcht Gottes und in der Weisheit des heiligen Geistes geschieht, mit Eifer entgegenkommen.

Der Herr sei allezeit unsere Freude und unser Ruhm!

Nehmet, geehrte und liebe Bruder in Jesu Christo unserem Herrn, meinen ehrerbietigen Gruß an und habt in Liebe und Nachsicht die Worte Eures geringen Mitbruders angehört.

A. Zahn,

Prediger am Dom in Halle.

Vorrede.

Wie wir unsere Mitteilungen über die Geistlichen der evangelisch-reformierten Domgemeinde aus Anlaß der dreihundertjährigen Gedächtnisfeier des Heidelberger Katechismus zu veröffentlichen wagten, so hat uns jetzt das Todesgedächtnis Calvins bewogen, den zweiten Teil der Geschichte der reformierten Gemeinde in Halle, der das kirchliche Wesen der französischen Flüchtlinge umfaßt, als einen kleinen Gedenkstein für den von Gott seiner Kirche gesandten Reformator zu errichten.

Die französische Gemeinde in Halle trug, wie ihre übrigen Schwestern in der neuen brandenburgischen Heimat, den geistigen Stempel *Calvins*, von ihm stammen ihre Einrichtungen, *seine Gedanken* beleben sie: so wird denn auch dies kleine Bild an den durch Gott und seinen Geist großen und treuen Arbeiter erinnern.

Eine geschichtliche Darstellung, welche in die kirchlichen Zustände der Franzosen in Preußen einführt, ist uns nicht bekannt, vielleicht gewährt die hier gegebene einen Blick in die immer mehr verschwindenden einst so blühenden Gemeinden der zu uns geflohenen Gläubigen.

Um uns recht in die Mitte der Gemeinde zu versetzen, war es nötig, die kirchlichen Handlungen und Formulare zu besprechen, und daß wir von letzteren eine Übersetzung gegeben haben, wird uns der, denken wir, danken, der sich in aufrichtiger Gesinnung über reformierte Lehre unterrichten will.

Konfessionellem Hader soll das Buch nicht dienen: wir können in allen echten Schülern Luthers nur gut reformierte Brüder sehen. Wo Verachtung und Hohn des unvergänglichen Evangeliums unter der armen Menge in so schrecklicher Weise wie in der Gegenwart regieren, wo Rom siegesgewiß die Gemüter sich raubt, die zuletzt ermüdet von kahlem Unglauben nach seinem vergifteten Troste greifen, da werden die Getreuen des Herrn den kleinen Streit begraben und sich gemeinsam stärken.

Für Halle tritt in dem Folgenden ein bedeutsames Stück seiner alten Geschichte aus der Vergessenheit hervor. Wie sehr die Calvinisten unsere Wohltäter und die Erbauer der einst in Armut und Ruin verfallenen Stadt gewesen sind, dafür haben wir in etwas den Nachweis gegeben. Hier werden Kundige wohl noch manchen großen und kleinen Beitrag zu liefern wissen.

Wir selbst haben noch einige zu spät erfahrene Andeutungen über den Einfluß der Reformierten auf die *Regelung der Armenpflege* der Stadt entdeckt.

Schon bei ihrem Eintritte in Halle machten sie hierfür Vorschläge; am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat der Assessor Bassenge († im März 1809), aus einer alten französischen Flüchtlingsfamilie, ein Mann in seiner ganzen Arbeits- und Lebensweise ein Abbild französisch-protestantischer Charaktere, als Beisitzer des Almosen-Kollegiums eine weitgehende musterhafte Reform dieser Anstalt herbeigeführt, durch welche er die hallesche Armenpflege zu einem Modell für andere Städte machen wollte. Leider zerstörte nachher der unglückliche Krieg sein mühevoll mit fleißigster Arbeit erbautes Unternehmen.

Noch andere ähnliche Erweiterungen werden die Forscher unserer Stadtgeschichte zu unserer Freude beifügen können und dadurch die Ehre des jetzt wenig unter uns bekannten Genfer Reformators mehren, der nicht nur auf die kirchliche Erscheinung seiner Zöglinge, sondern auch auf ihre bürgerliche Tüchtigkeit, ihre Treue und Rechtlichkeit den bedeutendsten Einfluß gehabt hat.

Die vorliegende Schrift ist in einigen ihrer Abschnitten aus oft langwierigem Quellenstudium entstanden, doch auch wo wir schon Behandeltes, neu darstellten, suchten wir selbstständig zu bleiben. Gerne hätten wir ein auch für die Gemeinden lesbares Buch gegeben.

Halle, im April 1864.

Der Verfasser.

1. Die Einladung und Ankunft der Franzosen in Halle.

Die Aufhebung des Ediktes von Nantes, durch welche sich Ludwig XIV. an der Rechtsverletzung und den Leiden seiner treuesten Untertanen den Ruhm eines Ketzerbekehrers erwerben wollte, war kaum am 8. Oktober 1685 veröffentlicht, als schon am 29. desselben Monats Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, jene freundliche Einladung zur Einkehr in seine Lande an die Protestanten Frankreichs ergehen ließ, welche eine der glorreichsten Taten seines gesegneten Lebens bleiben wird. Sie ging nicht nur aus Staatsklugheit hervor, welche auf Bevölkerung für das durch den dreißigjährigen Krieg entleerte Land sann, sondern war vielmehr die Eingebung einer für die notleidenden Glaubensgenossen warmempfindenden und für große Opfer sich rüstenden Liebe. Friedrich Wilhelm hätte auch seine Jugendgeschichte, seine teure Gemahlin und seine ganze Bildung verleugnen müssen, wäre er nicht für die verfolgten Franzosen eingetreten.

Schon im Jahre 1666 wagte er es dem Stolze des französischen Königs mit Vorstellungen für *die* seiner Untertanen zu nahen, welche anmaßlich genug *der reformierten Religion* angehören wollten, und hörte es in der Antwort, welcher er in bevorzugender Weise gewürdigt wurde, daß der König auf strenge Befolgung des Ediktes von Nantes halten werde. Er sei hierzu nicht nur durch sein gegebenes königliches Wort, sondern auch durch Dankbarkeit verpflichtet, denn in den Unruhen seines Reiches hätten die protestantischen Untertanen ganz vorzügliche Treue bewährt.

Im Beginn seines Aufrufes an die Protestanten Frankreichs erklärte der Kurfürst, daß er von rechtem Mitgefühl für diejenigen ergriffen sei, welche für das Evangelium und die Reinheit *des* Glaubens unglücklich litten, *welchen er mit ihnen bekenne*, und er böte ihnen eine sichere und freie Zufluchtsstätte in allen seinen Landen an. Sie sollten, so heißt es weiter, vollkommene Freiheit haben, ihren Gottesdienst in ihrer Sprache ganz nach Verfassung und Sitte der französisch-reformierten Kirche einzurichten; an jedem Orte, wo eine hinreichende Zahl sich ansiedelte, um eine Gemeinde zu bilden, sollten auf Kosten des Kurfürsten Kirchen gebaut und Lehrer angestellt werden. Binnen einer Reihe von Jahren wären sie von allen Abgaben, die Consumptionssteuern ausgenommen, frei und genossen jede Unterstützung, deren sie zu ihrer Niederlassung und den anzufangenden Gewerben bedürfen könnten. Die Wahl der Provinzen und Orte, wo sie sich niederlassen wollten, stände in ihrer Hand. (Unter den Orten, welche ihnen vorgeschlagen wurden, ist auch *Halle* genannt). Die Gesandten und Agenten des Kurfürsten in Haag, Amsterdam, Köln, Hamburg, Frankfurt a/M. seien angewiesen, die sich bei ihnen meldenden französischen Protestanten mit dem nötigen Gelde und allem Anderen zu unterstützen, dessen sie zu der Reise nach den Brandenburgischen Landen bedürften, und in diesen seien die Behörden mit Instruktionen versehen, um den Flüchtlingen fortzuhelfen. Sie sollten sofort nach ihrer Ankunft mit nötiger Wohnung und nötigem Unterhalte versorgt, demnächst unterstützt werden, das zu unternehmen, was ihrer bisherigen Lebensart und ihrer Geschäftstüchtigkeit angemessen sei. Es würde ihnen nicht an Land, Häusern und Materialien zum Bau fehlen. Den Adligen seien gleiche Rechte mit dem Landesadel zugestanden, alle Fabrikanten, Künstler, Handwerker sollten Privilegien und die reichste Förderung erhalten. Besondere Richter, aus der Mitte der Franzosen genommen, sollten ihre Streitigkeiten schlichten, und in jeder Beziehung die Auswandernden ungekränkt und unbeschädigt in Nationalität, Stand und Ehre in die neue Heimat versetzt werden.

Was die Aufhebung des Ediktes von Nantes grausam zerstörte, suchte die kurfürstliche Einladung wieder aufzubauen, und wie sie für die Franzosen das Panier wurde, nach dem sie ihre Flucht nahmen, so war sie auch allezeit der Gegenstand ihres verschwenderischen Lobes. Die Kunde von der Tat des Kurfürsten ging in alle Welt und wurde rühmend in Bild und Gedicht dargestellt.

Indem aber der Kurfürst seine Schätze öffnete, vermehrte er sie auch, wie der erste Geschichtschreiber der Niederlassung der Franzosen in Brandenburg, der Obrichter Charles Ancillon, in seinem geistreichen Büchlein sagt, und er hat es wohl kaum anfangs geahnt, mit welcher Vergeltung seine Guttat sich krönen werde, und wie überschwenglich die um der Flüchtlinge willen gemachten Ausgaben Zinsen tragen würden. Die aufgenommenen Franzosen sollten in vieler Beziehung die Erzieher seines noch ziemlich harten und rohen Volkes werden.

Als das Edikt des Kurfürsten in Frankreich bekannt wurde, versuchte man es abzuschwächen und zu unterdrücken. Seine Wirkung konnte man nicht verhindern. Brandenburg und Berlin wurden die Wanderziele der Fliehenden, die in immer neuen Scharen unter tausendfachen Gefahren, aber unermüdlich, klug und erfinderisch die bewachten Grenzen durchbrachen.

Die ergreifenden Szenen, welche dieser Auszug der Gläubigen darbietet, sind vielfach dargestellt worden. Von den Franzosen, die nach Halle kamen, weiß man noch in der Tradition der Familie Laborde, daß der Urahn bei seiner Flucht in einem Walde durch den Schlag eines Zweiges sein Auge einbüßte.

Schmerzlicher war das Schicksal des Pastor Augier, welcher 1701 zu Halle starb. Ludwig XIV. hatte durch seinen Befehl, daß alle Prediger der Reformierten in fünfzehn Tagen Frankreich verlassen sollten, ihr Bleiben erzwingen wollen und so ihren Übertritt herbeizuführen gesucht. Er täuschte sich aber. Auch in dieser kurzen Spanne Zeit eilten sie zu entfliehen. Da legte man ihnen Hindernisse in den Weg und ergreift zu Charleville Augier, Superville, Moutier und Cotin. Man gibt ihnen die Freiheit auszuwandern, aber ihre Familien müßten in Frankreich bleiben. Vor diese schreckliche Entscheidung gestellt, da die Zeit drängte, entschließen sich nach schwerem Kampfe die Genossen von Augier ihre Familien preiszugeben, Augier selbst unterliegt in der Wahl und behält um den Preis der Bekehrung seine Frau und seine vier Kinder. Doch sein erzwungenes Gelübde konnte ihn nicht hindern alles Mögliche zu versuchen, um aus Frankreich zu entkommen. Es gelingt ihm, er erreicht Berlin und gibt dort Beweise einer aufrichtigen Buße. Die übrigen Pastoren blieben in ihrer Treue nicht unbelohnt. Der Frau von Superville erlaubt man mit ihrer Tochter den Gatten aufzusuchen. Auch Moutier empfängt die Seinige wieder obwohl nur mit dem einen Kinde, welches sie an der Brust hatte. Die beiden anderen bringt man nach Paris. Der unglückliche Cotin sah keines der Seinigen wieder. Dies sind Leidensbilder aus unserem kleinen hallischen Kreise genommen, so weit wir ihn kennen, aber wie unzählig viele ähnliche weist in noch dunkleren Farben jene Zeit der Angst und des Glaubens auf.

Es gab ein Gebet der Flüchtlinge, das lautet so: „Guter Gott, der du die Schmach siehst, der wir zu jeder Zeit ausgesetzt sind, gib uns, sie zu ertragen und liebevoll zu verzeihen. Befestige unsere Herzen im Bekenntnis der Wahrheit; führe uns durch das Licht deines Geistes auf dem Pfade des Lebens, aber vor allem *auf demjenigen deines Wortes.*“

Bei vielen fand dieses Gebet auch seine zeitliche Erfüllung, sie erlangten Freiheit und Leben und konnten Gotte dienen nach *der Reinheit seines Wortes.*

Die ersten französischen Flüchtlinge, welche Halle erreichten, stammten dem größten Teile nach aus den südlichen Provinzen Frankreichs, aus *Languedoc, Guienne, Vivardis, Dauphiné*, in welchen schon vor der Aufhebung des Religionsediktes die Dragoner gewütet hatten, und aus denen gleich nach der Aufhebung die Protestanten massenweise aufbrachen. Diejenigen, welche von ihnen Brandenburg als Heimat wählten, nahmen den Weg über Frankfurt, wo sie der Gesandte des Kurfürsten Matthieu Merian empfing und mit dem Nötigen versah. Sie gingen dann durch Hessen, nicht mehr

betrachtet und aufgenommen als hilflose Flüchtlinge, sondern als die neuen Untertanen eines mächtigen Fürsten.

Als erster Franzose soll nach Halle *Simon Pierre Vincent* aus Rochemaure in Vivarais, ein Wollkämmer, gekommen sein. Ihm folgten *Pierre Seymardy*, *Laurent Lautier* aus Sauve in Languedoc, *Jacques Horguelin* aus Chalons in der Champagne, ein Kaufmann, *Jean Changuion*, ein Perrückenmacher und Chirurg aus Vitry in der Champagne, *Abraham Valery*, ein reicher Tuchfabrikant aus Bédarrieux in Languedoc. Unter der Protektion dieses angesehenen Mannes stand der erste französische Prediger *Jean Vimielle*, welcher mit ihm kam, und von dem Valery sich nicht trennen wollte. Er schwankte nämlich anfangs, ob er in Halle oder in Frankfurt seine Tuchfabrik anlegen sollte. Der Kurfürst überließ ihm in einem besonderen Schreiben die Wahl des Ortes und versprach Jean Vimielle nur dort anstellen zu wollen, auch eine Kirche und einen Lector zu gewähren, wohin die Entscheidung des Fabrikherrn falle. Valery blieb in Halle, und wir werden später noch über seine wohlthätige Wirksamkeit zu berichten haben. Es folgten auf die genannten Franzosen *Samuel du Thuillay*, ein Uhrenfabrikant aus Gien an der Loire, *Gaspard le Clerc*, ein Fabrikant von Sammet und Spitzen, *Philippe Meunier*, ein Kaufmann aus Paris, *Pierre L'huillier*, *Gabriel Bernard*, ein Großhändler aus Paris, *Pierre Carreiron*, ein Handschuhmacher aus Lunel in Languedoc, *Jacques Allût* aus Sauve in Languedoc, ein Schlosser, *Daniel Philippe*, ein Fabrikant aus Bédarrieux, *Jaques Prevôt*, ein Fabrikant, *Jean Roussel* aus Vitry in der Champagne, ein Sammetfabrikant, *Abel Arbalétrier* aus Beaufort in der Dauphiné, ein Tuchmacher, *David Hurlin*, ein Tabakpflanzer, *Jean Batiér* aus Misoïn in der Dauphiné, *Daniel Valseure*, *François Baudouin* aus Clennont-Lodève in Languedoc, *Antoine Coste*, ein Fabrikant. Später kam zu diesen ersten Einzüglern besonders aus dem unglücklichen Metz noch ein bedeutender Zuwachs.

Die Stadt Metz, eine Hauptfeste des französischen Protestantismus, wurde durch geschickt getroffene Maßregeln an demselben Tage als Paris mit der Widerrufung des Ediktes von Nantes überrascht. Schon am 24. Oktober wurde die reformierte Kirche geschlossen und am folgenden Tage begann ihre Zerstörung. Die Pastoren Ancillon, de Combles, Joly und Bancelin beriefen sich vergeblich auf die im westfälischen Frieden festgesetzten Privilegien dieser einst deutschen Stadt. Louvois rief in roher Härte aus: „sie haben nur einen Schritt zu tun, um das Königreich zu verlassen und sie sind noch nicht draußen?“ Dieser Bescheid ließ die Reformierten nach Brandenburg aufbrechen. Eine grausame Verfolgung plagte die Zurückgebliebenen und mehrte die Flüchtlinge. Zwei bis dreitausend sollen Metz verlassen haben. Viele Weinbauer und Gärtner kamen von dort nach Brandenburg und besonders die Vorstädte Berlins schmückten sich in unbekannter Weise durch ihre fleißige Hand.

Wir haben jetzt schon kurz in den verschiedenen Berufsarten der Franzosen angedeutet, von welcher Bedeutung sie für unsere Stadt werden sollten, die durch sie nach den Schäden des dreißigjährigen Krieges und den Aufräumungen der Pest wieder eine frische Lebensfarbe gewann. Wir wollen dies später näher ausführen.

Schon im Anfange des November 1685, noch ehe ein französischer Flüchtling Halle erreicht hatte, war bei den Ratmännern, Meistern der Innungen und Gemeinheiten der Stadt durch den Kurfürsten angefragt worden, wieviel unbewohnte Häuser sich bei ihnen befänden, was bei etwaiger Schadhaftheit ihre Reparatur kosten möchte, wie viele Familien gegen einen billigen Zins sich zur Aufnahme der Flüchtlinge bereit finden würden, und in welcher Kirche diese ihren Gottesdienst halten könnten. So suchte der Kurfürst vor der Ankunft der Franzosen ihnen ihre Stätte in Halle zu bereiten. In dem Präsidenten der Regierung *Gottfried von Jena* hatte er einen warmen Freund der Reformierten, auch ein Kommerzienrat *Krause* wird als besonderer kurfürstlicher Kommissar ge-

nannt, um den Ankommenden die Wege zu bahnen. Und es bedurfte der Fürsorge des Kurfürsten, denn die Hallenser empfingen die Franzosen mißgünstig und feindlich. Ihre Prediger verdächtigten ihnen die „Ketzer;“ die Wohltaten des Kurfürsten, die Geschäftsgewandtheit der neuen gleichberechtigten, ja fast bevorzugten Bürger erregte Neid und Widerwillen. Man begegnete ihnen „mit allerlei schimpflichen Worten und Bedrohungen, legte auch wohl die Hand an sie und fügte ihnen allerhand Verdruß und Hinderung an ihrer Nahrung zu.“ Ernste Befehle des Kurfürsten geboten den Franzosen „Freundschaft, Liebes und Gutes zu erweisen, nichts zu unterlassen, was den betrübten Leuten in ihrem Unglück zum Trost gereiche, und insonderheit ihnen zur Fortsetzung der unternommenen Manufakturen behilflich zu sein.“

Die in dem erwähnten kurfürstlichen Edikte verheißenen Privilegien wurden später durch das Naturalisations-Edikt Friedrichs I. vom 13. Mai 1709 und durch die Bestimmungen Friedrich Wilhelm I. vom 29. Februar 1720 weiter bestätigt und erläutert. Zunächst ist für die Besoldung der Prediger und Schulbeamten ein Fond von 15.000 Taler für alle Zeit gewährt. Dann wird den Emigranten von der Zeit ihrer Niederlassung eine fünfzehnjährige Exemption von allen Lasten, nur nicht von der Consumtionsakzise zugestanden. Wer sich vorher als Meister eines Handwerks ausweisen kann, wird ohne Eintrittsgeld und Meisterstück in die Innungen aufgenommen. Wer sein Handwerk wechseln und ein anderes erwählen will, kann dies während der Freijahre ungehindert tun. Denen, die Fabriken anlegen oder ihre Kapitalien sicher unterbringen wollen, soll aller Vorschub geschehen. Unbebaute Äcker sollen denen angewiesen werden, die sich mit Ackerbau beschäftigen. Die Franzosen haben allezeit reichliche Unterstützung durch wohltätige Anstalten zu erwarten, ihren Gerichten sind gleiche Rechte wie den deutschen zugeteilt. Sie können Grundeigentum erwerben und sollen bei größerem Besitzstande die nötigen Titel empfangen. Guter Rat wird stets denen zuteil werden, welche sich in Berlin bei dem französischen Conseil schriftlich melden.

2. Die französischen Richter und Ärzte.

Die Erlaubnis und Einrichtung einer besonderen Gerichtsbarkeit für die Franzosen war keine der geringsten Gaben des Kurfürsten. Ein Richter aus ihrem Volke konnte ihnen allein Vertrauen und Unterwerfung für die Rechtsentscheidungen geben. In der Zeit des Streites und des Mißtrauens mit den alten Einwohnern Brandenburgs war eine Exemption von den deutschen Gerichten vor allem nötig. Wie die eigentümliche Kirchenverfassung die Hallesche Kolonie bis an ihre Sterbezeit aus dem deutschen Volke sonderte und zusammen hielt, so hat auch die eigene Gerichtsbarkeit wesentlich ihre unterschiedliche Existenz ihr erhalten.

Anfangs hatte die Kolonie in Halle nur einen Richter, der das Gerichtsprotokoll selbst führte und bei wichtigen Angelegenheiten einige Familienhäupter als Zeugen zuzog. Gerade unter den Emigranten, welche nach Brandenburg kamen, waren viele frühere Richter, hohe und niedrige, adlige und bürgerliche. Es fehlte daher nicht an den nötigen Persönlichkeiten zur Verwaltung der Rechtspflege. Am 14. April 1699 ward eine aus dem *Code Louis* ausgezogene und auf den hiesigen Zustand eingerichtete *Prozeß-Ordnung* vorgeschrieben. Mancherlei Streitigkeiten mit den deutschen Gerichten veranlaßten ein Reglement unter dem 3. Januar 1702, welches am 8. Juni 1719 erweitert wurde. Aus letzterer Ausgabe, welche den Titel trägt: Neu-verfassete Verordnung, wie es der Jurisdiktion halber, zwischen den Deutschen und Französischen Gerichten gehalten werden soll; worinnen das Reglement vom 3. Januar 1702 bestätigt und durch Neue Verfassungen, allergnädigste Vernehmung geschieht. De Dato Berlin, den 8. Juni 1719, – heben wir über das Rechtsverhältnis zwischen Deutschen und Franzosen folgendes heraus. Was die onera publica betraf, so waren den Franzosen fünfzehn Freijahre zugestanden; die an von ihnen gekauften Häusern haftenden Lasten sollten sie aber bei vorangegangener Anzeige des Verkäufers sogleich mit übernehmen. Über die Häuser der Franzosen führt der französische Richter die Verwaltung der etwaigen Hypotheken. Er darf allein Amtionen über die Güter der Franzosen halten. In der Arrestierung von Mobilien ist nach dem Satze zu verfahren: Actor sequitur forum Rei. Die deutschen Gerichte sollten sich hüten, unter dem Vorwande der Polizeijustiz in die Ziviljustiz der Franzosen einzugreifen. Der Inquisitionsprozeß lag in Halle allein dem französischen Richter ob, doch wurde das französische Verfahren derogiert, daß der Inquisit vor der Responcion ad articulos mit einem Eide belegt werde, und daß ihm freie Verantwortung gegen die Zeugen und ungehinderte Verteidigung untersagt war. Die deutschen Gerichte müssen den französischen mit ihren Ratsdienern und Gefängnissen zu Rate gehen. In Polizeisachen traten der Magistrat und der französische Richter zusammen. Im Jahre 1718 wurden dem einen Richter noch *ein* Gerichtsassessor, später *zwei* und ein Gerichtsschreiber (Greffier) und ein Gerichtsdienner (Huissier) beigegeben. Appellationen gingen an das französische Obergericht zu Berlin. und als dritte Instanz an die Revisionskammer. Die Rechtsverwaltung geschah *umsonst*, die Richter erhielten 200 Taler Besoldung, mußten aber von jedem Taler 18 Pfennige (le sol pour livre) an die Berliner Pensionskasse zurückzahlen.

Wir geben hier gleich einige Nachrichten über die französischen Richter in Halle. Ihre Reihenfolge ist diese:

1. *Paul Lugandi* ist wahrscheinlich ein Sohn des Rechtsgelehrten und eifrigen Ältesten an der Kirche zu Montauban, welcher nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes trotz seines achtzigsten Lebensjahres nach Berlin auswanderte, wo er 1695 starb. Von Paul Lugandi ist wahrscheinlich Charles Lugandi, Pastor in Halle, ein Sohn. Paul Lugandi ging 1687 als Richter nach Magdeburg und wurde von dort als Obergerichtsrat nach Berlin versetzt.

2. *Alexandre du Clos* ist wohl ein Nachkomme von Samuel du Clos, welcher 1650 zu Metz stirbt. Er war in Metz Parlamentsadvokat gewesen und hatte bei Hofe schon im Jahre 1662 gegen die an-

gedrohte Niederreißung einer protestantischen Kirche in Metz Protest eingelegt. Er starb 1690 zu Halle.

3. *Paul Goffin* ward 1692 Obergerichtsrat in Berlin.

4. *Benjamin d'Ingenheim* war am 14. Oktober 1664 seinem Vater Jean d'Ingenheim zu Metz geboren, einem Parlamentsadvokaten, welcher aus altem Elsässischen Adel stammte. Er flüchtete mit seiner Mutter und den Geschwistern nach Berlin, studierte zu Frankfurt die Rechte, ward in Halle Richter und bekleidete später eben dieses Amt nach einer zeitweisen Übergabe desselben an Sperlette und nach einer Berliner Tätigkeit an dem Hôtel de Refuge. Schon 1700 war er Königlicher Rat geworden und Direktor der Halleschen Kolonie. Er starb den 12. Dezember 1745.

5. *Jean Sperlette de Montguyon*. Am 29. November 1661 zu Mouzon in der Champagne geboren erhielt er seine Bildung zu Sedan und Rheims und lebte dann, obwohl reformiert, 3 Jahre in der Abtei St. Arnulph zu Metz unter den gelehrten Benediktinern, um Kirchengeschichte zu studieren. 1686 floh er nach Holland; Spanheim und Trigland empfahlen ihn an den feinen und gewandten kurfürstlichen Beamten Ezechiel v. Spanheim, welcher ihn nach Berlin sandte, dem Kurfürsten insinuierte und so zunächst seine Anstellung an dem französischen Gymnasium als Direktor bewirkte. 1695 ward er Professor ph. ord. zu Halle und 1705 königlicher Rat und Direktor der französischen Kolonie. Er starb den 6. Februar 1725. Sein ältester Sohn, der ordentlicher Professor der Rechte in Halle ward, mußte wegen seiner schlechten Aufführung die Kassation erleiden und Halle verlassen.

6. *Jean Adam Michel*.

7. *Pierre Lainé*.

8. *Pierre Louis Finiel*.

9. *Gottwald Hirsch*.

Die Namen der ersten Assessoren und niederen Gerichtsbeamten hat v. Dreyhaupt II. 534 bewahrt.

Die *Arzneiwissenschaft* war in Frankreich durch die Arbeiten des Ambroise Paré, durch die Universität von Montpellier und die Akademie der Wissenschaften zu Paris in hohe Blüte gebracht. Der Kurfürst richtete daher seine besondere Fürsorge auch auf die Ärzte, um dieselben seinem Lande zu erhalten. Er selbst hatte Jacques de Gaultier sich zum Leibarzt erwählt, welcher in seiner Stiftung der „Marmite“ armen Kranken, Greisen und schwangeren Frauen ein Haus unentgeltlicher Wohltat öffnete. Der Einfluß der französischen Ärzte auf die Entwicklung ihrer Kunst in Brandenburg war bedeutend; neben ihnen waren die gewandten Chirurgen und geschickten französischen Hebammen gesucht. Jede Kolonie erhielt ihren besonderen französischen Arzt. Aus Halle sind uns die Namen *Duborn* aus Bruniquel in Guienne, *Duclos* (wohl derselbe, welcher später nach Berlin ging und berühmt wurde durch sein Fiebertreibendes Mittel le poudre de Duclos), *Gédéon Alion* aus Metz († 1743) bekannt geworden.

Es waren nicht geringe Gaben, welche die reiche Güte des Kurfürsten, den Heimatlosen entgegenbrachte. Sie vergalten dieselbe durch das *kirchliche Vorbild*, welches sie den Brandenburgern gaben, und durch die *soziale Wohltat*, welche sie der neuen Heimat durch Mitteilung ihrer höheren Kulturentwicklung erwiesen.

Wir fassen die ganze Gemeindeggeschichte der Franzosen, mit der wir uns zunächst beschäftigen wollen, als ein kirchliches Vorbild auf, und das ist sie auch in Wahrheit nicht nur mit Rücksicht auf jene Zeiten, sondern fast noch mehr für die unsrigen.

Was sich übrigens in der Halleschen französischen Gemeinde charakteristisch zeigte, das gilt im gesteigerten oder verringerten Maße für fast sämtliche französische Flüchtlingsgemeinden. Es ist merkwürdig, wie matt fast alle durchwandert hat, hat man diese eine kennen gelernt; so gleichmäßig, so in ruhigem, ebenen Flusse geht dasselbe Leben in Zucht und Lehre durch alle hindurch. Wir wissen es und werden es noch näher kennen lernen, wessen Stempel dieses Leben trägt: *Calvins des Genfer Reformators*.

3. Die ersten kirchlichen Akte.

Zu der Moritzburg in Halle, welche als ein Baudenkmal alter Zeit sich bis in unsere Tage gefriestet hat, gehörten früher eine Anzahl von Gebäuden, unter denen eines als *das Jägerhaus* (Jagdhaus) bekannt war. Hier hatten sich am 14. November 1686 als an einem Sonntage zum erstenmal die französischen Flüchtlinge um ihren Prediger Jean Vimielle versammelt, um die Bildung einer Gemeinde zu besprechen. Es werden uns von ihnen besonders namhaft gemacht: Lugandi, Richter der französischen Kolonie, Marquis de Vignolles, Kornet im Dienste des Kurfürsten, de Maxuel, Lieutenant der Kavallerie, de Gravelotte, Lieutenant der Infanterie; Valery, Aurillon, Basset, Vilaret, Baudouin, Journet, Kaufleute; Cavallier, Küster; Descasals, Chirurg; Piëlat, Faretes, Lunet, Rouvière, Fabrikanten; Nicolas, Galafrière, Tarnon, Durpa, Guy, Peux, Peyré, Wollkämmer; Gandit, Färber; Lapan, Tuchmacher; Maynadie, Trinquin, Töpfer; Angels, Gallio, Hutmacher.

Nachdem Vimielle ein Gebet gesprochen hatte, in dem er Gott pries, daß sie alle glücklich der Verfolgung in Frankreich entronnen wären, und daß er sie in ein Land geführt habe, wo sie *ihm* nach seinem Evangelium und in Freiheit des Gewissens unter dem Schutze eines glorreichen Fürsten dienen könnten, forderte er die Versammlung auf, gemäß der Disziplin der französisch-reformierten Kirchen, deren freie Handhabung der Kurfürst gestattet, zunächst zur Wahl eines leitenden Konsistoriums zu schreiten. Die Stimmen vereinigen sich darauf zur Wahl von Lugandi, Valery, Aurillon und Ponton zu Ältesten der Gemeinde. Vimielle hält ihnen, ihre Pflichten vor, sie versprechen mit der Gnade Gottes ihnen nachzuleben und nach einem Dankgebete trennt sich diese erste französisch-reformierte Gemeindeversammlung.

Am Nachmittag desselben Tages vollzieht sich in dem kleinen Kreise des Konsistoriums die Wahl eines Schatzmeisters der Armen (*trésorier des pauvres*), wozu Ponton, eines Sekretärs, wozu Valery, und eines Syndikus (Direktor), wozu Lugandi bestimmt wird. Jetzt kann ein vollständig gegliedertes Konsistorium der Gemeinde zugeführt werden, und diese kommt noch am Abend zusammen, um die erste Predigt im Jägerhause anzuhören.

Vimielle besteigt die Kanzel und verliest die Worte: „Nach diesen Geschichten versuchte Gott Abraham und sprach zu ihm: Abraham! Und er antwortete: Hier bin ich. Und er sprach: Nimm Isaak, Deinen einzigen Sohn, den Du lieb hast und gehe in das Land Moriha und opfere ihn daselbst zum Brandopfer auf einem Berge, den ich Dir sagen werde.“ Ist es nötig, den Gedankengang der Predigt und die Anwendung des Textes zu bezeichnen? Das geliebte Vaterland war der zu opfernde Sohn.

Am 26. Dezember 1686, an einem Sonntage, war in der frühesten Morgenstunde Vimielle von Berlin, wohin er in Angelegenheiten der Gemeinde reisen mußte, nach Halle zurückgekehrt. Er berief sogleich das Konsistorium und teilte ihm mit, daß an diesem Tage alle französischen Flüchtlingsgemeinden die Feier des Abendmahles begingen. Man solle sich ihnen anschließen, zwei Älteste die Zurüstung desselben besorgen, und die Gemeinde durch Boten davon in Kenntnis gesetzt werden. So geschah denn die erste Abendmahlsfeier an diesem Tage, zu der sich auch Gäste aus Leipzig und Jena trotz des kalten Winters eingefunden hatten, um „diesen Trost zu empfangen.“

Dies sind die ersten kirchlichen Akte der französisch-reformierten Gemeinde zu Halle.

Wir geben in dem folgenden nun zunächst ein Gesamtbild der Gestalt der Gemeinde in der Zeit von 1686-1713: ihres Wachstums, ihrer Liebe, ihres Bekenntnisses, ihrer Disziplin und ihrer Gottesdienste.

4. Das Wachstum der Gemeinde und ihre gegenseitige Liebe.

Die Gemeinde vermehrte sich in diesen Jahren durch starken Zufluß aus Frankreich. Viele von den neuen Ankömmlingen hatten in der Not und Schwere der Verfolgung den reformierten Glauben abgeschworen und waren zum Zeichen ihres Übertrittes zur Messe gegangen. Ihre innere Betrübniß über die Verleugnung ließ sie nicht in Frankreich, und sie wußten ihre Flucht zu bewerkstelligen. Als erster Apostat erschien im Konsistorium Henry Dumosnier aus der Normandie, bereute seine Tat und bat um Aufnahme. Nach einer eindringlichen Ermahnung vor dem Konsistorium und vor der versammelten Gemeinde durch Vimielle und nach einem von ihm gesprochenen feierlichen Gelöbniß, in dem reformierten Glauben zu leben und zu sterben, fand seine Aufnahme in den Frieden der Kirche statt. Ihm folgten viele andere, die in gleicher Lage waren. So Philipp Meusnier von Paris, Charles Basset aus Bédarrieux, François Guillat aus Annonçai etc. Dazwischen finden wir aber auch bemerkt: es stellte sich im Konsistorium eine zahlreiche Familie von *Bekennern*.

Daniel Marion, Vorsteher der Kaufmannschaft in Metz und Herr „des schwarzen Hauses“, hatte schon in Frankreich durch die Vermittlung eines Predigers, der unter dem Kreuze predigte, (préchant sous la croix) seinen Übertritt gut gemacht, doch aus Frankreich geflohen genügte ihm jenes Bekenntnis nicht, und er verlangte in Halle eine zweite Aufnahme nach vorangegangener Demütigung. Als das Konsistorium bei dieser Gelegenheit erfuhr, das Marion beabsichtige nach Metz zu gehen, um seine Familie in das Land der Freiheit zu führen, hielt dasselbe es für nötig, ihm vor der Zulassung zum Abendmahle das Gefährliche jener Absicht ernst vorzustellen. Er solle sich vor dem heiligen Mahle prüfen, ob er Willens sei, alle Güter der Welt dem Heil seiner Seele und der Ehre Gottes zu opfern; ob er nicht durch seinen Weg nach Frankreich Gott versuche, und ob er gewappnet sei, für seinen Glauben alles Leid auf sich zu nehmen. Er könne nicht, weder in offenem noch halbem Zugeständnis an irgend einem römischen Kulte teilnehmen und müsse Rechenschaft von seinem Glauben denen gegenüber ablegen, die ihn danach mit gesetzlicher Autorität fragten. Marion erklärte unter Tränen diesen Vorstellungen unter dem Beistande der Gnade nachzukommen. Er gehe nur nach Frankreich, um seine Familie herauszuführen, und er wolle in dem Bekenntnis des reformierten Glaubens leben und sterben. Einige dieser Abgefallenen waren durch die Gesandtschaftsprediger des Kurfürsten zu Paris auf ihr Verbrechen aufmerksam gemacht worden und hatten ihnen ihre Reue bezeugt. In solche Verbindung war zu Jacob Merchier, dem zweiten deutsch-reformierten Prediger zu Halle, Helene Louise Chergeau, die später nach Halle entflohen, getreten.

Bekanntlich ließ Ludwig XIV. eine Wache vor das Haus des Gesandten während des Gottesdienstes stellen, um so die herzuströmenden Reformierten mit Gewalt abzuhalten. Der Kurfürst vergalt durch ein ähnliches Verfahren gegen den französischen Gesandten in Berlin.

Wie Marion nach Frankreich zurückkehrte, um seine Familie mit sich zu führen, hatte schon früher der erste Küster und Lecteur der Gemeinde, Pierre Cavallier, dieselbe verlassen, um alles zu versuchen (fortement travailler), sich seine Familie wider zu gewinnen. Er schied unter den Segenswünschen des Konsistoriums, doch scheint er nicht wieder zurückgekehrt zu sein, da von ihm hernach nicht mehr die Rede ist, und ein anderer in seine nur zeitweise aufgegebenen Stelle trat.

Noch in anderer Weise verlor die sonst wachsende Gemeinde Mitglieder. Es verließen einige Halle, weil sie darbtten und an einem anderen Orte die Mittel ihrer Existenz besser zu gewinnen hofften. So schieden gleich nach Entstehen der Gemeinde die Ältesten Ponton und Aurillon, später auch der Arzt Duborn unter der wehmütigen Teilnahme der ganzen Gemeinde, welche seiner vielen Liebesdienste gedachte. Es geschah auch öfters, daß in der *katholischen Kirche* geborene und erzogene Franzosen ihre Heimat darangaben, um außerhalb derselben reformiert zu werden. So der Schneider Germain Vaintot aus Paris, der Sammetwirker François du Bois aus Amiens in der Picar-

die und andere. Nach ihrem Unterrichte mußten sie in Mitten der Gemeinde laut den römischen Irrlehren absagen, besonders der Untrüglichkeit der Kirche, der Transsubstantiation, der Anbetung des Meßopfers usw. und die Artikel der französisch-reformierten Konfession bekennen. Es fehlte auch nicht an Fällen, daß *Lutheraner* zur französischen Gemeinde übertraten. Gewöhnlich erklärten sie diesen Schritt dadurch, daß sie bei den Reformierten den Gottesdienst *entièrement pur* fänden. Was die Vollzahl der Gemeindemitglieder am Ende unseres Abschnittes belangt, so wird sie nicht über 400 gestiegen sein.

Hoffnung in ihr Vaterland zurückzukehren, glühte in den Herzen fast aller der Vertriebenen fort. Doch waren die Aussichten nicht danach. 1698 erklärte die französische Regierung den Generalstaaten, daß nur dann die Reformierten zurückkehren dürften, wenn sie ihre Religion abschwören würden. Mit dieser Erklärung machte das Konsistorium die Hallesche Gemeinde bekannt, sie wurde an die Kirchtüre der Moritzburgkapelle angeschlagen, und mit tiefer Trauer lasen die armen Exulanten ihre ewige Verbannung. Die Prediger aber ermahnten sie in dem Exil zu beharren, (*persévérer dans le refuge*), niemals an eine Rückkehr zu denken, mit Geduld und heiliger Resignation dem Willen Gottes sich zu ergeben und dankbar die Wohltaten und die Gunst des Brandenburgischen Fürsten anzunehmen.

Das Gedächtnis an ihre in Frankreich zurückgelassenen Glaubensgenossen wurde unter ihnen wach gehalten durch die vier Bußtage des Jahres, an denen sie sich in besonderer Weise vor dem Herrn demütigten, um seinen Schutz und seine Barmherzigkeit für die Verfolgten herabzuflehen. Diese Bußtage begannen am ersten Mittwoch des Februar 1687. Noch in anderer Weise beteiligten sie ihre Liebe, nämlich durch die reichen Kollekten, die sie für die Galeerensklaven in Marseille sammelten. Sie brachten für diese, gemeinsam mit einigen Leipzigern, 216 Taler auf und vermittelten dieselben durch den Kaufmann Le Clerc in Leipzig an das Geschäft der Gallatin in Genf, welche dann die Summe nach Marseille weiterbeförderten. Im April 1696 wurde die Dankantwort der unglücklichen Sklaven im Konsistorium verlesen. Welchen Inhaltes diese Beschreiben der Gefangenen waren, welche damals das Interesse des ganzen protestantischen Europas erweckten, kann man aus einem Briefe aus Marseille vom 12. Juni 1699 sehen, der wie nach Berlin, so wahrscheinlich auch nach Halle gekommen ist. „Ihr müsset euch vorstellen, was arme angekettete Menschen leiden, denen das Haupt kahl rasiert ist, der Leib unbekleidet, die Füße und Beine nackt, die an ein entsetzlich langes und schweres Ruder gebunden sind, gebraten von der Glut der Sonne, und so lange ohne Aufhören von vier oder fünf wütenden Menschen geschlagen werden, bis diese nicht mehr können. Verschmachtend vor Durst gibt man ihnen nur eine Tasse Wein oder zwei Tassen Wasser abends und morgens. Endlich endet ein grausamer und langwieriger Tod ihre Leiden. Glücklich sind diejenigen, welche einen Sol besitzen, um eine halbe Portion Wein oder Wasser zu kaufen, um ihre brennende Zunge zu kühlen.“

Schon früher, im Jahre 1688, war eine Kollekte auf einen Brief aus Algier gesammelt, welcher von einigen reformierten Brüdern kam, die bei ihrer Galeerenfahrt aus Frankreich in die Gefangenschaft der algerischen Piraten gekommen waren und um Hilfe baten. Wie viel die Kollekte im Jahre 1699 in Halle einbrachte, wissen wir nicht, in Berlin betrug sie 1000 Taler, welche durch den Professor Calendrier in Genf, der die vermittelnde Hand für die Liebesgaben war und daraus sich ein besonderes Amt machte, glücklich in die Hände der Fernen gelangten.

Diese Kollekten, die gewöhnlich eine sehr reiche Beisteuer erhielten, führen uns zu einer der anziehendsten Eigentümlichkeit der *Réfugiés*, durch welche sie als Sterne im Dunkeln schienen, ich meine zu ihrer außerordentlichen Freigebigkeit gegen die eigenen Armen und andere Notleidende.

Man bedenke, daß es Flüchtlinge und aus ihrem Väterbesitz Vertriebene sind, welche 1693 für die nach Halle kommenden Pfälzer 156 Taler, 1699 für die vertriebenen Schweizer 349 Taler, ja 66 Taler von ihren eigenen Begräbnisgeldern an eben diese auszahlten. Die Gemeinde wurde so anhaltend von Kollekten heimgesucht, daß, als einst Beausobre von Berlin kam, um für die französische Kirche die in der Friedrichsstadt gebaut werden sollte, zu sammeln, das Konsistorium das Besuchen der Häuser für diesen Zweck nicht wünschte, die Gemeinde wäre zu ausgesogen. Beausobre setzte es dennoch durch und bekam noch 30 Taler. Geben war ihnen Freude und die Ermahnung der Prediger, welche sich stets in dieselben Worte kleidete, kehrte nie fruchtlos wieder. War Jemand abgehalten, die Kirche an einem Sonntage zu besuchen, so brachte er den nächsten Sonntag eine doppelte Gabe. Für ihre eigenen Armen sorgten sie musterhaft, und nie brauchte ein Franzose bettelnd die Türen zu besuchen. Die jährliche Einnahme an der Kirchtür gesammelt ist gewöhnlich 400 Taler, welche der Schatzmeister der Armen verwaltet, ohne je mehr als 300 zu gebrauchen. Im Winter werden Decken und Matratzen gekauft, wir lesen sogar von einer besonderen Beratung des Konsistoriums, um einem Armen eine warme Jacke anzuschaffen; kleine Geldposten werden ausgeliehen, und Ausgabe und Einnahme sorgfältig abgeschätzt. Sterbende vermachten gewöhnlich ein Legat für die Armen, und aus der Ferne sandte dieser oder jener Franzose, der einst in Halle gewesen war, einen Beitrag. Aus Leipzig, Breslau und auch aus London werden solche Beiträge geschickt. So zahlen (1707) Thomas Hollis u. Comp. aus London 100 Pfund Sterling an die Gemeinde. Mit großer Geschäftsgewandtheit und Sauberkeit wird das Geld verwaltet, und wie in der ganzen Disziplin, so zeigen sich auch in diesem Punkte die Franzosen als geübte Jünger einer wohlgeschulten Kirche.

5. Das kirchliche Vorbild der Gemeinde in Bekenntnis, Disziplin und Gottesdienst.

Eine Kirche ist eine *reine Kirche*, wenn sie in dem *Bekenntnisse* als ihrer Krone die Herrlichkeit der allgenugsamen Gnade und das Elend des tiefgefallenen Menschen verkündet, in der *Disziplin* mit dem Schurz heilsamer und erziehender Zucht sich umgürtet, in dem *Gottesdienste* aus der Predigt des Evangeliums mit dem Gewand der Gerechtigkeit und des Heiles Jesu Christi bekleidet wird und solche Predigt lobpreisend und dankbar mit Gesang und Psalm den Glöcklein an ihres Kleides Saum beantwortet.

Eine Kirche ist eine reine, wenn volltönend und lauter das ungeschmälerte Lob Gottes des Erlösers durch alle ihre Ordnungen hindurchgeht.

Das Bekenntnis.

Es war in den Maitagen des Jahres 1559 als sich die erste Synode der reformierten Gläubigen Frankreichs unter dem Vorsitz von Franz Morel, Herrn von Collonges, damaligem Pastor der Kirche von Paris inmitten der gefahrdrohenden Hauptstadt den gewissen Tod verachtend versammelte. Die Abgesandten der elf Kirchen, die sich in der Vorstadt St. Germain „dem kleinen Genf“ zusammenfanden, genehmigten ein aus 40 Artikeln bestehendes *Glaubensbekenntnis* (confession de foi, confessio fidei gallicana). Das Bekenntnis ist so ganz aus dem Geiste und der Lehre Calvins geschöpft, erinnert auch in den Worten so lebhaft an denselben, daß man gewichtige Gründe für die Autorschaft des Reformators geltend gemacht hat, obwohl man gewöhnlich *Anton de la Roche-Chandieu*, einen jugendlichen Pastor der Pariser Gemeinde als Verfasser nennt, einen getreuen Schüler Calvins, von adligem Geschlecht, ausgezeichnet durch Bildung und Beredsamkeit. Bei dem Religionsgespräch zu Poissy legte es Beza dem Könige und den Großen des Reiches vor und die National-Synode der Reformierten zu la Rochelle im Jahre 1571 bestätigte schließlich die confession de foi als den für alle Zeit gültigen Glaubensausdruck der französisch-reformierten Gemeinden.

Die Flüchtlinge nahmen dieses Bekenntnis nicht als ihr geringstes Gut in ihr neues Vaterland mit. Eine Verordnung des Berliner Oberkonsistoriums vom 31. Mai 1716 bekräftigt ausdrücklich seine Bedeutung und noch jetzt ist es das Symbol der französisch-reformierten Gemeinden Preußens. Möge der herrliche Lehrstrom, der es durchflutet, nicht nur in die Predigten, die vor jenen Gemeinden gehalten werden, ausmünden, sondern alle reformierten Gemeinden in der Gegenwart fruchtbar bewässern. Gehen wir auf seine nähere Betrachtung ein. Ist doch zur Kenntnis der französischen Gemeinde, die Prüfung ihres, Predigt und allen Lehrunterricht, bestimmenden Bekenntnisses eines der wichtigsten Stücke.

Das französische Glaubensbekenntnis nimmt unter den reformierten Bekenntnisschriften eine sehr bedeutende Stellung ein.

Die klare Bestimmtheit seiner Lehrentwicklung, die einfache gedankenrichtige Folge seiner Artikel, die ehrfurchtsvolle Verherrlichung Gottes wie die tiefe Demütigung des ganz gefallenen und verderbten Menschen, das Bemühen einen wahrhaftigen nicht vergänglichen Seelentrost zu geben, hinterlassen den Eindruck, daß hier nicht nur ein klarer gewisser Geist redet, sondern einer der es in ernster Schule gelernt hat, sich selbst aufzugeben und zu verlieren, um sich in der freimächtigen Gnade Gottes wieder zu gewinnen und unverlierbar bewahrt zu sehen. Sollte auch die Abfassung durch Calvin zweifelhaft sein, so ist das Glaubensbekenntnis doch eine so getreue man möchte fast sagen sorgfältig kopierte Wiedergabe seiner Lehrform, daß Anton von Chandieu den Meister bis in seine kleinsten Ausdrücke studiert haben muß.

Wenn Artikel 1. die *Eigenschaften des einigen Gottes* aufzählt, so erwähnt er von ihnen zuletzt seine vollkommene Gerechtigkeit und vollkommene Barmherzigkeit; gewiß mit Absicht, denn aus ihnen entspringt der ewige Ratschluß, von dem Artikel 12. handelt und in dessen Erfüllung die ganze Weltgeschichte ausläuft.

Artikel 2. bezeichnet die *heilige Schrift* als eine zweite und hellere Erkenntnisquelle Gottes neben der ersteren, welche in der Schöpfung und ihrer Erhaltung dem Menschen sich öffnet. Artikel 3. gibt eine spezielle Anführung der einzelnen Schriftbücher zur untrüglichen Belehrung der Gemeinde, welche Bücher allein kanonisch seien. Diese Bücher sind – so fährt Artikel 4. fort – die „ganz sichere Regel unseres Glaubens nicht sowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Kirche, als durch das Zeugnis und die innere Versicherung des heiligen Geistes.“ Sind die *apokryphischen* Bücher auch „nützlich,“ so soll man doch auf sie keinen Glaubensartikel bauen. Dies wird wohl für alle Zeit die einfachste und beste Unterscheidung zwischen den kanonischen und apokryphischen Büchern bleiben. Artikel 5. sagt, daß wie das Schriftwort von Gott ausgegangen sei, so leite es auch von ihm allein sein Ansehen her. „Und weil es der Inbegriff der gesamten Wahrheit ist und Alles enthält, was zum Dienste Gottes und zu unserem Heile nötig ist, so ist es dem Menschen nicht erlaubt, selbst nicht den Engeln, etwas hinzuzufügen, abzunehmen oder zu ändern.“ Man darf also dieser Schrift nicht das entgegensetzen, was bei den Menschen Ansehen hat, auch nicht „Wunder und Erscheinungen,“ vielmehr muß Alles nach ihr geprüft werden.

Da die drei Symbole, das apostolische, nicänische und athanasianische mit dem Worte Gottes übereinstimmen, sind sie in ihrer Autorität anzuerkennen. Calvin hatte sich einst im Kampfe gegen Caroli hinreißen lassen, die Unterschrift der drei altkirchlichen Symbole zu verweigern, doch er hat nachher diesen Fehler vollkommen verbessert. Artikel 6. gibt die *Trinitätslehre* nach diesen Symbolen und spricht in voller Anerkennung von den *heiligen Lehrern*, dem heiligen Hilarius, Athanasius, Ambrosius und Cyrillus. Mit ihnen verdammt das Bekenntnis alle anderslehrenden Sekten und Ketzereien. Man sieht hieraus, wie bereitwillig die reformierte Kirche die Lehrfürsten des Altertums hochachtet, dienen sie der göttlichen Wahrheit.

In Artikel 7. in dem die *Schöpfung der sichtbaren Dinge und der unsichtbaren Geisterwelt* durch Gott gelehrt wird, ist es bemerkenswert, daß wenn gleich die Scheidung der Geister in solche die sich ins Verderben stürzten und andere die bei ihrem Gehorsame beharrten hinzugefügt ist, von letzteren gesagt wird, daß sie allein „durch die Gnade Gottes bewahrt geblieben sind.“

So herrscht also auch in der Geisterwelt die frei wählende Gnade, die es allein verhinderte, daß der Engelabfall nicht ein allgemeiner war.

Artikel 8. umfaßt das Geheimnis und den *Trost der Weltregierung Gottes*, welcher so wenig der Urheber des Bösen ist, daß „sein Wille vielmehr die höchste und unfehlbare Richtschnur aller Gerechtigkeit und Billigkeit ist,“ allein ihm stehen so bewundernswürdige Mittel zu Gebote, vermöge deren dennoch nichts ohne seine Vorsehung geschieht. Beten wir auch in Demut diese Geheimnisse an, und forschen nicht weiter als uns vergönnt ist, so wenden wir sie doch zu unserem Besten an, um ruhig und sicher zu leben, denn Gott hält den Satan und alle unsere Feinde so gefesselt, daß sie uns ohne seine Erlaubnis keinen Schaden zufügen können.

In diesem kurzen Artikel ist treffend zusammengefaßt, was das Resultat aller eingehenden Untersuchung Calvins über die Vorsehung Gottes ist, mit denen er dieses Lehrstück für immer zu einem reich bebauten Gebiete der reformierten Dogmatik gemacht hat. Wie in der Prädestinationslehre so auch in seinem staunenden anbetungsvollen Betrachten der Vorsehung Gottes ging der lebensernste nüchterne Mann so wenig von einem Gelüste seines sinnenden Verstandes aus, als vielmehr von

dem Verlangen nach wahrhaftiger Gottesruhe in den Kämpfen des schwachen sündigen Herzens. Es ist ein Zeichen der oberflächlichen Kenntnis seiner heiligen Gottesfurcht und seiner großen Lebensnot, macht man ihn zu einem abstrakten Denker, der seiner Spekulation einen befriedigenden Abschluß gewinnen will; nein, für seinen Glauben und sein Vertrauen suchte er einen unerschütterlichen ewigen Grund. Der zaghafte innerlich und äußerlich bestürmte Streiter konnte nur in dem unwandelbaren Rat der Erwählung und in der weisheitsvollen Alles beherrschenden Vorsehung Gottes den Frieden seiner Seele finden.

Ganz der Schrift entsprechend setzt Artikel 9. das *Ebenbild Gottes* in dem ersten Menschen nicht in eine Anlage zur Vollkommenheit, sondern in den Besitz derselben, also nicht in eine werdende sondern wirkliche Gottgleiche, aus welcher der Mensch durch eigene Schuld gefallen ist; „sich so von Gott, dem Quell der Gerechtigkeit und alles Guten entfernt hat, daß seine Natur gänzlich verdorben ist und er blind am Verstande, verdorben am Herzen, seine ganze Vollkommenheit bis auf den letzten Rest verloren hat.“ Ist ihm auch noch eine Art von sittlicher Unterscheidung geblieben, so „verwandelt sich doch alles Licht, das er besitzt, in Finsternis, wenn es darauf ankommt, Gott zu suchen, so daß er durch seine eigene Einsicht und Vernunft sich ihm nicht nähern kann.“ Und obgleich sein Wille in einer Wahl zwischen Gut und Böse schwankt, kann ihm Gott allein nur die Freiheit zum Guten geben. Auch hier haben wir wieder ganz die Lehrweise Calvins, welcher z. B. von dem Ebenbilde Gottes sagt, daß von ihm in uns nichts „als ein verworrenes, verstümmeltes und beflecktes Wesen übrig geblieben sei.“ Die Erkenntnis Gottes ist der Kern des Ebenbildes und daß der Mensch diese vollkommen verloren habe, hat Niemand schärfer und schneidender ausgesprochen als der Herr selbst inmitten des Gotteifrigen Judenvolkes.

Artikel 10. handelt von der *Vererbung der Sünde Adams*, „in dessen Person wir aller Güter beraubt sind und ganz und gar in Mangel und Fluch gestürzt.“ Dieses Naturgebrehen ist nach Artikel 11. hinreichend, das ganze Menschengeschlecht zu verdammen bis auf die kleinen Kinder von Mutterleibe an und obgleich den Kindern Gottes nach der freien Gnade Gottes nicht zugerechnet, bleibt es auch nach der Taufe eine uns anklagende Verderbtheit, „welche immer Früchte der Bosheit und des Aufruhrs hervorbringt, so daß selbst die Gesundesten, obgleich sie widerstehen, doch von Schwachheiten und Fehlern angesteckt bleiben, so lange sie auf dieser Welt wohnen.“

Der Artikel 12. enthält das Ärgernis der reformierten Kirchenlehre, *den ewigen unveränderlichen Ratschluß*, nach welchem Gott in Jesu Christo einen Teil der Menschheit ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählet hat, um ihn aus der allgemeinen Verderbnis und Verdammnis herauszureißen und an ihm den Reichtum seiner Güte und Barmherzigkeit zu offenbaren, den anderen aber in seiner Verdammnis läßt, um an ihm seine Gerechtigkeit zu beweisen. Die Erwählten sind nicht besser als die Anderen und hätte sie Gott nicht von den übrigen geschieden, so wäre Niemand zu dem Glücke der Erlösung gekommen, „denn von Natur haben wir weder eine gute Regung, noch eine Empfindung oder einen guten Gedanken bis uns Gott zuvorkommt, und uns dazu in den Stand setzt.“ Man hat gemeint, es wäre in dem Ausdrucke, daß Gott die Nichterwählten in ihrer Verdammnis *lasse*, eine feine mildernde Differenz zwischen dem Bekenntnis und der Lehre Calvins, dem ist aber nicht so, da das Bekenntnis ausdrücklich sagt, daß Gott nach seinem unveränderlichen Ratschluß die Menschen scheidet und die Verworfenen ihrer Strafe anheimfallen, um zum Beweise seiner Gerechtigkeit zu dienen.

Artikel 13. redet von *Jesu Christo*, als dem, der alles in sich trägt, was zu unserem Heile nötig ist und mit dessen Verachtung man „auf die Barmherzigkeit Gottes verzichtet.“ Die kurze Fassung manches Artikels zeigt, daß das Bekenntnis nicht eine entwickelte Doktrin geben will, sondern leicht zu behaltende Kernsprüche. Artikel 14. verwirft bei der Lehre von der in der einen Person

Christi vereinigten Gottheit und Menschheit, welche letztere durch die Kraft des heiligen Geistes im Leibe der seligen Jungfrau (beatae virginis nur in der lateinischen Übersetzung) empfangen wurde, ausführlich die teuflischen Einbildungen Servets. Man sieht daraus, welche verderbliche Bedeutung dieser Mann für die gesamte französisch-reformierte Kirche gehabt hat. Auch in unserer Zeit fehlt es ihm nicht an Nachfolgern, welche dem Herrn eine phantastische Gottheit beilegen und ihn etwa zu einem ewigen mit der Fülle der Gottheit begabten Menschen umdichten.

In Artikel 15. über die *Rechte der göttlichen und menschlichen Natur im Herrn*, ist auch nach der Vereinigung die göttliche als „unerschaffen, unendlich und alle Dinge erfüllend“ geblieben, und die menschliche behält ebenso ihre Gestalt, ihr Maß und ihre Eigentümlichkeit, „obgleich Jesus Christus bei seiner Auferstehung seinem Leibe die Unsterblichkeit gegeben hat. „So betrachten wir ihn in seiner Gottheit, ohne ihn seiner Menschheit zu berauben.“ Damit hat das Bekenntnis sich gegen die Vergöttlichung der menschlichen Natur erklärt.

Artikel 16. ist wieder ein kurzes Lob der unermesslichen Güte und Liebe Gottes gegen uns, der seinen Sohn für uns sterben und auferstehen ließ, „um alle Gerechtigkeit zu erfüllen und uns das himmlische Leben zu erwerben.“

Damit ist das Thema gestellt, nach dem in Artikel 17. von dem *einigen Opfer Jesu Christi* die Rede ist, durch welches wir von Gott „als gerecht angesehen werden und gelten“ und welches das einzige Mittel unserer Befreiung von Missetaten ist; und in Artikel 18., daß unsere ganze Gerechtigkeit sich gründe auf Vergebung unserer Sünden und „glauben in der Tat, daß wenn wir auch noch so wenig von diesem Grunde abweichen, wir nirgend sonst Ruhe finden können, sondern immer voll Unruhe sein werden, weil wir niemals Frieden hätten mit Gott, bis wir die Versicherung empfangen, daß wir geliebt seien in Jesu Christo, da wir an uns selbst des Hasses würdig sind.“ Auch hier in der Rechtfertigungslehre das Bemühen wahren Trost und gewissen Halt der Seele zu geben. Artikel 19. läßt das Kindesrecht der offenen Bitte an den versöhnten Vater folgen. Artikel 20. spricht vom *Glauben*, als durch den *allein* wir der Gerechtigkeit teilhaftig werden, welcher nicht zweifelt an dem, „was uns der Mund Gottes zugesagt hat.“ Der Glaube selbst ist nach Artikel 21. eine Wirkung des heiligen Geistes und ein besonderes Gnadengeschenk, „welches Gott zuteilt, welchem er will, so daß die Gläubigen keine Ursache haben, sich zu rühmen, sondern vielmehr zwiefach verpflichtet sind dafür, daß sie Anderen vorgezogen werden.“ Wem aber dieser Glaube gegeben ist, dem ist er für immer gegeben, „um auf dem guten Wege bis an das Ziel zu beharren. Denn so wie Gott den Anfang gibt, so gibt er auch die Vollendung.“ Hier schließt sich die Lehre von der ewigen Wahl in der Lehre von der Beharrung zu. Durch den Glauben wiedergeboren, so fährt Artikel 22. fort, „wird der Eifer gut und heilig zu leben nicht geschwächt, sondern vielmehr durch den heiligen Geist in uns erzeugt und erweckt, in dem er notwendiger Weise *gute Werke* hervorbringt.“ Freilich sind diese Werke nicht der Grund, daß uns Gott als seine Kinder betrachtet, „weil wir sonst immerfort in Zweifel und Ungewißheit schweben würden, wenn unser Gewissen sich nicht der Genugtuung tröstete, durch welche Christus uns erlöst hat.“

Das gesegnete Verständnis und der weitgehende *Gebrauch des Alten Testaments*, aus dessen Zucht und Ernst die reformierte Kirche Frankreichs hervorgewachsen ist, nicht als wie aus einem unerlaubten Boden, sondern als aus heiligem Lande, liegt in treffender Formulierung in Artikel 23. vor, in dem es heißt, daß obgleich die Zeremonien nicht mehr im Gebrauch sind, sondern alle Vorbilder des Gesetzes ihr Ende in Jesu Christo gefunden, so wird ihr Wesen und ihre Wahrheit doch für uns aufrecht gehalten durch die Person dessen, auf dem die Erfüllung des Gesetzes ruht. Überdies müssen wir das Gesetz und die Propheten gebrauchen, sowohl um unser Leben danach einzurichten, als um darin eine Bestätigung der Verheißungen des Evangeliums zu finden.“ Immer wieder

erneuert man gegen Calvin und seine Schüler den Vorwurf einer allzu alttestamentlichen Charaktereigentümlichkeit, und alle seine getadelten Mißgriffe leitet man meist aus dieser Beschaffenheit ab, man übersieht aber dabei, daß der Herr selbst sein inneres Leben! lediglich aus den Schriften Moses und der Propheten nährte und in seiner ganzen Handlungsweise uns einen makellosen Israeliten zeigt, der seinen für das Haus Gottes brennenden Eifer nicht nur in dem verzehrenden Fluche über die Schriftgelehrten ausgesprochen hat, sondern auch die Geißel geflochten, um den Seelenschacher hinauszustoßen. Auch übergibt der Apostel Paulus an seinen echten Glaubenssohn Timotheus das Alte Testament als die von Gott eingegebene Schrift, die nützlich ist auch zur Zucht, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. Der Streit, ob Calvin und seine Schüler von dem Alten Testament einen schädlichen Gebrauch gemacht haben, ist gewiß nicht dadurch geschlichtet, daß man sich hinter einer unklaren evangelischen Freiheit verbirgt, sondern in der Erziehung eines Volkes und einzelner Gemeinden zu einem Volke des Herrn und in dem drängend nahen Verhältnisse der Kirche zum Staate wird man von selbst zum Alten Testament getrieben, um in ihm Belehrung und Rat zu suchen. Wir leugnen nicht, daß besonders in den unglücklichen Bürgerkriegen Frankreichs die Calvinisten oft ihren Fanatismus durch alttestamentliche Stellen unentschuldig aufgestachelt haben, doch sollte uns die vollkommene Zuchtlosigkeit der Kirche der Gegenwart, welche die Stimme des Gesetzes Gottes hinter ihrem matten Protestantismus überhört, jenen Königen der Scheiterhaufen gegenüber Schweigen auferlegen.

Artikel 24. bringt die Verwerfung der päpstlichen Irrlehren, welche die Ehre des alleinigen Fürsprechers vernichten und es führte der vorige Artikel von der Aufhebung der alttestamentlichen Zeremonien von selbst zu den eiteln Zeremonien, mit denen man in der Kirche des Papstes „den Gewissen ein Joch auflegt.“

Bricht dieser Artikel die falschen Kirchenordnungen ab, so erbaut der folgende (25.) *die Ordnung der Kirche*, die in dem Namen Christi gestiftet ist, als heilig und unverletzlich. In dieser Kirche leitet uns Gott durch das Amt und die Zügel der Pastoren, welche man hochachten und mit Ehrfurcht anhören muß, wenn sie rechtmäßig berufen sind und ihre Pflicht tun. „Daher verabscheuen wir alle Schwärmer, die so viel an ihnen ist, das Predigtamt, die Verkündigung des göttlichen Wortes und der Sakramente abschaffen möchten.“ Wie hoch die reformierte Kirchenlehre das Lehramt inmitten der Gemeinde stellt, das zeigt nicht nur dieser und andere Aussprüche der Bekenntnisse, sondern am besten die Praxis in der die reformierten Pastoren Frankreichs eine Hochachtung und Verehrung bei ihrem Volke genossen wie sie nirgends wieder hervorgetreten ist. Die Pastoren waren die Räte in fast allen Dingen, wie Engel nahm man sie auf und die Gemeinden konnten, nach dem spöttischen Worte von Katharina von Medicis, nur im Anhören der Predigt Sättigung finden. Calvin selbst hatte eine wahrhaft majestätische Anschauung von seinem Amte und hat mit Fürsten und Herrn stets als der Gesandte Gottes geredet. Unter den französischen Pastoren Halles finden sich manche aus hohem Geschlechte und sie waren in ihrer Gemeinde in ganz anderer Weise geehrt als die Prediger in den übrigen Stadtkirchen. Das Gefühl der Liebe und Unterwürfigkeit gegen die Pastoren war geweckter und frischer und die Gemeinde redete von „ihren Pastoren“ mit Freude und Stolz.

Der folgende Artikel 26. faßt wieder in treffender Kürze das zusammen, was die wiederkehrende Ermahnung Calvins an die französischen Protestanten war, daß „Niemand sich zurückziehen und mit sich selbst zufrieden sein dürfe (die lateinische Übersetzung hat in se ipso acquiescere) sondern daß sich alle gemeinschaftlich um die Einheit der Kirche bemühen müssen.“

Die gemeinsame Versammlung ist daher überall Pflicht, wo eine wahre Kirchenordnung errichtet ist, geschehe es auch gegen den Willen der Obrigkeit. Nur dadurch, daß Calvin in seinem Verkehr

mit den Gläubigen Frankreichs in unermüdetem Eifer darauf drang, daß sich jeder zu seinem Brüderhäuflein sammeln und hinzutun müsse, führte er die Bildung von wirklichen Gemeinden herbei, welche sich als eine zusammenhaltende Herde gegen die Gefahr des Abfalles wehren konnten. Tief und unverilgbar ward so in die Herzen der reformierten Franzosen der Drang nach brüderlicher Gemeinschaft, nach gemeinsamer Anhörung des göttlichen Wortes und gemeinsamer Feier des Abendmahles eingepflanzt und ihre Geschichte ist voll von erhebenden Beispielen, wie sie unter tausendfachen Gefahren sich um einen Prediger des Evangeliums versammelten. War es im Vaterlande die drohende Gefahr der römischen Kirche, welche die Gläubigen vereinte, so hat in Brandenburg das Exil die Liebe geschärft und die französischen Gemeinden waren vielfach Vorbilder treuen Zusammenschlusses und zarter gegenseitiger Anhänglichkeit.

Der Artikel 27. bestimmt das *Wesen der wahren Kirche* dahin, daß sie die Gemeinschaft der Gläubigen ist, die sich vereinigen um dem Worte Gottes zu folgen, dabei zu beharren und in der Furcht Gottes zuzunehmen und zu wachsen. Gibt es auch unter den Gläubigen Heuchler und Verwerfliche, so kann ihre Bosheit den Namen der Kirche nicht vernichten. Gehorsam unter Gottes Wort ist also ein wesentliches Kennzeichen der wahren Kirche. Ist die Mehrzahl der Kirchgenossen diesem Gehorsam entfremdet, so kann von einer Kirche in eigentlicher Redeweise nicht mehr gesprochen werden. Dies führt Artikel 21. näher aus, welcher dem Papsttum den Charakter der wahren Kirche abspricht. Alle die an seinen Versammlungen teilnehmen, reißen sich von dem Leibe Jesu Christi los. Eine schwache Spur von Kirche ist freilich noch im Papsttum erhalten, da das Wesen der Taufe übrig geblieben, deren Kraft nicht von dem abhängt, der sie verrichtet. Eine zweite Taufe ist daher für die, die in ihm getauft sind, nicht nötig, doch soll man sich jetzt hüten Kinder von römischen Priestern taufen zu lassen. Dieser Artikel legt den Schluß nahe, daß nach der Lehre des Bekenntnisses die Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente noch nicht hinreichende Kennzeichen der wahren Kirche sind, da dieselben auch dort verwaltet werden können, wo durch sie noch kein Gehorsam unter das Wort gewirkt worden ist. Die wahre Kirche *hat* die Predigt des Evangeliums und den reinen Gebrauch der Sakramente, aber wo sich dies beides findet, da braucht sich noch nicht die wahre Kirche, das ist die Gemeinschaft der Heiligen, zu finden, es sind nur die Verheißung und die Mittel ihrer Schöpfung vorhanden, und das lebendige Haupt kann nur einen lebendigen Leib sein eigen nennen.

Die wahre Kirche wird nach Artikel 30. nach einer von unserem Herrn Jesu festgesetzten Ordnung durch die Pastoren, Vorsteher und Diakonen regiert, die über der Reinheit der Lehre, Vernichtung der Laster und den Schutz der Armen und Angefochtenen zu wachen haben. Die Pastoren haben dasselbe Ansehen und die gleiche Macht unter dem alleinigen obersten Bischofe Jesu Christo und darf sich keine Gemeinde über die andere eine Herrschaft anmaßen. Jeder Gemeindevorsteher (Artikel 31.) muß in seiner rechtmäßigen Wahl ein Zeugnis seines Berufes haben, doch kann Gott auch zuweilen in traurigen Zeiten, wo der geregelte Fortbestand der Kirche unterbrochen war, auf außerordentlichem Wege Reformatoren erwecken. Die verschiedenen Vorsteher haben die für die Regierung des ganzen Kirchenkörpers nötigen Mittel ins Auge zu fassen. Eine gewisse Variation der kirchlichen Einrichtungen nach örtlichen Bedingungen ist erlaubt. Doch muß stets das (Artikel 33.) ihr alleiniger Zweck sein, die Eintracht und den Gehorsam der Gemeindegossen zu befördern. Eines der wirksamsten Mittel hierzu ist der *Bann*, „von dem wir behaupten und bekennen, daß er notwendig sei mit Allem, was dazu gehört.“

Die nun folgenden Artikel (34-38.) entwickeln die Lehre von den *Sakramenten*. Die Sakramente sind das Wort begleitende Unterpfänder der göttlichen Gnade und unterstützen die Schwachheit unseres Glaubens. Sie sind so wenig leere Zeichen, daß vielmehr Gott in der Kraft seines Geistes

durch sie wirkt. Doch haben sie das Wesen und die Wahrheit nicht in sich selbst sondern in Jesu Christo und trennt man sie von demselben, so sind sie nichts als Schatten und Rauch. Es gibt nur zwei Sakramente. Das erste, die *Taufe*, ist uns ein Zeugnis, daß wir dem Leibe Christi angehören, von unseren Sünden gewaschen sind und durch den heiligen Geist zu einem neuen Leben erneuert werden. Der uns in der einmal geschehenen Taufe zugesicherte Gewinn bleibt uns im Leben und im Tode, „so daß wir eine dauernde Versicherung haben, Jesus Christus werde zu aller Zeit unsere Gerechtigkeit und Heiligung sein.“ Mit den Gläubigen sind auch ihre Kinder angenommen und daher zu taufen.

Wird nun etwa in dieser Erklärung der volle Trost der Taufe geschmälert?

Das andere Sakrament, das *Abendmahl*, ist ein Zeugnis unserer Gemeinschaft mit Jesu Christo, der nicht nur für uns gestorben und auferweckt ist, sondern der uns auch wahrhaft mit seinem Fleisch und Blute weidet und nährt, mit sich verbindet und sein Leben uns mitteilt. Er bleibt freilich im Himmel bis zu seiner Wiederkunft, aber die geheime und unbegreifliche Kraft seines Geistes nährt uns dennoch mit der Substanz seines Leibes und Blutes. Unsere Vereinigung mit ihm ist eine geistige, darum aber nicht eingebilte, sondern nur unbegreifliche, „weil dieses Geheimnis in seiner Erhabenheit das Maß unserer Einsicht und die ganze Ordnung der Natur weit übersteigt.“

Das Geheimnis des Abendmahles beruht also nach dem Bekenntnis welches hier wieder wörtlich die Sprache Calvins redet, nicht in einer rätselhaften Konsubstantialität, sondern in der schweren Frage, wie zwischen dem zur Rechten des Vaters thronenden Herrn und uns eine Gemeinschaft möglich sei, wie wir geistige Güter empfangen können, oder im weitesten Sinne, wie die himmlische unsichtbare Welt mit der vergänglich körperlichen in Verbindung treten kann. Die Glaubensgemeinschaft mit dem Herrn, von der uns die Elemente des Abendmahles unterpfändliche lehrhafte Zeichen sind, ist eine gewisse und wahrhaftige, aber doch geheimnisvolle.

Diese gewisse Mitteilung aller in dem Herrn für uns ruhenden Güter hebt noch Artikel 37. besonders hervor und bei der fortgehenden Befehdung der reformierten Sakraments-Lehre geben wir denselben ganz: „Wir glauben, wie schon vorhin gesagt ist, daß Gott uns im Abendmahl, wie in der Taufe *wahrhaft und wirksam das gibt* (réalement et par effet, vere et efficaciter), was darin abgebildet wird und daher verbinden wir mit den Zeichen den wahren Besitz und Genuß dessen, was uns dargeboten wird. Folglich empfangen die, welche zu dem geheiligten Tische Christi einen reinen Glauben wie ein Gefäß mitbringen, wahrhaft dasjenige, was die Zeichen bezeugen und der Leib und das Blut Jesu Christi ist nicht weniger Speise und Trank der Seele, als das Brot und der Wein es für den Körper ist.“ So gewiß also die bildliche Belehrung und Glaubensstärkung durch äußere Zeichen in den Sakramenten ist, so gewiß ist auch der innere Empfang der geistigen Gaben für den Glauben, und die Zeichen werden eben dadurch Unterpfänder und Siegel. „Daher verwerfen wir die Schwärmer und Sakramentierer, welche solche Zeichen nicht annehmen wollen, denn Jesus spricht, *das ist mein Leib und dieser Kelch ist mein Blut*.“ Damit schließt sich die Abendmahlslehre des Bekenntnisses eng an den Heidelberger Katechismus an, die Einheit der französischen und deutschen Calvinisten bezeugend.

Das Bekenntnis gibt die Vollendung der reformierten Abendmahlslehre, wie sie Calvin herbeiführte, und es ist daher vornehmlich die Gemeinschaft mit dem Herrn hervorgehoben, aber wir wollen über diesem Abschluß keineswegs die von Zwingli in einer mehr des Lobes als des Tadels werthen Weise hervorgehobene bildliche Predigt des Abendmahles von dem Tode des Herrn, von seinem für uns gebrochenen Leibe und seinem für uns vergossenen Blute hintenansetzen. Der Herr verbindet sich mit uns im Abendmahle als der *für uns Geopferte* und wir leben von dem Fleisch und Blute dieses Opfers.

Die beiden letzten Artikel des Bekenntnisses schärfen die Hochachtung gegen die *Obrigkeit* ein, welche das Schwert nicht nur gegen die Sünden wider die zweite, sondern *auch wider die erste Tafel* zu führen hat. Auch der ungläubigen Obrigkeit ist zu gehorsamen, „wenn nur das unabhängige Reich Gottes unverletzt bleibt.“

Sehen wir nach diesem Artikel auf den Gehorsam und die Hochachtung gegen die Obrigkeit unter den Franzosen in Brandenburg, so ist ein Beschreiben derselben an ihre Regenten ein Musterstück feiner ritterlicher Unterwürfigkeit. So war ihr ganzes öffentliches Leben und die Kurfürsten und Könige selbst sind die besten Lobredner dieser treuen Untertanen.

Die Geschichte Frankreichs im sechzehnten Jahrhundert sah die Reformierten vielfach auf Seiten derer, die gegen Thron und König stritten, aber bei der zähverwachsenen Gemeinschaft zwischen Papismus und Krone sind jene heißen schweren Kämpfe nicht nach den modernen Schablonen „konservativ und demokratisch“ zuzuschneiden, noch viel weniger als die ersten Vorläufer der ganzen demokratischen Bewegung anzusehen. So gewiß es einen Demokratismus gibt, welcher alle heiligen Lebensordnungen zerstört und dem hohlen Gedanken seiner leeren erdachten Staatszukunft entgegeneilt, so gibt es auch einen Konservatismus, welcher lediglich Christum und seine Wahrheit benutzt und nur so weit benutzt und achtet, als er dabei des Kaisers Freund bleiben kann. Es kann aber Zeiten schwerer Not und Gewissensklemme geben, wo uns der Aufrührer Jesus von dem Kaiser trennt und wo seine Anbetung den Zorn desselben weckt.

Dem päpstlich mittelalterlichen Staatsleben haben allerdings die Reformierten Frankreichs in ihrem Kampfe einen todesgefährlichen Stoß gegeben, will man uns durch einen Konservatismus an Rom verkaufen, so kann uns die Not unseres Gewissens ihnen ähnlich machen, wenn nicht der Herr ein Zoar, ein Brandenburg für seine Gemeinde zeigt.

Die Disziplin.

Mit richtigem Blicke erkannten die Vertreter der französisch-reformierten Gemeinden, welche sich im Mai 1559 in Paris versammelt hatten, daß die zerstreuten Häuflein derer die sich um die auferstandene Predigt des Evangeliums in freiwilliger Liebe zu scharen begannen, nur dann zusammengehalten, erzogen und weitergefördert werden könnten, wenn sich zuerst die einzelne Gemeinde einer gewissen unwandelbaren Zucht und Ordnung unterwerfe und dann mit den übrigen in gleicher Weise geordneten Gemeinden in einen engen Verband trete, aus dem die regierenden Oberbehörden der gesamten Kirche hervorgingen. Als ein heilsames Mittel der Erziehung und Auferbauung der evangelischen Gemeinden, als ein Band der Eintracht und Gemeinschaft, als eine Wehr und Waffe gegen die Angriffe Roms entwarf die Pariser Synode die Grundzüge der kirchlichen Verfassung und nannte sie nach ihrer Bestimmung eine *Disziplin*. (*Discipline ecclésiastique*).

Auf jenem damals gelegten Fundamente hat sich in der Entwicklung der französisch-reformierten Kirche ein bis in die kleinsten Spezialitäten ausgeführtes kirchliches Gebäude erhoben, welches für alle Zeit ein Muster gesunder dem Worte Gottes gemäßer Kirchenordnung bleiben wird und dessen Studium daher die reichste Belehrung für die verschiedenen Fragen in diesem Gebiete bringt.

Es ist bekannt, daß die Lebensarbeit Calvins neben der Verteidigung der Schriftwahrheit vor allem in der Gründung von kirchlichen Ordnungen bestand und wenn die Gemeindeverfassung der Evangelischen in Frankreich durch ihr ganz anderes Verhältnis zum Staate und durch ihre bis in die letzten Spitzen erweiterte Vollständigkeit eine von der Genfer sehr verschiedene ist, so liegt diese Differenz so wenig in einer auseinandergehenden Anschauungsweise des Reformators und der französischen Gemeinden, daß vielmehr die Gemeindeverfassung der Letzteren der eigentliche rechte

Ausdruck der Gedanken Calvins über das kirchliche Leben ist. Ihn brachte seine Stellung zu der Obrigkeit Genfs zur Bildung eines Konsistoriums als regierender kirchlicher Behörde, welches seine Senioren aus dem großen und kleinen Rat nahm und sich nicht allein hierin, sondern in seinem ganzen Regimente als ein staatlich-kirchliches Institut erwies. Die feindliche Stellung des Staates in Frankreich tat den evangelischen Gemeinden den guten Dienst, sich in vollkommener Unabhängigkeit von ihm als ein eigenes geistliches Reich gestalten zu können, dessen Untertanen also von dem Worte und Geiste Jesu Christi als ihrem einzigen unsichtbaren Könige regiert werden, daß sie den aus ihrer Mitte genommenen und von ihnen selbst aufgestellten Amtsträgern in Gehorsam sich unterwerfen.

Ist auch die Presbyterialverfassung der französischen Gläubigen weder von ihnen noch von Calvin zuerst entworfen, so hat doch letzterer auf ihren Ausbau den entschiedensten Einfluß ausgeübt, und dieselbe trägt besonders in ihrem Detail so ganz den Stempel Calvins, daß auch in ihren kirchlichen Ordnungen die Reformierten Frankreichs die Zöglinge des Genfer sind.

Die vorbildlichen Anfänge der Regierung der Kirche durch Älteste liegen schon in den patriarchalisch-aristokratischen Einrichtungen zur Zeit Moses, welcher aus den Familienhäuptern 70 Älteste erwählte und sie über das Volk setzte; weiter dann in den Einrichtungen der jüdischen Synagogen, welche Älteste zu Vorstehern hatte, die zu gleicher Zeit Magistrats- und Gerichtspersonen waren. Von diesen Synagogenältesten entlehnten die apostolischen Gemeinden nur den Namen und ein rein äußerliches Muster, wenn sie in der erziehenden Belehrung des heiligen Geistes unter sich ein Regiment von Ältesten und Diakonen aufstellten, zu deren Wahl das Recht nicht so ausdrücklich in der Hand der Gemeinden lag, daß sich dieselben nicht bereitwillig den von den Aposteln und ihren Schülern erwählten Ältesten und Diakonen unterworfen hätten. Die Jerusalemische Gemeinde sieht sich nach den zum Diakonenamte tüchtigen Männern in ihrer Mitte um und die Apostel führen dieselben ein; die Antiochenische Gemeinde wählt und entsendet durch den Trieb des heiligen Geistes Barnabas und Saulus als Lehrer der Heiden, welche dann wieder in den von ihnen gestifteten Gemeinden Älteste anordnen oder hiermit ihre Schüler betrauen. Erhielten nun auch die Gemeinden von den Aposteln und ihren Sendlingen ihre Ältesten, so ging deren Einsetzung doch in gemeinsamer Beratung vor sich und in Bewahrung der Rechte der Gemeinde, nach welchen *diese* sich unter dem Worte und Geiste des Herrn selbst aufzubauen soll, die Ältesten und Diakonen nicht mehr als die Gehilfen *ihres* Wachstums und *ihrer* Freude sind, die verhärteten Sünder vor *ihre* Entscheidung zu stellen haben, *sie* die entstandenen Streitigkeiten *durch sich selbst* richten soll und ein Ärgernis wie es eine Betrübnis Aller ist, so auch von Allen ausgestoßen werden muß.

Ein Rat von mehreren Mitgliedern hat die Apostolischen Gemeinden geleitet. In dieser Vorsteherschaft wurde nun zwischen geistlichen und weltlichen Gliedern nicht geschieden, denn eine solche Unterscheidung sollte das in dem Herrn geheiligte, priesterliche Volk nicht kennen und konnten auch die Lehrer zugleich die Geschäfte der Zucht und Regierung verwalten und die Regierenden lehren, so wies doch die verschiedene Gabe des Geistes *einem Jeden sein Gebiet der Tätigkeit* an und Diener am Worte, Vorsteher und Armenpfleger hatten ihre besondere Stellung.

Die Disziplin der französisch-reformierten Kirche macht nun auch zwischen Pastoren und Ältesten keinen solchen Unterschied, wie die Ausdrücke „Geistliche und Laien“ bezeichnen, vielmehr sind es wesentlich geistliche Werke, die den Ältesten obliegen. Sie haben dafür zu sorgen, daß das Volk sich fleißig zum Gottesdienst und zum Abendmahl einfinde, bedürfen also der Gabe der Ermahnung und Bitte; sie haben die Vergehungen und Sünden zu richten, sind also Seelsorger; der Wandel und die Predigt des Pastors wird von ihnen zensiert, ausnahmsweise können sie auch in den Häusern katechisieren und in der Abwesenheit des Pastors in der Kirche die öffentlichen Gebete

halten. Es ist also nur die Auslegung und Anwendung des göttlichen Wortes in öffentlicher Predigt, welche dem dazu gebildeten und berufenen Pastor oblag und durch welche er nicht einen eigentümlichen geistlichen Charakter erhielt, wohl aber als der Träger und Bote des Evangeliums mit Ehrfurcht aufgenommen werden sollte.

Man hat diese Gemeindeverfassung eine demokratische genannt, weil bei der Entstehung einer neuen Gemeinde die Wahl des Konsistoriums durch *alle* Familienhäupter geschah, weil die Provinzial- und Nationalsynode eine Anzahl von Ältesten in sich schloß und weil sie überhaupt die Autorität des Pastorenamtes beschränke. Zunächst ist es höchst verwirrend und schädlich, wenn man die heiligen Ordnungen der Gemeinden Jesu Christi mit bürgerlichweltlichen Einrichtungen vergleicht und gleichartig bezeichnet. Man zerstört damit die Weihe der Schöpfungen des Geistes, welche doch nur eine Scheinähnlichkeit mit den politischen Verfassungen haben. Will man sie einmal mit diesen vergleichen, so könnte man richtiger sagen, sie wäre eine, *aristokratische*, denn das Konsistorium ergänzt sich durch Kooptation, die Wahl der Pastoren geschieht von dem Colloque (Kreisynode), und die Gemeinden haben nur das Recht des Protestes usw.

Die Disziplin sagt in den Bestimmungen über die Behandlung der Kirchenzucht, man möge sich hüten, in derselben polizeiliche, richterliche Ausdrücke und Weisen zu gebrauchen; dadurch daß man die Presbyterialverfassung immer in Einklang mit den weltlich-demokratischen Instituten gebracht hat, hat man selbst das Gelüsten der Agitatoren der Menge nach ihr hervorgerufen, unter deren verwüstenden Händen freilich dieselbe zu einem Zerrbilde dessen wird, was sie nach dem Willen Gottes sein soll.

Wir wollen jetzt nicht näher auf eine ausführliche Darstellung der Disziplin eingehen, sondern dieselbe nur beschreiben, wie sie in der halleischen Gemeinde und in Preußen sich Geltung verschafft hat.

Ehe für alle französischen Gemeinden dieselbe Disziplin gültig war, war noch ein Kampf mit der einen französischen Gemeinde nötig, welche in Berlin schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes sich gebildet und in Manchem von der Disziplin der französisch-reformierten Kirche sich entfernt hatte. Ein Edikt vom 7. Dezember 1689 unterwarf alle Kirchen der gleichen Disziplin.

Wir sahen in dem Bericht über die ersten kirchlichen Akte der Franzosen in Halle, wie die Wahl des Konsistoriums durch *alle* Familienhäupter geschah und dies war ganz nach den Bestimmungen der Disziplin, nach welcher bei der Bildung einer Gemeinde das Konsistorium von allen Familienhäuptern gewählt werden soll. In Zukunft aber ergänzt sich dieses Konsistorium beim Austritt von Ältesten, welche drei Jahre auch länger im Amte bleiben können, durch Kooptation. Die neuen im Konsistorium gewählten Ältesten werden an drei aufeinander folgenden Sonntagen der Gemeinde genannt, geschieht keine Einsprache, so führt sie der Präsident, des Konsistoriums der Gemeinde vor und vollzieht ihre feierliche Einsetzung. Der Präsident des Konsistoriums ist der *Pastor*. Da in Halle drei Pastoren in der ersten Zeit der Gemeinde waren, wechselten sie in dem Präsidium. Der jedesmalige Präsident hieß *modérateur* und hatte das Recht ein Konsistorialmitglied, welches nicht in geziemender Weise redete oder schwieg, fortzuschicken. Die Geschäftsverteilung unter den Ältesten zeigten im dritten Kapitel die mitgeteilten Namen, der Schatzmeister der Armen (auch *receveur des derniers des pauvres* genannt) war in bevorzugter Weise der Ancien Diacre oder der *Diakon*, dem der Besuch der Armen, Gefangenen und Kranken oblag, obwohl er darin auch von den übrigen Ältesten unterstützt wurde. Die Ältesten gaben selbstverständlich der Gemeinde ein Vorbild regelmäßigen Kirchenbesuches. Wäre es nicht geschehen, so würde es von der ganzen Gemeinde gestraft worden sein. Die Verhandlungen des Konsistoriums beginnen mit Gebet (*après l'invocation du nom de Dieu*) und schließen mit einer Danksagung (*graces ayant été renduës*).

Alle Angelegenheiten der Gemeinde werden durch das Konsistorium verwaltet. In seiner Mitte müssen sich die Armen stellen und ihre Not wird geprüft; sind die Armengelder von dem Ancien Diacre ein Jahr verwaltet, so werden die Einnahmen und Ausgaben desselben sorgfältig von zwei Ältesten durchgesehen und dem Konsistorium vorgelegt. Bei der Feier des Abendmahles teilt ein Ältester die *méreaux* aus, dies waren Bleimarken, welche mit einem Palmbilde die für die Gemeinde sinnige Inschrift trugen: *Curvata resurgo*; ein anderer sammelt sie wieder ein, zwei sorgen für Brot und Wein und helfen bei der Zurüstung und Bedienung der Tische. Viermal des Jahres wurde das Abendmahl gefeiert und von dieser Ordnung weicht man nur dann ab, wenn aus weiter Ferne französische Brüder gekommen sind und nach dem „Trost des heiligen Mahles“, verlangen. Es werden aber dann, um die Kommunion zu vermehren, noch einige von der Gemeinde zur Mitfeier aufgefordert. Vor jeder Abendmahlshandlung vollzieht das Konsistorium unter sich die brüderliche Vermahnung und Bestrafung (*Censures fraternelles*). Von dem Abendmahl werden aus der Gemeinde alle die ausgeschlossen, die durch ihren Wandel dazu veranlassen. Die Zahl der Teilnehmenden belief sich bei jeder vierteljährigen Feier meistens auf 400, unter welchen Gäste aus Leipzig und Magdeburg waren. Es pflegte also die ganze Gemeinde zu gehen.

Haben die Ältesten ein Vergehen in Erfahrung gebracht, welches bedeutend genug ist um unter die Zucht des Konsistoriums gestellt zu werden, so fordern sie den Täter in ihre Mitte, und ermahnen ihn vor Gott die Wahrheit zu sagen. Halten sie es für nötig, daß er von dem Abendmahle ausgeschlossen werde, so muß er von diesem zurücktreten, doch wird die Gemeinde bei keinem öffentlichen Ärgernisse weder von der Ausschließung noch von der später erfolgten Wiedereinnahme benachrichtigt. Es bleibt dieses strafende Verfahren in dem kleinen Kreise des Konsistoriums. Es ist gewiß gut, hier zu erwähnen, daß auch solche, die in Gewohnheit und im Leichtsinne den Namen Gottes mißbrauchten, wenn sie nicht davon abstanden, vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Ist das Vergehen ein öffentliches Ärgernis geworden, ist der Sünder ein Ketzer, ein Verächter Gottes, ein Verräter seiner Kirche, so wird sein Name von der Kanzel genannt und dadurch seine Ausschließung vom Abendmahl eine allgemein bekannte, – für ihn zur demütigenden Strafe, für die Gemeinde zur heilsamen Furcht. Bis zum Jahre 1709 (denn nur aus dem Zeitabschnitte von 1686-1713 haben wir allerlei Belege in die Darstellung der Disziplin eingeflochten), sind uns etwa 4 bis 5 Fälle vorgekommen, wo der Ausschluß wegen Hurerei geschah, häufiger sind gemachte Schulden der Anlaß gewesen, in welche die Verarmten bald geraten konnten. Die Zeit der Ausschließung vom Abendmahl wurde nach der Gesinnung des ihr Verfallenen verlängert oder verkürzt. Im Jahre 1706 waren aus der französischen Gemeinde satirische Schriftchen verbreitet, man bemühte sich eifrig die Schuldigen zu entdecken, welche die Liebe in so gefährlicher Weise verletzten (*qui blessent dangereusement la charité*). Das letzte Mittel der kirchlichen Zucht, nachdem der Name des Verbrechers drei Sonntage nacheinander der Gemeinde genannt war und ihre Fürbitte und Mithilfe zur Heilung des Schadens erfleht war, war die Abtrennung vom Leibe Jesu Christi, die Exkommunikation, in erschütternd ernster Weise vollzogen mit Verfluchung dessen, der den Herrn Jesum nicht liebt. Da in den Kirchakten kein bestimmter Fall vorliegt, übergehen wir die Beschreibung dieser Eifertat des strafenden Geistes Gottes, bei welcher man ein ergreifendes Formular gebrauchte.

Das Hurenwesen, welches damals so viele Klagen der Prediger in Halle weckte, hatte auch seine giftige Ansteckung auf die Franzosen geworfen. Das Konsistorium ließ eine ernste Vorstellung von der Kanzel verlesen, daß doch die Flüchtlinge nicht in so schändlicher Weise den Ruhm ihrer Leiden vernichten sollten und die Glieder Christi zu Hurengliedern machen. Sie möchten nicht die Züchtigung Gottes vergessen und nicht seinen Zorn zu härterer Strafe erwecken. Eifrig wurde die

Gemeinde zur Sonntagsheiligung ermahnt, um das Volk zu erbauen, „zu dem wir uns geflüchtet haben“ (parmi lesquels nous nous sommes réfugiés).

Im Juli 1700 erkundeten Vimielle und zwei Älteste eine eigene Übertretung der kirchlichen Disziplin.

In Glaucha hatte der französische Candidat Feletier aus Montbeillard, ein Lutheraner, Versammlungen angestellt, welche auch von Franzosen besucht wurden. Er predigte ihnen am Sonntage um 6 Uhr in ihrer Sprache. Auch der Lehrer der französischen Gemeinde Baile, der Sohn eines getreuen reformierten Pastors, tat sich zu ihm und führte ihn in die Gemeinde ein. Ärgerlich und gefährlich wurde das Wirken des Kandidaten, als er dem Tischler Etienne Vergalier, welcher mit einer anrührenden Person zusammenlebte und der kirchlichen Strafe verfallen war, aus der Schrift vorlas und Trost spendete. Das Konsistorium klagte nach sorgfältiger Untersuchung der Angelegenheit beim Grafen Dohna in Berlin und drohte den Besuchern der Versammlungen mit der Anwendung der ganzen Schärfe ihrer Disziplin. Gegen ihr Verfahren gingen von Halle falsche Berichte nach Berlin, Baile ließ sich von einer Frau Charbonnet, die reformiert gewesen und lutherisch geworden war und nun einen steten Krieg gegen ihre alten Pastoren führte, einen Protest aufsetzen, welchen er anmaßlich für die ganze Pietisten-Versammlung unterschrieb. Auch einen andern Franzosen Jean Beauvais forderte er dazu auf, dieser las das Schreiben nicht, hatte auch die Versammlungen nicht besucht, setzte jedoch seinen Namen darunter, mit der guten Absicht, also die Privaterbauung zu fördern. Das Schreiben ging an den Kurfürsten, Jablonski interessierte sich dafür, Franke, erklärte sich gegen die Franzosen, und es kam zu langen Verhandlungen. Baile verfiel der kirchlichen Zucht, der Kinderunterricht ward ihm eine Zeit lang untersagt, und er aufgefordert, sich nach dem Vorbilde seines teuren Vaters von der Reinheit und Vollkommenheit der reformierten Lehre zu überzeugen, den Katechismus, das Glaubensbekenntnis und die Disziplin zu studieren. Älteste der Gemeinde hatten in den Versammlungen die verderbliche Lehre von der Sündlosigkeit der Wiedergeborenen gehört, und der darüber verhörte Baile erwiderte, Johannes sage, der aus Gott geboren ist, sündige nicht. Die Pastoren belehrten ihn, es wäre nach dem Briefe Johannes zu unterscheiden, zwischen einer Sünde zum Tode und einer Sünde nicht zum Tode. Erstere täte der Wiedergeborene nicht, der, wenn er auch alle Tage sündige und in großer Schwachheit wandle, ja stets mit den Aposteln die 5. Bitte im Vaterunser beten müsse, doch nie sich in seinen Übertretungen verhärte, sondern tägliche Buße tue. Diese Erklärung genügte Baile nicht, er blieb bei seiner Behauptung und wollte auch nicht von den Versammlungen lassen. Man verbot ihm an dem heiligen Abendmahl teilzunehmen, bis er sich erweiche und der kirchlichen Zucht unterwerfe. Ausdrücklich versicherten noch die Pastoren, sie selbst ermahnten ihr Volk zur Privaterbauung, doch untergrübe es ihre Gemeinschaft, wenn ein Kandidat ohne Berufung und nur der Augsburgischen Konfession ergeben, die Reformierten zu sich zöge. In den Briefen Frankes an Spener findet sich eine Bemerkung über dieses Begegnis, welche zeigt, wie leicht sich Franke aus Liebe zu den Separatvereinen in seinem Urteile beirren ließ. Die interessante Stelle lautet so: „Gegen die französischen Prediger sind die Franzosen auch einkommen und nimmt sich Herr Jablonski der Sache an und haben jene groß Unrecht, schiebens aber subdole auf einen Lutheraner von Montbeliard, da sie doch ihre sonntägliche Erbauung bei einem Reformierten M. Bail gehabt, der ein gar frommer und stiller Mensch ist, von ihnen aber sehr hart traktieret worden. Finden die Prediger keinen Schutz, *so sehe ich eine schöne Tür bei dieser Nation offen, so man billig zu foverien.*“ Wenn irgend eine Hallesche Gemeinde, so hatte die französische das Recht des Protestes gegen die Separatvereine der Pietisten. Sie übte Zucht und hatte ein gewecktes Gemeindeleben, während in den übrigen verwilderten Gemeinden der Pietismus dem Verlangen nach besserer Speise Rechnung trug. Franke verkannte wie die reformierte Kirche überhaupt, so auch diese fran-

zösische Gemeinde. Es erklärt sich dies aus der damaligen Unkenntnis der reformierten Geschichte und Lehre und dem Banne, der von Wittenberg ausging.

Weitere Bestimmungen der Disziplin werden noch in der Folge uns näher bekannt werden, wir wollen jetzt den Ausbau der Konsistorien zu Kreis-, Provinzial- und Nationalsynoden in Preußen verfolgen.

Weiß in seiner Aufzählung der vielen Wohltaten, welche die Flüchtlinge Frankreichs von dem Kurfürsten erhielten, fährt in gutem Glauben nachdem er gesagt hat, sie hatten ihre Konsistorien fort „*und ihre Synoden.*“ Dem war aber nicht so, sondern die kirchliche Verfassung der französisch Reformierten erhielt in Preußen ein konsistorial-episkopales Element beigemischt und verlor ihre notwendigen Organe die Provinzial- und Nationalsynode. War auch in dem Edikte des Kurfürsten nicht von diesen beiden letzteren Behörden die Rede, so haben doch die Franzosen seine Zugeständnisse, einer freien Übung ihrer Disziplin nicht nur für die Einzelgemeinde verstanden, sondern auch für die in ihr verlangten weiteren kirchlichen Ordnungen. Es konnte ihnen keinen Ersatz für deren Aufhebung bieten, daß der Landesherr reformierten Glaubens war, vielmehr haben sie nur mit Schmerz sich dem Willen Friedrich III. unterworfen, nach dem man sich von den Urteilen der Konsistorien an die zu bestellenden französischen Kommissarien unter der Direktion des kurfürstlich reformierten Staatsministers und des Landesherrn selbst berufen sollte. Eine bis dahin freie sich selbst regierende Kirche trat unter die Protektorschaft von Fürsten, die die Kirche ihres Landes mit bischöflicher Autorität regiert hatten, sie konnte es nicht tun ohne ihre Freiheit zu verlieren und ihre Selbstverwaltung dranzugeben. So waren denn die französischen Gemeinden, die sich leicht zu kleineren und größeren Synoden hätten zusammenschließen können, dieser ihrer Kronen beraubt und ihr Kirchenkörper verstümmelt. Denn ein vom Könige abhängiges Oberkonsistorium ist für die reformierte Kirchenverfassung eine unmögliche letzte Behörde. Ehe dieses Oberkonsistorium eingesetzt wurde, ging ihm eine Kirchenkommission voran, bestehend aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern, welche dann (1701) zu einem Oberkonsistorium sich umgestaltete, das das *geistliche Tribunal der französischen Gemeinden wurde* (Tribunal Ecclésiastique et Consistorial sur les Colonies Françaises). Die über dem Oberkonsistorium stehende letzte Instanz war der König, welcher in wichtigen Glaubensstreitigkeiten und schwierigen Fällen mit seiner Entscheidung eingriff. Dieses Oberkonsistorium trat an die Stelle der Synoden, und bald durch dieses bald unmittelbar traf der König kirchliche Anordnungen, welchen das Glaubensbekenntnis und die Disziplin als Norm galt.

Da das Oberkonsistorium natürlich nicht die entfernteren Kirchen und Schulen ordentlich beaufsichtigen konnte, wurden *Inspektoren* bestellt, das heißt in jeder Provinz sollte ein Pastor, ohne sich einen Vorrang anzumaßen, die Aufrechterhaltung der Disziplin in den ihm untergebenen Gemeinden überwachen. Befiehlt das hierüber bestimmende Edikt auch in eingehendster Weise, daß der Inspektor keine Herrschaft über die Konsistorien ausübe, so war doch die ganze Einrichtung gegen den Geist der Disziplin, welche sogar verbot, daß von der Synode Pastoren als Revisoren gesandt würden, da ohne dieselben die Verfassung Kraft genug besäße den Übelständen abzuhelpfen.

Die *Wahl der Prediger* geschah in Preußen teilweise allein durch den König oder die Gemeinden wählten aus einer ihnen vorgeschlagenen größeren Anzahl von Bewerbern. Hiergegen legten wohl die Réfugiés Verwahrung ein, aber ohne Erfolg. Und während der König ihnen ihre natürlichen Freiheiten beschränkte durch die Beseitigung der Synoden, gab er ihnen solche gegen die sie protestieren mußten, denn das Colloque, welches wenigstens 7 Pastoren in sich zählen mußte, wählt die Pastoren, die man jedoch der Majorität der Gemeinde nicht aufdrang. Die Berliner französischen Gemeinden besaßen eine eigentümliche Generalversammlung, auf die wir nicht näher eingehen

wollen. Hatte schon die kirchliche Verfassung der Franzosen durch die Entfernung der Synoden eine wesentliche Schwächung erhalten, so sollte dies noch mehr geschehen durch Zeitereignisse, deren Darstellung uns später obliegen wird.

Die Kirche der Gegenwart sucht die Synodalverfassung zu erneuern. Es war ein lebendiger Körper an dem diese Glieder hervorgewachsen waren; Gemeinden durch Not gebildet, im Glauben erfahren, bereit sich strafen und ermahnen zu lassen, unterwarfen sich diesen heilsamen Ordnungen. Es ist gewiß eine ernste Frage, ob man nicht mit Einführung solcher Verfassung in unsere beklagenswerten Gemeindegustände die Macht der Gottlosen zum vollkommenen Ruin der Kirche stärkt.

Der Gottesdienst.

Ihre Versammlungen hielt die Gemeinde anfänglich in dem genannten Jägerhause. Dann läßt ihr der Kurfürst eine kleine über dem Tor im Turme auf der Moritzburg befindliche Kapelle einräumen, in welcher am 3. Juni 1687 der erste Predigt- und am 9. Oktober der erste Abendmahlsgottesdienst gehalten wurde. Die Übernahme der Kapelle gab Vimielle Anlaß seinen vollen Dank gegen den unermüdlichen Wohltäter, den Kurfürsten, in Predigt und Gebet auszusprechen. Das angewiesene Lokal war indessen für die sich schnell mehrende Gemeinde zu klein und der Kurfürst befahl die Restauration der großen Burgkapelle für die Franzosen. Ehe diese beendet war, eröffnete ihnen ein Reskript vom 29. Mai 1688 den Dom, welchen sie mit den Deutschreformirten und Lutheranern teilten und morgens von 7-9 und Nachmittags von 4-6 ihren Gottesdienst in demselben hielten. Inzwischen schritt die Renovation der alten Kapelle St. Maria-Magdalena, welche einst vom Erzbischof Ernst erbaut war und so oft den glänzenden Hofprunk der römischen Bischöfe und ihre tote bunte Kultusherrlichkeit in sich gesehen hatte, rüstig fort, um am 26. Oktober 1690 zum erstenmal in würdiger Einfachheit die reformierte Gemeinde um die Predigt des lebendigen Wortes Gottes in sich zu vereinen. Das beigegebene Bild zeigt die Trümmer der Moritzburg, von denen sich ein schöner Blick über die Stadt und die Domkirche eröffnet. Drei Predigten feierten den Tag der Einweihung; Augier redete um 9 Uhr, Vimielle um 10 und Coulez Nachmittags um 2 Uhr. Der Kanzler von Jena und das gesamte Regierungskollegium ehrten den Tag durch ihren Kirchenbesuch. Das Baugeld war durch eine Landeskollekte aufgebracht, welche 800 Taler ergab, von Jena berichtet darüber an den Kurfürsten, daß die Feier vollzogen sei „mit dreien auf die Sache wohleingerichteten gelehrten Predigten, Singen, Beten und Danken, auch publice affigirten gedruckten, zu Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht Ruhme gereichenden carminibus und dignis Elogiis bei volkreicher Versammlung sollempniter und öffentlich.“

Später begann nun regelmäßig der Gottesdienst um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr. Im Dome hatte man noch jeden Donnerstag um 9 Uhr eine Betstunde, eine zweite Betstunde wurde am Dienstag um 2 Uhr in der Burgkapelle gehalten. Außer den gewöhnlichen Sonntagen feierte man die Hauptfeste, das neue Jahr und die 4 Bußtage.

Wir wollen jetzt näher den Verlauf der sonntäglichen Feier an uns vorübergehen lassen, um deren Würdigkeit zu erkennen und um sie mehr bekannt zu machen, da selbst Alt in seinem Buche über den kirchlichen Gottesdienst nur den freilich ähnlichen Gottesdienst der Frankfurter Wallonen-Gemeinde beschreibt und überhaupt die Sonntagsfeier der Reformierten die spärlichste Darstellung findet.

Der Lector – dies war nach dem Fortgange von Pierre Cavallier Jean Frédéric – beginnt mit der *Verlesung des Kapitels der heiligen Schrift*, aus dem der Text der Predigt genommen ist, damit nicht die Lectio neben der Predigt einhergehe und die Predigt nicht neben jener, sondern gleich beim Be-

ginn die Gedanken der Gemeinde sich auf den Gegenstand der Predigt sammeln. Es wird dann ein *Psalm* gesungen, welcher in der ersten Zeit aus der alten Übersetzung von Clément Marot, später aus der neuen Berliner von Lenfent und Beausobre genommen wurde. Dem Gesange folgte die Verlesung der Abkündigungen und *die der zehn Gebote*. Denn so gut wie das apostolische Symbolum, welches der Tradition angehört, hat das Gesetz, welches einen wesentlichen Bestandteil des Wortes Gottes bildet, das Recht, sonntäglich wiederholt zu werden, da dasselbe wie unser steter Ankläger so auch in Jesu Christo das stete Leben und die Freude unserer Seele ist. Die Hochachtung des Gesetzes wie sie die ganze Lehre Calvins durchzieht, hat auch im Gottesdienste ihren Ausdruck gefunden und es liegt in der Verlesung desselben eine wunderbar strafende aber auch aufrichtende Macht. Erst jetzt geht der Prediger auf die Kanzel, anfangs im schwarzen Rocke und mit bedecktem Haupte, später im Anschluß an die Landessitte im Talare und entblößtem Haupte und beginnt: „Unsere Hilfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Darauf fordert er die Gemeinde mit folgenden Worten zum *Sündenbekenntnis* auf:

„Lieben Brüder, ein jeglicher von Euch stelle sich vor das Angesicht des Herrn, um seine Sünden und Übertretungen zu bekennen und folge von Herzen meinen Worten.“

Er hat sein Haupt entblößt, sein Knie gebeugt, die Gemeinde ist ihm darin gefolgt und er spricht:

„Herr Gott, ewiger und allmächtiger Vater, wir bekennen und erkennen vor Deiner heiligen Majestät, daß wir arme Sünder sind, empfangen und geboren in Ungerechtigkeit und Verderbnis, geneigt zu allem Bösen, unfähig zu irgend einem Guten; die wir ohne Aufhören durch unsere Vergehungen *Deine heiligen Gebote* übertreten. Das macht, daß wir uns durch Dein gerechtes Gericht ein gänzlich Verderben bereiten. Aber Herr, wir tragen herzlich Leid darüber, Dich beleidigt zu haben und wir verdammen uns selbst und unsere Sünden in ernster Buße und verlangen inniglich, daß Deine Gnade unserem Elende zu Hilfe komme. Erbarme Dich daher unser allgütiger Gott und allbarmherziger Vater im Namen Deines Sohnes Jesu Christi unseres Herrn und vergib uns unsere Sünden. Gewähre uns auch und erhalte uns beständig die Gaben Deines heiligen Geistes, damit wir unsere Ungerechtigkeit von ganzem Herzen erkennen und von aufrichtiger Buße bewegt sind, damit wir durch ihn der Sünde sterben und er in uns Früchte der Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringe, welche Dir angenehm sind durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen.“

Dieses Gebet hat die reformierte Kirche von Theodor von Beza empfangen, aus dessen Munde es auch einst auf die hohe Versammlung zu Possy einen tiefen Eindruck machte, als er mit dem verachteten Häuflein seiner Amtsbrüder „den Genfer Hunden“ vor den Großen niederkniete und es betete.

Nach dem Sündenbekenntnisse wird ein *Psalm* gesungen, der Pastor fleht dann in einem freien Gebete den Beistand des heiligen Geistes an, damit sein Wort zur Ehre des Namens Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde treu erklärt und mit Demut und Glauben aufgenommen werde. Er verliest den *Text* und hält die *Predigt*. Nach der Predigt folgt das *Kirchen-Gebet* um Förderung des Reiches Gottes und für alle Stände, welches je nach den verschiedenen Zeitumständen eine Änderung erhält. Wir geben einige Sätze aus demselben. Von den Königen und Fürsten heißt es: „Vermehre alle Tage Deine Gaben und Gnaden in ihnen, damit sie mit wahren Glauben erkennen, daß Jesus Christus Dein Sohn, unser Herr, der König der Könige ist und der Herr der Herren, wie Du ihm in Wahrheit alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben hast, auf daß sie suchen ihm zu dienen und sein Reich in ihrer Herrschaft auszubreiten.“

Von den Pastoren heißt es unter anderem: „Trage Sorge, daß alle Deine Gemeinden aus dem Maule der reißenden Wölfe und lohndienerischen Geister befreiet sein, welche nur an ihren eigenen

Vorteil oder an ihren Ehrgeiz denken, statt allein die Ehre Deines Namens und das Heil Deines Volkes zu suchen.“ In dem Gebete für alle Menschen finden sich die Worte: „daß Du erkannt sein möchtest als Heiland der ganzen Welt.“ Die Fürbitte für die Elenden und Angefochtenen schließt so: „Wir empfehlen Dir insonderheit alle unsere armen Brüder, welche unter der Tyrannei des Antichrist zerstreut sind, beraubt der Speise des Lebens und der Freiheit, Deinen heiligen Namen öffentlich anzurufen; die in Gefängnissen schmachten oder sonst durch die Feinde Deines Evangeliums verfolgt werden. Laß es Dir wohlgefallen, o Vater der Gnade, sie durch die Macht Deines Geistes zu kräftigen, daß sie niemals ihren Glauben verleugnen, sondern fest in Deiner heiligen Berufung beharren. Stütze sie und stehe ihnen bei, da Du weißt, daß sie es bedürfen, tröste sie in ihren Anfechtungen, nimm sie in Deine Bewahrung gegen die Wut der Wölfe, vermehre in ihnen, o Herr, die Gaben Deines heiligen Geistes, damit sie Dich im Leben und im Tode verherrlichen.“

Dieses allgemeine Kirchengebet schließt zuletzt mit dem *Unservater*. Es wird jetzt das *apostolische Glaubensbekenntnis* verlesen, ein *Psalmvers* – den Gesang leitete der Vorsänger, an einer Orgel fehlte es in der ersten Zeit – gesungen und die Gemeinde mit der Erteilung des *Segens* entlassen. – Ganz ähnlich verläuft mit einiger Abkürzung die nachmittägige Sonntagsfeier.

Die *Abendmahlsfeier* hatte vier bestimmte Zeiten im Jahre, in welchen zwei Kommunionen an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen stattfanden. Es sind der Ostersonntag und Quasimodogeniti, der Pfingstsonntag und Trinitatis, die beiden ersten Sonntage im September und der Sonntag vor und gleich nach Weihnachten. Am Sonnabend um 2 Uhr geschah die *Vorbereitungspredigt*. Die Abendmahlsfeier beginnt nach der Predigt in der Weise, daß das allgemeine Kirchengebet in die Worte übergeht: „Und wie Jesus Christus nicht nur einmal seinen Leib und sein Blut am Kreuze zur Vergebung unserer Sünden geopfert hat, sondern uns auch Beides mitteilen will und uns zum ewigen Leben damit speisen, so sei uns gnädig, o Gott, daß wir eine so große Wohltat mit aufrichtigem Herzen und mit warmer Inbrunst von ihm empfangen; damit wir in gewissem Glauben uns seines Leibes und Blutes erfreuen, *ja sein selbst ganz und gar*, der als wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch auch wahrhaftig das heilige himmlische Brot ist um uns am Leben zu erhalten, auf daß wir nicht mehr in uns selbst leben noch nach unserer Natur, welche ganz verderbt ist und voll Laster, sondern daß er es sei, welcher in uns lebt, um uns zu dem heiligen und glückseligen Leben zu führen, welches ewig währt. Schaffe es daher, o Herr, daß wir wahrhaftig an dem neuen und ewigen Testamente dem Bund der Gnade teilhaben, gewiß davon überzeugt seien, daß Du nach Deinem Wohlgefallen ewig unser versöhnter Vater sein willst, uns niemals unsere Sünde anrechnest, uns mit aller Notdurft wie Deine Kinder und teuren Erben für Leib und Seele versorgen willst, auf daß wir nicht aufhören Dich zu segnen, Dir zu danken und Deinen Namen durch unsere Werke und Worte zu verherrlichen. Laß uns, o himmlischer Vater, heute in dieser Weise das gesegnete Andenken Deines teuren Sohnes feiern, uns darin üben und das Verdienst seines Todes verkündigen, damit unser Glaube neue Stärkung und neue Kraft empfangen, und wir Dich mit noch mehr Vertrauen als unseren Vater anrufen und uns Deiner rühmen. Amen.“ Jetzt rüsten die weitesten den Tisch zu, es wird das *Glaubensbekenntnis* verlesen „um dem Volke zu bezeugen, daß wir in dieser Lehre leben und sterben wollen,“ und darauf mit diesen Worten des Abendmahlformulares fortgefahren: „Meine Brüder, höret an, wie Jesus Christus das heilige Mahl eingesetzt hat, wie Paulus berichtet im 11. Kap. des ersten Briefes an die Korinther.“ Nach der bekannten Stelle heißt es weiter so: „Wir haben gehört, meine Brüder, in welcher Weise unser Herr mit seinen Jüngern das Mahl gehalten hat, wodurch er uns zeigt, daß die welche draußen sind und nicht zur Gemeinschaft der Gläubigen gehören, nicht zu demselben zugelassen werden dürfen. So schließe ich denn hiernach im Namen und in der Macht unseres Herrn Jesu Christi alle Abgöttischen aus, alle Spötter, Gottlosen, Ungläubigen, Ketzer und

alle die die Einheit der Kirche sektiererisch zerreißen, die Meineidigen, die den Eltern und ihren Vorgesetzten Ungehorsamen, alle Aufrührerischen, Friedestörer, Totschläger, Balger, Verleumder, Ehebrecher, Verschwender, Diebe, Habsüchtige, Wucherer, Trunkenbolde, Schlemmer, alle die, welche ein ärgerliches Leben führen, und ich verkündige ihnen, daß sie in sich schlagen mögen oder sich von diesem heiligen Tische entfernen, damit sie die heiligen Speisen nicht beschmutzen und entheiligen, die unser Herr Jesus Christus nur seinen Hausgenossen und seinen Gläubigen gibt. Ein Jeder prüfe nun nach der Ermahnung des heiligen Paulus sein Gewissen, ob er seine Fehler wahrhaft bereue, ob er sich selbst mißfalle, und ob er begehre in der Folge heilig und nach Gott zu leben; dann auch ob er sich auf die Barmherzigkeit Gottes verlasse, ob er allein sein Heil in Jesu Christo suche und ob er allem Haß und aller Leidenschaft entsage und gewillt ist in Frieden und brüderlicher Liebe mit seinen Nächsten zu leben. Gibt uns nun unser Gewissen dieses Zeugnis vor Gott, so sollen wir ganz gewiß sein, daß er uns als seine Kinder ansehe und unser Herr Jesus Christus auch an uns seine Einladung gerichtet habe, uns an seiner Tafel empfangen will, und uns dort dieses heilige Sakrament darbietet, wie er es seinen Jüngern dargeboten hat. Und wenn wir auch in uns viel Hinfälligkeit und Schwachheit bemerken, wie daß wir keinen vollkommenen Glauben haben, sondern zu Unglauben und Mißtrauen geneigt sind, uns auch nicht mit der schuldigen Liebe und Eifer dem Dienste Gottes widmen, vielmehr alle Tage mit den Begierden unseres Fleisches zu kämpfen haben, so sollen wir dessen ungeachtet versichert sein, weil unser Herr uns gnädiglich sein Evangelium in unser Herz gedrückt hat, um dadurch aller Art von Unglauben zu widerstehen, und in uns das Verlangen und den Trieb geweckt hat, unserem eigenen Willen entgegen zu sein, um seiner Gerechtigkeit und seinen heiligen Geboten zu folgen: daß keineswegs die Fehler und Mängel, welche in uns noch übrig sind, es verhindern werden, daß er uns nicht bei seiner heiligen Tafel annehmen sollte und uns die Gnade schenken, daran teilzuhaben Denn wir kommen nicht hierher um zu bezeugen, daß wir vollkommen und gerecht in uns selbst sind, sondern im Gegenteil suchen wir unser Leben außer uns in Jesu Christo und bekennen daß wir im Tode sind. Gewiß ist, daß dieses Sakrament ein Heilmittel für die armen geistigen Kranken ist und daß die ganze Würdigkeit, welche unser Herr verlangt darin besteht, uns selbst recht zu erkennen, unsere Sünden zu beklagen und nirgends unsere Freude, Lust und Zufriedenheit zu finden denn allein in ihm.

Zuerst lasset uns nun den Verheißungen glauben, welche Jesus Christus, der die Wahrheit selbst ist, aus seinem Munde uns verkündet hat, nämlich daß er uns wahrhaftig seines Leibes und Blutes teilhaftig machen will, auf daß wir ihn ganz besitzen, so daß er in uns lebt und wir in ihm. Sehen wir auch nur Brot und Wein, so sollen wir doch nicht zweifeln, daß unser Herr uns alles das geistig mitteile, was er uns äußerlich mit den sichtbaren Zeichen darstellt, nämlich, daß er das wesentliche Brot sei, um uns zu ernähren und ewig leben zu machen. Daher wollen wir nicht undankbar sein gegen die unermessliche Güte unseres Herrn, der alle seine Güter und Reichtümer auf diese Tafel ausschüttet, um sie uns auszuteilen und da er sich darin selbst uns gibt, so bezeugt er deutlich genug was er uns Alles ist. Empfangen wir daher dieses Sakrament als ein Unterpfand, welches uns bekräftigt, daß die Kraft seines Todes und seines Leidens uns zur Gerechtigkeit gerechnet ist und hüten wir uns wohl, haben wir einen Mangel in uns selbst, uns von Jesu Christo abzuwenden, welcher uns durch sein Wort so freundlich einladet. Doch stellen wir uns in Anerkennung der Größe dieser teuren Gabe, die von ihm uns kömmt, mit brennender Liebe vor ihn, damit er uns fähig mache, sie zu empfangen. Darum lasset uns unsere Gemüter und Herzen nach Oben erheben, wo Jesus Christus in der Herrlichkeit seines Vaters thront und von wo wir ihn zu unserer Erlösung erwarten. Haften wir nicht an diesen irdischen und vergänglichen Elementen, die wir vor unseren Augen sehen und die wir mit unseren Händen berühren, um es dort zu suchen, gleich als wäre es in dem Brote und in

dem Weine. Denn dann werden unsere Seelen in der rechten Stimmung sein genährt und belebt zu werden mit dem Wesen Jesu Christi (de la substance de Jesus Christ), wenn sie über alle Erdendinge erhoben dem Himmel nahen und in das Reich Gottes eingehen, wo unser Herr wohnt. Wir wollen nun zufrieden sein, Brot und Wein als Zeichen und Zeugnisse von dem zu haben was wir glauben und geistig die Wirklichkeit dort suchen, wo das Wort Gottes uns verheißt, daß wir sie finden werden.“ Jetzt teilen die Pastoren zunächst sich, dann dem Volke, welches sich anfangs an den Tischen niedersetzte, später aber in einem reihenweisen Wandeln blieb, Brot und Wein aus, mit den bekannten Worten 1. Kor. 10,16. Es werden Psalmen gesungen und Bibelabschnitte verlesen, und nachdem Alle kommuniziert schließt ein Dankgebet und der Gesang Simeons die Feier. Der Segen entläßt die Gemeinde.

So verlief die Abendmahlshandlung und die Ermahnungen der Prediger, sie in Ehrfurcht und Ordnung zu begehen, waren nicht vergeblich. Eine Abendmahlsversammlung der Franzosen bot einen ernsten tief feierlichen Anblick, zumal in jenen Zeiten, wo man sich von allen Seiten geängstigt zusammenstahl, um die Güte des Herrn zu schmecken.

Nach der Disziplin konnte der Pastor auch andere Worte der Austeilung gebrauchen. Dieselbe findet auch die viermalige Feier des Abendmahls im Jahre zu wenig, weil es sehr nützlich wäre, daß das Volk durch den häufigen Gebrauch des Sakraments im Glauben sich übe und wachse. Doch wollte sie nicht an der feststehenden Sitte der Kirche ändern. Wir wollen hier noch einige Anordnungen der Disziplin in Bezug auf das Abendmahl nicht übergehen. „Wo keine Gemeinde gebildet ist, ist es nicht erlaubt das Abendmahl des Herrn zu feiern,“ damit ist dem Abendmahle der Charakter der Kommunion gewahrt und die Feier mit einem Einzelnen verboten. „Die Gläubigen, welche das Wort Gottes in einer Gemeinde hören und die Sakramente *in einer anderen* empfangen, sollen gestraft werden und sich mit der nächsten und bestgelegenen Kirche nach der Anweisung der Kreissynode verbinden.“

Es ist eine Verletzung der Liebe gegen die Prediger und eine Verachtung der Gemeinschaft der Brüder, wenn man wohl das Abendmahl bei ihnen empfangen will, aber nicht zu ihren Predigten kommt. Und doch geschieht dies sehr oft unter uns und wie in vielen anderen Fällen der Zucht, steht der Prediger meist machtlos da, indem er durch eigene Schwäche gebunden ist oder widersprechende Gleichgültigkeit findet.

Die Verachtung des Sakraments der *Taufe*, welche in unserer Zeit so allgemein ist, daß die Eltern durch eine verderbliche Sitte und kalten Unglauben sich abhalten lassen, ihre Kinder in die Kirche zu begleiten, während sie dann wieder aus der menschlichen Einrichtung der Konfirmation ein meist weltliches Gepränge machen und das zerbrechliche Gelübde des Menschen höher achten als den treuen Bund Gottes – dieser Verachtung war durch die guten Anordnungen der Disziplin in den französischen Gemeinden gesteuert.

Eine *Haustaufe* war nur erlaubt, wenn sich in den Zeiten schwerer Verfolgung noch gar keine Gemeinde gebildet hatte, bestand aber eine solche, so hatten die Eltern die Verpflichtung ihre Kinder in die Versammlung der Gläubigen zu bringen. Die Gemeinde wurde dann ermahnt mit Hochachtung der Verwaltung der Taufe beizuwohnen und um das Fortgehen derselben abzuschneiden, vollzog man die Taufe vor der Erteilung des Segens. So stand die Taufe in gleicher Ehre wie das Abendmahl und gegen beide Stiftungen des Herrn befahl die Disziplin dieselbe heilige Ehrfurcht. Obwohl die Sitte von Paten keine in der Schrift befohlene ist, hielt doch die Disziplin auf dieser alten Weise, damit die Taufzeugen von ihrem eigenen Glauben Bekenntnis ablegten, der Taufe des Kindes von ihnen beigestimmt werde, und die Gemeinschaft der Gläubigen gepflegt, Bande der Freundschaft geknüpft würden. Die Paten mußten ein hinreichendes Alter haben, schon zum Tische

des Herrn gegangen sein und eine frevelhafte Spielerei mit Kindern als Paten war natürlich unmöglich. Wer vom Abendmahl ausgeschlossen war, konnte während der Zeit seiner Strafe nicht Pate sein. Gläubige unterrichtete Leute sollte man zu solchem Werke laden, auch nicht allzu fernstehende, sondern aus der Familie und Bekanntschaft, damit das Kind für den Fall der Not nahe Hilfe habe. Die Konsistorien behielten die geborenen Kinder im Auge, daß sie nicht zu lange Zeit ohne die Taufe blieben. Was den Namen des Kindes betraf, so verbot die Disziplin solche Namen zu wählen, die an das heidnische und römische abgöttische Wesen erinnerten, solche die in der Schrift Gotte beigelegt würden, wie Emanuel. Sie empfahl biblische Namen, doch ohne Strenge und Zwang und wir begegnen so in den Registern der Kirche auffallend oft auch solchen biblischen Namen, die man unter uns gewöhnlich nur bei Judenkindern findet, wie Abraham, Moysen, Isaac etc. Die Bestimmungen der Disziplin über die Taufe von Kindern aus gemischten Ehen, über die von Juden- und Heidenkindern übergehen wir hier, weil davon in den Akten der Gemeinde kein Fall vorliegt. Die Formulare über die Taufe von Erwachsenen sind ernst, ohne jegliche fleischliche Rücksicht und beginnen meist mit der Frage: „Erkennst du an, daß du von Natur ein Kind des Zornes bist, würdig des Todes und der ewigen Verdammnis?“ Auch hier hält uns der Mangel an solchen Fällen in der halle'schen Gemeinde von einer näheren Darstellung ab.

Die Taufe der Kinder der Gläubigen beging man in folgender Weise.

Der Prediger fragt die, welche das Kind in die Kirche bringen: „Bringt ihr dieses Kind zur Taufe?“ Nachdem solches bejaht ist, verliest er ein Formular dieses Inhaltes:

„Unser Herr offenbart uns, in welchem Elende wir geboren sind, wenn er uns sagt, daß wir *von Neuem* geboren werden müssen. Denn ist es wahr, daß unsere Natur eine Erneuerung bedarf, ehe wir in das Reich Gottes eingehen können, so ist dies ein gewisses Anzeichen, daß sie ganz verderbt sei. So gibt es uns denn Gott hierdurch zu verstehen, daß wir uns demütigen, an uns selbst Mißfallen haben und seine Gnade suchen sollen, damit durch die Wiedergeburt das ganze Verderben und der ganze Fluch unserer ersten Natur getilgt sei. Denn wir sind unfähig diese Gnade zu empfangen, wenn wir nicht alles Vertrauen auf unsere Tugend, Weisheit und Gerechtigkeit ablegen und alles was an uns ist verdammen. Stellt uns nun so unser Herr unsere unglückliche Lage vor Augen, so tröstet er uns doch wiederum zugleich durch seine Barmherzigkeit, indem er uns verheißt, uns durch seinen heiligen Geist wiederzugebären und in uns ein neues Leben zu schaffen, welches der Eintritt in sein Reich ist. Diese Wiedergeburt besteht in zwei Stücken, *zuerst*, daß wir uns selbst aufgeben und nicht mehr unserer Vernunft und unserem Willen gehorchen sondern unsere Empfindungen und Herzen der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes unterwerfen und überhaupt alles das töten, was von uns und unserem Fleische ist; *sodann*, daß wir dem Lichte Gottes folgen, seinem Wohlgefallen alles anheimstellen und überlassen, wie er uns dazu durch sein Wort ermahnt und durch seinen Geist antreibt. Die Erfüllung der beiden Stücke ist *allein* in Jesu Christo, dessen Tod und Leiden solche Kraft auf die, die daran teilhaben, ausüben, daß wir *mit ihm* wie begraben sind und die Begierden unseres Fleisches gleichsam ausgelöscht, dann auch, daß wir durch die Kraft seiner Auferstehung zu dem neuen Leben auferstehen, welches von Gott ist. Denn sein Geist leitet und regiert uns, um in uns die Werke zu schaffen, die ihm angenehm sind. Die Hauptsache unseres Heiles bleibt jedoch stets die, daß er uns durch seine Barmherzigkeit alle unsere Sünden vergibt, und sie uns in seinem Gericht nicht anrechnet. Alle diese Gnaden sind uns geschenkt, wenn es ihm wohlgefällt uns seiner Gemeinde durch die Taufe einzuverleiben, denn in diesem Sakramente versichert er uns der Vergebung unserer Sünden. Hierzu hat unser Herr das Zeichen des Wassers eingesetzt, um uns durch dasselbe abzubilden, daß gleich wie der Schmutz des Leibes durch dieses Element entfernt wird, er auch unsere Seelen waschen und reinigen wolle, damit an ihnen kein Flecken erscheine. Dann stellt

er uns auch dadurch unsere Erneuerung vor, das ist die Tötung unseres Fleisches und das geistige Leben, welches der Herr in uns hervorbringt.

So empfangen wir denn in der Taufe eine doppelte Wohltat von unserem Gotte, wenn wir nicht etwa die Kraft dieses Sakramentes durch unseren Unglauben vernichten. Zuerst haben wir in ihr ein gewisses Zeugnis, daß Gott unser Vater sein wolle und uns alle unsere Sünden und Missetaten vergeben, sodann, daß er uns durch seinen heiligen Geist beisteht, daß wir gegen den Teufel, die Sünde und die Begierden unseres Fleisches streiten können und den Sieg davon tragen, um in der Freiheit seines Reiches zu leben, welches ein Reich der Gerechtigkeit ist. Da es nun aber die Gnade Jesu Christi ist, welche diese beiden Stücke in uns erfüllt, so ist gewiß, daß das Wesen und die Kraft der Taufe *er selbst ist*. Gibt es ja für uns keine Reinigung als in *seinem* Blute, auch keine Erneuerung als in seinem Tode und *seiner* Auferstehung. Dieser Reichtümer und Segnungen macht uns Gott *wie durch sein Wort so auch durch seine Sakramente* teilhaftig.

Unser Gott ist aber nicht damit zufrieden, uns zu seinen Kindern angenommen und in die Gemeinschaft seiner Kirche eingeführt zu haben, er will auch in Zukunft seine Güte über uns ausbreiten und verheißt, daß er unser Gott und der Gott unserer Nachkommen bis ins tausendste Glied sein wolle. Sind nun auch die Kinder der Gläubigen von der verderbten Art Adams, so hindert ihn das nicht in Kraft seines Bundes sich zu ihnen als den seinigen zu bekennen. Darum bestimmte er im Beginn der Kirche, daß die Kinder das Zeichen der Beschneidung empfangen, durch welches er damals das abbildete, was uns heute die Taufe bezeugt. Und wie Gott den Befehl gab, daß die Kinder beschnitten würden, so erkannte er sie auch als *seine* Kinder an und verheißt ihr Gott zu sein, wie er der Gott ihrer Väter war. Da nun Jesus Christus zur Erde herabgestiegen ist, nicht um die Gnade Gottes seines Vaters zu verkürzen, sondern um den Bund seines Heiles, der damals auf die Juden beschränkt war, über die ganze Welt auszubreiten, so sollen wir nicht zweifeln, daß auch unsere Kinder die Erben des Lebens sind, welches er uns verheißt. Daher sagt Paulus, daß die Kinder der Gläubigen *heilig* sind und unterschieden von denen der Heiden und Ungläubigen. Daher nahm auch einst unser Herr Jesus Christus die Kinder an, die man ihm brachte, wie wir im 19. Kap. des heiligen Matthäus lesen. (Es kommen jetzt die bekannten Worte).

Weil nun Jesus Christus erklärt hat, daß das Himmelreich den kleinen Kindern gehört, er ihnen auch die Hände aufgelegt hat und sie Gotte seinem Vater empfohlen, so belehrt er uns hinreichend, daß wir sie nicht von seiner Kirche ausschließen sollen.

Nach diesem Gebot nehmen wir daher dieses hier gegenwärtige Kind in die Kirche Gottes auf, damit es an den Gütern teilhabe, welche der Herr seinen Gläubigen verheißt. Zuvor wollen wir es ihm in unserem Gebete darbringen, indem wir demütigen Herzens also sprechen:

Herr unser Gott, ewiger und allmächtiger Vater, da es Dir nach Deiner unendlichen Güte gefallen hat, uns zu verheißten, daß Du unser Gott sein wollest und der Gott unserer Kinder, so bitten wir Dich, daß Du diese Gnade an dem Kinde, welches hier gegenwärtig ist und von Eltern geboren, die Du in Deine Kirche berufen hast, bekräftigen wollest. Da wir es Dir darbringen und weihen, so möge es Dir gefallen es in Deinen heiligen Schutz aufzunehmen, Dich als seinen Gott und Heiland zu erklären, ihm seine Erbsünde zu erlassen, an der alle Nachkommen Adams teilhaben und es durch Deinen Geist zu heiligen, damit wenn es zum Alter des Verstandes gekommen sein wird, Dich als seinen alleinigen Gott erkenne und anbe, Dich auf allen Wegen seines Lebens verherrliche und so immerdar von Dir die Vergebung seiner Sünden erhalte. Und damit es diese Gnaden empfangen, verbinde es mit der Gemeinschaft unseres Herrn Jesu, auf daß es an allen seinen Gütern als ein Glied seines Leibes teilhabe. Erhöre uns Vater der Barmherzigkeit damit die Taufe, die wir

an ihm nach Deinem Befehle verwalten, ihre Frucht und Kraft erweise, wie Du es uns in Deinem Evangelium verheißten hast.“ Das Gebet schließt mit dem *Unservater*.

Darauf werden die Taufzeugen gefragt, ob sie das Versprechen geben, daß das Kind in der Lehre, welche das Volk Gottes angenommen und die in dem allgemeinen Glaubensbekenntnis ihren kurzen Inhalt hätte, auferzogen werden sollte. Dies *Glaubensbekenntnis* wird verlesen, seine Lehre als die des Wortes Gottes erklärt, welches gewiß ist und vom Himmel gekommen und in der Ermahnung der Taufzeugen fortgeführt, ob sie das Kind anhalten wollten, nach dem Gesetze Gottes und den Geboten der Apostel zu leben, auf daß das Kind sich selbst und seinen Begierden entsage, der Verherrlichung des Namens Gottes und Jesu Christi und der Erbauung seiner Nächsten sich weihe. Haben die Taufzeugen ihr Versprechen gegeben, so geschieht die Taufe selbst ohne jegliche Zutat mit einfacher Besprechung und den bekannten Stiftungsworten. Das Formular mußte mit lauter Stimme verlesen werden, damit das ganze Volk erbaut werde. Alle weiteren Zeremonien blieben als verderbliche Keime abgöttischer Gedanken ferne.

Es bleibt uns noch ein wichtiger kirchlicher Akt: die Bestätigung des Eheversprechens vor der christlichen Gemeinde oder die Trauung.

Die Bestimmungen der Disziplin über die Eheeinleitung sind besonders sorgfältig, scharf und klar. Der Zensur im Konsistorium verfallen alle die, die im minderjährigen oder volljährigen Alter ein Eheversprechen ohne die Bewilligung und den Beifall der Eltern gegeben haben. Die Eltern sollen alles aufbieten, um ihre Kinder von einer Verheiratung mit Römischen abzuhalten. Das Recht einer gemischten Ehe erkennt die Kirche nicht an und will der abgöttische und abergläubische Anhänger des römischen Wesens seinen Wahnglauben nicht öffentlich vor der Gemeinde abschwören, so wird die Ehe nicht bestätigt und der Pastor, der solches wagen sollte, gestraft und seines Amtes entsetzt. Eheversprechen in lang vergangener Zeit getan, können freilich nicht ohne ernste Gründe gelöst werden, sind aber nicht so bindend, als die, an welche sich gleich die Heirat anschließt. Haben sich die Verlobten vor der Heirat fleischlich vereinigt, so entschuldigt sie ihre Unkenntnis der kirchlichen Ordnung oder der Mangel einer errichteten reformierten Kirche; gehörten sie aber zu solcher, so war je nach den Umständen eine öffentliche Buße vor der Gemeinde oder eine geheime im Konsistorium nötig. Keine Stellung im Leben, kein Standesunterschied konnte dem entziehen. Entdeckte einer der Teile die sich verlobt hatten die Schuld der Hurerei – möge es vor oder nach dem Verlöbniß geschehen sein – bei dem anderen Teile, so stand ihm die Freiheit der Trennung zu. Als wünschenswert wird es angesehen, daß nicht mehr als sechs Wochen zwischen Verlöbniß und Heirat vergehen, denn eine Verlobung ohne die gewisse nahe Aussicht der Heirat hielt man für ungeziemend. Man verlobte sich kurz vor der Heirat, nicht um sich in einem jahrelangen Verhältnisse zu ermüden. Die Verwandtschaftsgrade, welche bei der Verheiratung zu beobachten, sind durch die obrigkeitlichen Gesetze bestimmt; ihnen haben sich wie in allen ihren eherechtlichen Anordnungen die Gläubigen zu unterwerfen, doch segnet die Kirche keine Ehe ein, die gegen ein Gebot der Schrift verstößt. So darf man nicht die Tante seines verstorbenen Weibes heiraten, erlaube es auch die Obrigkeit. Alle Verheiratungen mit nahen Verwandten der verstorbenen Frau (Schwester, Nichte, Nichte im zweiten Gliede, Witwe des Bruders) sind anstößig. Der Verlobte kann nicht die Mutter seiner verstorbenen Verlobten heiraten. Eine Person, mit der man bei Lebzeit der Frau Hurerei getrieben, nach ihrem Absterben zu heiraten ist nicht gestattet, doch wird hier die Kirche in etwas den Bestimmungen des Magistrates nachgeben. Ist Jemand exkommuniziert, so weigert sich der Pastor seine Ehe zu bestätigen. Nach eingehender Prüfung der Zeugnisse im Konsistorium und dreimaliger Verkündigung vor der Gemeinde, folgt die Trauhandlung selbst vor der versammelten Gemeinde: öffentlich und für alle erbaulich. An Tagen der Abendmahlsfeier, an Bußtagen suchte man Trauungen

zu verhüten. Ist die Frau gestorben, und will man zu einer neuen Heirat schreiten, so soll man als das geringste Maß sieben und einen halben Monat warten. Es gibt nur einen rechtmäßigen Grund der Scheidung: *Ehebruch*, derselbe *erfordert* eine Auflösung der Ehe jedoch *keineswegs*, vielmehr sind die Gläubigen zu bitten, auch in diesem Falle bei einander zu beharren, obwohl Gottes Wort die Freiheit der Scheidung gibt. Wer ein Kirchenamt bekleidet, soll das ehebrecherische Weib um seiner Achtung willen nicht wieder annehmen. Nur nach ernster und schmerzlicher Beratung wird man sich in drängenden Fällen zu einer Ehescheidung entschließen.

Das Formular der Eheschließung ist einfach, nüchtern und eine Aufeinanderfolge der Schriftstellen: 1. Buch Mose 1,28; 2,21 ff.; 1. Korinther 7,2 ff. Es wird die *Verpflichtung* für Jeden, der die Gabe der Enthaltbarkeit nicht habe, ausgesprochen, nach dem Befehl des Herrn sich zu verheiraten, damit sein Leib ein Tempel Gottes bleibe.

Die Brautleute werden gefragt, ob sie ihre Ehe vor der heiligen Versammlung bestätigen lassen wollen, sie werden dann zusammengesprochen, die Worte des Herrn aus Matthäus 19 werden verlesen, eine kurze Ermahnung daran geknüpft, das Unser Vater gebetet und mit diesem Gebete der Akt geschlossen:

„Allmächtiger, allgütiger und allweiser Gott, der Du von Anbeginn vorausgesehen hast, daß es nicht gut sei, daß der Mensch allein sei, derhalb Du ihm auch eine Gehilfin erschaffen, die ihm gleich sei und verordnet hast, daß die Zwei eines sein sollen, wir bitten Dich in rechter Demut, da es Dir Wohlgefallen diese Personen zum heiligen Stand der Ehe durch Deine Gnade und Güte zu berufen, Du wollest ihnen Deinen heiligen Geist geben, damit sie in aufrichtigem und festem Glauben nach Deinem Willen heiliglich, leben, alle bösen Begierden ihres Fleisches überwinden und sich gegenseitig in aller Ehrbarkeit und Keuschheit auserbauen. Gib ihnen Deinen Segen, wie Abraham, Isaak und Jakob, Deinen treuen Dienern und tust Du ihnen die Gnade, heilige Kinder zu erhalten, schaffe es, daß sie dieselben unterrichten und zur Furcht Deines heiligen Namens und zur Erbauung des Nächsten auferziehen: Dich zu loben und Dir zu dienen und immermehr zur Mehrung Deines Ruhmes und zur Ausbreitung Deines heiligen Evangeliums beizutragen.

Erhöre uns Vater der Barmherzigkeit, durch unseren Herrn Jesum Christum, Deinen teuren Sohn. Amen.

Unser Herr erfülle Euch mit aller Gnade und allem Guten und gebe Euch lange und heilig mit einander zu leben, Amen.“

Zu diesem allgemeinen Wesen der Gottesdienste fügen wir noch dieses hinzu. Die Amtshandlungen in einer Woche übernahm unter den Pastoren der jedesmalige Moderateur. Die Betstunden der Woche verlaufen unter Schriftverlesung, Psalmengesang und freiem oder feststehendem Gebete des Pastors. Krankenbesuche waren unumstößliche Sitte und oft treibt man des Nachts die Prediger von ihren Lagern. Dem Gebrauch eine Grabrede zu halten, bequeme man sich anfänglich an, obwohl die größte Einfachheit befohlen war, später gab man es wieder auf: es brachte Mißbräuche mit sich. Eine Einsegnung der Leichen hielt man für abergläubisch, die Anwünschung einer Grabesruhe an Verstorbene für gedankenlos und nichtssagend.

Noch einige Kleinigkeiten wollen wir nicht hier vergessen, sie haben etwas Liebliches.

Die zur Abendmahlsfeier nötigen Tücher und Gefäße kamen als Geschenke aus der Gemeinde. Mit eigentümlichen Bestimmungen war die Gabe von einer silbernen Schüssel und 3 Kelchen im Wert von 66 Taler begleitet. Es opferte sie der Kaufmann Jacques Horguelin, wollte sie aber nur für so lange der französischen Kirche zu Halle zugestanden wissen, bis in Chalons in der Champagne, seiner Heimatstadt, die reformierte Kirche wieder aufgerichtet würde. Geschähe dies nimmer, so

verbliebe das Geschenk der französischen Gemeinde zu Halle, und käme eine Zeit, wo hier die Franzosen „reine Deutsche“ (purs Allemans) geworden wären, so sollte die Deutsch-reformierte Gemeinde Besitzerin der Schüssel und Kelche werden. So sprach sich auch in dieser Weise die unvertilgbare Hoffnung aus, einst in der lieben Heimat den Glauben in Freiheit üben zu können.

Die Bänke in der Kirche waren für alle gemeinsam, die in der Nähe des Parketts jedoch reserviert; Personen, welche der Hof ehren wollte, erhielten nur durch seinen Befehl besondere Sitze. Solche waren für die Mitglieder der Regierung bestimmt, für die Professoren der Universität, unter ihnen wird in dieser Beziehung Sperlette eigens hervorgehoben. Es stand aber frei, sich einen Stuhl in die Kirche tragen zu lassen, wenn man alt oder kränklich war, sonst aber war alle Bevorzugung im Tempel verboten.

Am 23. September 1687 wurde das erste Kind getauft, ein Knabe mit Namen Abraham. Es war der Sohn von André Dounier aus Gordes in der Provence und von Magdelaine Perrete aus Neufchatel. Am 21. Oktober 1687 wurden Jacques Delarche, ein Tischler, und Gloriande Guirand als erstes Paar getraut. Am 16. Dezember 1687 wurde Etienne Lunet aus Bédarrioux als der erste Verstorbene der Gemeinde auf dem Neumarktskirchhofe begraben.

6. Die Predigt, die Psalmen, der Katechismus.

„Um über die beste Lehrform für den Volksunterricht zu reden, schreibt Calvin in jenem Briefe an den Herzog von Sommerset, welcher wohl als der bedeutendste aus seiner Feder geflossen ist, so muß das Volk, in ergreifender und frischer Weise angefaßt werden, auf daß es jenes Wort des Apostels verstehen lerne, daß das Wort des Herrn ein zweischneidiges Schwert sei, welches Gedanken und Empfindungen, ja das innerste Mark und Bein durchbohrt. Das Evangelium muß nicht in toter Form, sondern mit lebendiger Zunge wirksam, lehrhaft, züchtigend gepredigt werden, dann wird der Ungläubige, der die Versammlung der Gläubigen besucht, so von dem Gehör des göttlichen Wortes getroffen werden, daß er Gott die Ehre gibt. Es ist Ihnen auch bekannt, was derselbe Apostel über die Kraft lehrt, welche in den geordneten und rechtschaffenen Pastoren leben soll und die so wenig der schauspielerischen Redemittel und des rhetorischen Gepränges bedarf, daß vielmehr ihre allein von der Macht des heiligen Geistes getragene Rede am kräftigsten in den Herzen der Zuhörer wirkt. Das freie Schaffen dieses Geistes verhindert man durch falsche rednerische Vorsichtsmittel ... Frei und ungehindert bleibe die Predigt des Evangeliums. Für letztere sind tüchtige stimmvolle Posauern anzustellen, deren Klang bis in das innerste Herz der Gemeinde dringt. Unterläßt man dies, geht nicht das gepredigte Wort mit Macht in die Welt aus, so fürchte ich, daß die Frucht der so glücklich begonnenen Reformation eine geringe sein wird. Nicht umsonst steht von Christo geschrieben, daß er die Erde mit dem Zepter seines Mundes und den Gottlosen mit dem Hauch seiner Lippen schlagen werde. Ja in Wahrheit durch sein kräftiges Wort bändigt er uns und vernichtet alles das, was seiner Ehre Abbruch tut. Darum heißt auch das Evangelium das Reich Gottes. Haben auch Erlasse und Anordnungen der Fürsten für die Verbreitung der christlichen Wahrheit eine große Bedeutung, seine besondere Wirkung hat Gott in das geistliche Schwert der Pastoren gelegt.“

Aus diesen Gedanken sind auch die Bestimmungen der Disziplin über die Predigt des göttlichen Wortes geschöpft. Man solle sich an die Einfachheit der Schreibweise des Geistes Gottes gewöhnen, nichts in die Predigt mischen, was nicht zur Erbauung dienen könne, alle gelehrten prunkenden Zutaten vermeiden, keine fremden Wörter gebrauchen, sondern streng und knapp sich an den Text anschließen, ihn gründlich auslegen, ihn praktisch anwenden. Wohl möge man achthaben, daß auch nicht das Geringste einfließe, was die Achtung und die Ehre der heiligen Schrift abbreche.

Die Predigten aus der älteren Zeit sind diesen Vorschriften gemäß. Daher vorwiegend lehrhaft, unterrichtend, den Text ausführlich erklärend; das Ohr wird nicht gekitzelt, der Zuhörer nicht überascht und gereizt, man vertraut der Wahrheit des Wortes und ihrer Wirkung. Die sich an die Erklärung anschließende Anwendung (application) ist meist sehr dringend, voll treibender Liebe.

Aus dieser nüchternen Einfachheit, an der sich jedoch die gebildetsten Mitglieder der Gemeinden wie ein Coligny, die Königin von Navarra etc. ebenso erbauten, wie die welche eine weltliche Bezeichnung ungebildet nennt, wurden die französischen Prediger durch das verführerische Beispiel der berühmten römischen Kanzelredner herausgelockt, welche die Predigt in berauscher Weise zur Unterhaltung des Hofes machten. Unter ihrem Einflusse stehen der gepriesene Jacques Saurin, der Prediger in Haag und die vielgenannten Berliner Pastoren Beausobre, Lenfant und Abbadie. Beausobre war der Liebling des Hofes, der ihn um keinen Preis missen wollte. Friedrich II. nannte ihn die beste Feder von Berlin und das schönste Talent, das die Verfolgung aus Frankreich vertrieben hätte. Seine Bildung der Sprache und Feinheit des Wesens umgab ihn mit Bewunderern. Aber man muß sagen, daß solche Predigtweise den Ernst des Wortes schwächt und aus einem einfachen Zeugnis der geglaubten und erfahrenen Wahrheit eine menschliche Überredungskunst macht, welche doch nur zeitliche Erfolge haben kann. Die Redeweise von Lenfant, welche nach unserem Urteil der von Beausobre vorzuziehen ist, beschreibt Rambach als lehrreich, annehmlich und beweglich, Mos-

heim spricht von ihrer Anmut und Einfachheit. Von ihm kann man nicht sagen, daß der Text zum bloßen Motto für den Inhalt der Predigt gedient habe, er gibt stets eine gründliche Texterklärung, dessen Anwendung freilich sich zu einer so genauen psychologisch-moralischen Betrachtung erweitert, daß hier lediglich eine sittliche und doch unmögliche Übung und Erziehung des Menschen bezweckt wird.

Aus letzterem erklärt sich die Teilnahme der pietistischen Schule für die Predigten der Franzosen, welche jedoch die besten Erzeugnisse derselben durch ihre größere Formgewandtheit, ihren rednerischen Takt und die Entfernung der ermüdenden kleinen logischen Eintheilungen übertreffen. Die allgemeinen Schriftwahrheiten bleiben bei Beausobre, Lenfant und anderen unangefochten, in ihrer vollen Autorität. In der moralischen Anwendung bildete man sich nach der Zeit, ließ sich aber nicht den biblischen Glauben nehmen und wir haben so bei den französisch Reformieren die später noch näher zu besprechende Eigentümlichkeit, daß sie in Manchem der ganzen theologischen Zeitbildung ähnlich, darin sich wesentlich von ihr unterscheiden, daß sie das Schriftzeugnis in seinen Grundzügen unangetastet stehen lassen. Es war die bindende Macht ihres Glaubensbekenntnisses, auf welches die Prediger so wie auf die Disziplin *verpflichtet* wurden, es war die *gute Tradition*, welche diese Bewahrung ausübte.

Den Text der Predigt nahm man aus der Genfer Bibel, welche ursprünglich von dem Vetter Calvins Olivetan nach einer Übersetzung von Le Fèvre verfaßt war, dann aber durch die Genfer Geistlichkeit revidiert wurde und später in den verschiedensten Rezensionen erschien. Man gebrauchte in der halleschen Gemeinde die Rezension von David Martin (Utrecht, Neues Testament 1696, Bibel 1767), später die Übersetzung von Beausobre und Lenfant, welche mit Anmerkungen unter dem Texte sowie historischen Einleitungen versehen war. Sie wurde zuerst 1718 zu Amsterdam in Quart gedruckt. Nach Frankreich drang sie nicht durch. Reuß sagt, sie wäre mit Sorgfalt ausgearbeitet, was den Stil betrifft. Sie stand in großem Ansehen, obwohl man auch ihr veraltete Ausdrücke vorwarf und zu große Abhängigkeit von vorangegangenen Übersetzungen. Beausobre hat übrigens nur die Episteln St. Pauli übersetzt.

Man predigte über ganze biblische Bücher, ausgewählte Texte, im freien Gebrauch, des Reichthums der Schrift.

Es fehlt uns an gedruckten Predigten von den halleschen französischen Pastoren, um über ihre Lehrart ein eingehendes Urteil zu fällen, nur von O'Bern sind uns einige zugekommen, über welche wir später berichten.

Als *Gesangbuch* der Gemeinde diente in der ersten Zeit ihres Exils die Übersetzung der Psalmen von Clément Marot und Theodor de Bèze.

Clément Marot aus Cahors, der erste unter den französischen Dichtern im 16. Jahrhundert, hatte eine seltene Gabe reizvolle liebliche lyrische Gedichte, kosende anmutige Verse voll Scherz und Süßigkeit zu schaffen. Zuweilen schrieb er auch empfindungsvolle ernste Lieder an den Dienst und die Ehre Gottes erinnernd. Das „Kind ohne Sorge“ konnte sich einer nachdenklichen weichen Stimmung hingeben. Meist lebte er am Hofe des musengünstigen Franz I., der seinen naiven in Lob und Lied schmeichelnden Kammerdiener gerne sah. Bilder von ihm zeigen eine markige Stirn, deren ernster Charakter durch schöne sehnsüchtige Augen, weiche Lippen und ein zartes Kinn eigentümlich gemildert wird. Der Reformation war er mit halbem Herzen zugeneigt und obwohl als Ketzer verfolgt, war er doch keiner, sondern seine verletzte Geliebte klagte ihn als solchen an und seine Psalmenübersetzung, zu der ihn sein Talent trieb, brachte ihm die Verdammnis der Sorbonne. Die Strenge Genfs scheute er und entzog sich ihr, das höfische leichtfertige Leben war sein Element.

„Er ist in einer schlechten Schule erzogen,“ sagte Beza. Der Reformation hat er einen unbezahlbaren Dienst in seinen fünfzig französischen Psalmen getan. Der gelehrte Vatablus unterstützte ihn dabei, Carl V. bei seinem Aufenthalt zu Paris im Januar 1540 empfing eine Probe von der Übersetzung und lobte das Unternehmen mit freundlichen Worten und einem Geschenk von 200 Dublonen. Im Jahr 1541 erschienen dreißig Psalmen mit einer Übersetzung des Gebetes des Herrn, des Englischen Grußes, des Glaubensbekenntnisses und des Dekalogs in Versen. Die Aufnahme der neuen geistlichen Gedichte war eine glänzende, eine allgemeine. Bald hatte man zu ihnen Melodien erfunden und alle bewunderten sie und sangen sie. Am Hofe und in den Schlössern der Vornehmen wie in den ärmsten Hütten hörte man sie. Der Psalmengesang wurde Mode und erschallte aus frommem und gottlosem Munde. Heinrich II. sang auf der Jagd: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser. Erst die ernsten Melodien, die ihnen Calvin gab, beschränkten sie später auf die protestantischen Gemeinden und ihr Singen brachte Todesgefahr. Über ganz Frankreich verbreitete sich die Arbeit des Dichters und in die weitesten Kreise leuchtete aus ihr die unbekannte Lieblichkeit des göttlichen Wortes in die unwissenden Gemüter. Wie viele Gefangene haben die kleinen Psalmbücher in ihren Höhlen und Löchern getröstet, aus wie manchem Scheiterhaufen ertönten noch ihre Worte, wie nahm man so oft aus ihnen schlagende Antworten gegen die Widersacher des Glaubens.

Die Psalmen erfuhren eine wunderbare Erneuerung. Was sie sagten, erlebte man und in tausendfachen Beziehungen fühlten sich die Reformierten durch sie getroffen und gestärkt. Das Beziehungsreiche des Liedes ist seine Kraft und der erste Vers des 21. Psalm, der zufällig und doch göttlich in das Herz Heinrichs von Navarra fiel, soll zu seinem Übertritte beigetragen haben.

Die Übersetzung des Dekaloges, besonders des zweiten Gebotes:

Tailler ne te feras image
De quelque chose que ce soit;
Si honneur luy fais et hommage
Ton Dieu jalousie en reçoit –

soll den Zorn der Sorbonne über Marot gereizt haben. Sie strafte seinen Gehorsam gegen den König, der die Vollendung der Arbeit wünschte, mit seiner Vertreibung aus Frankreich. Er floh nach Genf, gütig und wohlwollend von Calvin aufgenommen. Seine ersten dreißig Psalmen waren schon 1542 in Genf mit den kirchlichen Ordnungen veröffentlicht worden und auf die Bitten des Reformators übergibt Marot 1543 neue fünfzig Psalmen der Öffentlichkeit mit einem Briefe an die Damen Frankreichs. Calvin nahm das Buch unter seinen Schutz, und empfahl es in einem schönen Briefe einem Jeden, der Verlangen trägt sich andächtig und vor Gott zu erquicken. Beza vollendete dann diese Arbeit und in den späteren Psalmausgaben waren beide Übersetzungen vereinigt, doch stand am Anfang jedes Psalmes der Name des Verfassers. Der berühmte Schlachtgesang der Hugenotten Ps. 68 ist von Beza übersetzt.

Que Dieu se monstre seulement,
Et on verra soudainement
Abandonner la place:
Le camp des ennemis espars
Et ses haineux de toutes parts
Fuir devant sa face.
Dieu les fera tous enfuir
Ainsi qu'on voit s'esvanouir
Un amas de famée.

Comme la cire aupres du feu,
Ainsi des meschans devant
Dieu La force est consumée.

Die Übersetzung von Jorissen, die jetzt am meisten gebrauchte deutsche Psalmübersetzung gibt diesen Anfang von Ps. 68 so:

Erhebet er sich, unser Gott,
Seht, wie verstummt der Frechen Spott,
Wie seine Feinde fliehen!
Sein furchtbar majestätscher Blick
Schreckt, die ihn hassen, weit zurück,
Zerstäubt all ihr Bemühen.
Wie Rauch verwehet, so verweh'
Der Schwarm, daß keiner feste steh!
Wer sich nicht will besinnen,
Sich fort in Sünd' und Laster wälzt,
Muß, wie das Wachs beim Feuer schmelzt,
Vor Gottes Blick zerrinnen.

Die Psalmen von Marot und Bèze brachten die Flüchtlinge mit nach Brandenburg uns mit welcher Empfindung müssen die gesungen haben:

L'Eternel est un asyle
Au pauvre et faible étranger:
C'est par lui, que le pupile
Est retiré du danger:
La veuve à qui l'on fait tort
En lui trouve son support. (Ps. 146)

Dem achtzehnten Jahrhundert gefiel aber die Übersetzung der Psalmen nicht, welche im sechzehnten allgemein geschätzt war. Man fand sie barbarisch und unverständlich und wünschte ihre Veränderung. Die Liebe der Gemeinden zu dem alten Vätergute war indessen groß. In Holland erhoben sich die gewichtigen Stimmen von Pierre Jurieu und Elias Benoit gegen die Veränderung, das Volk sagte die Prediger könnten das Französische nicht besser verstehen als der König David, doch der Berliner Hof griff durch und die neue Psalmübersetzung erschien als eine gemeinsame Arbeit von Lenfant und Beausobre bei dem Hofbuchdrucker Robert Roger. Ihre Einführung geschah in allen französischen Kirchen am Pfingstfest 1701 und ihre Einübung bei der Jugend und der Gemeinde ging dann ohne Widerstand vor sich.

Wir stellen unten die alte und neue Übersetzung von Psalm 8. gegenüber.¹

1 Die alte von Marot:

O nostre Dieu et Seigneur amiable
Combien ton nom est grand et admirable
Par tout ce val terrestre spacieux
Qui ta puissance eslève sur les Cieux.
En tout se voit ta grand' vertu parfaite,
Jasqu'à la bouche aux enfans qu'on allaicte:
Et rends par la confus et abbatu
Tout ennemi qui nie ta vertu.

Die neue:

Nôtre Dieu, tout bon, tout adorable,
Que ton saint Nom est grand et redoutable!
Ta gloire éclate, en tout temps, en tous lieux,
Ta Majesté s'élève sur les Cieux.
Le tendre enfant encore à la mammelle,
Parle à nos yeux de ta force immortelle;
La foible voix confond l'impiété,
Et du méchant condamne la fierté.

Die verschiedenen Ausgaben der Psalmen erhielten neue Revisionen und standen unter der Approbation der Berliner Compagnie du Consistoire. Die Ausgabe vom Jahre 1741 erhielt eine Zutat von neuen Gesängen auf die Hauptfeste. Jedem Psalmbuch waren die kirchlichen Gebete und Formulare, wie auch der Genfer Katechismus angedruckt und in kleinster Form doch mit gutem Druck kamen die Büchlein in die Hände der Gemeindeglieder.

Man hat viel gegen den alleinigen Gesang der Psalmen gesagt und wir werden nachher sehen, wie man sie entfernte, aber welch ein Leben des Glaubens haben sie geweckt und genährt und wie einzig sind sie geliebt worden.

Der *Katechismus* der Gemeinde war in der ersten Zeit ausschließlich der Genfer, später führte ein Erlaß vom 31. März 1716 neben jenem den Heidelberger ein als das Unterrichtsbuch für die Jugend, während der Genfer den Katechismuspredigten zu Grunde gelegt wurde und als Bekenntnisschrift und größeres Lehrbuch in alten Ehren blieb.

Der Genfer Katechismus, über dessen Verhältnis zu dem im Jahre 1536 von Calvin herausgegebenen kleinen Leitfaden Niemeyer nachzulesen ist, hat in der französisch-reformierten Kirche stets ein hohes Ansehen genossen und wurde 1660 zum allgemeinen Gebrauch verordnet. In der Vorrede der lateinischen Ausgabe, welche an die treuen Diener Christi in Ostfriesland gerichtet ist, betont Calvin die verantwortungsvolle Wichtigkeit der reinen Lehrtradition in den Katechismen, welche man herausgebe, wünscht die Mitteilung derselben an alle zerstreuten Gemeinden Christi als die Wahrzeichen ihrer Freundschaft und Gemeinschaft und setzt die ehrwürdige von den Päpstern schändlich verfälschte Anstalt des Katechismusunterrichtes in ihr heilsames Recht.

Der Katechismus zerfällt in die fünf Teile vom *Glauben*, vom *Gesetze Gottes*, vom *Gebet*, vom *Worte Gottes*, von den *Sakramenten* und in 55 Sonntagsabschnitte. Seine Größe, die vielen Fragen,

Mais quand je voy et contemple en courage
 Tes cieux, qui sont de tes doigts haut ouvrage,
 Etoilles, Lune, et signes differens
 Que tu as faits et assis en leur rangs:
 Adonc je di à part moy (ainsi comme
 Tout esbahi) et que'st ce que l'homme?
 D'avoir daigné de luy te souvenir,
 Et de vouloir en ton soin le tenir.
 Tu l'as fait tel que plus il ne luy reste
 Fors estre Dieu. Car tu l'as (quant au reste)
 Abondamment de gloire environné,
 Rempli de biens et d'honneur couronné.
 Régner les fais sur les oeuvres tant belles
 De tes deux mains, comme seigneur d'icelles:
 Tu as de vray, sans quelque exception,
 Mis sous ses pieds tout en subjection.
 Brebis et boeufs, et leurs peaux, et leur laines,
 Tous les troupeaux des hauts monts et des plaines,
 En general toutes bestes cherchants
 A pasturer et par bois et par champs:
 Oiseaux de l'air, qui volent et qui chantent,
 Poissons de mer, ceux qui nagent et qui hantent
 Par les sentiers de mer, grands et petits,
 Tus les as tous à l'homme assujettis.
 O nôtre Dieu et Seigneur amiable,
 Comme à bon droit est grand et admirable
 L'excellent bruit de ton Nom precieux
 Par tout ce val terrestre spacieux.

Quand je contemple, en te rendant hommage,
 Tout l'Univers, ton merveilleux ouvrage,
 Les Cieux, la Lune et les feux différens,
 Que ta sagesse a places en leurs rangs.
 Surpris, ravi, je te dis en moi-même,
 Qu'est-ce que l'homme, ô Monarque suprême!
 Que ta bonté daigne s'en souvenir,
 Et que ta grâce aime a le prévenir?
 Ta main, grand Dieu, lui fut si libérale,
 Que presqu'en tout aux Anges il s'égale,
 Tu l'as Seigneur, d'éclat environné,
 Couvert de gloire, et d'honneur couronné.
 Tu les fis Rois sur ces oeuvres si belles,
 Que tu formas de tes mains immortelles,
 Tes ordres saints, ont sans exception,
 Mis sous ses pieds tout en subjection.
 Tous les troupeaux qui cherchent les montagnes
 Le gros bétail, qui pait dans le campagnes,
 Les animaux des déserts, et des bois,
 Portent son joug, ou tremblent à sa voix.
 Et les oiseaux, qui volent et qui chantent,
 Et les poissons, qui par troupes fréquentent,
 Fleuves, Etangs, et les profondes Mers,
 Tout est sous lui dans ce vaste Univers.
 O nôtre Dieu! tout bon, tout adorable etc.

der reichhaltige, scharf logisch und theologisch tief behandelte Stoff machen ihn nicht geeignet zu einem Lehrbuche für die Jugend, welche einen Katechismus auswendig lernen und hervorstechende bedeutsame Fragen und Antworten leicht packen und greifen muß. Für die Jugend in höheren Unterrichtsklassen, für Erwachsene gibt er eine meisterhafte katechetische Verarbeitung des reichen Inhaltes der Institutionen und es ist uns keine andere Schrift Calvins bekannt, welche in so bündiger Form uns seinen Gedankenschatz erschlösse. Der Katechismus ist eine Institution im Kleinen und trägt wie jene die Vorzüge der calvinischen theologischen Bildung: Schärfe des Gedankens, Bestimmtheit und Sauberkeit der Exegese, heilige Überzeugung und Beredsamkeit eines dem göttlichen Worte sich unterwerfenden Verstandes.

Stellen wir die drei Hauptkatechismen der evangelischen Kirche nebeneinander, so ist der Lutherische ein volkstümliches frisches Glaubensbekenntnis, welches erhebt und stärkt, aber keine Rücksicht nimmt auf schulgerechte Durchbildung und Verbindung seiner Gedanken; der Calvinische die sorgfältige Studie eines großen Lehrmeisters, welcher seine Gedanken für das Verständniß der Jugend vereinfachen will, jedoch dabei sich selbst und sein Vermögen zu sehr im Auge behält; der Heidelberger die gesunde Mitte zwischen beiden: Lehrklarheit und Bekenntniswärme in sich vereinigend.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier eine genaue Zergliederung des Genfer Katechismus geben, nur auf einige schöne und eigentümliche Züge möchten wir aufmerksam machen. Was ist die Bestimmung des menschlichen Lebens, so beginnt gleich das Buch, als die Erkenntnis des Gottes, der sich in uns verherrlichen will und dieser Gedanke wird durch alle seine Teile erhebend und kraftvoll durchgeführt, denn Gott wird in uns verherrlicht, wenn wir in Christo ihm unser volles Vertrauen schenken, seinem Gesetze gehorsamen, seinen Namen anrufen, zu welchen drei Stücken wir durch das Wort Gottes und die Sakramente erweckt werden.

Wird im ersten Teile die unendliche Macht Gottes in der Schöpfung und Vorsehung gepriesen, so dies doch keineswegs um vor ihr sprachlos zu verstummen und gedankenlos uns zu beugen, sondern um ihr weisheitsvolles Regieren zu erkennen und in Gott den durch nichts behinderten Beschützer und Bürgen unseres Heiles zu glauben.

Wie schlichtet doch den Hader um die Genugtuungslehre die Antwort auf die Frage: „Wird dem Sohne Gottes nicht eine Schmach zugefügt, wenn man sagt, er sei dem Fluche Gottes unterworfen gewesen, selbst vor Gott? Keineswegs. Denn indem er ihn auf sich nahm, hat er ihn aufgehoben; *er hat aber indessen nicht aufgehört, der Gesegnete zu sein, damit er seinen Segen über uns ausgieße.*“ In der Behandlung der Frage, warum die Gläubigen noch sterben müssen, heißt es ermutigend: „Wir dürfen vor dem Tode nicht mehr erschrecken, als wäre er etwas Furchtbares, sondern sollen mit getrostem Mute unserem Führer Christo folgen, der wie er selbst im Tode nicht umkam, auch uns nicht umkommen läßt.“ Es ist bekannt, daß der Katechismus die Höllenfahrt Christi als die furchtbare Angst faßt, welche die Seele Christi in ihrem Todesleiden ergriff, doch unterscheidet sich diese Seelenqual von der der Gottlosen dadurch, daß der Sohn während seiner Kämpfe nicht aufhörte dem Vater zu vertrauen und so gleichsam nur einen Stachel mit seinen vorübergehenden Stichen fühlte, während jenen ein tödliches Schwert das Herz verwundet und sie zu offenen Gotteslästerungen hinreißt. Die Kirche wird ganz knapp als der Leib und die Gemeinschaft der Gläubigen gefaßt, welche Gott zum ewigen Leben vorherbestimmt hat; diese Kirche ist zwar auch eine *sichtbare* und als solche an gewissen Merkmalen zu erkennen, doch ist die Versammlung der geheimnisvoll Erwählten keineswegs mit der ganzen sichtbaren Kirche identisch, vielmehr muß *sie als solche* geglaubt werden und wird nicht mit den Augen gesehen. Wer mit *dieser* Kirche nicht verbunden ist, hat keine Vergebung der Sünde und wer nicht bei ihr verharrt, kann dieselbe auch nicht bewahren.

Schlagend sind die Antworten auf die Frage: warum die guten Werke der von Gott Angenommenen ihm Wohlgefallen? „Nicht aus Verdienst der eigenen Würdigkeit, sondern weil er sie aus freier Gnade seines Beifalles würdigt. Er begräbt ihre Flecken in der Fleckenlosigkeit Christi.“

Kann die Untersuchung, welches die wahre Religion sei, einfacher und besser als durch die Antwort beendet werden, welche der Katechismus am Ende seines ersten Abschnittes gibt: „es sei nicht die Verehrung, die wir nach unserem Belieben ersinnen, sondern die, welche *Gott selbst* nach seinem Willen vorgeschrieben hat.“ Die Stellung des *Gesetzes*, als der Regel unseres Wandels, *nach* der Glaubenslehre ist die schriftgemäße, wie sie nicht nur im Gesetze Mosis, sondern auch in den Reden des Herrn und den apostolischen Briefen vorliegt. Das Gesetz ist kein Schreckmittel Gottes, welches als solches eine von dem Glauben abgetrennte seltsame Position behauptet, sondern überall tritt in der biblischen Offenbarung das Gesetz als der Ausfluß der heiligen Güte Gottes auf, welcher selbst sein Volk zu Tätern seiner Gebote machen will. Das Gesetz ist der eigentliche Zweck der Offenbarung Gottes und das Ziel seiner erziehenden Wege mit den Menschen. Nur dem gewissensscheuen von Christo getrennten Menschen ist es ein Schrecken des Gerichtes, das ist aber für sein vertrauensloses Herz auch die Forderung des Glaubens, welcher Glaube nichts ist als die Erfüllung des ersten Gebotes. Diese Zentralstellung des Gesetzes erkannte Calvin mit richtigem Blicke und gibt gleich in der Erklärung des ersten Gebotes, welches von Gott unserem Heilande, der uns aus der geistigen Knechtschaft der Sünde und der Tyrannei des Todes errettet, handelt, dem ganzen Gesetze seinen evangelischen tröstlichen Charakter. „Warum darf man Gott in keiner sichtbaren Gestalt abbilden? Weil er, der ewige und unbegreifliche Geist, keine Ähnlichkeit hat mit einem körperlichen, zerstörbaren, toten Dinge.“ Nimmt auch Calvin in der Erklärung des Sabbatgebotes eine symbolische Zutat bei demselben an, worin wir seiner Autorität nicht folgen können, so will er dadurch doch keineswegs die Wichtigkeit und Wohltat eines bestimmten Ruhetages für die kirchliche Vereinigung und für die Erquickung der arbeitsmüden Knechte aufheben. In letzterer Beziehung sagt er, daß man eben durch einen Ruhetag den Fleiß der Arbeit an den Werktagen vermehre. Die *geistige* Ausdeutung der Gebote ist überall durchgeführt, wie sie dem Gesetzgeber, welcher Geist ist, gezieme, „denn was böse zu tun ist vor Menschen, das ist vor Gott auch zu wollen böse.“ Am Schlusse der Gesetzerklärung werden die Vorschriften und Erinnerungen der Apostel nicht als liebevolle Räte bezeichnet, sondern als das unumstößliche, ewige Gesetz Gottes.

Der dritte Teil des Katechismus umfaßt die Anrufung Gottes, welche sich auf dem Vertrauen zu ihm (Glaube) und auf dem Gehorsam gegen seinen Willen (Gesetz Gottes) erhebt. Fühlt man sich verdrossen zum Gebete, so muß man dennoch zu Gott seine Zuflucht nehmen, damit er uns „mit den feurigen Stacheln seines Geistes entzünde.“ In einer unbekanntem Sprache zu Gott beten, heißt „sein spotten.“ Die Erfüllung unserer Gebete liegt in Gottes Weisheit, da auch im Gebete „unsere Begierden so heftig sind, daß sie gezügelt werden müssen.“ Alle Gebete sollen auf die Verherrlichung Gottes gerichtet sein, doch ist mit ihr auch unser Heil gegeben. Wie der erste Teil des Katechismus als inneren Kern den apostolischen Glauben, der zweite das Gesetz hatte, so der dritte das Gebet des Herrn. Wer die fünfte Bitte nicht mehr beten will, scheidet sich damit von der ganzen Kirche, denn für sie war auch diese Bitte durch die Vermittlung der Apostel bestimmt. Wenn wir unseren Schuldigern vergeben, „so ahmen wir darin Gottes Gnade und Güte nach.“ Der vierte Teil des Katechismus zeigt in dem Worte Gottes den alleinigen Quell, aus welchem aus uns Glaube, Gehorsam und Anrufung fließt, und schärft die Anhörung der Prediger des Wortes ein, „denn wer sie verachtet zu hören, der verachtet Christum.“

In dem letzten Teile von den *Sakramenten*, dem zweiten Gnadenmittel, wird ihre Notwendigkeit und liebliche Natur darin nachgewiesen, daß wir, so lange wir die Bürden des irdischen Lebens tra-

gen und Gott nicht geistig erkennen können, „der Bilder und Spiegel bedürfen, um die geistigen und himmlischen Dinge gleichsam auf irdische Weise zu schauen.“ Sind sie auch keine die himmlischen Gnadenerweisungen an sich bindenden Werkzeuge, so vernichtet doch der die Kraft des Geistes, der sie verachtet. Freilich ist der Schaden der Sakramentsverächter ein rein persönlicher, denn sie entziehen sich die Wirkung der Sakramente, können aber ihre Kraft und Eigentümlichkeit nicht zerstören. Ein wesentliches Moment in der calvinischen Abendmahlslehre ist neben den oben besprochenen auch die stete Beziehung auf Gott *Vater*, „welcher unseren Seelen die stete Nahrung gibt.“ Auch in der Taufe schadet die Bosheit der Ungläubigen nur sich selbst, denn voll und unverkürzt wird uns in ihr Vergebung der Sünden und Erneuerung des Lebens dargeboten und mitgeteilt.

Fragt man bei der Behauptung der *Kindertaufe*, wie sich damit vereinige, daß die Taufe ein Sakrament der Buße und des Glaubens sei, so wird man um die Lösung der Schwierigkeit gebeten, wie die Schrift die Beschneidung ein Zeichen der Reue und und Sakrament des Glaubens nennen könne? (5. Mo. 30,6. Röm. 4,11). Und ist die Güte Gottes bei den Israeliten so groß gewesen, daß er ihren Kindern so nachdrucksvoll seine göttliche Barmherzigkeit bezeugen ließ, sollte uns und unseren Kindern dieser herrliche Trost fehlen, da Gott seine Gnade über uns noch offener und reicher ausgegossen hat?

Eine spätere Zumsammenfassung der Abendmahlslehre hebt auch noch die Auferstehung der Leiber hervor, welche durch das Abendmahl uns verpfändet wird, welche aber ihre Ursächlichkeit nur in der Teilnahme an den Zeichen des Lebens hat, dieselbe ist also eine rein bildlich versprochene. Die bei dem Abendmahl nötige Zucht, an welchem der Herr den Judas nur teilnehmen ließ, weil er noch nicht vor den Menschen in seiner Ungerechtigkeit offenbar geworden war – führt über zur Bezeichnung der ersten Grundlage aller Gemeindeverwaltung, der Wahl sittenrichtender Ältesten. Der Katechismus schließt hiermit und gibt keine Vollendung der kirchlichen Verfassung.

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts führte man die Bearbeitung des Genfer durch Drelin-court ein. „Familiäre Unterweisung in den Hauptpunkten der christlichen Religion zum Nutzen der Familie.“ (Berlin 1701). Nach dem Gebete des Herrn folgt in diesem Buche ein vierter Abschnitt von der Dankbarkeit gegen Gott, dann von dem göttlichen Worte und den Sakramenten Alten und Neuen Testaments. Von den beiden Anhängen ist der eine für kleine Kinder, der andere für mehr gereifte.

Neben diesem Genfer Katechismus gebrauchte man den Heidelberger, dessen volle Lehreinheit mit jenem der Franzosen feststand, wie er ja auch von ihm abhängig ist und in vielen seiner Fragen selbst wörtliche Entlehnungen bringt. In beiden fehlt die bestimmte Formulierung der Prädestinationslehre, doch ruhen sie in unzähligen Andeutungen auf diesem gemeinsamen Grunde.

Französische Übersetzungen des Heidelberger gab es frühe, in den Psalmbüchern vereinigte man öfter beide Katechismen und es liegt mir eine Ausgabe von 1621 vor, in der auch noch der kleine Heidelberger hinzugefügt ist. Eine französische Erklärung des Heidelberger erschien in Frankfurt (II. Aufl. 1742).

Auf allen französischen Synoden wurden die Katechismusübungen befohlen, der Gebrauch des Genfer bestätigt, eine freie Behandlung desselben indessen erlaubt und 1623 die Bestimmung der Disziplin aufs Neue eingeschärft: „den Katechismus recht zu gebrauchen und daß die Prediger ihn durch Fragen und Antworten, die einfach, bestimmt und deutlich sind, verhandeln und erklären und sich nach der Unwissenheit und Rohheit des Volkes bequemen sollen, ohne in lange Abhandlungen sich einzulassen.“ Katechismuspredigten, Katechisationen der Erwachsenen vor dem Abendmahl, Mithilfe der Ältesten in diesem Werke, was auch in Halle in der ersten Zeit geschah, Besuch der

Schulen durch dieselben wurden wiederholt geboten *und gehalten*. Lieblich sind die Blicke in die Gemeinden der Wüste, in die der lang erwartete und geliebte Pastor verstohlen hereintritt und zuerst die Katechumenen um sich sammelt und sie nach den Hauptstücken des Glaubens der reformierten Kirche fragt. Erschienen ihm einige hinlänglich unterrichtet, so ließ er sie niederknien, ihr Glaubensbekenntnis hersagen und betete mit ihnen. Sie waren dann fähig dem Tische des Herrn zu nahen. Es leitet uns diese Einfügung zu dem, was man gewöhnlich Konfirmation nennt, obwohl die reformierte Kirche weder den Ausdruck noch die damit verbundenen Anschauungen kennt. Die reifen Katechumenen haben ein eingehendes *Glaubensexamen* in Mitten der Gemeinde zu bestehen und geben in ihren Antworten das Bekenntnis ihres Glaubens, übernehmen auch die Verpflichtung in solchem Glauben zu leben und zu sterben und sich der Zucht und Erziehung des Konsistoriums zu unterwerfen. Kenntnis der Wahrheit und Willigkeit des Gehorsams bedingt die Teilnahme am Abendmahl.

Fügen wir hier noch gleich das hinzu, was wir über den *Schulunterricht der Kinder* wissen. Als erster Lehrer für eine Volksschule ist uns Menier genannt, welcher drei Klassen zu verwalten hatte. Die Kinder bezahlten ein Schulgeld. Die Besoldung des Lehrers war ein Gegenstand steter Sorge für das Konsistorium, und sie wird wohl nie über 50 Taler und freie Wohnung gestiegen sein. Nachher ist von dem Maitre d'Ecole M. Baile die Rede, dann von Jean Duply. Letzterer gab 4 Stunden täglich, sieben arme Kinder mußte er außer dieser Zeit noch unentgeltlich unterrichten. Unter den Gegenständen des Unterrichtes ist die Übung im Gesang der Psalmen besonders betont. Für die vornehmeren Kinder ward ein College erbeten, aber nicht erhalten; sie besuchten dann das deutsch-reformierte Gymnasium. Couleze regte die Gründung einer Bibliothek für die Gemeinde und für die französischen Studenten an, auch erfordere die Universitätsstadt für die Pastoren ein fortgehendes Studium. Man wandte sich an den Kurfürsten um eine Landeskollekte für diesen Zweck. Der Jugendunterricht lag dem Konsistorium um so dringender am Herzen, je weniger ihm die Mittel dazu genügten. Im Februar 1701 entschlossen sich Vimielle und Couleze selbst Unterricht zu geben, die Ältesten wollten abwechselnd die Schulen besuchen und die Eltern zum Unterricht ihrer Kinder ernstlich ermahnen, denn dies sei „eine unserer ersten Pflichten in der Religion,“ (un de nos principaux devoirs dans la Religion).

7. Die ersten Pastoren.

Jean Vimielle 1686-1705.

Jean Vimielle ist zu Montauban geboren, wo er auch Theologie studierte und unter dem Präsidium von Martel zwei Disputationen hielt, die eine *de via quae ducit ad summum bonum*, die andere *de duplici cordis officina*. Diese Thesen sind in die Thesensammlung von Montauban aufgenommen unter dem Datum von 1666. Im folgenden Jahre wird Vimielle in das Universitätsalbum von Genf eingeschrieben. In der Folge arbeitet er an verschiedenen Kirchen, schon im Jahre 1677 steht er an der von Saint-Affrique in Guyenne. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes flieht er mit seiner Frau Marthe de Soulié nach Holland, dann nach Deutschland und hält am 14. November 1686 die erste französische Predigt in Halle. Er starb am 5. Januar 1705 um 5 Uhr abends. Noch an demselben Tage versammelte sich das Konsistorium um eine Bitte an den König niederzusetzen, die erste erledigte Stelle an Lugandi zu vergeben und den Sohn von Vimielle, Pierre Vimielle (1681 geboren), zum außerordentlichen Prediger an der Gemeinde zu ernennen, damit die betrübte Witwe in ihm einen Beistand habe. Vimielle wurde in der Burgkapelle beerdigt, in der er so lange gepredigt und wo vor ihm kein anderer französischer Pastor geredet hatte.

Alphonse de Vignolles 1688-1689.

Die Vignolles sind ein berühmtes Adelsgeschlecht in Languedoc und hatten sich von ihrem Stammältesten Jean de Vignolles, welcher in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts lebte, in vier Hauptästen verzweigt, von denen sich drei der reformierten Kirche zuneigten. Der älteste Sohn von Jean de Vignolles war Pierre, von dessen sieben Söhnen überlebte den Vater nur einer Jacques, und dieser Jacques, Herr von Prades, ist der Vater unseres Alphonse, Jacques de Vignolles hatte sich zur reformierten Kirche bekannt und war 1639 Capitain in dem Reiter-Regimente des Feldmarschall Louis de Baschi, Baron von Aubais. Er heiratete 1637 die Tochter seines Vorgesetzten Louise, die ihm sechzehn Kinder gebar, von denen sieben starben. Jacques erreichte ein Alter von 77 Jahren und starb 1686 auf seinem Schlosse zu Prades, ohne seinen Wunsch, das Vaterland zu verlassen, ausführen zu können, doch seine Kinder wanderten alle aus.

Alphonse wurde am 19. Oktober 1649 zu Schloß Aubais geboren. Der begabte Knabe hat das Unglück, in die Hände verschiedener Lehrer zu geraten, von denen ihn der erste, ein schottischer Arzt, in weiser Lehrmethode leicht und angenehm in die Kenntnis des Lateinischen einführte, der zweite, ein langweiliger Pedant an der reformierten Schule zu Nismes, ihm durch Schläge und Scheltworte so alle Lernlust vertrieb, daß auch später zu Orange und Aumessas zwei neue geschickte Lehrer sich vergeblich, bemühten, ihm Wissensfreude einzuflößen. Sein betrübter Vater schickte ihn 1669 nach Genf, wo aber Tanzen, Reiten und Fechten ihn besser vergnügten als wissenschaftliche Studien. Alphonse muß nach Hause zurückkehren und jetzt gelingt es einem gewandten Pastor Jean Bruguier durch den anlockenden Reiz eigener Gelehrsamkeit dem von aller geistigen Arbeit abgeschreckten Jünglinge, der am liebsten Soldat geworden wäre, aufs neue die Bücher süß zu machen. Seine natürliche Fähigkeit erwacht, schnell hat er sich die Grundelemente aller Wissenschaften angeeignet, Mathematik besonders lieb gewonnen. 1672 geht er nach Saumur und hört die Vorlesungen von Le Fèvre und Etienne Gausson; 1673 macht er mit dem jungen Berner Rudolph eine Reise nach Oxford, von wo ihn Familienangelegenheiten im folgenden Jahre zurückrufen. Mit der Billigung seines Vaters, bei dem wie überall damals das Predigtamt in hoher Achtung stand, läßt er sich ohne eigentlich ein bestimmtes theologisches Studium gemacht zu haben, von der Synode von Nieder-Languedoc als Prediger aufnehmen. Er wird zu Aubais, nachher zu Caillard angestellt und

beschäftigt sich schon in seiner Freizeit an letzterem Orte mit biblischer Chronologie. An einer Erhebung, welche Brousson in den Cevennen geleitet, beteiligt, wurde Alphonse zu einer Geldstrafe von 300 Livres verurteilt und für zehn Jahre seines Amtes entsetzt. Auch seine Bücher nahm man ihm und die bald darauf erfolgende Aufhebung des Ediktes von Nantes vertrieb ihn gänzlich aus Frankreich. Von Genf und Lausanne geht er zuletzt nach Bern und findet in seinem früheren Reise-genossen einen helfenden Freund. 1685 bricht er nach Berlin auf, wo die vielen Emigranten hineilten, und wird mit Isaak Sadier zum Pastor in Schwedt ernannt. Seine Klagen über die Zerissenheit der Gemeinde veranlassen seine Versetzung nach Halle. Es war am 13. April 1688, als ihn das Konsistorium in seiner Mitte empfing mit Dank gegen die neue Wohltat des Kurfürsten, ihnen in diesem zweiten Prediger gegeben. Am nächsten Sonntage verwaltete er zum erstenmal das Abendmahl mit Vimielle und mit Reich, dem deutschen reformierten Prediger, und hielt nachmittags um 2 Uhr seine Antrittspredigt. Es wurde jetzt stets zweimal am Sonntage gepredigt. Am 5. Mai 1689 schied de Vignolles schon von Halle und ging nach Brandenburg, wo er mit La Charriere der dortigen Gemeinde diente und die langgesuchte Ruhe fand. Die Nähe von Berlin hatte ihn hauptsächlich zur Wahl von Brandenburg bestimmt, da ihm noch Magdeburg und Frankfurt als neue Stellen vorgeschlagen wurden. In Brandenburg lebte er seinen wissenschaftlichen Arbeiten, über die wir nachher ausführlich berichten wollen, und wurde 1701 bei der Errichtung der Akademie der Wissenschaften gleich Anfangs als Mitglied derselben angeschrieben. Auf das Verwenden von Leibnitz zieht ihn der König bald darauf selbst nach Berlin, und ungerne von seiner Gemeinde entlassen, siedelte er dorthin über, um sich nun ganz ungeteilt seinen Forschungen hinzugeben. Diese werden von 1713-1719 in etwas unterbrochen durch die Verwaltung der französischen Gemeinde zu Köpenik vor den Toren Berlins. Auf seine Anregung bildet sich in dem Hause von Jakob Lenfant die gelehrte Gesellschaft der Ungenannten, bei welcher er Sekretär ward. Beausobre las in ihr seine interessanten kirchengeschichtlichen Arbeiten mit stets wiederkehrendem Reize vor, de Vignolles brachte Aufsätze aus fast allen gelehrten Gebieten, mit gleicher Teilnahme wirkten die Übrigen. Als 1727 Peter Danguicourt, der Direktor der mathematischen Klasse der Königl. Sozietät zu Berlin starb, wurden die Glieder der Klasse einig, de Vignolles an seine Stelle zu wählen. Wie im Kreise der Wissenden war er auch bei Hofe geehrt. Die gebildete Sophie Dorothea zog einst den schon acht und achtzigjährigen Gelehrten an ihre Tafel und fragte ihn aus über die Sittenlehre der Chinesen, die Ansichten Wolfs, erzählte ihm von neuen Büchern und ließ ihren Namen auf die Käuferliste des ersten Bandes seiner biblischen Zeitrechnung setzen. Er widmete ihr darauf dieses Buch und sie empfing es freundlich aus seinen Händen – die feine Dame die mühseligen langgesponnenen chronologischen Untersuchungen. Sehr gehindert wurde de Vignolles an seinen Arbeiten durch eine merkwürdige höchst seltene Augenkrankheit, welche zu einem Aufsatz des Hofmedicus Ludolf in der *Bibliothèque germanique* Anlaß gab und die er selbst, wie er sie auch beklagte, mit dem Interesse der Wissenschaft beobachtete. Seinem mäßigen stillen Leben verdankte er ein hohes Alter. Er starb am 24. Juli 1744, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Frau Marguerite Bernard, welche er 1683 geheiratet, und die 1694 in den Wochen starb, hatte ihm 6 Kinder geschenkt, doch sie starben alle frühe.

Seine Schriften.

Er hat zunächst in die *Bibliothèque germanique* und in die *Histoire critique de la republique des lettres* eine Menge von Aufsätzen geliefert, welche meistens aus dem Gebiete genommen sind, wo er seine Bemühungen konzentrierte, aus dem chronologischen. In ersterem Sammelwerke finden wir von ihm Untersuchungen über die Feste der Liebe und des Bacchus, de *vindiciis veterum scriptorum* des de la Croze, ein *lettre pastorale* gegen den Kritiker der neuen Übersetzung des französischen Neuen Testaments Dartis, eine Abhandlung über den Ursprung des Weihnachtsfestes, eine

Lobrede auf die gebildete Astronomin Madame Kirch, die Mitarbeiterin an verschiedenen Kalendern, – bei welcher Gelegenheit auch der Sternkennerin Marie Künitzen aus Schweiniz und des Bauern Christoph, der 1690 den Mercurius entdeckte, gedacht wird –, verschiedene andere Arbeiten über die Zeitrechnung der Chinesen, über die Rückkehr der Kometen, die ägyptischen Jahre etc. In dem zweiten Sammelwerke finden sich Mitteilungen über die Zeit der Neronischen Verfolgung, über den Geburtstag des Augustus etc. Seine Forschungen über die biblische Chronologie fing er an zu veröffentlichen mit dem Plan de la chronologie de Mr. de Vignolles (bibliothèque germanique III, 105). Statt der 480 Jahre vom Auszug aus Ägypten bis zum Tempelbau nahm er 648 Jahre an, was ihm die Gegnerschaft des Chronologen Gottfried Kohlreiff zuzog, mit dem er einige Antworten wechselte. Dem Erscheinen der Chronologie selbst ging eine von den Jesuiten scharf angegriffene Empfehlung von J. Philipp Heine voran, welche de Vignolles zu einer Fehde gegen die Aristarchen von Trévoux veranlaßte. Endlich folgte das vielbesprochene, gelobte und getadelte Buch selbst, unter dem Titel: Chronologie de l'histoire sainte et des histoires étrangères, qui la concernent depuis la sortie d'Égypte jusqu'à de captivité de Babylone, Berlin 1738.

Der erste Band hat 800, der andere 900 Seiten. De la Croze lobte das Werk sehr, doch ist z. B. die rationalistische Erklärung des Durchzuges durchs rote Meer zu künstlich, um wahr zu sein. Kohlreiff wandte sich gegen das Buch in verschiedenen und vielfach gerechten Angriffen. Außer diesem seinem Hauptwerke hat er sich noch mit mancherlei geschichtlichen Forschungen über die Chronik des Martin Polanus, des Bischof Ditmars von Merseburg etc. beschäftigt. Unter seinen kleinen Aufsätzen war die Epistola chronologica adversus Harduinum besonders geschätzt.

Wir haben mehr einen Überblick seiner schriftstellerischen Tätigkeit, mit der seine eigene Behauptung nicht recht zu stimmen scheint, er habe nicht geschrieben, um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, geben wollen, als ein sorgfältiges Detail. Dieses findet man bei Rathlef in seiner Geschichte jetzt lebender Gelehrten V, 347 und in der la France protestante unter s. Namen. –

Pierre Augier 1689-1701.

Sein Geburtsort war Nogent le Roy. Im Jahre 1685 finden wir ihn als Pastor in Chalons in der Champagne. Vielleicht ist er ein Sohn von Augier, welcher im Jahre 1637 in Pellegrue als Pastor wirkte. Über die Leiden des armen Augier haben wir berichtet. Am 14. Mai 1689 stellte er sich, von Berlin kommend, in Mitten des Konsistoriums. Am folgenden Sonntage wurde er unter der allgemeinen Zustimmung der Gemeinde in sein Amt eingeführt. Nachmittags hielt er seine erste Predigt. Zwölf Jahre war er in seinem Amte, als er zu kränkeln anfang, Gliederschmerzen plagten ihn, er wünschte nach Karlsbad zu gehen. Da nun der alte Vimielle auch seine Dienste nicht mehr recht versehen konnte und im Genuß der Eselsmilch und anderen Kuren Heilung suchte, Coulez, von dem nachher noch ausführlich die Rede sein wird, fast allein alle Arbeit hatte, oft plötzlich und unvorbereitet hatte predigen müssen, des Nachts zu Kranken geholt wurde und am Tage zur Unterhaltung seiner zahlreichen Familie Studenten Unterricht gab, wäre für Augier keine Erholungszeit gekommen, wenn nicht der Kurfürst 1701 in Besombes Hilfe gesandt hätte. Augier mußte ihm Kost und Wohnung geben, genoß aber nur kurze Zeit die Ferien, denn am 26. November 1701 starb er. Er war mit Marie Juillon aus Paris verheiratet.

Samuel Besombes 1701-1703.

Der Vater unseres Besombes (auch de Besombes geschrieben) war Pastor der Kirche zu Saint-André gewesen und mit seiner Frau Isabeau de Godon zu Berlin gestorben. Ihr ältester Sohn ist Sa-

muel Besombes, welcher Theologie studierte und in den ersten Tagen des Oktobers 1701 als Beistand für die kranken Pastoren Augier und Vimielle bei der Halleschen Gemeinde eingeführt wurde. Im Dezember desselben Jahres erhielt er nach dem Tode von Augier seine Bestallung als außerordentlicher Pastor neben den zwei ordentlichen Coullez und Vimielle mit einem Gehalt von 100 Taler. Um ihn länger zu behalten, bat das Konsistorium im April 1703 um eine Verbesserung seines Gehaltes, er selbst reiste deshalb nach Berlin, der Entscheid fiel indessen dahin aus, daß für die Zukunft *nur zwei Pastoren* an der Gemeinde angestellt sein sollten, von denen jeder ein Gehalt von 300 Taler habe, der dritte aber stets mit 100 Tlr. sich begnügen müsse. Dies Gehalt war in den ersten Zeiten noch erträglich, später aber wurden die französischen Pastoren wegen ihrer Armut berühmt. Da Besombes von seinen 100 Talern nicht leben konnte, auch kränkelte, nahm er seinen Abschied und verließ Halle.

An seine Stelle trat

Marc Antoine Garrigues 1703-1704.

Er ist aus Chartres gebürtig. Ehe er nach Halle kam war er zu Patinen in der Uckermark angestellt gewesen. Am 25. November 1703 stellte er sich dem Konsistorium vor. Schon im Juli 1704 ist von seiner Todeskrankheit die Rede, er starb dann am 9. August 1704.

Charles Lugandi 1704-1716.

Schon vor Garrigues Tode war zu seiner und der übrigen Pastoren Hilfe Charles Lugandi von Potzlaw bei Prenzlau in Pommern berufen worden. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des Richter Paul Lugandi, studierte zu Frankfurt Theologie und war wie wir gewiß wissen in dem genannten pommerschen Dorfe, wo sich eine tabakbauende französische Kolonie auf günstigem bewässerten Boden niedergelassen hatte, angestellt. Er erhielt hier Vernesobre zum Nachfolger und leitete sich am 7. Sept. 1704 mit einer Predigt über Ev. Joh. 21,17 bei der halleschen Gemeinde ein. Mit Coullez hatte er einst ein scharfes Begegnen über eine Frage der Gemeindezucht, man umarmte sich aber im Konsistorium und legte die Sache bei. Er geht 1716 nach Berlin an die Dorotheenkirche.

Mit den Dompredigern standen diese ersten französischen Pastoren in friedlichem liebevollem Verkehr. Der erste Domprediger Reich nahm zuweilen an wichtigen Konsistorialsitzungen Teil, verwaltete das Abendmahl mit seinen französischen Brüdern und stellte sich mit seinem Presbyterium zugleich mit dem französischen Konsistorium am 19. Mai 1689 dem Halle besuchenden Kurfürsten. Freundlich sah dieser auf die Union chretienne seiner reformierten Glaubensgenossen. 1703 bat der Domprediger Schardius um eine Verlegung der Betstunden im Dome am Donnerstag von 9 auf 10 Uhr. Dies bewilligte das Konsistorium sogleich unter der wiederholentlichen Versicherung, wie gerne man mit der Domgemeinde eine heureuse correspondance unterhalte. Später hatte man einen unbedeutenden Streit, als die Kinder der Franzosen, die das reformierte Gymnasium besuchten, gebraucht wurden, um bei den Gräbern zu singen.

Im Oktober 1703 erschien eine Visitations-Kommission von Berlin, gebildet von Ferison, Duhan und Drouët. Sie fand nichts zu tadeln, empfahl nur eine Regelung der Privatkatechisationen und brachte ein Geschenk von 100 Taler an den Lehrer mit.

8. Die neuen Propheten und ihr Verteidiger.

Die reformierte Kirche ist keine Pflegerin von Sekten. Obwohl durch die Not der Gewissen und durch den Befehl des Wortes Gottes von der Kirche des Papstes, welche sich mit dem Namen des Tempels des Herrn schmückte aber eine Mördergrube der Seelen geworden war, in heiliger Separation geschieden, hat sie selbst so wenig verderblichen separatistischen Bewegungen und ketzerischen Irrlehrern das Wort geredet, daß vielmehr das Verfahren Calvins in dieser Hinsicht für Viele von unerträglichem Ernste ist. Einer der Artikel der Disziplin lautet so: „Diejenigen, welche als geistliche Vagabunden (Coureurs), Apostaten, Ketzer und Schismatiker erklärt sind, sollen allen Kirchen bekannt gemacht, werden, damit man auf sie achthabe und ein Verzeichnis von ihnen soll auf die Provinzial- und Nationalsynoden mitgebracht werden.“

So sehr einer Kirche Leben und Liebe fehlt, findet sich in ihr keine Gemeinschaft der Heiligen und sind der Brüder, die sich unter einander kennen und suchen wenige, hat sie noch die Predigt des Evangeliums gewahrt und den rechten Gebrauch der Sakramente, werden nicht geradezu die Hoheit und Herrlichkeit Christi abbrechende und allen Glaubensgrund zerstörende Irrtümer gelehrt, so hat jeder die Pflicht, sich ihr nicht zu entziehen, oder sie durch selbst bereitete Vereinigungen zu schwächen. Es ist gewiß Gott wohlgefälliger ihr Elend als Klage und Schmerz zu tragen aber dennoch bei ihr zu beharren, ob etwa die Trümmer gebaut werden möchten, als sich in stolzer Separation von ihr zu scheiden und dadurch ihre Not zu vermehren und zu steigern. Es werden zuweilen in dem vorsehungsvollen Regimente der Kirche Separationen von Gott herbeigeführt, durch welche er eine Gemeinde schafft, die eine wahrhaftige Gemeinschaft der Gläubigen ist und eine Krone und Freude ihrer Lehrer: jede unheilige Separation kränkelt und versiegt.

Wir haben es mit einer solchen jetzt zu tun. Sie hat ihren Anfang in der französischen Gemeinde, wie es auch Franzosen waren, die sie hervorriefen, sie wächst aber über sie hinaus zu einer Bedeutung für ganz Halle. Bei ihrem Interesse haben wir manches eingeflochten, was nicht speziell zur Geschichte der französischen Gemeinde gehört, wie denn auch die Akten der Gemeinde zu ihrer Darstellung nur spärlichen Stoff boten, indem ein späterer Konsistorialbeschluß viele Verhandlungen austilgte.

Den 23. Juni 1713 wurden aus der Stadt Halle *die neuen Propheten* Elie Marion und Jean Allut mit ihren Sekretären Facio und Portales ausgewiesen. Die vertriebenen Fremdlinge hatten eine nicht geringe Bewegung in Halle hervorgerufen, die noch lange nach ihrem Abschiede fort dauerte und die Obrigkeit und das geistliche Ministerium beschäftigte. Auf günstigen Boden war ihr Same gefallen, denn Halle war damals überreich an Separatisten und Geheimvereinen, die in offener oder verborgener Verachtung der geordneten Kirche bei sich selbst Nahrung und Befriedigung suchten. Wir wollen zuerst uns unter ihnen umsehen.

Die Separatisten.

Als Führer separatistischer Vereine werden uns Wilhelm Schütte und Ernst Christoph Hochmann in den Akten der Domkirche genannt. Ersterer war Hofschuster gewesen, hatte einiges Vermögen erworben und dann einen Lederhandel angefangen, welcher ihm viel freie Zeit ließ. Nachdenklicher Natur kam er auf allerlei Spekulationen, entzog sich dem Gehör des göttlichen Wortes, weigerte sich am Abendmahle Teil zu nehmen, weil Gottlose zum Tische des Herrn hinzugelassen würden. Seine ganze Verwandtschaft entfremdete er der Kirche und vereinigte sich mit ihnen und anderen zu besonderen Zusammenkünften. Die Domprediger verhandelten häufig mit ihm, wollten ihm sogar in falscher Rücksicht in der Sakristei allein das Abendmahl reichen, doch die ganze hallesche Luft brachte zuviel Belebung für solche eigene Wege, als daß es weiter denn zu einem falschen Frieden

gekommen wäre. Der Pietismus mit seiner nachdrücklichen Betonung der Privaterbauung, die Universität mit den Angriffen einiger ihrer Lehrer gegen die kirchlichen Ordnungen und Verfassungen und die Zuchtlosigkeit der Studenten in den Kirchen, welche mit Hunden kamen, lachten und plauderten, hin- und herliefen, alles dieses erregte mit Recht die Gewissen und konnte bei dem Mangel klarer Erkenntnis leicht zu den gefährlichen Klippen des Separatismus führen. Ernst Christoph Hochmann, welcher mit „unbeschreiblichem“ aber eigenem Feuer predigend Deutschland durchzog, hatte auch in Halle Anhänger gesammelt. Die Separierten verweigerten die Taufen ihrer Kinder, teilten unter sich das Abendmahl aus, überhäufte mit bitteren Lästerungen die Prediger, die sie mit selbstgefälligen Bedenken stillverächtlich ansahen, und nahmen alle Irrgeister und Schwärmer mit bereitwilliger Liebe auf. Das Eigene zieht und lockt den Menschen mit magnetischer Kraft und wenn man in sein Privatkirchlein tritt, mutet es einem heimlicher an, als wenn man den geordneten Prediger hört.

Die Klagen der Halleschen Prediger über diese Unordnungen kamen vor den König und veranlaßten scharfe Edikte. Die Abgefallenen sollten unter Androhung von Geldstrafen und Austreibung aus der Stadt zur Rückkehr ermahnt werden. Auch die Universität bekam das dringende Gebot, dem Studentenunfug zu wehren und keine Angriffe gegen die kirchlichen Institutionen zu unternehmen. Die Geistlichen Halles verloren in den Separierten meist den besseren Kern ihrer Gemeindeglieder. Es waren Leute, die von der Wahrheit des Evangeliums berührt in ihrer vollen Erkenntnis aber nicht geprüft waren. Auf falsche Gemütshöhen sich stellend, haschten sie nach besonderen Werken. Einige unter ihnen waren schwache, beschränkte, gutmütige Naturen, andere von starker Phantasie und ohne Urteil, oder hochfahrend, stolz und „nach außerordentlichen Dingen gaffend.“ Auf diesen wohl vorbereiteten Boden warfen die vier Londoner Sendlinge ihren verderblichen Samen. Betrachten wir ihre Herkunft.

Die Inspirierten.

Ein jedes Jahrhundert bietet sich wiederholende Erscheinungen von solchen Persönlichkeiten und Vereinen dar, die unter der Vorgabe nach einer göttlichen Inspiration zu reden und zu handeln, entweder einem ungöttlichen fremden Geiste oder dem eigenen dienen. Man wird sich vergeblich bemühen, ihren ungewöhnlichen Zustand vernünftig zu erklären, sondern muß, wenn man auch in ihrer Charakteranlage und Bildung, in einer gewissen geistigen Überreizung Anknüpfungspunkte mit Recht nachweist, doch in ihren „Bewegungen,“ ihrem körperlichen und seelischen Befinden die Wirkung *satanischer Einflüsse* eingestehen. In der Reformationszeit trägt die Münster'sche Rotte diese Kennzeichen, in dem folgenden Jahrhundert die Propheten, welche den ehrlichen Comenius gefangen nahmen, in dem achtzehnten sind es die Inspirierten. Bei den Gebetsversammlungen in Amerika und Irland ist in neuerer Zeit zuweilen Ähnliches an den Tag getreten.

Der Cevennenkrieg hatte seine unheimlichen Flammen kaum erlöschen lassen, als sich drei Flüchtlinge aus demselben Elie Marion aus Barre, Jean Cavalier aus Sauve und Durand Fage aus Aubais 1706 nach London begaben, mit sich nehmend die Befähigung zu inspirierten Zuständen. Sie führten sich mit der Erklärung in der Gemeinde der französischen Réfugiés in London ein, daß sie Gesandte Gottes wären und auf Befehl seines Geistes gekommen. Viele ihrer Landsgenossen waren ihnen entgegen gegangen, hatten Psalmen gesungen und Blumen auf ihren Weg gestreut. Ihre Behauptungen waren begleitet von eigentümlichen Zufällen. Lunge und Herz wurden in heiße Vibration gesetzt, dann begann ein keuchender Odem hastig im Halse zu arbeiten, der Kopf bewegte sich nach allen Seiten, die Zunge zitterte und war wie von einer fremden Macht gebunden, der Leib wurde hin- und hergerissen, über die Erde erhoben, oft 10 bis 11 Fuß hoch, die Treppe herunterge-

worfen, auf die Erde gestürzt, an die Wand geschmettert, oder wie tot darniedergestreckt. Alle diese Bewegungen brachten keine Verletzung mit sich, der Inspirierte behauptete sogar eine beständige Gemütsruhe zu besitzen. Auf diese „Einsprache“ folgte dann die „Aussprache.“ Der sie beherrschende Geist redete aus ihnen und nannte sich „der Herr,“ „Jehova,“ „Gott,“ aber auch der „Engel Gabriel,“ welcher seinen Thron in den Herzen der Gläubigen aufschlagen wolle. Den Zufällen ging ein Gebet voran und folgte ein solches. Der Eindruck der Bewegungen war oft ein Schauer und Ekel erregender, zumal wenn Frauen mit fliegendem Haare und mit aufgeblasenem Leibe hin und her geschleudert wurden. Anfänglich gingen die prophetischen Ermahnungen der in London Angekommenen auf Krieg, indem sie noch die alten oft geübten Töne nachklingen ließen, oder wie man richtiger sagt, um zur Fortsetzung des Cevennenkrieges aufzufordern. Dann predigten sie Buße, das ewige Evangelium von dem neuen Bunde des heiligen Geistes, klarer als das Evangelium des neuen Testaments, den bevorstehenden Anbruch des tausendjährigen Reiches, die Auferstehung der Gerechten. Sich selbst stellten sie als die Vermittler dieser heranbrechenden Gnadenzeit dar, in welcher Millionen bekehrt würden. Ihre Ansprachen waren durchzogen von oft feinen oft läppischen Angriffen gegen die heilige Trinität. Der Vater ist ihnen die Stärke, der Sohn die Macht, der heilige Geist die Kraft. Erschreckend sind die schreienden Beschwörungen, mit welchen der Geist versichert, er wäre Gott. Der frechste Gottlose wird in wildestem Übermute solche Lästerungen nicht aussprechen, wie sie in unermüdlicher Folge die Aussprache der Inspirierten durchziehen. Denn sie beschwören, daß Alles, was sie sagen, Gott selbst rede. Ihre Beredsamkeit war feurig und stürmisch, wunderbar verführerisch. Wir lassen ein Gebet von Daniel le Tellier folgen:

„Meine Kinder sollen in der Freude schwimmen. Meine Kinder sollen sich erlustigen an den Wassern des Trostes. Dies soll ein beständiges Bad sein zu ihrer Erfrischung. Du Liebe meines Gottes, wo muß man hingehen, um dich zu finden? Muß man von einem Ende der Erden zu dem andern gehen, um sie zu erlangen? Gewißlich der Ort ist nicht allzuweit für uns, denn wir haben Hunger und Durst nach ihren Wollüsten. Unsere Seele ächzet nach den fließenden Wasserbächen. O meine Seele, wann wirst du dich in diesem Strom recht auf tun, in diesem reinen und hellscheinenden Wasser? Die Frucht des Todes Jesu Christi befindet sich in dem Gehorsam gegen seine Gebote. Die Frucht seines Todes ist Friede, ein Friede, der allen Verstand übertrifft, eine ewige Stille und Ruhe. So wir uns bemühen, sein Wort zur Tat zu machen, und das Brot, welches vom Himmel gekommen ist, zu essen, werden wir nicht sterben, sondern ewiglich leben. Aber wer ist geschickt zu diesen Dingen? Wie sollten wir uns versprechen, auf dieser Bahn ohne Anstoß zu wandeln, da wir oft gefallen sind? Mein Gott, Du kennst die Aufrichtigkeit Deiner Kinder, laß es Dir Wohlgefallen, durch Deine Kraft, sie mit Festigkeit wandeln zu lassen. Lasse es Dir gefallen unsern Verstand zu erleuchten, unsern Willen zu erwärmen, unsere Tüchtigkeit kommt von Dir. Du bist der einzige Fels auf den wir unsere Hoffnung bauen. Wir hoffen, mein Gott, daß weder das Ungewitter, noch die Sturmwinde, noch einiges Ding jemals mächtig sein werden uns zu bewegen. Du wollest unser Licht sein, um uns recht zu Dir zu führen.“

„Der da schwach ist, der den Feind fürchtet, gehe nicht in den Streit. Kehret wieder zurück, es steht euch frei. So ihr saget: mein Herz ist schwach, aber doch meine Begierde ist zu streiten für den, der für mich gelitten hat: ich bin schwach, aber ich bin versichert, die Stärke des Starken werde meine Stärke sein; wenn eure Gedanken in eurer Schwachheit so erhaben sind, fürchtet nicht, daß der, auf welchen ihr eure Hoffnung bauet, euch in der Not verlassen werde; gibt er euch Stärke einen Schritt zu gehen, hoffet, daß er euch dieselbe vermehren werde, um auch den zweiten zu gehen. Aber haltet euch nahe bei ihm. Seid beständig an seiner Türe, um von seinem Brot zu nehmen, welches er reichlich gibt, denen die ihn bitten.“

Fragte man sie, wie Gott Wohlgefallen haben könne an diesen Qualen und Zerrüttungen des Leibes, so antworteten sie: „er ist ein unumschränkter König, er kann handeln wie er will, die Vernunft begreift diese Dinge nicht, wir sind Vorbilder des göttlichen Strafgerichts, das bevorsteht, rauchte nicht der Berg Sinai mit Blitzen, Finsternis und Donnerschlägen? Als der heilige Geist über die Apostel kam, zitterte da nicht das Haus vor seiner Majestät? Heißen die Apostel nicht Trunkene und die Propheten nicht Rasende und Unsinnige? Der Teufel kann durch uns nicht reden, denn er würde ja gegen sich selbst reden, da wir Gott loben, und sein Reich ausbreiten.“ Versicherten auch die Inspirierten, sie wären vergnüglichen Sinnes, wenn sie besessen dalagen, so war doch meistens ihr Zustand ein qualvoller, so daß der Plagegeist seine Gefäße tröstet, sie hätten viel um seinetwillen leiden müssen, doch werde er ihnen noch eine größere Last auflegen, ja er werde ihren dickhäutigen Hals schon brechen. Boshafte Drohungen spricht er wiederholt gegen seine Kinder aus, und mischt sie geschickt den überschwänglichen Zusprüchen bei.

In England fanden die Franzosen später unter ihren eigenen Landsleuten Widerstand, Förderung durch den Beitritt eines reichen englischen Ritters John Lacy und eines Irländers Richard Bulkeley, welche sie auch in dem „prophetischen Warnungen“ und in der „Wahrheit der Offenbarungen“ in Schriften verteidigten. Aus den übrigen, die ihnen sich anschlossen, nennen wir noch *Carl Portales* und den berühmten Mathematiker *Nicolaus Facio*. Marion teilte die sich sammelnde Gemeinde in zwölf Stämme ein.

1707 kam es zu einer Trennung der Inspirierten von den übrigen Gemeinden der französischen Réfugiés, das Konsistorium der savoischen Kirche erklärte, daß die Bewegungen dieser Inspirierten durch eine selbstverursachte Eigentümlichkeit hervorgerufen würden und *der Weisheit des heiligen Geistes unwürdig seien*. Die Obrigkeit ließ Elie Marion, Jean Daudé und Nicolaus Facio zwei Tage am Pranger stehen, mit Zetteln an der Stirn, daß sie falsche Propheten wären. Jetzt wagten diese mit einem großen Wurf Alles zu gewinnen oder zu verlieren, nichts Geringeres verhiessen sie als die Heilung eines Blinden, die Gesundmachung anderer Kranken und die Erweckung eines seit etlichen Monaten begrabenen Toten. Durch diese unleugbaren Beweise der Göttlichkeit ihrer Sache würden Millionen bekehrt werden. Es lag unter den Inspirierten ein Dr. Emes krank danieder. Vor seinem Tode, der den 22. Dezember 1707 erfolgte, gab ihm der Geist den Trost, wenn er ihm auch das Leben nehme, so solle er doch wieder in sein Haus zurückkehren. „Stirbst du, so will ich dich wieder auferwecken.“ Am Tage nach seinem Tode sagte der Geist durch ein zwölfjähriges Kind: „ich werde das tun, was ich beschlossen habe.“ Am Begräbnistage des Doktor fuhr er fort: „es kommt der schreckliche merkwürdige Tag des Herrn. Mein Schwert wird trunken von Blut sein. Ich will auferwecken den Leib meines Knechtes. Ich will ihn feister und schöner auferwecken, als er je gewesen.“ Die Versicherungen wurden immer erneuert: „ich will Wunder tun, alle Augen werden es sehen. Lazarus war vier Tage im Grabe, mein Knecht wird mehr Monate darinnen sein als Lazarus Tage. Ist das nicht Zeichens genug, daß hier Gottes Finger ist? Denn wisse, daß die Macht des Teufels sich niemals dahin erstreckt, Tote zu erwecken.“ Der 15. Mai wurde als Tag der Auferweckung bestimmt. Die Brüder waren in fieberhafter Aufregung, die Bewegungen hatten einen so stürmischen Charakter gehabt, in symbolischer Vorbedeutung wurden Inspirierte tot zu Boden geworfen und wieder aufgerichtet. John Lacy hatte den dritten Teil seiner prophetischen Warnungen mit der Versicherung geschlossen, wenn innerhalb sechs Monaten (das Buch erschien im Oktober 1707) sich die Macht Gottes nicht bezeuge, „I shall before all the world acknowledge my delusion.“ Der Tag rückte heran, Angst, Zweifel, Niedergeschlagenheit fiel auf die Inspirierten. John Lacy versteckte sich, er tat recht daran: Dr. Emes blieb im Grabe. Die Atheisten spotteten. Doch so zäh war der Wahnglaube der Brüder, daß einige unter ihnen zu dem alten Treiben zurückkehrten.

Der schlechte Erfolg hatte die Londoner Inspirierten nicht ermüdet. Am 14. Juni 1711 erging unter ihnen der Befehl: „mein Wille ist, daß eurer viere über 3 Wochen sich begeben aus dieser Stadt, aus diesem Reiche, meine Botschaft in ein anderes zu bringen. *Ich will sagen in das Brandenburgische.*“ Elie Marion, Charles Portales, Nikolaus Facio und Jean Allut wurden als die Botschafter bezeichnet. Vor ihrer Abreise geschahen häufige Aussprachen, der Geist verhiess stille Winde, ruhiges Wasser, bequeme Witterung, und forderte die vier Sendlinge auf, ihre Herzen zu *einem* zu machen. Der Engel des Angesichtes würde mit ihnen sein. Wir können ihre Reiseerlebnisse nicht näher beschreiben. Von Holland gingen sie nach Magdeburg, wo ihnen Drangsale ohne Zahl vorausgesagt wurden. „Verkündet das Wort, verberget es nicht. Übereilet euch nicht.“ Sie kommen nach Berlin, wo sie ausgewiesen werden, gehen nach Leipzig und erhalten hier den Befehl „*recht auf Halle zu gehen.*“ Doch blieben sie diesmal nur einen Tag in Halle und eilen über Nürnberg, Schwabach, Regensburg nach Wien, überall Inspirationen austreuend. In Leipzig wird ihnen der Befehl, ihre Bezeugungen in einem Buche zu veröffentlichen, dessen Aufschrift lauten sollte: „Allarmgeschrei zur Warnung den Völkern, daß sie ausgehen aus Babylon der Finsternis, um einzugehen in die Ruhe Christi.“ Das Buch erschien französisch und deutsch und wurde eine Fundgrube für die Inspirierten des Jahrhunderts. Nach England zurückgekehrt, läßt sie ein neuer Reiseauftrag im Mai 1711 aufs Neue von dort scheiden. Sie sollen die Weissagung gegen Rom, die sie empfangen, dorthin tragen. Über Stockholm, Dirschau, Elbing nach manchen Gefangenschaften und dem Verlust ihrer Habe, nachher über Stargard, Küstrin und Leipzig kamen sie am 17. Mai 1713 in Halle an mit der Absicht eines längeren Aufenthaltes.

Am Johannisfest 1713 trafen die vier inspirierten Wanderer in unserer Stadt ein. Sie nahmen ihre Wohnung bei einem Mitgliede der Pfälzerkolonie, dem französischen Sprachlehrer Abraham Marchand. Jean Allut hatte auch in Jaques Allut, einem Mitgliede der französischen Kolonie, einen Oheim in Halle, der gleichfalls bereitwillig sein großes Haus den Angekommenen öffnete. Diese begannen sogleich ihre Versammlungen, welche von den Separierten beider Konfessionen in nicht geringer Anzahl besucht wurden. Die Reformierten fühlten sich selbstverständlich zu ihren Landes- und Glaubensgenossen hingezogen. Neben der Schrift las man das Alarmgeschrei, sang und betete in deutscher und französischer Sprache, auch die Bewegungen blieben nicht aus und Offenbarungen wurden eröffnet. Der geheimnisvolle Schimmer, der die Versammlungen überdeckte, zog viele herbei. Der Weissagungen der neuen halleischen Gäste waren sehr viele. Im folgenden Jahre erschien ein Büchlein in französischer und lateinischer Sprache mit dem Titel: „Wo ihr zerstört haben werdet, werdet ihr selbst zerstört werden, denn das Licht leuchtet in die Finsternis, um sie zu vertreiben.“ Es ist eingeleitet mit einem Bilde, welches ein Mägdelein mit verbundenen Augen zeigt, das mit den himmlischen Trostworten angesprochen wird: „Angefochtene, vom Sturm Umhergetriebene, freue Dich, siehe Dein König kommt, daß er Dich als Weib heimführe und Deine Feinde besiege.“ Dieses Trostes bedarf es, denn an vier Stricken ziehen und reißen das Kind der griechische, der römische, der calvinische und lutherische Priester, von denen jeder einen schwertbewaffneten König auf das Mägdlein aussendet. Doch ist ihr Lohn schon angedeutet durch ein vom Himmel fallendes Schwert mit der Inschrift: „Dies ist der Eifer des Herrn.“ Die Darstellung der einzelnen Priester ist sehr signifikant, ihr gemäß waren auch die Weissagungen der Inspirierten. So sagte Elie Marion am 25. Mai: „wird nicht mein Volk wie ein zu schürendes Schaf dahingeführt? Verschlingen nicht jene Wölfe es bis aufs Blut? Sie die den Rock der Hausverwalter und Pastoren des Herrn tragen. Die einen sagen: ich will den Luther, die anderen ich den Calvin, ich aber schreit der alles übertreffende Römer, die unfehlbare Kirche. So folgen sie ihren eigenen Gedanken.“

Wir wollen nicht in den reichlichen Vorrat dieser Aussprachen allzuviel hineingreifen und geben nur einige bezeichnende Sätze. „Verlasst ihr die Welt und ihre Abgötterei, so werdet ihr mein Gesetz in eurem Herzen eingeschrieben finden, ich wiederhole es, in eurem Herzen werdet ihr es finden. Der Herr regiert die Kirche, er ist ihr Pastor und sendet seine Boten vor seinem Angesichte her, daß sie ihm den Weg bereiten und die Herzen durch seinen Geist zur neuen Ökonomie, zum neuen Bund des Evangeliums vorbereiten. Der Herr sendet seinen Engel in mir unter euer Dach, damit er euch Frieden verkündige.“ Die Aussprachen unterscheiden sich in Anreden und in Hymnen und sind letztere besonders oft von hinreißendem begeisternden Schwunge voll unklarer Glut und Redefülle, müssen aber gerade so verführerisch fesselnd auf die niederen Klassen gewirkt haben. Mitten in der Aussprache wird der Redende dann zuweilen durch „die Macht des Engels Gottes zur Erde gestreckt,“ fährt aber auch so in seiner Weissagung fort. Plötzlich schlägt er auch ein Kapitel der heiligen Schrift auf und befiehlt es zu lesen, wobei es dann nicht störte, wenn er auf die dringende Bitte: „klaget, klaget, klaget“ – das Geschlechtsregister Simeons aus dem ersten Buch der Chronica vorlesen läßt oder merkwürdig oft auf die Geschichte der Susanna verfällt.

Am 23. Juni 1713 hielten sie ihre letzte Anrede an ihre empfänglichen Zuhörer. Sie kündeten den Krieg und vom Himmel kommendes Verderben an, welche gegen die Friedfertigen gestritten hätten.

Als die Inspirierten abziehen mußten, schieden sie mit der Versicherung, es werde ein Same von ihrem Geiste zurückbleiben. Sie standen in der festen Überzeugung, um Christi willen zu leiden, und ihre Anhänger klagten bitter gegen die Obrigkeit und die Geistlichen, daß sie es nicht besser machten, als die Juden an den alten Propheten gehandelt hätten und die Papisten an den Reformierten. Die Versammlungen werden auf Wunsch der Geschiedenen fortgesetzt und ihre Teilnehmer mehren sich so, daß man aus des Sprachlehrers kleinem Zimmer in das geräumigere einer Knopfmacherin, die in dem gleichen Hause wohnte, übersiedelte. Man richtete zwei Schreiben an die Gesellschaft in London und bat um Trost und Stärkung. Diese versammelt sich, um eine Antwort des Geistes zu empfangen. Henriette Allut gab am 28. August 1703 ein Gebet heraus mit der Bestimmung für die Brüder und Schwestern in Christo Jesu, welche da sind in Halle. „Der heilige Geist hat durch sein Werkzeug Henriette Allut zu mir, der ich unwürdig bin sein Wort zu empfangen, folgendes gesprochen. Schreibet diese Worte und sendet sie denjenigen, die nach mir dürsten.“ Es folgt jetzt eine unbestimmte Ermahnung, „die Gefäße zu bereiten, denn es käme der König aller Könige in Eile zu ihnen.“ Später hatte Henriette Allut eine zweite Inspiration und diese wurde mit der ersten zugleich mit einem einleitenden Schreiben von Louis Gervaise und David Daudé, den Schreibern des Geistes, nach Halle gesandt. Der Brief beginnt so: „geliebteste und geehrteste Brüder und Schwestern in Christo Jesu unserm Herrn! Wir zweifeln nicht, daß ihr nicht wenige Sorge gehabt habt über den Erfolg eurer beiden Briefe. Es ist schon lange Zeit, daß sie unter unsern Händen sind und wenn es in unserer Gewalt gewesen wäre, eure Bitte zu vollziehen, würden wir allen Fleiß angewendet haben; aber wie es nicht bei uns stehet, sondern bei dem Geiste des Herrn, seine Werkzeuge zu bereiten, also haben wir so lange im Stillschweigen verharret.“ Die Inspiration beginnt mit den lästerlichen Worten: „ich bin herabgestiegen von meinem Thron.“ Nachher nennt sich der Redende: „ich bin der Engel, der Ewige, der da ist gesandt zu dir, o Volk, das mich verlangt.“ Das Ganze ist eine stürmische Ermahnung zur Geduld und Ausdauer. Charakteristisch ist das Wort: „bearbeite dich vor meiner Gegenwart, damit du in einen leidenden Zustand kommst, so wirst du sehen, daß ich über dich meinen köstlichen Segen ausschütten werde.“ Am Schluß heißt es: „es sollen diese Zeilen nach Halle gesandt werden, an die so auf mich warten, und an die so mich fürchten und die so meines Reiches wollen teilhaftig sein, dann wird mein Friede und Liebe sie umfassen von

meinem höchsten Thron. Ich habe euch nicht vergessen, seid getreu. Friede! Friede! meine Schafe.“ Dieser Trostbrief von jenseits der Wasser bestärkte das hallesche Häufchen sehr, unverzagt bei einander zu bleiben und der Gabe der Weissagung zu harren. Diese kam. Es war unter ihnen ein Mädchen von 18 Jahren, Maria Elisabeth Matthes, des Famulus auf dem Pädagogium in den Franckeschen Stiftungen Christian Matthes Tochter. Sie diente bei der Knopfmacherin als Magd, hatte den Versammlungen beigewohnt und bekam die Bewegungen des Leibes, welcher am 14. Januar die Öffnung des Mundes folgte. Ehe sie aber redete, zeigte sich ihr in der Entzückung unter den heftigsten Erschütterungen ein Kriegsheer auf weitem Felde. Ein Engel des Herrn von strahlendem Lichte umgeben, gab ihr von zwei Schwertern, die er trug, eines in die Hand und trieb sie an, auf die Feinde des Herrn zu schlagen. Zitternd faßt das Mägdlein das Schwert an, doch der Engel tröstet sie und spricht ihr Mut ein. Da hat sie Mut, tapfer schlägt sie darein, tötet viele Feinde, andere fliehen. Jetzt erscheint ihr Christus in den Wolken und viele Heilige mit ihm. Er spricht: „*du sollst reden.*“ Mit Kampf und Widerstreben überläßt sie ihren Mund dem Herrn und beginnt: „rede, rede Herr, denn deine Magd höret. Ich will mich aufmachen, ich will mich aufmachen, ich will mich aufmachen. Komme, komme, komme! Ich bin schon da etc. Nun bin ich dein und du bist mein, mein Schatz, mein Bräutigam, niemand soll uns scheiden.“ Unter ihrer Rede war sie an die Erde gefallen, jetzt springt sie auf, ergreift mit beiden Händen, wen sie bekommt, springt und singt: „frohlocket ihr Völker, frohlocket mit Händen, umjauchzet den Höchsten mit fröhlichem Schall. Denn Jesus der König an aller Welt Enden, ist herrlich und donnert mit schrecklichem Knall. Er sitzt und wirft die Völker zur Erden, und leget die Feinde zu unserem Fuß, die Herrlichkeit Jakobs soll herrlicher werden, wir haben sein Erbe zu unserm Genuß.“ Mit diesem Verse erlosch die Inspiration. In der Folge hatte das Mägdlein fast täglich solche Zufälle. Die Versammlungen erhielten Zulauf, die Inspirierte hieß „des Herrn Werkzeug“ und von ihr ging die entsetzliche Gabe ansteckungsartig auf die Ehefrau des Sprachlehrers Marchand über, welche oft ellenhoch vom Boden emporgerissen wurde und wieder niedergeschmettert, während Maria Elisabeth mit zertrümmender Gewalt an die Wand gepreßt ward. Beide blieben unversehrt. Die Erschütterungen brachten oft solches Geräusch mit sich, daß man es in den Nachbarshäusern vernahm. Auch noch andere werden hineingezogen in den abschreckenden und doch anlockenden Taumel. Eine Frau Brand ist uns namhaft gemacht. Der finstere Schalksgeist, der mit den Betrogenen sein grausames Spiel trieb, konnte es indessen nicht lassen, sich selbst zu offenbaren. Es geschah, daß er in den schrecklichsten Lästerungen wider den Herrn das beschmutzte, was er zur Ehre Christi lobpreisend gesagt hatte. Die Brüder meinten freilich, dies wäre ein anderer Geist, es war aber derselbe, der gewöhnlich den Frommen spielte, ja Gott selbst sein wollte, es aber doch nicht lassen konnte, seine eigenste Natur herauszukehren. Einige gingen in ihrer Verwirrung soweit, den Geist auf sein Begehren anzubeten. In der Nacht des 26. Januar erhielt Maria Elisabeth den Befehl, ein gemeinsames Liebesmahl anzuordnen. „Ich sage dir, mein Kind, daß ihr sollet zusammenkommen bei dem, welcher mich zuvor geliebet hat, aber nun ist er schläfrig geworden, ich werde ihn aber wieder zu mir ziehen, er heißt Dressen, daselbst sollt ihr hinkommen auf den Abend um 8 Uhr und sollt mein Liebesmahl genießen in der Nacht.“ Zu der Verwaltung dieses Liebesmahles fand sich unter den Vereinsleuten schon eine geeignete Persönlichkeit.

Zu Halberstadt lebte um diese Zeit ein Canonicus Pott, dessen Frau Dorothea Sophia mit ihren gleichgesinnten Söhnen auf separatistische Liebhabereien gekommen war. Sie war eine viellesende geweckte und selbständige Frau, die aus einer ernsten Bekehrung und einem guten Anfange sich später mehr zur Betrachtung der Kirchenschäden als der Gebrechen des eigenen Herzens wandte. Von ihren Söhnen, welche zu Halle studierten, ging der eine aus dem wilden Lustleben der Studen-

ten zum ungemäßigten Eifer gegen die arme Gestalt der bestehenden Kirche über. Heftigen und leidenschaftlichen Wesens hatte er in seinem Bruder einen mehr gutmütigen Gesellen zur Seite. Der erstere ließ sich in seinem Schelten gegen die Kirchenmängel zu einem öffentlichen Skandale verleiten. Während einer Predigt protestierte er mit einem lauten schmähenden Ausrufe gegen die Äußerungen des Redenden. Ein seines Geistes nicht mehr ganz fähiger abgesetzter Prediger Wilhelmi unterstützte ihn bei seinem Ausbruche. Als die Angelegenheit zur Untersuchung kam, die beiden Kirchenfriedstörer zur Haft gebracht wurden, die Universität gegen das geistliche Ministerium mit eingriff, erlaubte sich des Gefangenen Bruder während einer Predigt des Konsistorialrat Heinneccius in der Marktkirche Lästerungen und Schmähreden auszustoßen, die aufgeregte Mutter eilte nach Halle und trat mit den Professoren zur Hilfe ihrer Söhne in Verhandlungen.

Der gefangene Pott wurde mit Wilhelmi aus Halle gewiesen, setzte jedoch in Halberstadt sein Treiben fort und wurde aufs neue mit einem anderen jüngeren Bruder gefänglich eingezogen, der verführenden Mutter legte man eine Geldstrafe von 200 Talern auf. Der in Halle zurückgebliebene Familiengenosse fand bald darauf volle Nahrung für seinen gelüstenden Geist in dem Erscheinen der Cevenner. Er blieb nach ihrem Fortgange ein tätiges Vereinsglied und erbot sich am 28. Januar 1714 zur Austeilung des Abendmahles, an welchem 31 Personen, Reformierte und Lutheraner, teilnahmen. Der Geist nannte ihn darauf belohnend – seinen Knecht. Es fehlte nun auch nicht an Gerüchten von Wunderwerken, welche in den Versammlungen geschehen sollten. Maria Elisabeth habe, so ging die Kunde, die Kraft des Feuers ausgelöscht und einen kranken Franzosen durch die bloße Berührung geheilt. Später ergab sich, daß sie über entzündetes Stroh Reiser gelegt und indem sie auf letztere trat und niederfiel, das Feuer gelöscht hatte. Der kranke Franzose war in ihr Gebet eingeschlossen worden und nach und nach von seinem Beinschaden gesundet. Bemerkenswerter ist, daß eine Frau in einer Anrede an getaufte Juden Rabbinische und Althebräische Worte mischte, von denen sie nichts wissen konnte. Es soll auch geschehen sein, daß Personen, welche gestohlen, durch genaue Angabe der genommenen Gegenstände zu einem erschrockenen Geständnis ihrer Tat bewogen wurden. Da gegen diese letzteren Vorfälle auch die kritischen Gegner der Inspirierten nichts einwenden, so werden sie geschichtlich sein.

Das sich mehrende Übel erforderte jetzt ernstliche Abhilfe, und Halle hatte dazu weise und erfahrene Prediger in seiner Mitte. Gerade in der Parochie des wohlbekannten teuren August Hermann Francke besaßen die Inspirierten ihre Brutstätte. Er versäumte nichts, was einem wahren Seelsorger geziemt. Er ließ die Hauswirte vorfordern und ermahnte sie, ihre Häuser nicht für die Zusammenkünfte herzugeben; strafte den Leichtsinne der Besucher derselben und zeigte ihnen die Gefahr ihrer Seelen, die losgelöst von dem festen prophetischen Worte jeglichem fremden Geiste glaubten. Übrigens war er weit davon entfernt, hier eine Betrügerei zu finden, in einem ihm abverlangten Spezialbericht äußerte er sich vielmehr dahin, daß man auch bei dem rigorosesten Examen finden würde, *daß es keine Betrügerei sei*. Gleiche Sorgfalt bewies Dr. Anton, welcher als Inspektor der Glauchaischen Kirche und Schule die Maria Elisabeth vorlud, die merkwürdiger Weise bekannte, sie habe keine innere Versicherung, daß das Werk von Gott sei, sie würde damit unversehens befallen, daher sie ins zukünftige ihrer Berufsarbeit warten und Gott bitten wolle, sie vor solchen Versuchungen zu bewahren. Der Vater der Inspiritin dachte jedoch anders darüber. Die berühmte Tochter gefiel ihm. Er führte sie wieder auf das geheimnisvolle Gebiet zurück. Zur Strafe entließ man ihn von dem Pädagogium. Der Liederdichter Richter hatte für sie Partei ergriffen. Es ist leicht erklärlich, warum jetzt der Charakter der Weissagungen ein finster drohender wurde, warum die Prediger eine wenig milde Behandlung in ihnen erfuhren. Den 15. Februar hatte Maria Elisabeth Matthes eine Vision, und ließ sich in der Entzückung also hören: „Geht aus, mein Volk, verlasset Babylon, die freche Mutter aller

Sünden. Denn dieser Hure prächt'ger Thron wird bald das strenge Recht empfinden. Denn der Allmächt'ge siehet drein, und schenket ihr zwiefältig ein. Geht aus, mein Volk; geht aus, mein Volk. Wem seine Seele lieb ist, der fliehe aus der Babylonischen Finsternis heraus. Denn ich werde bald einschenken von dem Grimme meines Zorns, der alle Heiden taumelnd macht. Der Herr zeigte mir alles unser Volk, auch die, welche sonst nicht in die Kirche gehen, wurden aus der Stadt verwiesen. Von ferne sah ich einen Engel, der hatte viel Kronen. Da liefen sie, daß keiner die Krone versäumen wollte. Ich aber war so matt, daß ich nicht mehr nachkommen konnte. Da zog ich Schuhe und Wams aus und lies, und kam am ersten hin und kriegte die Krone zuerst. Danach kamen die andern auch, da waren darunter, die alle Kronen kriegten. Die andern aber mußten dem Engel nachfolgen, da führte er sie durch ein trübes Wasser. Etliche kamen darinnen um, und etliche kamen noch heraus ans Land.“ Von allen Kanzeln ward nun gegen die Inspirierten gepredigt, die Regierung erließ ihre Edikte und die Stadt war in nicht geringer Aufregung. In diesen kochenden Bewegungen erhob sich das schrecklich aufgeregte Mädchen zu dem kühnen Wurf einer Generalprobe. Es wollte 40 Tage und 40 Nächte fasten und also sich unwidersprechlich beglaubigen. Ihre Kraft ermattete aber schon am dritten Tage, der Geist beschwerte sich über ihren Unglauben und erlaubte ihr Speisen zu nehmen. Ihre Weissagungen hörten nun auf, sie selbst und viele Anhänger ahnten teuflische Versuche. In einer Schrift erklärte die Arme, daß bisher kein guter Geist aus ihr geredet habe. In der Folge wurde ihr leiblicher Zustand ein höchst qualvoller, ihr eigener Vater erschrak vor den Mißhandlungen seiner Tochter und wollte jetzt auch nur den Teufel in ihr sehen. Der Geist verfluchte sie um ihrer Untreue willen, da sie sich ihrem Schöpfer verlobet habe und versicherte seine bleibende unruhige Einwohnung. Maria Elisabeth schenkte nach einiger Zeit seinen Zuflüsterungen aufs neue Glauben und sah in ihrer körperlichen Not die Züchtigung des Abfalles. Die unterbrochenen Versammlungen begannen wieder, die verwirrten Gemüter klärten sich nicht auf. Im Juni 1714 erhielten sie eine bedeutende Ermunterung durch vier inspirierte Ankömmlinge aus Amsterdam. Dies waren: Peter Bourreaux, Jakob Kornhardt, Weihze Cenen und Elisabeth Freimuth. Letztere verhiess an einen Arbeiter die Gabe der Weissagung unter der Bedingung, daß er die ordentlichen Lehrer nicht weiter höre. Sie sprach zu ihm: „Da ihr eure Herzen habt begeben zu verstehen die Weisheit Gottes, darum seid ihr auch erhört. Ihr sollt nicht wiederum gehen zu den gebrochenen Gefäßen, die kein Wasser halten, nur allein sollt ihr gehen zu dem, der euch führet.“ Obwohl die Austreibung der fremden Einzügler erfolgte, hatten doch die Hallenser Brüder Antrieb genug erhalten, beisammen zu bleiben. Ihre Zahl stieg wieder auf 40 Vereinsglieder. Die Prediger Halles hatten – wie wir gehört – der Inspirierten Sache zu dämpfen gesucht, sie dachten nicht, daß einer unter ihnen auftreten würde, der für jene Partei ergreifen und sie unterstützen werde.

Der Verteidiger.

Im Jahre 1710 war in die dritte Dompredigerstelle in Halle Theodor Knauth eingerückt. Er war der Sohn eines Schullehrers in Köthen. Er besuchte das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und studierte zu Bremen und Franeker. Ein sehr günstiges Zeugnis brachte er von Campegius Vitringa aus Franeker mit, in dessen Schriftbetrachtung er mit Vorliebe eingegangen war und der ihn affectu suo dignissimum gehalten hatte. Nach einer dreijährigen Tätigkeit in Bernau als Prediger trat er neben dem Konsistorialrat Hofprediger Schardius und dem Dr. Heyden als den beiden ersten Predigern in die dritte Dompredigerstelle ein. Die Vitringianer galten den Anhängern der alten Schule, zu denen sich Schardius zählte, als die modernen Neuerer. Als Knauth im Sinne seines Lehrers predigte, mit tätiger Hand sein neues Amt angriff, die Gemeinde zu Hausgottesdiensten ermahnte und selbst fleißig die Häuser besuchte, sich ziemlich selbständig regte und bewegte, erwachte die gehei-

me Abneigung von Schardius. Schon hatte Knauth in seinem Vorgesetzten und Kollegen keinen ganz unparteilichen Richter mehr, als er sich zum Anwalt der Inspirierten aufwarf.

Als die wunderlichen Dinge, die unter den Inspirierten vorgingen, die Stadt in Aufregung setzten und man an allen Orten von ihren Leibesbewegungen und ihrem Weissagen redete, brannte die Seele des jungen Dompredigers voll Verlangen in die beobachtende Nähe der seltsamen Erscheinungen zu treten. Er hatte ein herzliches Mißfallen daran, wenn er hörte, daß so viele in großer Übereilung das ganze Werk verwarfen und darüber lästerten. Er sah gleich anfangs, daß die Sache von größerer Konsequenz sei, als man durchgehends meinte. Mit seinem vorsichtigen bedächtig handelnden Konsistorialrat unterredete er sich öfters, ob man nichts in der Angelegenheit tun könne und ob er nicht einmal den Versammlungen beiwohnen dürfe. Dieser war nicht mit ganzem Herzen dafür zu stimmen, erlaubte jedoch zuletzt, daß Knauth mit einem Mitgliede des Presbyteriums, dem Dr. Coschwitz, sich zu der Maria Elisabeth Matthes begeben. Am Abend des 9. Februar wanderten die beiden nach Glaucha hinaus, fanden aber das „Wunderkind“ nicht zu Hause, weil sie den ganzen Tag ihren vom Pädagogio entfernten Eltern hatte ausziehen helfen und noch mit dieser Arbeit beschäftigt war. Indessen drangen sie darauf, daß das Mägdlein geholt werde, indem sie meinten, daß gerade nach diesem arbeitsschweren Tage keine gemachte Gebetsrede von ihr erfolgen werde. Als sie angekommen, fragten die Abgeschickten wie die Vereinsleute ihren Gottesdienst zu halten pflegten. Man antwortete, es würden Psalmen und Lieder gesungen, bis der Geist über sie käme. Die Anwesenden fingen sogleich an den 40. Psalm zu singen, hatten davon kaum einige Verse geendigt, so geriet das Mädchen in eine starke Bewegung, welche mit einer längeren Rede schloß. Knauth schrieb dieselbe wörtlich nach. Sie lautete so:

„Ich der Herr Zebaoth lasse meine Wunder unter den Menschen geschehen: das mag die Welt nicht erkennen; denn ich gehe mit meinen Kindern einen ganz andern Weg als die Welt geht. Ich der Herr will mir selbst ein Reich anrichten unter meinem Volk, denn ich habe lange genug zugesehen, daß mein Volk so verlassen ist. Ich muß meine Gerichte lassen hereinbrechen, denn es will mir niemand mehr folgen. Auch die Allerklügsten (die sich dünken, daß sie meine Wege wohl verstehen) sollen zu Spott werden, denn ich der Herr fange an den geringen an, die mir nicht widerstehen können; aber ich will mir auch einige von denen holen, die sich weise dünken: Ihre Klugheit soll aber erst zunichte werden; denn ich bin allein weise, und wen ich, der Herr, erleuchten will, der soll an meinem Licht erleuchtet werden. Ich sehe wohl, daß einige unter meinem Volke sind, die meine Ehre suchen, dieselbigen will ich, der Herr, wieder zu Ehren machen, aber vor der Welt müssen sie zu Schanden werden. Denn ich, Jehovah, bin selber verachtet worden unter den Schriftgelehrten; und wer mein Diener sein will, der muß es auch wagen auf Not, Verfolgung, Schimpf und Schande. Aber lasset die hoffärtigen Seelen nur immer wüten, ich der Herr will es mit ihnen bald ein Ende machen. Ich werde ein Feuer unter sie anzünden, das soll kommen bis in das innerste des Herzens. Ihr Wurm soll nicht sterben und das Feuer soll nicht verlöschen, denn sie machen sich an meine Ehre. Ich der Herr will es nicht lange mehr zusehen. Ich werde bald noch mehr unter meinen Kindern ausrüsten, die sollen mir meinen heiligen Namen groß machen. Ich, der Herr, will meine Ehre nicht mehr schänden lassen; ich habe lange genug zugesehen; aber nun kommt die letzte Zeit und der Tag des Zorns. Denn mein Grimm wird bald anbrennen über die, so mich nicht wollen erkennen. Ich habe große Liebe an dir, mein Volk, erzeiget, aber du bist mir bis auf diesen Tag noch nicht gehorsam gewesen. Bald, bald, bald werde ich kommen. Wer mir nur wird auf tun, zu dem werde ich eingehen und ihn mit meiner Liebe sättigen, daß er nicht achten soll die Schmach derer die mich schmähen. Wer mir will getreu sein bis ans Ende, dieselben will ich, der Herr, sehr herrlich und groß machen. Der Teufel hat sich aufgemacht und sucht viele Anti-Christen zu machen, aber ich

werde ihm nicht lange mehr Zeit lassen, darum eilet er so, daß er gerne meine Auserwählten (welche ich mir doch selber ausgewählt habe) will abspenstig machen. Ja es fallen schon viele wieder zurück, welche sich fürchten vor der Verfolgung.“ Doch genug der frevelhaften Worte, die wir nur hierhergesetzt haben, um die schreckliche Seelenkrankheit zu kennzeichnen. Das Gebet, welches am Schlusse folgte, war in seinem Wortlaute demütig, schriftgemäß, dadurch aber müssen solche Ergüsse um so verderblicher gewirkt haben. Die Sache ist uns für eine ausführlichere Mitteilung zu zart. Die Furcht vor Gott erlaubt es nicht.

Nach Beendigung der Inspiration fragte Knauth die Eltern gründlich aus, ermahnte sie zur nüchternen Bitte um rechte Belehrung in dieser Sache und schied zuletzt von der Familie mit dem Eindrucke, daß es gute einfältige Leute wären, die durchaus mit keinem Betrüge umgingen und wie Kinder mit sich handeln ließen. Dies geschah im Februar. Knauth besuchte das arme Kind nicht mehr, verfolgte jedoch ihre Schicksale mit teilnehmendem, halb von der Göttlichkeit ihrer Zustände überzeugtem Gemüte. In einer eigenen Predigt sprach er sich billigend über sie aus, sandte ein Schreiben an Francke, welcher ihn darauf besuchte und obwohl verschiedener Ansicht, doch vier Stunden die Materie mit ihm durchsprach und nachher gegen ihn äußerte: „Wünsche öfter Gelegenheit zu der mir gar werten Konversation, in der guten Zuversicht, daß solche ihre Frucht in die Ewigkeit tragen werde.“

Im Juni wurden die Amsterdamer Ankömmlinge ausgetrieben, die Aufregung handelte zu gröblich mit ihnen. Der Gassenpöbel verfolgt sie, bewirft sie mit Steinen und Kot, einer wird blutig am Kopfe verletzt. Jetzt erwacht in dem Domprediger der heiße Wunsch, der Anwalt der Gekränkten zu werden. An theologischer Gelehrsamkeit, an gewandter Feder mangelt es ihm nicht und ohne mit seinem älteren Kollegen sich zu beraten und dessen Erlaubnis als Inspektor nachzusuchen, sendet er an das damals in Halle residierende Konsistorium eine untertänige Vorstellung nebst beigefügten Sendschreiben an alle Theologos, Professores und Prediger in Halle betreffend die sogenannten Neuen Propheten und ihren außerordentlichen Zustand, zur hochnötigen Prüfung übergeben. In diesem interessanten Schriftchen, von dem das Domarchiv noch ein Exemplar bewahrt hat, erklärt er zunächst sein herzliches fürbittendes Mitleiden mit den Ausgetriebenen, unter denen sich ein bejahrter Franzose befände, welcher zehn Jahre in Frankreich um seines Glaubens willen auf den Galeeren geschmachtet habe und fügt das dringende Gesuch hinzu, doch mit den frommen und gottseligen Bürgern, die schon zu gleicher Strafe angeschrieben, nicht ohne eingehende, der Wichtigkeit der Sache welche Prüfung also zu verfahren. Denn sollte es sich finden, daß an ihnen wirklich Gottes Finger gesehen und gespürt werde, so würde man sich wahrlich erschrecklich versündigen und könnte große Gerichte und Strafen Gottes über die ganze Stadt und Land gezogen werden, wenn man dergleichen Werkzeuge Gottes verjagen wolle. Am Schluß fordert er das Konsistorium auf, sein Schreiben an die Stadtgeistlichkeit dieser zu kommunizieren, damit in einem gemeinsamen Konvente die rechte Einsicht in die Dinge des Geistes Gottes gewonnen werde. Zuletzt entschuldigt er seine Jugend. In dem Schreiben an die Pastoren und Professoren, in dem er die Möglichkeit nachzuweisen sucht, daß das Werk göttlich sein könne, hebt er besonders hervor, der Teufel könne nicht so gewaltig wider seine eigenen Taten reden, auch nicht die Menschen zur Buße ermahnen, noch Gottes Lob so herrlich verkünden. Aus verschiedenen Stellen von reformierten Theologen besonders durch die Autorität von Vitringa bemüht er sich dann zu beweisen, daß die alttestamentlichen Propheten bei ihren Weissagungen ganz ähnliche Bewegungen wie die Inspirierten gehabt hätten. In seiner Demonstration nennt er eine Übersetzung von Luther im Propheten Hosea *ungereimt*, was ihm später nicht wenig zur Schuld gemacht wurde. Gegen den Vorwurf der Nichterfüllung vieler Weissagungen stellt er auf, es wären nur solche nicht eingetroffen, welche dem Fleische angenehm

wären; auch um einiger Unordnungen willen solle man das ganze Werk nicht verwerfen. Die Feier des Abendmahles von Reformierten und Lutheranern ist ihm ein bedeutsames Unionszeichen, welchem man nachzugehen habe. Er äußert sich so darüber:

„Wem Gott die Gabe Geister zu prüfen und Weissagung auszulegen nur einigermaßen gegeben hat, der siehet wohl den heiligen Endzweck des gemeinsamen Mahles, welcher gewiß nicht ist eine neue Sekte anzufangen, wie verschiedene von diesen Leuten selbst aus Einfalt gemeinet, sondern die Lutheraner und Reformierten dieser Stadt zu eben derselben so äußerlichen als innerlichen Gemeinschaft gleichsam als bei der Hand zu führen, und sie zu lehren, wie sie es anzufangen haben, wenn sie sich vereinigen und mit einander Gemeinschaft in Christo durch das Band des Geistes haben wollen, nämlich die besondere Beichte und Beichtstuhl und Oblaten hinwegzutun und im Gegenteil die öffentliche Beichte benebst dem Brotbrechen nach Art der ersten Kirchen einzuführen. Es ist kein Zweifel, wenn solches geschehe, daß zur Stunde eine recht heilsame Vereinigung beider Kirchen erfolgen würde, die nichts anders als zu sonderbarer Verherrlichung Gottes und Ausbreitung des Reichs Jesu Christi hinausschlagen könnte. Dann wegen der wenigen Lehrpunkte dürfte man nur unbekümmert sein: das sollte sich von selbst schon geben. Alles würde den Lehrern anfänglich auf prudentiam theologicam ankommen, welche mit der wahren Bruderliebe müßte begleitet werden. Im übrigen muß doch ein jeglicher seines Glaubens leben. Der Unterschied ist auch gewiß von so großer Wichtigkeit nicht, als sich's viele einbilden: Ich wollte wohl 1000 Predigten in einer lutherischen Kirche halten, ohne daß ein einziger sich an meine Vorstellung zu stoßen Ursach haben, oder auch nur schließen könnte (wenn er mich sonst nicht kennete) daß ich nicht seines Glaubens wäre. Gesetzt auch, es glaubte jemand, Gott hat uns ausgewählet ex praevisa fide; ein anderer aber, nach dem Wohlgefallen seines Willens, ohne das geringste Gutes in uns vorher zu sehen. Also auch gesetzt, der eine glaube, er empfangen in dem H. Abendmahl des Herrn auch mit dem leiblichen Munde den Leib Jesu Christi, der andere aber, allein durch den Glauben. Der Apostel saget: Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Soll deswegen der Leib Jesu Christi getrennet bleiben? Wollen wir uns deswegen noch weiter in den Haaren liegen? oder dürfte sich's wohl der Mühe verlohnen, daß der eine deswegen unter uns spricht: Ich bin Paulisch, der andere, Apollisch? Die Zeiten sind wahrlich nicht mehr danach. Da alles im tiefsten Verderben versunken liegt, und der Satan ohnedem die Grenzen seines Reiches von Tage zu Tage erweitert, müssen wir ihm nicht weiter Tür und Tor aufsperrn mit unnötigem Wortgezänke; sondern vielmehr mit gesamter Hand in brüderlicher Gemeinschaft, durch das Band des Geistes vereinigt, vor dem Riß stehen, ob vielleicht der Plage möge gewehret und wir von denen instehenden Gerichten befreiet werden. Und welcher recht-schaffene Lehrer wollte nicht allen möglichen Fleiß anwenden, daß dieser skandalösen Trennung abgeholfen werde? Da selbst dem gemeinen Mann die Augen je länger je mehr geöffnet werden, und wohl sehen daß die Oblate und Beichtstuhl mit der Einsetzung Christi nicht übereinkommen. Viele ihrer eigenen Zuhörer, ja auch selbst Professor Theologiae und Prediger der sogenannten Evangelisch-Lutherischen Kirchen wünschen herzlich, daß diese vom Antichrist eingeführte irrige Dinge je eher je lieber abgeschaffet würden: Sie sind ihnen wahrlich eine Last, darunter sie seufzen.“

Nach einer weiteren Ausführung dieser Gedanken schließt er so:

„Und eben dies, meine Brüder, meine ich nach vorhergegangener langwierigen Prüfung in der Furcht des Herrn und beigefügtem eifrigem Gebet zu Gott, sei unter andern der Zweck des Geistes Gottes gewesen, welcher secundum hypothesein durch Maria Elisabeth Mathesin geredet und nach der Einsetzung Jesu Christi das heil. Abendmahl von uns, und zwar an einer Tafel, in dieser Stadt will gehalten wissen. Wer Ohren hat zu hören der höre, was der Geist der Gemeinde sagt.

Der Herr Jesus Christus sei mit eurem und meinem Geiste. Amen.“

Abgesehen von manchen frischen und wahren Worten bietet das kecke Schriftchen sehr vielen Anlaß zur demütigenden Widerlegung und gerechten Zurückweisung, welche ihm auch in gründlichster Weise zuteil wurde.

Knauth hatte das Schreiben seinem Vorgesetzten nicht mitgeteilt, er entschuldigte sich nachher damit, es wäre *periculum in mora* gewesen. Schardius fand es auf dem Konsistorium und unterdrückte es im Zorne sogleich. An demselben Tage, es war Donnerstag den 28. Juni, versammelte sich nachmittags das Presbyterium und nach Weggang der Mitglieder brach Schardius in heftigen Unwillen gegen Knauth aus, der ihm weher getan als wenn er ihm eine Ohrfeige gegeben. Eine Abschrift des Schreibens von Knauth war Freunden von ihm zugekommen, diese lassen es außerhalb Halles drucken, man verkauft es dann um 2 Groschen in der Stadt und wie ein Brandpfeil fällt es in die Kreise der Inspirierten und ihrer Gegner. Jene sangen „Triumph- und Hohnlieder,“ die Studenten tragen es weit und breit herum, das Konsistorium wird geschmähet und wegen seiner Unterdrückung der Schrift feige gescholten, Knauth aber gelobt und die Hoffnung von ihm ausgesprochen, es werde ihm noch weiter der Mund geöffnet werden. Als am 8. Juli die Schrift in die Versammlung der Inspirierten getragen wurde, sprach die begeisterte Madelaine Brandt dit Gruerin, welche als Französin das Vorgelesene doch nicht verstanden hatte, folgendes aus: Wir sehen uns genötigt das lästerliche Reden trotz unserer Scheu mitzuteilen. „Wohlan! wohlan! du menschliche Vernunft, was wirst du auf dieses antworten können? Kannst du wohl von meinen Werken urteilen? Ihr Rechtsgelehrten, tretet herzu! Ich frage euch, saget mir doch, könnet ihr von meinem Werk recht urteilen, ihr irdischen Menschen? Ich, ich höre eure Beurteilungen. Es sind einige, welche ihr Gewissen bestrafet. Hütet euch, bedenket, daß ihr werdet Rechenschaft geben müssen vor eurem Richter. Gedenket an euch selbst, denn es ist nichts verborgen vor mir. Ihr gedenket mein Werk zunichte zu machen, ihr abscheulichen Erdenwürmer! Das kömmt euch nicht zu. Wisset, daß der König aller Könige stärker ist als die Menschen, welche sich leiten lassen durch ihre Wissenschaft, ihre verderbte Vernunft, ihren hochtrabenden Verstand, glaubend, daß sie klüger sein als derjenige, der sie geschaffen hat. Ihr gedenket den Leuchter wieder umzustößen, welchen ich in dieser Stadt aufgestellt habe. Ihr unterlasset nicht, meine Kinder zu verfolgen, welche sich darinnen befinden. Aber wisset, daß ich euch probiere. Ich sage euch, daß ich euch einen Augenblick Zeit lasse, um zu sehen, ob ihr nicht in euch selbst gehen werdet. Ich habe nicht unterlassen, euch Boten über Boten zu senden, um die Schrift und das Testament zu erneuern, so ihr mit Füßen getreten habet. Verdorbene Weisheit! Ich sage euch, daß die Weisheit, die ihr habet, nicht von meinem himmlischen Vater herkommt. Ihr Weisen, ihr Lehrer, ihr wollet, daß man komme euch anzubeten, eben als wenn ihr wäret wie der große Himmels-König. Wie machet ihr doch mein Volk so trunken mit eurem Wein des Verderbens! Wo nehmet ihr solchen her? Kommt er nicht von Babel? Kommt es euch zu, euch an desjenigen Stelle zu setzen, welcher euch geschaffen hat samt eurem ministerio? Wenn sich einer findet, dem Gott nur ein wenig Licht gibt, so hasset ihr ihn; ja ich sage euch, ihr hasset ihn deswegen, weil ihm Gott die Augen auf tut, um zu sehen, daß man dieses nicht von dem ministerio lernt. Hat denn Gott das Studieren also befohlen? Nein. Hat er euch nicht gesagt, daß er selbst allein der wahre Hirte sein wolle? Nicht aber eure Studia oder Wissenschaften. Und weiter saget ihr, daß ihr Boten Christi seid. Aber auf diese Weise machet ihr, daß man Christum für nichts hält und ihr treibet nur Hurerei mit Babel. Wenn ich meine Gnadengaben, meinen Geist über meine Kinder ausgieße, die weil es nicht geschieht über die Vornehmen, über die Vielwissenden und über die Gelehrten, so werfet ihr meinen Geist. Ihr saget: das kömmt nur über elende arme Leute. Es ist nichts andres als ein verführerischer Geist, ein teuflischer Geist. Und noch andere sprechen: sie tun es um Geld zu

bekommen. Ihr wisset, daß der einzige Sohn des himmlischen Vaters sich den einfältigen Schäfern zu erkennen gegeben hat, welche auf dem Felde waren. Ihr verachtet seine Armut heutiges Tages sehr, indem er nur im Stall geboren und in die Krippe ist gelegt worden. Hat er sich wohl den Klugen zu erkennen gegeben, welche in herrlich gezierten Zimmern wohnen? Nein, nein, sage ich euch. O ihr Erdenwürmer, was machet ihr! Wisset, daß ihr's nicht mit einem Menschen zu tun habet. Ich habe euch genug gewarnt, nehmet euch in acht. Kehret um, weil es noch Zeit ist, damit nicht meine Hand schwer über euch werde, denn ich kenne eure Herzen.

Mein Wille ist, daß dieses in das Deutsche übersetzt werde.“

Schardius glaubte jetzt nicht mehr gegen das Oberkirchendirektorium schweigen zu dürfen und er sandte an dasselbe eine scharfe, in vielem ungerechte Anklageakte ein, welche bittere Folgen für Knauth haben sollte.

Seine persönliche Vernachlässigung als Inspektor, der Vorwurf, der auf die reformierte Kirche falle, als halte sie es mit jenen Irrgeistern, das durch die Beleidigung Luthers und durch die Unionsvorschläge gestörte Friedensverhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern – dies sind die hauptsächlichsten Anklagepunkte. Am Schluß sagt er noch in vornehmen kaltem Tone: „Aus allem erscheint wohl, woran der Mann krank lieget, nämlich an großer Einbildung von sich selbst, Eigendünkel, Passion durch dergleichen Neuerungen und Schriften sich bekannt und berühmt zu machen. Leider von Anfang seines Hierseins habe ich spüren müssen, daß er novaturientis animi est, und darf sich an diesem Orte, der da sonderlich scheint, eine Zuflucht der Irrgeister zu sein, kein neuer Schwärmer aufzun, so ist er einer der besten, der seine Gesellschaft und Unterredung suchet.“ Harte Ahndung verlangte der Inspektor. Diese blieb nicht aus und das unvorsichtige unklare Handeln des jungen Mannes, der freilich eine gutgemeinte Intention dabei hatte, vergilt die harte Schärfe des Kirchendirektoriums mit der Strafe der Absetzung. Zuvor wird das Schriftchen konfisziert, der Verkauf mit 100 Tlr. Strafe belegt, und Knauth eine Deprekationsformel vorgelegt, in welcher er Abbitte dafür tun sollte, daß er als ein junger Prediger seinen Inspektor übergangen, Lutherum auf freche Weise angezapft, absurde Vorschläge zur Vereinigung der Protestierenden Kirchen getan etc. Knauth verweigerte die nur im Presbyterium zu vollziehende Abbitte, weil er mit gutem Gewissen bezeugen könne, daß er sich aller jener Dinge nicht schuldig fühle und nur seiner wohlgemeinten Nächstenliebe gefolgt wäre. Vergeblich besuchen ihn zwanzig und mehr Familienväter der Gemeinde auf einmal, um ihn dazu mit Tränen zu bewegen, er beharrt bei seinem Widerstande. Seine Suspension wird ausgesprochen und er zu einem letzten Examen nach Berlin zitiert. Seine Rechtfertigung gefiel nicht, seinen Protest gegen die Abbitte fand man unverschämt und nach einem langen Schreibkampfe, in dessen weit ausgedehntes trauriges Gespinnst wir hier nicht eingehen können, wurde Knauth im März 1715 seines Amtes entsetzt. Er war dadurch dem Elende preisgegeben, in welches er den bitteren Stachel einer grausamen Vergeltung eines Liebesdienstes mitnahm. Als Vitranga von der Remotion seines Schülers hörte, sagte er: *Certe non video in hoc libello rationem tantae poenae, nequidem alicujus poenae, est enim modeste, moderate et circumspecte scriptus.* Über die Inspirierten selbst enthielt er sich des Urteils.

Knauth lebte meist als Hauslehrer und verwandte seine freie Zeit zur unermüdlichen Verteidigung seiner Unschuld. Das Schwelgen und Dulden wurde ihm schwer, die Geduld Christi war ihm fremd, er verzehrte sich im Eifer der Ehrenrettung. Mit Schardius korrespondierte er noch lange und seine Aufsätze dick wie ein Buch flößen beim Durchsehen der Domakten wahren Schrecken ein. Mit einem verschwenderischen, fast prahlerischen Aufwand von Gelehrsamkeit aus reformierter Theologie belegt er jeden Schritt seiner Vergangenheit und Seitenlang erstrecken sich die Zitate aus aller Welt für diese oder jene Frage. Fast hätte er durch seine Redefülle uns von diesem Bericht ab-

gehalten, wenn sich nicht aus den langen Wiederholungen das Wichtige bald ergab. Im Jahre 1718 veröffentlichte er einen Band vornehmster Exculpationsschriften, zu deren Druck er das Geld lieh und die außerhalb Preußen erschienen, weil sie im Lande die Zensur nicht überstanden hätten. Er widmete die Schrift der milden Königin Sophia Dorothea, die ihn schon mit einer Gabe unterstützt hatte, indem er besseren Erfolg erhoffte als seine Eingabe an den König gehabt hatte. In diesem Buche findet sich eine Sammlung der vornehmsten Eingaben an den König, das Kirchendirektorium, an Schardius, dann Testate von fünf Berliner hochgestellten lutherischen Geistlichen, daß sie sich in keiner Weise an seinen Unionsvorschlägen gestoßen hätten und anderes mehr. Aus den herbeigezogenen Zitaten lernen wir ziemlich das damalige Material reformierter Theologie kennen und die Autoritäten für die verschiedenen Gebiete. Für Rechtsfragen ist meist zitiert Roellius, Brunnemann, Baxter, für biblische Theologie Vitringa, Witsius, Gürtler, für Dogmatik Voetius, Heidegger, Braunius, für Moral Amesius, la Placette etc.

Nach langem Aufenthalt im Elende, auch wieder aber vergeblich zu einem Pfarramte nach Eingeständnis der Schuld aufgefordert, wird Knauth erst wieder 1732 Prediger der Friedrichsstadt in Berlin. Er lebte nur noch bis 1738.

Solchen Ausgang nahm die Anwaltschaft des unglücklichen Knauth. Blicken wir zum Schluß noch auf das Ende der Inspirierten in Halle.

Die Familie Pott hatte sich ganz nach Halberstadt zurückgezogen. Von hier begab sich die Mutter mit ihrem Sohne nach Berlin, wo sich ein Häuflein Angesteckter um sie sammelte, unter denen der Studiosus der Theologie Tiedemann, ein Freund der Maria Elisabeth Matthes, die Schneider Michael Bolich und Johann Joachim Müller sich auszeichneten. Nach ihrer Austreibung aus Halle brachen die Tochter Pott und Maria Elisabeth nach Berlin auf, wurden im Hospital untergebracht und fleißig von den Predigern besucht. Mit vieler Mühe brachten sie in den Armen eine geistige Änderung hervor. Maria Elisabeth schrieb am 14. Okt. nach Halle an ihren Bruder: „ich fürchte mich im geringsten nicht, wenn ich auch sollte die Zeit meines Lebens in Verfolgung und Schmach herumgehen, wenn ich nur Jesum bei mir habe, aber auf einen Ungewissen Grund kann doch niemand bauen. Obwohl so vieles mit mir vorgegangen ist, welches ihr liebe Kinder für große Taten haltet, habe ich doch niemals alle diese Dinge können begreifen, sondern es ist mir allezeit dunkel gewesen.“ Dieser Brief ist die letzte Nachricht von der Inspiritin. Wie von Halle nach Berlin die Inspirationskrankheit sich verbreitete, so gleicherweise auch von hier durch Pott ins Hanauische und Isenburgische und durch einen gewissen Chymicus oder Rhenatus Sincerus, welcher durch das bloße Lesen eines Briefes der Cevenner angesteckt war, nach Schlesien. Noch lange Zeit behielten die Inspirierten Anhänger in Halle. Ein Fleischer Theodor Stech sammelte sie nicht ohne öffentlichen Widerspruch und Unruhe. Er hoffte es dahin zu bringen, daß endlich die Priesterschaft und die steinerne Kanzel abgeschafft würden. In der französischen Gemeinde waren Verhandlungen gegen einen Jacques Arnason nötig, welcher selbst sein Kind taufte und dies dadurch erklärte, daß er seit einiger Zeit das Werkzeug des heiligen Geistes sei, um dessen Willen den Menschen kund zu tun. Nicht er habe das Kind getauft, sondern der heilige Geist selbst, da er dessen Inspirationen willenlos folgen müsse. Auch die Taufzeugen waren dieser Ansicht. Man konnte gegen ihre harte fanatische Einbildung nicht ankämpfen, aber sehr weise befahl das Oberkonsistorium, man solle den Leuten *keine Leiden bereiten*, da sie die nur steifer machen würden, sondern mit Klugheit und Liebe in weisem Unterricht gegen sie vorgehen. Wahrscheinlich haben so auch die Pastoren in den früheren Ereignissen gehandelt.

Halle blieb fast das ganze Jahrhundert hindurch der Sammelpunkt der verschiedensten Geister.

Im Jahre 1714 und 1715 waren in Halle ausführliche Erwiderungsschriften auf Knauths Büchlein erschienen, nämlich von dem Konsistorialrat und Prediger an der Marktkirche Heineccius, eine schriftmäßige Prüfung der sogenannten Neuen Propheten und vom Professor Lange ein nötiger Unterricht von unmittelbaren Offenbarungen. Aus diesen Schriften, aus denen von Knauth und aus den deutschen Akten des Doms haben wir hauptsächlich die gegebene Darstellung der ziemlich vergessenen merkwürdigen Stadtgeschichte geschöpft. Wer sich in den auch für unsere Zeit wichtigen Erscheinungen schriftgemäß belehren will, findet in Lange und Heineccius gute Führer, deren Darlegungen man beistimmen muß, wenn man gerade in dem Religiösen die Verführung des Teufels glaubt. Es ist uns leider eigentümlich, die beschriebenen Erscheinungen mehr mit dem Interesse der Unterhaltung als im Grauen vor dem Seelenbetrüge zu betrachten, da wir für geistige religiöse Befleckungen und Zerrüttungen sehr weitherzig und duldsam sind.

Welch ein Ernst der Untersuchung in den genannten Männern, ob die Sache aus Gott sei oder nicht, fern von aller unentschiedenen sündlichen Tändelei!

Gegen ihren eingehenden Schriftbeweis, daß die Bewegungen der Propheten stets friedvoller heiliger Art waren, begleitet von selbstbewußter Mitleidenschaft derer, die sie als von Gott getragene erlebten, wird man nichts einwenden können. Es liegt kein einziges Beispiel vor, daß ein Schriftprophet ein Schreckensbild leiblicher Zerstörung war wie ein Inspirierter, der Geist des Herrn ist ein anderer als der Geist, der den Saul unruhig machte.

Heißen sie Rasende, so sind sie dies in keinem andern Sinne als ein Paulus vor Festus ein Rasender war; daß die Teufel Lichtengel sein können, Jesum kennen und anbeten, wem verbirgt sich das bei eingehender Schriftlektüre? Wir deuten mit diesem Wenigen nur ihre Beweisführung an und schließen mit dem Worte Luthers: Wenn der Teufel unseren Herr Gott lobet, so hat er gewißlich ein Schermesser in der Hand und gedenket dem Menschen die Kehle abzuschneiden.

9. Die Pastoren im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Alexander Coulez 1689-1729.

Wir haben dem Pastor Coulez hier seine Stelle angewiesen, weil er weithinaus über die Anfangszeit der Gemeinde lebte. Die spätere Gemeindegeschichte noch von seiner Arbeit und Teilnahme begleitet ist mit der Skizze seines Lebens verbunden.

Das Geschlecht der Coulez war eines der angesehensten zu Metz. Alexander wurde seines Pfarramtes zu Vassy entsetzt und ihm die Kanzel und jede öffentliche Predigt verboten. Da las er in einem Schlosse in der Nähe von Vassy die Schrift vor und betete nachher. Er wurde nun auf neun Jahr ins Exil verbannt, sollte 3000 Livres Strafgeld zahlen und für immer als Prediger verstummen. Das Parlament von Paris, an welches er appellierte, milderte das Urteil des Gerichtes von Chalons dahin, daß der Pastor von Vassy mit einem Verweise und 10 Livres Strafgeld genugsam beschädigt sei. Dies geschah 1685, das Edikt von Nantes wird im folgenden Jahre aufgehoben und Coulez geht nach Deutschland, wo er 1689 zu Frankfurt an der Oder der Nachfolger von David Vincent an der französischen Kirche wird. Am 19. Mai 1689 hielt er seine erste Predigt vor der Gemeinde zu Halle. Er starb den 20. Januar 1729, 77 Jahre alt. Seine Schwester war an den Professor Sperlette verheiratet, er selbst durch seine Frau mit den berühmten Ancillons in Berlin verwandt.

Die Gemeindezucht in dem Zeitabschnitte von 1713-1739 ist fast noch dieselbe, wie in der ersten Zeit; das obere Berliner Konsistorium überwacht sie mit treuem Auge und regelt im Jahr 1719 besonders das Verhältnis des Moderateur zu dem von ihm zu leitenden Konsistorium und macht es zur Ehrenpflicht, die Wahl zum Ältesten ohne Weigerung anzunehmen. Der alte Coulez scheint im halleschen Konsistorium vornehmlich für die Disziplin geeifert zu haben, denn als einst bei dem Gerüchte des Wegganges von Lugandi auf eigenen Antrieb sich mehrere Familienhäupter beratend versammelten, strafte er dies mit vielen Worten, auch protestierte er gegen die Einführung eines Weihegebetes vor dem Abendmahle, weil dies zu abergläubischen Vorstellungen verleite. Von wohlthuendem Eindrücke ist es, wie das Berliner Konsistorium für die öffentliche Gutmachung der gegebenen Ärgernisse eintritt, für die Demütigung vor der Gemeinde wegen der Schändung des Sonntages, der Entheiligung des Namens Gottes, der Hurerei, der Bankrotte, der heimlichen in fremden Landen geschehenen Ehen.

Ein erschütternder Fall war es, als im April 1719 die junge Judith Roussel, die Tochter des angesehenen Seidenfabrikanten Jean Roussel, von einem fünfzigjährigen verheirateten Schuhmacher Jean Angereau verführt worden war. Das Gesicht in Tränen gebadet, stand die Arme inmitten des Konsistoriums mit ihrem in der letzten Zeit durch viele Schläge gebeugten Vater. Mehrere Stimmen waren im Konsistorium auch bei diesem Falle für einen öffentlichen zeitweisen Ausschluß aus der Gemeinde, doch die Pastoren sahen die Jugend der Verführten an und hielten es für weise, ihr nicht öffentlich vor der Gemeinde das Schandmal aufzudrücken. Sie durfte ein Jahr nicht zum Tische des Herrn gehen und ihre Aufnahme geschah danach im kleinen Kreise des Konsistoriums. Der alte Verführer hatte Halle verlassen und war nach Altona gegangen. Da forderte das hallesche Konsistorium die französische Gemeinde in Hamburg auf, gegen jenen Angereau vorzugehen und dessen Tat von der Kanzel zu verkünden, damit er das gegebene Ärgernis gutmache.

Die Gemeindeglieder werden als ganz gleichberechtigt angesehen und das Verlangen der reichen Kaufherren Alexandre Le Clerc, Barthelemy Valery und Jean L'huillier nach eigenen Kirchenbänken ward nicht gewährt.

Noch immer kommen Flüchtlinge aus Frankreich an. Sie werden mit dem Verweise in die Gemeinde aufgenommen, daß sie zu lange mit ihrem Weggange gezögert hätten. Manche Eltern erleb-

ten die Freude, verlorene Kinder unter den Ankömmlingen zu finden, welche jetzt, da sie in der römischen Lehre auferzogen waren, eines Unterrichtes und einer Einführung in die Gemeinde bedurften. Auch ursprünglich katholische Franzosen, die in Halle lebten, schlossen sich der Gemeinde an, ebenso mehrere Lutheraner.

Die Wohltätigkeit gegen die als teures Kirchengut wertgeschätzten Armen ist die gleiche wie früher. Das Bemühen des Konsistoriums ging auf ein französisches Armenhaus. Man sandte Coulez nach Berlin, um ein solches zu erbitten, doch erreichte er es nicht, weil in Halle ein Stadthospital wäre.

Im Jahre 1720 bot der Leipziger Kaufmann Jean Conrad Escher jun. der Gemeinde ein auf dem Strohhofe gelegenes Haus, welches er für 467 Taler gekauft hatte, als Armenhaus an, wenn ihm und seinen Nachkommen jährlich 10 Taler gezahlt würden. Man nahm den gütigen Vorschlag an und so erwarb die Gemeinde jenes „französische Haus,“ welches noch jetzt als das „reformierte Armenhaus“ gute Dienste tut. Die französische Gemeinde brachte es im Jahre 1809 bei ihrer Vereinigung mit der deutsch-reformierten Domgemeinde dieser als eine ihrer Gaben mit. Später verzichtete Escher für seine Lebenszeit auf die 10 Taler. Ein Armenvater verwaltete das Haus, die Ältesten revidierten es, man nahm Kranke und Alte und entschuld bare Bettler auf, welche ihren geringen Nachlaß der Gemeinde als Vergelt übermachen mußten.

Um einige Beweise der herrschenden Wohltätigkeit zu geben, so werden z. B. für das französische Waisenhaus in Berlin (im Jahre 1721) 72 Taler gesammelt; für die Reparatur des halleschen Armenhauses (1724) 161 Tlr., für die durchreisenden Salzburger (1732) 50 Tlr. Als 1722 für das Militärwaisenhaus in Berlin nur 16 Tlr. einkamen, betrübte dies das Konsistorium und man erhöhte die Summe auf 28 Taler. Sterbende vermachen noch oft Legate an die Kirche, reiche Beiträge kommen von den befreundeten Leipziger Kaufleuten und das anvertraute Geld wird mit gleicher Akkumulation wie früher verwaltet, so daß die Konsistorialsitzungen meist mit den Berechnungen der Arme gelder ausgefüllt sind und der Ausdruck *les derniers des nos pauvres* aus den Verhandlungen als etwas sakrosanktes hervortritt.

Das Verhältnis zu der deutsch-reformierten Gemeinde brachte manche Schwierigkeit mit sich und erst später tritt eine definitive Ordnung in Bezug auf Taufe und Trauung ein. Der Gottesdienst verläuft wie früher, nur hält man am Donnerstage statt des Gebetes eine Katechismusstunde für die Kinder.

Ein erhebendes Gedächtnisfest feierte die Gemeinde am Weihnachtsfeste 1713. Es war ja Johann Sigismund am Weihnachtsfeste 1613 zum erstenmal nach dem Ritus der reformierten Kirche zum Abendmahl gegangen und dieser sein Übertritt war die Veranlassung geworden, daß die reformierte Kirche, in so vielen Landen verfolgt und verstört, in dem Brandenburgischen Gott dienen konnte nach der Reinheit seines Wortes. Dankbar und gerührt versammelte sich die Gemeinde, ihre Almosen waren reichlich, ihre Gebete viel. Wegen der hohen Bedeutung dieser Tat des brandenburgischen Kurfürsten wollen wir uns im folgenden Kapitel dieselbe vergegenwärtigen, indem wir aus dem reichen aber wenig benutzten Stoffe, wie er in Hering, Droysen und in dem Churbrandenburgischen Reformati onswerk (1615) vorliegt, einige Momente hervorheben.

Gleichzeitige Pastoren waren:

Pierre Daniel Poinlou 1716-1740.

Als Lugandi 1716 nach Berlin ging, wählte die Gemeinde aus den ihr vorgeschlagenen Pastoren, Jacques Augier von Neuholdensleben, Pierre Daniel Poinlou von Potzlow, Louis Lenfant von Dan-

zig, Henri Esteol von Kalbe, Pierre Ancillon von Brandenburg und Antoine Cregut von Hildburghausen, von 86 mit 54 Stimmen den Pierre Daniel Poinlou. Er ist aus, Berlin gebürtig. Er starb am 21. Januar 1740 im 52. Lebensjahr. Der gleichzeitig mit ihm in Halle lebende (er starb auch in demselben Jahre am 2. März 1740) Juwelier Louis Poinlou war sein Bruder, dessen Frau merkwürdigerweise auch in demselben Jahre am 18. Febr. starb.

Jean Rouviere 1729-1735.

Nach dem Tode von Coullez ward Rouviere von Wesel berufen. Er ist der Sohn von Jean Rouviere und Marie Perrin de Lambelet. Er war verheiratet mit Catherine Faucillon. 1735 mußte er nach Stettin gehen, weil der König Baratier nach Halle schickte.

10. Das gute Bekenntnis am Weihnachtsfeste 1613.

Schon vor dem Übertritte Johann Sigismunds zur reformierten Kirche, liegen in der Geschichte Brandenburgs manche Ereignisse vor, durch welche das kurfürstliche Haus sich den Reformierten verband und die daher prophetisch auf jenen letzten Schritt hinweisen, durch den Johann Sigismund nicht nur „seinem Gewissen Ruhe gab,“ sondern auch der großartigen Entwicklung seines Landes freien Weg brach und die spätere Macht und Ehre Preußens begründete.

Es ist keine Übertreibung sondern geschichtliche Wahrheit, wenn anerkannte Historiker gesagt haben, daß Brandenburg und Preußen durch den Segen der reformierten Kirche befruchtet sind, aus ihr Kraft und Gedeihen gewonnen haben.

Am 30. September 1586 wurde eine deutsche Gesandtschaft Heinrich III. von Frankreich zugeführt, unter der sich auch brandenburgische Herren befanden, welche für die Hugenotten in bittender Vorstellung eintraten. Ihre Aufnahme war keine freundliche, die französische Majestät wunderte sich wie die Fürsten den verbreiteten Verleumdungen hätten Glauben schenken können und ließ zugleich den Abgesandten ihre Pässe überreichen, von denen sie gut täten schon am folgenden Morgen Gebrauch zu machen. Man mußte die „hitze Antwort“ des Königs hinnehmen und der gelassene Johann Georg war zwar durch „solche Unbescheidenheit“ verletzt, hielt es aber doch fürs beste in seiner ruhigen Art, die Sache „zu diesem Male an seinen Ort zu stellen.“

Es mag sehr wenig Sympathie für die Hugenotten in Johann Georg gewesen sein, immerhin war jene Gesandtschaft ein Zeugnis für die allgemeine evangelische Sache und hatte die Teilnahme angesehenen Familien im Lande, die sich den Calvinisten nahe fühlten, des Fabian von Dohna, des Thomas von Knesebeck, mancher Bürgermeister und Ratspersonen.

Erregt und leidenschaftlich sprach sich Joachim Friedrich der Sohn des Kurfürsten über die schimpfliche Antwort Heinrichs aus. „Mögen die auswärtigen evangelischen Kirchen nicht einer Meinung mit uns im Artikel vom Abendmahle sein, aber wir können bei uns nicht anders schließen, als daß sie unsere Mitglieder und wir ihnen zu helfen schuldig sind.“

Als nach dem Tode Johann Georgs Joachim Friedrich Regent des Landes wurde, kam es noch nicht zu einem reformierten Bekenntnis von seiner Seite. Er war freilich des Calvinismus verdächtig, mißt zwischen beiden Bekenntnissen ab und neigt sich zum reformierten. Argwöhnisch beobachtete man ihn und nichts Gutes hofften die lutherischen Stände. Der verstorbene Kurfürst hatte den Jüngern des Hauses schon nicht getraut und Joachim Friedrich und Johann Sigismund mußten einen Revers unterschreiben, „bei der reinen Lehre zu beharren.“ Demgemäß erklärte Joachim Friedrich auch gleich bei seinem Antritte der Regierung, er werde in Religionssachen nicht die geringste Änderung treffen und bei der Augustana und Konkordienformel bleiben. Indessen wünschte er einige Änderungen in den kirchlichen Gebräuchen der Mark, von denen manche ärgerlich wären. Man pflegte noch die Elevation zu üben, eine hölzerne Taube am Pfingstseste aufzuziehen, zu Ostern das Laufen der Jünger nach dem Grabe des Herrn und in der Karwoche die Passion darzustellen: nicht zur Andacht sondern als eine die Menge unterhaltende Komödie. Die lutherischen Geistlichen selbst bezeichneten das Alles als Mißbräuche und wollten auch den Exorzismus nur „als eine heilsame Erinnerung an unsere Sündhaftigkeit“ in lediglich symbolischer Bedeutung beibehalten.

Unter den Räten des Kurfürsten mehrten sich die Calvinisten, er selbst nannte sie „ruhige, friedfertige Leute.“

Auf Joachim Friedrich folgte Johann Sigismund; er ist der Mann fürstlicher reformatorischer Gedanken.

Johann Sigismund ist ein hallesches Kind und in unserer Stadt empfang er die Eindrücke und nahm die Verpflichtungen auf sich, durch welche man ihn bei der lutherischen Kirche unzertrennlich festbinden wollte, wodurch man aber gerade seinen Übertritt herbeiführte, seine selbstständigen Nachforschungen über die Lehrdifferenzen hervorrief. Er verlebte seine Jugend in Halle und hatte den ersten Hof- und Domprediger Simon Gedicke zu seinem Religionslehrer. Der rohe Fanatismus dieses Mannes, mit der er die reformierte Kirche zu den „Mamelucken“ wies und in der entsetzlichen Streitweise der damaligen Zeit über die Genossin desselben Glaubens herfiel, hat sich später noch mehr gezeigt, doch lebte er schon damals in ihm und war bemüht in das Herz des Schülers gleiche Abneigung und Haß zu säen. Er hat dadurch das Gegenteil bewirkt. Der allzueifrige Lehrer erregte zweifelnde Bedenken und trieb Johann Sigismund zu eigenen Studien an. Dazu fehlte es ihm nicht an Begabung: er war nachdenkender, strebsamer Art, voll Trieb zu lernen. Das Lateinische sprach er fertig, meinte, er hätte noch mehr lernen können, wenn er besser angehalten wäre. Er wünschte Reisen zu machen, doch erlaubte man es ihm nicht. In dem Anhören von Predigten war er sehr fleißig, auf einer Schreiftafel verzeichnete er sich die Ordnung der Gedanken und nahm sie nachher noch einmal durch. In der Bibel bewandert, hatte er sich wie sein Vater ein eigenes Spruchbüchlein gemacht, worin er sich die bedeutendsten Sprüche der heiligen Schrift abgeschrieben hatte, aus denen man lernen kann, christlich zu leben und selig zu sterben. In demselben fanden sich auch Gebete, die ihm lieb waren und die er täglich sprach. Die Psalmen hielt er vor allem hoch, bestimmte öfter diejenigen, welche in der Kirche gesungen werden sollten und Psalm 125 nannte er *seinen* Psalm.

„Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewiglich bleiben wie der Berg Zion.“ Dieser Psalm ist auch seinem zinnernen Sarge eingegraben. Als er einst in Dresden war und man ihm verbot in seinem Gemach seinen Hofprediger predigen zu lassen, was man doch dem österreichischen römischen Leopold erlaubte, blieb er in so ruhiger Sammlung, daß er selbst seinen Hauptgegner den Oberhofprediger Höe von Honegg bitten ließ, morgens früh zu ihm in sein Zimmer zu kommen, da er ihm einige biblische Fragen vorlegen wolle. Er zeichnete sich mehrere Stellen der Schrift zu diesem Zwecke an, sein Gegner blieb aber aus. Manchen Prediger wußte er durch seine Entgegnungen verstummen zu machen, doch nahm er gerechten Tadel gegen sich selbst gut auf und ließ sich bald bewegen lieber den Sabbat zu feiern als in Grimnitz der Jagdlust zu leben.

Mehr aber als seine geistige Selbstständigkeit entfremdete ihn seine zarte, milde Empfindungsweise seinem Lehrer Gedicke. Sein Großvater nannte den Jüngling seine beste Freude und den Trost seines Alters und wollte ihn nicht von sich fortlassen. Innig und warm sind seine Briefe an den geliebten Christian II. von Sachsen und er unterschreibt sich in ihnen: „allezeit dienstwilliger und im Herzen getreuer und zuverlässiger vielgeliebter Bruder die Zeit meines Lebens bis in den Tod.“ Oder er sagt: „der gute und getreue Gott helfe uns zu lieb Freuden Frieden und Einigkeit zusammen und stürze alle diejenigen, die solches hindern wollen, Amen, Amen, Amen, der helf uns zusammen, hiemit E. L. in den starken Schutz des Allerhöchsten, mich aber in ihr altes treues und brüderliches liebeiches Herz befehlend.“ Diejenigen, die ihm einen Beinamen gegeben, haben ihn den *Gütigen* genannt. Er war freundlich und wohlwollend, vergab gerne, reichlich teilte er Almosen aus nach einer glücklichen Reise oder bei der Feier der Kommunion. Wir werden später sehen, wie er bei seinem Übertritt eigentlich nur sich selbst die Freiheit seines Bekenntnisses verschaffen wollte, wie wenig er gegen sein Land drängerisch auftrat. Seine Nachgiebigkeit wurde oft Schwäche und Weichlichkeit, oder er durchbrach sie einmal in heftigem Auffahren. An seiner aufrichtigen Gesinnung haben seine bittersten Feinde nicht gezweifelt. Hutter nennt ihn einen Herrn von gutem treuherzigem Gemüte, Cyprian den glorwürdigsten von Herzen frommen Kurfürsten.

So war der Charakter des Mannes, welcher das brandenburgische Regentenhaus der reformierten Kirche zuführte. Sein Übertritt folgte nicht gleich seiner inneren Befestigung in der neuen Wahrheit. Lange verbarg er seine Gesinnung, die ihm aus der sorgfältigen Lektüre von reformierten Schriften immer gewisser wurde und die ihm ein Besuch in Heidelberg bei Gelegenheit der Verlobung seines Sohnes mit einer pfälzischen Prinzessin versiegelte. Das Gelöbnis, das er in seiner Jugend in der Kirchstube auf der Moritzburg zu Halle getan hatte, bei der Formula Coneordiä zu beharren, hielt ihn immer noch zurück. Seine natürliche Weichheit vermehrte seine Not. Ein offenes Bekenntnis drohte die zartesten Bande zu verletzen, denn die Kurfürstin war eine eifrige Gegnerin seines oft angedeuteten Vorhabens. Sie wehrte nach Kräften, glaubte sie doch die Reformierten beteten einen bloßen Menschen an. Von Grund ihres Herzens war sie der calvinischen Lehre zuwider. Welche Kämpfe brachte dies Alles dem ringenden Kurfürsten. Sollte er es gegen die Bitten seiner Frau, gegen alle politische Klugheit tun, denn mit der Freundschaft Kursachsens war es dann völlig aus, sein eigenes Land, die Marken in Preußen erregte er aufs gefährlichste und sie hatte er doch nur allein als sicheres Gut, Jülich lag noch ganz im Hader des Erbstreites. Wessen er von seinem Lande gewärtig sein mußte, zeigte die Erbitterung welche der Übertritt des Prinzen Ernst, der in den französisch-reformierten Kreisen zu Sedan gelebt hatte und eine reformierte Abendmahlsfeier im Schlosse zu Berlin hielt, hervorrief. Als der Markgraf von Jägerndorf zu gleicher Tat schritt, da begann schon Gedicke, der Domprobst in Berlin geworden war, die Stadt aufzustacheln. Gerade in dieser Zeit der Not, überall geängstigt und bedroht entschloß sich Johann Sigismund nicht länger zurückzuhalten. In dem Bekenntnis dessen, was ihm als unumstößliche Wahrheit galt, hoffte er seiner Seele Licht und Trost zu geben. Schon zu lange hatte er, wie er selbst klagte, gezögert.

Seinen Übertritt aus politischen Gründen zu erklären, ist man „müde geworden.“ Wahr sang man damals:

„Nicht von der Kanzelgestühl, auch nicht von den Räten des Hofes
Seine lautere Lehr Brandenburg wurde gebracht.
Noch hat Wasser genug der tiefe Brunnen des Wortes,
Aus ihm schöpfte es voll: *Christus* lehrte es selbst.
Feindlicher Lügen Gedicht vergeblich streitet dagegen,
Es vertreibt sie das *Licht*, welches die Wahrheit umgibt.“

Am 18. Dezember 1613 wurde die Geistlichkeit von Berlin und Köln zu einer Versammlung aufs Schloß berufen. Der Kurfürst empfing sie mit seinen Geheimräten und dem Markgrafen Johann Georg. In einer längeren Rede eröffnete ihnen der Kanzler Pruckmann, daß der Kurfürst sich keine Herrschaft über die Gewissen anmaße, doch wolle er selbst seinem Gewissen gemäß verfahren. Das Schreien und Lästern auf den Kanzeln müßte aufhören, und es sei Alles zur Erbauung der Kirche anzustellen. Weiter tat ihnen der Kanzler kund, daß der Kurfürst die Kommunion am 25. *Dezember dem ersten Weihnachtstage* nach reformierter Sitte zu halten gedenke.

Die Prediger beriefen sich nun auf den Revers den der Kurfürst seinem Vater ausgestellt habe und erwähnten die Verpflichtung desselben gegen die Formula Concordiä. Pruckmann erwiderte, daß der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt sich nicht zur Konkordienformel bekannt hätte und in Sachen Gottes könnten die Reverse nicht gelten.

Am Weihnachtstage feierte der Kurfürst im Dom das Abendmahl nach reformierter Weise. Die Hofprediger Füssel und Fink teilten es aus. Johann Georg, Graf Ernst Kasimir von Nassau, die Mitglieder des Geheimrates bis auf einen, die Herrn von Putlitz schlossen sich an. Eine kleine aber getreue Gemeinde umgibt den Fürsten. Durch den Beitritt anderer vom Adel mehrte sie sich bald.

Am 24. Februar 1614 ging das Glaubensbekenntnis Johann Sigismunds in die Öffentlichkeit, ein Symbol des Friedens für die, die den Herrn aus aufrichtigem Herzen anrufen wollen, weise und vorsichtig in schwierigen Fragen, entschieden und gewiß in dem was klarer göttlicher Wille ist.

Eine eingehende Durchsicht des Bekenntnisses unterlassen wir hier, es ist neuerdings wieder als ein Unionssymbol, was es auch ist, häufiger besprochen worden. Seine Lektüre ist erquicklich, und der Artikel von der Gnadenwahl ist als der „allertröstlichste“ behandelt. Wir geben nur die Einleitung zu demselben weil sie in den Zusammenhang des Kapitels gehört.

„Nachdem der Durchlauchtigste, Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund sich gnädigst und christlich erinnert, was der heil. Geist beim Propheten Esaia 30,8. aufzeichnen lassen: *Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und drüber halten*: Und bei sich gnädigst erwogen, daß unter allen fürstlichen Konsiderationen und Gedanken freilich die allererste und notwendigste sei, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern, und die Fürsten zu Säugeammen seiner lieben Kirche verordnet, mit allem Ernst darob zu sein, und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brunnlein Israelis ohne alle menschliche Satzung, ohne allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohne allen Zusatz und Abbruch in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sakramente auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohne alle papistische Superstition, und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Zeremonien ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge bestellet, und auf die liebe Posterität gebracht werden; Und über das Se. Kurfürstl. Gn. bei sich gnädigst betrachtet, wie der mildreiche barmherzige Gott, welcher allein Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und gibt sie, wem er will, Sr. Kurfürstl. Gn. so viel Fürstentümer, Land und Leute untergeben, und in stolzer Ruhe, wie die Schrift redet, bis anhero väterlich erhalten, damit dieselben vor allen Dingen neben dem zeitlichen Schatze auch die geistlichen Güter und Schätze durch das gepredigte reine Wort Gottes und rechten seligen Brauch der heiligen Sakramente zu ihrer Seligkeit erlangen und behalten mögen: Als haben demnach Se. Kurfürstl. Gn. durch Anregung des heiligen Geistes Ihr nichts liebers und mehrers angelegen sein lassen, denn daß Sie in demselben Landen, und sonderlich im geliebten Vaterlande Kur- und Mark-Brandenburg, was noch etwa von papistischer Superstition oder anderer menschlichen ungebotenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgendes gemächlich abgetan, und alles nach der Richtschnur göttlichen Worts und der apostolischen ersten Kirchen, so viel immer möglich und vonnöten, angestellet werde; und damit ja niemand zu Gedanken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhässigen sich einbilden lasse, als wenn Se. Kurfürstl. Gn. etwas Neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und deroselben Untertanen beizubringen entschlossen, haben Se. Kurfürstl. Gn. zugleich ihre Kurfürstl. Konfession oder Glaubensbekenntnis hiemit publizieren wollen, auf daß in der ganzen Christenheit kund und offenbar werde, daß Se. Kurfürstl. Gn. dem Könige der Ehren die Tore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte göttliche Wahrheit ohne Scheu und Furcht aller Widersacher und Feinde Christi, wie dieselben immer Namen haben, frei und standhaftig zu bekennen, zu verteidigen, und durch Kraft und Beistand göttlicher Gnade weil fortzupflanzen, gnädigst gemeinet, aus keiner andern Ursache, denn wegen ernsten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Könige und Fürsten Josaphats, Ezechiä, Josiä, Constantini, Theodosii und vieler andern mehr, denn auch aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott, der die Wahrheit selber ist, und zur Ehre seines allerheiligsten Namens, auch zu dero Untertanen ewigem Heil und Seligkeit.“

War der Kurfürst auch in seinem Herzen versichert, daß sein Bekenntnis lauter sei, so wollte er es doch seinen Untertanen nicht aufdrängen, „weil der Glaube nicht Jedermanns Ding ist, er befahl

den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes freiem Erbarmen gelegen sei.“ In seinem beigegebenen Schreiben an die Pastoren, welches das „Schreien, Verdammn, Lästern, Stürmen und Schelten“ unterdrücken sollte, klagt er, daß gerade diejenigen am meisten eiferten, welche wenn es „zum Treffen käme um eines kleinen Gewinnsteins willen sich zum Papstum erklären dürften.“ Das Bekenntnis war auch wirklich mehr eine Tat für die allgemeine evangelische Sache, als für reformierte Eigentümlichkeiten.

Wo bekannt wird, da wird gelitten, man kann seinen Mund in der Welt nicht zur Ehre Gottes auf-tun, ohne geschmähet zu werden. Ob der Kurfürst auch betete: „Friede sei über Israel,“ es sind nicht alle Israel und das „Zepter der Gottlosen“ regiert über die „guten und frommen Herzen,“ wenn es auch zuletzt zerbrochen wird.

Zu welchen Szenen wilden Aufstandes es ungeachtet der großen Langmut des Kurfürsten kam, ungeachtet seines weisen Verfahrens, davon können wir uns überzeugen, wenn wir nur eine davon an uns vorübergehen lassen.

Bei einer Abwesenheit des Kurfürsten von Berlin ließ Markgraf Johann Georg im Namen seines Bruders am 30. März 1615 aus der Domkirche, welche der Kurfürst als seine „ihm eigentümlich zu-ständige“ Kirche ansah, Kruzifixe, Bilder, und beide Altäre inwendig und außerhalb des Chores und den Taufstein hinwegnehmen und dagegen einen Tisch in den Chor setzen. Die Reinigung ging in anständiger ruhiger Weise vor sich. Am folgenden Sonntage machte Peter Stüler Diakonus an der Peterskirche, das Geschehene zum Gegenstand seiner Betrachtung und schalt in den heftigsten Ausdrücken. Er schonte Niemand, dem Kurfürsten rief er zu: „willst Du reformieren, so ziehe nach Jü-lich, da hast Du zu reformieren genug und siehe wie Du das behaltest.“ Sein Auftreten war selbst der ihm wohlwollenden Kurfürstin zu arg und sie meinte in ihrer kräftigen Sprache: „welcher Hen-ker hat Sie heißen von Jülich predigen. Er bringt allezeit solche Sachen auf die Kanzel, die sich zum Texte nicht reimen.“ Am Montage nach seiner Predigt wurde Stüler über seine Worte besorgt, er fürchtete die obrigkeitliche Strafe und seine Not treibt ihn zu seinem Kollegen Koch, um dessen Rat zu hören. Er will nach Wittenberg fliehen, Koch ermahnt ihn zu bleiben und die Nacht in dem Hau-se eines Freundes zuzubringen. Dies ist ihm kein Genüge, er wendet sich mit einer Bittschrift an die Kurfürstin, daß sie ihn schütze, mit einer andern an den Bürgermeister, daß er ihm eine Bürgerwa-che ins Haus lege. Beide erklären ihm, es werde nichts gegen ihn geschehen, er möge Mut fassen. Seine Angst ist größer als ihre Trostworte und treibt ihn zu den verkehrtesten Versuchen, sich zu helfen. Er geht mit seiner Frau bei einbrechendem Dunkel durch die Straßen der Stadt oder vor die Tore und klagte mit Tränen allen, die ihn anhören wollten, es drohe ihm Gewalt, man wolle ihn ins Gefängnis führen. Der gemeine Pöbel glaubt ihm und läßt sich aufhetzen, nicht wenige Bürger schließen sich an und als es Nacht geworden, versammelt man sich vor dem Hause Stülers, um es zu schützen. Stüler selbst war nach Schönberg gelaufen, seine Frau stärkte indessen die Haufen in-dem sie ihnen aus einem Bernauer Bierschank den sie hielt, Bier austeilte. Dann brechen diese ge-gen das Haus des verhaßten Füssel auf. Dieser war schon von zwei Dienern des Statthalters benach-richtigt worden, welche von ihm nach dem Schlosse eilen, um Johann Georg selbst in Kenntnis zu setzen. Man läßt sie in der späten Nacht kaum zu ihrem Herrn herein. Er hatte den Abend mit Lesen in den Passionspredigten von Scultetus zugebracht, es war der Montag in der Karwoche, und sich dann zur Ruhe begeben. Er setzt sich nun zu Pferde, nimmt einige Diener mit sich, wohl kaum zwölf. In der Eile vergißt er die Pistole des Sattels und kann sich nur mit einem Rappiere bewaff-nen. Zunächst stellt er sich vor dem Hause des Füssel auf und sichert demselben die Flucht durch eine Hintertür. Dann begibt er sich unter die Aufrührer, welche sich zu 500 Mann gemehrt haben und mit Gewehren, Hellebarden, Knebel- und Federspießen bewaffnet sind oder das Pflaster aufge-

rissen haben. Vorne stehen die Bewaffneten, hinten die Schwächeren. Der Statthalter bittet sie auseinander zu gehen, man lacht ihn aus, ruft ihm Schimpfwörter zu, wirft auf ihn, nach einer Nachricht schießt man sogar auf ihn und die Kugel streift an ihm vorbei. Auch von der Seite seiner Leute fällt ein Schuß, der Sturm wächst dadurch, bald hat man die Türe zur Domkirche erbrochen und die Glocken tönen in die erregte Stadt hinein, den Aufruhr und das Getümmel mehrend. Bewundernswürdig ist die Ruhe des Statthalter, obwohl vollkommen machtlos und ohne Schutz. Er reitet vor das Haus des Bürgermeisters Georg Jahn, um seine Vermittlung zu suchen. Dieser folgt ihm notdürftig angekleidet vor den Peterskirchhof, an dem sich die Menge verschanzt hatte. Der Bürgermeister redet ihr friedlich zu, die Verhandlungen sind vergeblich und die Wut des Volkes wendet sich in solcher Weise gegen den Statthalter, daß dieser sich entschließt nach Hofe zurückzureiten. Höhnend und spottend folgt ihm das Volk. Da blitzt einen Augenblick heiliger Unwille in dem Fürsten auf, entrüstet wendet er sich um. Doch auch jetzt noch beherrscht er sich und bittet das Volk vielfältig und dringend von solchem Lärm abzustehen: Niemanden werde ein Leid geschehen. Zwei Stunden lang hat er in dem tollen Haufen ausgehalten, einige Schüsse trafen ihn nicht, doch wird er durch einen Stein am Schenkel verwundet, so daß er am folgenden Tage in seinem Rate nicht auf dem Beine stehen konnte. Als er nach Hofe zurückgekehrt war, machte sich der Pöbel an die Zerstörung der Wohnung Füssels, welche man ausplünderte und so beraubte, daß Füssel am Karfreitage in sehr ungewöhnlicher Kleidung predigen mußte, in einem Unterkleide und grünen Camisol: dies war ihm allein geblieben. Er predigte unter Gefahr des Todes und soll das Evangelium des Tages also ausgelegt haben, daß er die Empörer mit den Kriegsknechten verglich, die nicht wüßten, was sie täten. Stiller kehrte nachher in die Stadt zurück und tobte trotz der schrecklichen Aufregung noch weiter auf seiner Kanzel fort.

Wie schmerzlich müssen die Nachrichten von diesen Dingen den zartfühlenden Kurfürsten zerissen haben. Als er zurückgekehrt war und man im Hofe gesattelte Pferde des Nachts in Bereitschaft hielt, durchzog die Stadt das Gerücht, er wolle ein Blutbad anrichten, wie einst der Kaiser Theodosius die Einwohner zu Thessalonich gestraft hätte. Er ermahnte nur zum Gehorsam und besprach nach dem Osterfeste in einer Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft und Städte den traurigen Vorgang. Wenn er hier die Beweggründe des Aufstandes einem nach dem anderen erwog, was mußte es für ihn sein, einzugestehen, daß die Kurfürstin selbst den Tumult dadurch gefördert hätte, daß sie gesagt, man solle sich den Pfarrer nicht nehmen lassen. Die Lüge wies er noch zurück, daß der Statthalter ein Feuerrohr in den Händen gehabt hätte. Die Versammlung drückte ihr Mißfallen aus und bedauerte den Statthalter. Nachher unterschrieben auch noch die Bürger einen Revers, daß sie den Tumult verabscheuten und sich künftig zu ihrem Kurfürsten und Herrn halten wollten. Stüler wurde mit der Landesverweisung bestraft, er war schon vorher nach Wittenberg entwichen.

Der geschilderte Aufstand läßt uns einen vollen Blick in die Bedrängnis des bekennenden Kurfürsten tun. Und haben etwa seine übrigen Lande sich leichter als die Marken seinem friedlichen Willen unterworfen? Die Ereignisse in Preußen waren für Johann Sigismund noch demütigender und schmachvoller.

Neben dem Proteste des Volkes und der Landstände kämpfte gegen ihn in fast noch größerer Erregtheit eine Menge von lutherischen Theologen in und außerhalb des Landes. Gedickt war frech genug, in seinem christlichen Berichte zu äußern: „es sei nichts Neues mehr, daß fromme Herrschaften von besten Freunden und geheimsten vertrautesten Dienern, die das Spiel in Fäusten haben, schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen würden.“ Der mächtigste Mann des wüsten Streites war der Oberhofprediger Høe von Honegg, welcher sich bereitwillig dazu von Gedicke einladen ließ. Anfangs bezichtigte er die reformierte Kirche nur, daß sie in siebzehn Lehr-

punkten wider Gottes Wort sei, später steigerte er dies dahin, daß „die Calvinisten in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen.“ Der Ruf: „lieber päpstisch als calvinisch“ war allgemein. Der Gott der Calvinisten galt als der Teufel. Wir wollen nicht in diesen unflätigen Sumpf hinabsteigen. Die Erwiderungen der reformierten Theologen Bergius, Pelargus, Füssel und anderer führten mit Umsicht den unwiderleglichen Beweis, wie außer der mündlichen Nießung im Abendmahle eine große Lehreinheit zwischen den beiden Bekenntnissen herrsche, wie Luther selbst in unzähligen Ausdrücken das behauptete, was man jetzt als calvinistische Irrlehre verwerfe. Es möge der Unbefangene einmal die Schriften der Streitenden durchgehen und sehen, ob nicht die Reformierten durch Besonnenheit und Weisheit das Übergewicht haben, ja auch durch ihren gerechteren Wandel. Wie unlauter ist Höe von Honegg. Was er im Privatgespräch zugab, das leugnete er in der öffentlichen Fehde. Später hat er bei dem Leipziger Gespräch in seinem eigenen Hause einen Kreis von reformierten und lutherischen Theologen versammelt, und eine günstige Union zwischen beiden Parteien eingeleitet. Seine Theologie war ganz von den politischen Zugwinden abhängig und selbst mit den Römischen, die er doch in seinen bedeutendsten schriftstellerischen Arbeiten als die Diener des Antichristen darstellt, konnte er sich vereinigen und die Jesuiten tranken auf seine Gesundheit große Gläser Wein mit entblößtem Haupte aus. Das Geld vermochte bei ihm Alles, er ist durch seine diplomatische Theologie sehr reich geworden und gerne sagte er es seinen Freunden ins Ohr, daß ihm Erzherzog Karl einen vergüldeten Gießbecher und Gießkanne verehrt, die österreichischen Stände ein Donativ von 2000 Gulden usw.

Nun in diesem Sturme seines Volkes und der Theologen blieb Johann Sigismund milde und gesammelt. Zu seinen Landständen hat er gesagt: „daß er wohl bis zum letzten Blutstropfen bei der erkannten und bekannten Religion bleiben werde und sollte er auch der Kontribution tausendmal in Mängel stehen.“ Auf die Vorstellungen von Kursachen erwiderte er: „von meinem Gewissen und Glaubensbekenntnis will ich vor Gott und allen Menschen Rechenschaft zu geben wissen, in allem anderen will ich D. L. getreuer, beständiger, unvoneinandergeschiedener Freund und lieber Bruder allzeit erfunden werden.“

In den Marken verzichtete er sogar auf das Recht an den Orten, wo er Patron war, einen Prediger von seiner Überzeugung anzustellen. Er begnügte sich mit seiner Domkirche in Berlin, nicht eine einzige Kirche oder Kapelle ging den Lutheranern verloren. Die im Lande zerstreuten Reformierten kamen nach Berlin zur Kommunion oder der Hofprediger des Kurfürsten hielt ihnen bei einer Reise seines Herrn eine Gastpredigt. Nur *eine* entschiedene Begünstigung der Reformierten erlaubte sich der Kurfürst: sein Hofprediger Bergius trat in das lutherische Konsistorium.

Wie vereinsamt auch Johann Sigismund in seinem Lande stand, es kamen ihm doch auch von seinen Untertanen erhebende und stärkende Zeugnisse zu Hilfe. Es sind einige davon uns überliefert. Welche Freude der Übertritt des Kurfürsten unter den wenigen Reformierten des Landes hervorrief, welche schon lange nach der Teilnahme an der reinen schriftgemäßen Verwaltung des Abendmahles sich gesehnt hatten, zeigt das originelle und freudige Bekenntnis, welches Thomas von Knesebeck, Oberhauptmann der alten Mark niedersetzte und das viel gelesen und verbreitet wurde. In seinen „beständigen und in Gottes Wort gegründeten Ursachen,“ warum er das Abendmahl in Zukunft mit den Zeremonien zu feiern gedenke, welche der Herr selbst gebraucht habe, beginnt er damit, daß „ja kein Mensch leugnen könne, daß der Herr Christus wahrhaftiges Speisebrot gebraucht habe.“ Da wir nun „auf seinen Mund angewiesen sind,“ auch die alte Kirche natürliches Brot genommen habe, wer wolle es ihm verdenken, daß er dessen gebrauche. Habe er doch so eine „gewisse Gleichheit mit dem bezeichneten Gute,“ wäre keinen, Zweifel unterworfen, ob der Brauch dem Herrn wohlgefalle, gebe keinem Aberglauben Raum.

Gottes Wunder und Werke wären an diesem Lande groß, daß er „das Recht jetzt öffentlich als Wahrheit ausschreien und predigen lasse,“ da müßte er ihm aufs wenigste mit der Maria ein Magnificat singen und alles Heil den Mauren Jerusalems anwünschen. Zu zögern mit dem offenen Beitritt zu der jetzt eingeführten Kommunion, könnte man von ihm doch gar nicht verlangen, da sie ja ein Stück seines schon früher bekannten Glaubens sei.

Wenn man „keinem Türken für übel halte, daß er sich seiner türkischen, keinem Juden, daß er sich seiner jüdischen Zeremonien gebrauche, wie sollte mir dann für übel gehalten werden, daß ich mich christlicher Zeremonien bediene?“

Sein Kurfürst und Herr lade ihn ein zur Kommunion mit ihm zu gehen, sollte ihn da nicht diese Einladung bewegen, da „den Petrus ein unvernünftiger Hahn zum Nachdenken gebracht was in causa fidei et cofessionis zu tun sei?“

Auch sein Weib und seine Kinder hätte er dazu veranlaßt. Denn sollen die Götzen aus Jakobs Hause getan sein, so muß Jakob sie selbst aus dem Wege räumen: *er* folge diesem Bilde eines getreuen Hausvaters; will David dem Herrn seinem Gotte ein Freudenspiel anrichten, so muß er selbst vorne an tanzen, sollte er gleich von seinem eigenen Weibe („welches ich doch meines Orts von dem Meinigen Gott Lob nicht zu besorgen“) verlacht und verspottet werden: *er* stelle sich *ebenso* an die Spitze seiner Familie und spreche: siehe hier bin ich und die Kinder die mir der Herr gegeben hat. Noch jetzt stände ihm die Einheit seines Glaubens mit der lutherischen Gemeinde fest, denn die verschiedenen Zeremonien könnten das große Band der Gemeinschaft nicht zerreißen; er werde auch noch fernerhin in ihr Gottes Wort hören, mit ihren Gebräuchen Geduld haben, doch wünsche er dem Befehl des Herrn nachzukommen, und gemäß der Stiftung das Abendmahl zu feiern. Das sei kein Schisma, vielmehr verbinde er sich damit der wahren Kirche.

Man hatte ihm vorgeworfen, daß die Seinigen über seine Neuerung sehr seufzen würden, er antwortet, daß das Seufzen der gut unterrichteten ihm nur nützen könne, ein anderes Seufzen höre Gott nicht. Warum er denn jetzt erst sich zu diesem Gebrauch halte? „Habe ich mich verspätet, so habe ich mich doch nicht versäümet.“ Der Kurfürst würde einer anderen Meinung werden, dann hätte er es fein getroffen! „Die Kirche ist aufweinen Herrn nicht auf einen Menschen gebauet und wenn eine Verfolgung einreißen sollte, so ist es doch für meine Seele und Seligkeit besser, daß man mich kennet, als noch lange suchet.“ Die letzten Einwürfe gingen auf sein Absterben, dann würde ihn kein lutherischer Pfarrer besuchen und ihn mit Trost versehen. „Daran würde Gott und der heilige Geist nicht verbunden sein und würden auf den Fall mir nur so vielmehr innerlichen Trostes zusprechen. Wenn Eliam die Leute nicht speisen wollen oder können, so müssen ihn die Raben speisen. Wenn Lazaro sonst keine Leichterung widerfahren kann, müssen die Hunde seine Schwären lecken.“ Was man aber künftig für eine Leichenpredigt ihm tun solle? „An der Leichenpredigt ist wenig gelegen, wenn ich selig gestorben bin. Die beste Leichenpredigt ist, dabei auch keine Heuchelei mit unterläuft, davon in der Offenbarung Johannis steht: selig sind die Toten die in dem Herrn sterben von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Wer hat Christo seine Leichenpredigt getan als der heidnische Hauptmann und der Schächer am Kreuze; seine fröhliche Auferstehung war besser als eine heuchlerische Leichenpredigt.“

Noch einen anderen einfältigen Bericht veröffentlichte der Oberhauptmann: „wie sich ein jedes christliche Herz in jetziger Zeit, insonderheit aber Untertanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldigt worden, verhalten sollen.“ Wie gut weiß der Schreiber die Pflichten gegen die Obrigkeit zu entwickeln: „beurteile deines Landesfürsten Tun und Vorhaben nicht eher als bis du es recht untersucht und bis dahin enthalte dich alles Urteilens. Zwinge dein Maul,

daß du dem Fürsten deines Volkes nicht fluchest, noch lästerst, noch Böses wünschest. Entziehe dich nicht von seinem Gehorsam sondern erbitte ihm von Gott zeitliche, geistliche und ewige Wohlfahrt.“

Solche Zurufe stärkten wohl etwas den Kurfürsten, doch blieb er die sechs Jahre, die er nach seinem Bekenntnisse noch lebte, vielen Leiden hingegeben.

Die letzten Jahre kränkelte er vielfach und stand dann wohl am Fenster in seiner Kammer und sagte: „er wäre dieses Leben müde und satt, wenn sein lieber Gott kommen wolle, um ihn aufzulösen, er wäre schon bereit.“ Als er dem Kurprinzen die Regierung übertragen hatte, sah er sich als Privatmann an und lebte im Hause seines Geheimkammerers. Zum Abendmahl des Weihnachtsfestes 1619 kam er von einem Landaufenthalte nach Berlin, schon sehr hinfällig. Innerlich blieb er wachen Geistes und sang noch am Tage vor seinem Tode den sechsten Psalm bis zum Schlusse mit. Dann bat er, man möchte ihn in seiner Andacht nicht stören. Sein Wunsch in seinem Gemach mit einem Freundeskreise noch die Kommunion zu feiern, konnte ihm wegen seiner Schwäche nicht gewehrt werden. Auf die Frage der Kurfürstin, ob er bei seinem öffentlichen Glaubensbekenntnis, beharre, versicherte er dieses. Man hörte ihn auch noch sprechen: „ich habe meinen Herrn Christum so feste in meinem Herzen, daß mir denselben Niemand nehmen wird.“ Unter Psalmengesang und Gebet ist er gestorben. Die Kurfürstin berichtete an die Stände in Preußen: „ihr bester und fürnehmster Trost sei, daß wir gesehen wie mit so beständigem festen Vertrauen auf das einige vollkommene hochteure Verdienst unseres getreuen Heilandes Jesu Christi S. Liebden ihr Ende vernünftig, christlich und selig geschlossen.“

Johann Sigismund ist der Großvater des großen Kurfürsten, welcher in seiner ganzen Erscheinung ein echter Calvinist Brandenburg erhöhen sollte.

Wir haben versucht uns in jene wichtige Zeit, in der den Reformierten Brandenburg und Preußen geöffnet wurden, zurückzusetzen. Aus welchen Bekümmernissen und Leiden ist die reformierte Kirche Preußens hervorgewachsen! Der Segen derselben ruht auf uns, die wir an ihrem Erbe teilhaben.

Das Bekenntnis Johann Sigismunds verpflichtet uns jetzt noch zur Treue gegen Gottes Wort, zur weisen Behandlung der Schriftgeheimnisse, zur nüchternen Verwaltung der heiligen Sakramente, zur brüderlichen Gemeinschaft mit den Lutherischen.

11. Die Pastoren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Francois Baratier 1735-1751.

Er ist im Jahre 1682 zu Romans geboren, einer Stadt welche an der Isère zwischen Vienne und Valence liegt. Einer seiner Vorfahren war am Ende des sechzehnten Jahrhunderts Gouverneur von Cavour in Piemont gewesen. Er war erst drei Jahre alt, als die Aufhebung des Edikts von Nantes seine Mutter nötigte, nach der Schweiz zu fliehen. Zu Vevay und Lausanne, wo sie zwölf Jahre zubrachte, erlernte ihr Sohn die Anfänge der Wissenschaften. 1699 ging er von dort nach Berlin, der von den Franzosen geliebten neuen Heimatstadt, und wurde der Zuhörer des berühmten Philosophen Etienne Chanvin. Zwei Jahre darauf ist er als Informator in und bei Berlin beschäftigt, bringt nachher einige Monate im Hause des dienstfertigen, freundlichen und gelehrten Jacob Lenfant zu und erwirbt sich dessen wie anderer Berliner Gelehrten Freundschaft. Ohne eigentlich Theologie studiert zu haben, macht er doch im Januar 1710 zu Frankfurt a/O. ein theologisches Examen und wird zum Feldprediger beim Varenneschen Regiments, welches sich aus französischen Flüchtlingen gebildet hat, berufen. Er begleitete seine Kriegsgemeinde nach Flandern, doch sein schwacher Körper und seine Neigung zur friedlichen Stille verleiteten ihm das zu Feldeliegen so, daß er mit demselben auch die ganze Weltunruhe satt bekam und sich in Gemeinschaft mit drei anderen Weltmüden an einen einsamen Ort zurückzog, um ein Leben zu führen gleich dem der alten Patriarchen. Unter den Betrachtungen, die er in der Einsamkeit unternahm, siegten zuletzt die, daß seine selbstliebische Zurückgezogenheit weder mit der Bruderliebe noch mit dem Willen Gottes übereinkomme. Er läßt sich 1714 zum Prediger an der reformierten Gemeinde zu Wilhelmsdorf im Ansbachischen, einem den Baronen Buirette von Oehlefeld gehörenden Ort, wählen und suchte seine dreijährige Muße durch gedoppelten Fleiß schadlos zu machen. 1719 wird er nach Schwabach an die französische Gemeinde berufen. Schon 1715 hatte er sich mit Anne Charles aus Chalons gebürtig verheiratet, von welcher ihm nach dem Tode seiner beiden erstgeborenen Söhne am 19. Januar 1721 jener merkwürdige Wundersohn Johann Philipp Baratier geschenkt wurde, dessen vielfach gegebene Lebensbeschreibung auch zu Nachrichten über den Vater veranlaßt hat. Am 13. Februar 1735 verließ Baratier Schwabach, um als zweiter Prediger an die französische Gemeinde nach Stettin überzusiedeln. Am 8. März 1735 traf er auf der Reise dorthin mit seiner Familie in Halle ein. Sein erster Besuch galt seinem alten Altdorfer Bekannten Schulze, der sogleich Vater und Sohn dem Kanzler von Ludewig zuführte. Nachdem sich dieser mehrere Stunden mit dem frühreifen Knaben unterhalten und seine Kenntnisse geprüft hatte, schlug er ihm vor, die höchste Würde in der Philosophie unentgeltlich anzunehmen und sich zum Magister der freien Künste ernennen zu lassen. Der junge Baratier lehnte das ehrenvolle Anerbieten anfangs ab, indessen ließ er sich zureden, bestand schon am 8. März das Examen vor der Fakultät und erhielt die Erlaubnis am 9. März über 14 Thesen philologischen, philosophischen und astronomischen Inhaltes unter dem Vorsitz des jüngeren Lange öffentlich zu disputieren. Der Saal war gedrängt voll von Studenten. Der 14jährige Magister antwortete mit solcher Sicherheit und Bestimmtheit, daß der Präses nichts weiter zu tun hatte, als ihm am Ende der Disputation unter dem allgemeinsten Beifalle die wohlverdiente Würde zu erteilen. Die Empfehlungen der halleschen Professoren an den damals gerade in Berlin sich aufhaltenden Hoffmann verschafften dem Vater und dem Sohn die glänzendste Aufnahme bei Hofe; der König behielt beide zehn Tage in seiner nächsten Nähe, ließ den jungen Magister in seiner Gegenwart von Jablonski in den morgenländischen Wissenschaften examinieren und hernach die feierliche Wahl des Knaben zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften vollziehen. Der König hob die Berufung des Vaters Baratier nach Stettin auf und ernannte ihn zum französischen Prediger in Halle, damit dort sein Sohn sich den Wissenschaften und vor allem der Jurisprudenz widme. Nach vielen

Gnadenerweisungen und mit einer zugesicherten jährlichen Pension von 50 Talern für 4 Jahre kehrte, der junge Gelehrte nach wenigen Wochen mit seinem Vater nach Halle zurück, wo er fast alle Gebiete des Wissens mit rätselhafter Schnelle durcharbeitete, sich mit gleicher Sorgfalt und Ergiebigkeit den genauesten Untersuchungen über die Längenverhältnisse des Meeres hingab wie der eingehenden Widerlegung der Unitarier oder der Erforschung der dunklen Sukzessionsgeschichte der ersten römischen Bischöfe, oder der Erklärung einiger seltenen Münzen aus der Zeit des Caligula. Doch seine Frühreife war ein krankhaftes Naturspiel, sein feingebauter zarter Körper unterlag den geistigen Anstrengungen, er starb am 5. Oktober 1740 im Alter von 19 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen. Er saß gerade mit seinen Eltern zu Tische, als ihn die Todesschwachheit überfiel, und verschied in den Armen seines Vaters.

Sehen wir noch auf die erste Jugend des Johann Philipp zurück, so las er schon im 3. Jahre ganz geläufig, im vierten sprach er französisch und deutsch, im fünften lateinisch, in seinem sechsten verstand er griechisch und hebräisch, im siebenten sagte er alle Psalmen in der Grundsprache her. Dann verschlingt er das Chaldäische, Syrische, Arabische und Rabbinische und im 13. Jahre hat er schon den größten Teil der Hauptbücher in fast allen Fächern gelesen. In zehn Tagen bewältigt er den allgemeinen Stoff in Mathematik und Astronomie, die jetzt seine Lieblingsgegenstände werden und ihn zur Erfindung neuer ingenieuser Instrumente anleiten. Über die Erziehung und Gelehrigkeit des jungen Baratier war schon 1726 ein Brief des Vaters in der Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen veröffentlicht, 1728 erschien ein vollständiger Bericht desselben unter dem Titel: „Merkwürdige Nachricht von einem sehr frühzeitig gelehrten Kinde, nebst vielen zur Kinderzucht gehörigen nützlichen Anmerkungen“ zu Stettin und Leipzig; 1735 wurde die Schrift zum zweitenmale aufgelegt. (Vergl. auch *Bibliothèque Germanique* Bd. 17. S. 78.)

Man hat gesagt, daß wenn der Vater weniger den Sporn bei der Erziehung des Sohnes angewendet, sein Sohn ein gesunderes und längeres Leben geführt hätte. Alle seine Biographen rühmen neben seiner wunderbaren Begabung, die gleich groß war in Gedächtnis, Scharfsinn und Darstellungsgabe, seine Bescheidenheit; selbst ein Voltaire bewunderte und achtete ihn.

Kehren wir zu seinem Vater zurück, so war derselbe also 1735 Prediger an der halleschen französischen Gemeinde geworden, 1737 steigt er zum Inspektor über alle französischen Kirchen im Herzogtum Magdeburg auf.

Aus den Jahren 1737 liegt eine *Instruction pour les Inspecteurs des Eglises Françaises et Divisions des dites Eglises en Inspections* vor, nach welcher der Inspektor nach dem Kirchen- und Abendmahlsbesuch, nach dem Jugendunterricht, nach dem Krankenbesuch, nach der Verwaltung des Armengeldes durch einen *Receveur* und *Controleur*, nach der Anlegung der Kirchengelder und nach der Konsistorialordnung zu fragen hatte. Folgende Inspektionen werden genannt: 1) die von Berlin (damals von Isaac de Beausobre verwaltet) mit den Kirchen zu Berlin, Potsdam, Brandenburg, Bernau, Buchholtz mit Umgebung, Cöpenick, Münchenberg, Frankfurt, Cottbus, Neustadt an der Dosse und Stendal; 2) die von Stettin (damals unter de Mauclerce) mit den Kirchen Stettin, Stargardt, Schwedt und Umgebung, Angermünde mit Umgebung, Prentzlow, Straßburg, Potzlow mit Umgebung, Grantzow mit Umgebung, Bergholtz mit Umgebung, Parstein und Groshilt mit Umgebung; 3) die von Magdeburg (unter Baratier) mit den Kirchen von Magdeburg, Burg, Kalbe, Neuhaldensleben und Halle; 4) die von Halberstadt (unter Paul Jordan in Magdeburg) mit der Kirche von Halberstadt; 5) die von Cleve (unter Artus de Croix) mit den Kirchen von Minden, Wesel, Cleve und Emmerick. Aus dem Jahre 1737 ist auch das wichtige, die ganze Kirchendisziplin rekapitulierende *Edit concernant les Eglises Françaises enseignant en general aux Consistoires une exacte observation de la Discipline*.

Blicken wir in die Gemeindegeschichte zu Baratiers Zeit. Zunächst die Disziplin. Aus dem Mai des Jahres 1746 liegt eine Berliner Verordnung vor, welche die öffentliche Buße für Vergehungen gegen das siebente Gebot sehr beschränkt. Man fand die alte Weise jedes Unzuchtsvergehen öffentlich vor der Gemeinde zu bekennen, zu hart, sie verletze mehr, als daß sie heile. Es wurde zwischen einer Antizipation bei Verlobten, welche in der mildesten Weise zu behandeln sei, Hurerei, welche eine Zeitlang vom Abendmahl ausschließe, und Ehebruch, welcher nach der Strenge der Disziplin zu behandeln, unterschieden. Über die Verheiratungsmöglichkeit der Witwen geschahen Bestimmungen, sechsmal durfte sich eine Witwe als das äußerste Maß wieder verheiraten. Im Allgemeinen herrscht in der Disziplin noch der alte Geist, nur hie und da beginnt man an dieser heilsamen Ordnung zu bröckeln und zu kleinern. Im Jahre 1740 gab der unregelmäßige Besuch der Katechismuslehre Anlaß zur Klage, doch zeigt der Eifer der Ältesten in der Beseitigung dieses Mangels, daß in ihnen noch tätige Liebe für die Gemeindewacht lebt. Bei allen wichtigen Verhandlungen entziehen sich die Familienhäupter in keiner Weise ihrer Zusammenberufung und beteiligen sich lebhaft an der Beratung. Im Februar 1732 forderten sie die Pastoren zur Abstimmung über eine *Orgel* auf, die man in der Burgkapelle aufstellen wolle, die Majorität von 31 Stimmen ist für diese neue Einrichtung, 7 Stimmen, unter ihnen einige Älteste dagegen, ohne Zweifel, weil sie jedem Neuen abgeneigt waren.

Die Wohltätigkeit konnte in dieser Zeit nicht mehr dieselbe sein. Die Handelstüchtigkeit der Franzosen hatte jetzt schon viele Rivalen gewonnen, sie waren nicht mehr die einzigen gewandten Unternehmer, Leipzig hatte Halle weit überflügelt, die Deutschen die von den Franzosen gelernt, waren ihren Lehrern gleich geworden und Baratier berichtet an den Hof, que la Décadence de nos Fabriques et Manufactures, dont le Boëtes de notre Eglise ou les Charités publiques souffrent une Diminution très sensible ... Dazu war die Zahl der Armen groß. Indessen ist die Freigebigkeit noch immer ungehindert: eine Kollekte für die Galerensklaven im Jahre 1739, welche nach Amsterdam zur Versendung ging, beträgt 100 Taler, ein geschenkter Garten des Doktor Gedéon Alion bringt den Armen eine jährliche Einnahme und in verschiedenen Hypotheken hat die Gemeinde ein kleines Vermögen niedergelegt. Als Clos de Anne Charles, die Frau des Pastor Baratier starb, vermachte sie 900 Tlr. an das Berliner französische Waisenhaus, 100 Tlr. an die hallesche französische Kirche, 100 Taler an die schwabacher Gemeinde. Die Pastoren waren freilich auf ein sehr dürftiges Einkommen angewiesen, von dem sie noch eine gemietete Wohnung bezahlen mußten, da erst später die Gemeinde ein Pfarrhaus erwarb.

Im September 1741 hielten die Kirchenräte Achard und Jarngues eine Revision in der Gemeinde. Sie waren nicht wenig erbaut von der Einheit und Liebe, welche in der halleschen Gemeinde herrsche und hatten nichts zu tadeln. Auf ihren Vorschlag trennte man nur das Küster- und Vorsängeramt, welches in einer Person vereinigt war. Der eine Küster und Vorsänger war auch noch Vorleser und Lehrer gewesen.

Baratier starb am 7. September 1751. Seine Schriften:

Foigeaux, sein Nachfolger in Schwabach, hatte ohne Wissen von Baratier dessen

- 1) Sermon d'adieu à l'église française de Schwabach drucken lassen, Frankfurt 1745.
- 2) Fables et histoires possibles, welche er für seinen Sohn zusammengestellt hatte, wurden von Choffin, Halle 1763, herausgegeben und zum Teil wieder abgedruckt in dem Buche von Getting: Le jouët des jolis petits enfants 1776.
- 3) Der oben angeführte Bericht über seinen Sohn.

Gleichzeitig mit Baratier war noch Prediger an der Gemeinde:

Jean Jacques Galafès 1740-1765.

Nach dem Tode von Poinlou wählte die Gemeinde aus den ihr vorgeschlagenen Pastoren Coulez von Neustadt an der Dosse, Toussains von Wesel, Coste von Berghoch, De Conventant von Butzow, Pelet von Burg und Galafès von Danzig – Coste von Bergholtz mit 69 von 78 Stimmen, doch nicht er, sondern Galafès kam nach Halle. Dieser war der Sohn von Jacques Galafès und Jeanne Martel zu Berlin und wurde von Danzig nach Halle versetzt. Er starb hier am 29. September 1765. Seine Frau war eine geborene Tenier. Für den kleinen Samuel Elie Galafès übernahm das Konsistorium die Vormundschaft und die Frau Galafès erhielt von demselben ein Geschenk von 25 Talern comme une marque de son amitié. Von dem Verstorbenen heißt es, er habe sich ein bleibendes Andenken geschaffen par les monuments de son zèle et de sa tendresse.

12. Die letzten Pastoren.

Marc Philipp Louis O’Bern 1762-1809.

Der Vater von O’Bern war ein irländischer Edelmann, welcher sich mit Louise Antoinette Gräfin du Quesne verheiratet hatte. Diese war die Enkelin des Marquis Henri du Quesne, des ältesten Sohnes des hochberühmten Admiral Abraham Marquis du Quesne, der die französische Marine wieder hergestellt und den berühmten Ruyter besiegt hatte. Der Admiral war 80 Jahre alt als das Edikt von Nantes aufgehoben wurde und Ludwig XIV., der die Verdienste des Mannes kannte und hochschätzte, gab sich alle Mühe, ihn für die römische Kirche zu gewinnen. Er bot ihm den Marschalls-Stab als Preis des Übertrittes an. Der Held wies auf sein weißes Haar und sagte: „allergnädigster König, ich habe 60 Jahre hindurch dem Cäsar gegeben, was des Cäsars ist, erlauben Sie, daß ich Gott nun gebe, was Gottes ist.“ Er erhielt die Erlaubnis auf seinem Marquisat, dem ehemaligen Ländchen Le Bouchet in Isle de France nicht weit von Estampes, seine letzten Tage ruhig zu verbringen. Seine Söhne verließen das Königreich, aber sie mußten ihrem Vater versprechen, nie wider ihr noch so undankbares Vaterland die Waffen zu führen.

Sein ältester Sohn war ein gelehrter Mann und arbeitete mit an einer französischen Übersetzung des Neuen Testaments die zu Genf bei Fabri und Barillot herauskam. Später begab er sich nach Genua und kaufte in dem Tavernierschen Conkurs die Freiherrschaft Aulbonne im Wadtlande. Er verlor einen großen Teil seines Vermögens durch den betrüglichen Aktienhandel von Mississippi, verkaufte seine Herrschaft an den Kanton Bern und starb 1712 zu Genua. Sein ältester Sohn ging nach England und wurde königlicher Gouverneur der Insel Jamaika und hinterließ einen Sohn und eine Tochter ohne Vermögen. Diese Tochter ist die Mutter von O’Bern. Als dieser 1762 nach Halle kam, lebte hier ein alter Greis Jaquier mit dem Zunamen Provencal, der in seiner Jugend auf der Flotte bei dem Bombardement von Algier unter dem Admiral du Quesne gedient hatte.

Unser O’Bern war am 11. Februar 1738 zu Erlangen geboren, wo sein Stiefvater französischer Prediger war. Er vollendete seine Studien in der Schweiz und machte in Zürich die Bekanntschaft von Lavater und Heß, die er in dankbarem Andenken behielt. Im Jahre 1762 wurde er zum zweiten Prediger an die hallesche Gemeinde berufen.

O’Bern war noch dem Lehrsystem der reformierten Kirche treu ergeben und in dieser seiner Anhänglichkeit an die damals überall preisgegebene und verlassene alte Lehre eine seltene, in Halle vielleicht die einzige Erscheinung. Er kannte sie gründlich, verteidigte sie mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Gefühls, wurde auch wohl ihren Feinden gegenüber scharf und heftig. In der Brüdergemeinde sah er allein eine Zufluchtstätte der verlorenen Wahrheit und trat mit ihr in enge Verbindung. Er war eine innige, herzliche Natur, lebte in dem, was er glaubte und trug sein Bekenntnis mit warmer Überzeugung vor. Ohne künstliche Beredsamkeit oder leere Deklamation predigte er mit Eifer und suchte zu den Herzen zu reden. Als er einst Schleiermacher gegenüber die biblische Lehre von der Versöhnung mit Glut und Glauben behauptete, und nach dem Gespräch dieser gefragt ward, ob die Theorie richtig sei, erwiderte er: „nicht die Theorie, aber die Liebe.“ Wir wissen, daß sich die Liebe in dieser Theorie nicht betrogen hat. In seinem Amte war O’Bern ungemein tätig und arbeitssam und seine Gemeinde verehrte ihn sehr. Er hatte jene bedachtlose Wohltätigkeit, der es fast unmöglich wird einen Armen zurückzuweisen und wäre oft in seiner Güte mißbraucht worden, wenn nicht seine sparsame Frau ihn überwacht hätte. Sie war „die Vernunft, welche seine Gabe streng verbot.“ O’Bern war selten fleißig, sehr frühe stand er auf um seinen Lieblingsstudien nachzugehen und er konnte nie ohne Beschäftigung sein. Tüchtige Kenntnisse hatte er sich in den orientalischen Wissenschaften erworben und in den ersten Jahren seines halleschen Lebens mit den Professoren

Simonis und Mursinna und dem Domprediger Hirsekorn eine wöchentliche gelehrte Gesellschaft gestiftet. Später wagte er es, Gesenius entgegenzutreten. Die französische Sprache verstand er mit großer Genauigkeit, auch in der deutschen Literatur war er bewandert und liebte besonders Klopstocks Messias, der ihn in einer schweren Krankheit getröstet hatte. Am Ende seines Lebens fing er ein sorgfältiges Studium der Geographie und Topographie an, und wie er früher eine durch orientalische Literatur ausgezeichnete Bibliothek zusammengestellt hatte, so legte er sich jetzt auf eine kostbare Kartensammlung, oder machte Auszüge aus Reisebüchern, welche sich allmählich zu einem vollständigen Kursus der Geographie erweiterten. Von einer französischen Übersetzung der Geographie von Büsching fand sich nach seinem Tode eine fast vollendete Arbeit. Seine Kenntnis der Botanik zeigte sein wohlgepflegtes Gärtchen hinter dem Pfarrhause, in dem er namentlich in einer zehnjährigen Krankheit oft Erholung suchte. Diese Krankheit, welche zwischen gänzlicher Ohnmacht und Erschöpfung und nervöser Erregtheit hin- und herschwankte, machte ihn unfähig sein Amt zu verwalten. Um dennoch einige nützliche Arbeit zu tun, gab er in den guten Stunden seines Leidens an Lehrerinnen unentgeltlichen Unterricht in der französischen Sprache, in den er zuweilen geistliche Unterweisungen einfließen ließ. Auch diese langwierige körperliche Not konnte die merkwürdige Regsamkeit und Frische seines Wesens nicht zerstören, er blieb immer der lebhafteste, lebendige Franzose, der sich freute, wenn den Einsamen ein Freund besuchte. Dies geschah nicht zu oft und der Kranke lebte viel allein, doch allezeit tätig und regsam. Als das Pfarrhaus abbrannte, er erhebliche Verluste erlitt, seine Bibliothek zum Fenster hinauswanderte und manch seltenes Buch nicht wiederkehrte, glaubte man, er würde bei seiner Schwäche dies nicht überleben. Doch er blieb still und gelassen und kehrte bald wieder zu seinen Arbeiten zurück. Der bald darauf erfolgende Tod seiner Frau mehrte seine Not, schon vorher hatte ihn die französische Revolution um die Zinsen seines Vermögens gebracht. Eine zweite Verheiratung mit Charlotte von Röder ordnete aufs Neue sein Hauswesen.

Nach seiner unerwarteten Genesung übernahm er mit verdoppelter Treue sein Amt, welches er bis zum 28. April 1809 fortführte. Den Sonntag vor seinem Todestage hatte er noch gepredigt. Sein Kollege Chodowiecky, der ihn obwohl ein Gegner seines Glaubens sehr liebte, widmete ihm einen Nachruf im halleschen Wochenblatte und rühmte noch von ihm, er wäre „in kollegialischen Verhältnissen auch bei der größten Verschiedenheit der Charaktere unübertrefflich gewesen.“

Aus der Gemeindegeschichte wie sie teils schon einige Jahre vor seiner Zeit, dann zu seiner Zeit verläuft, teilen wir Folgendes mit.

Besondere bemerkenswerte Beispiele von Gemeindezucht liegen in den Kirchenakten nicht vor, außer etwa die Absetzung des Küsters Pierre Mauran im Jahre 1738, weil er dem Pastor Galafres nicht in geziemender Weise begegnete und seine eigene Frau schlecht behandelte. Gaben der Liebe kamen noch immer ein. So schenkte der Kaufmann Paul Hurlin ein in der großen Ulrichstraße gelegenes Haus, das früher einem gewissen Valgalier gehörte und an das Hurlin Schuldrecht hatte, damit es für die Armen verwertet werde. Anfänglich vermietete man es an Soldaten und andere Leute, dann reparierte man es für 2579 Taler und machte es in seinem vorderen Teile zum langersehten Pfarrhause. Die Erpressungen der feindlichen Heere im siebenjährigen Kriege drückten auch die französische Gemeinde und beraubten sie. Im Oktober 1760 rettete man wenigstens das Pastoren- und Armenhaus durch eine feierliche nach dem Rathause gesandte Deputation von einer Brandschatzung. In dem Pfarrhause wohnten die Pastoren wie auch der Vorsänger und Vorleser für eine billige Miete, 1765 erhielt Galafres wegen seiner mühevollen Verwaltung des Sekretäramtes freie Wohnung und die besonders beratene Erlaubnis auf dem zur unteren Pfarrwohnung gehörigen Hofe einen Hühnerstall halten zu dürfen. Im Jahre 1767 und 1768 wurde die Burgkapelle vom Könige re-

stauriert, in der Zwischenzeit hielt man im Dome Sonntag morgens um 9 Uhr und nachmittags um 1 Uhr Gottesdienst. Die Kolonie minderte sich von Jahr zu Jahr. 1774 sind ihre Mitglieder 129, darunter 21 zu unterrichtende Kinder; die jährliche Kommunikantenzahl beläuft sich auf 328 Teilnehmer: es herrscht also noch die alte Sitte, daß die ganze Gemeinde bei den verschiedenen Feiern zum Abendmahle geht. Wegen der vielen Arbeiten, die das Ältestenamt mit sich brachte, scheint man seine Annahme gescheut zu haben. Denn gegen die im Jahre 1774 ergehende Aufforderung, daß die Ältesten die Kirchenlisten abfassen und einreichen sollten, protestieren sie, weil sie Kaufleute wären, ihre gute Arbeit hätten und das wenig gesuchte Ältestenamt nicht noch mehr beschwert werden müßte (*la charge d'Ancien est actuellement peu recherchée.*) Indessen ist die lebendige Teilnahme der kleinen Gemeinde noch nicht verklommen, alle wichtigen Ereignisse begleitet sie mit Interesse und Urteil. Im Dezember 1773 setzte sie der Pastorenwahl des jungen Kandidaten Grandam entgegen, daß sich bei aller Anerkennung seiner Talente, welche sich unter guten Händen zu schönen Früchten entwickeln könnten, doch bei ihm noch zuviel jugendliche Leichtigkeit und Unerfahrenheit zeigte. Vielfach sind die Klagen des oberen Konsistoriums in dieser Zeit über den schlechten Schulbesuch. „Wie können wir, heißt es in einem Reskript, die Gemeindeglieder ermahnen, wenn die Pastoren selbst so wenig ihre Pflicht hierin tun?“

Die Gemeindeschule war am Ende des Jahrhunderts in traurigem Zustande, der Lehrer war alt, hatte nur arme Kinder, die reicheren besuchten zwei andere französische Schulen in der Stadt. Auch durch die stete Kränklichkeit der Pastoren war es übel um die Gemeinde bestellt und sie rang mit Bitten und Vorstellungen bei dem oberen Konsistorium um ihre Existenzmittel.

Auch in der letzten Zeit der französischen Kolonie von 1780 bis 1809, welche am Ende der neunziger Jahre sogar noch einmal über 100 Mitglieder zählte, herrscht noch etwas die frühere Gemeindegewohnheit, welche indessen durch manche verkehrte Zugeständnisse, wie das der freien Wahl des Stadt-Predigers, der den zum Abendmahl vorbereitenden Unterricht geben soll, gebrochen wird. Geblieben ist dieselbe Sorgfalt und Sauberkeit in der Verwaltung auch der kleinsten kirchlichen Ereignisse. Die vielen Armen, die wenigen Reichen lassen die freigebigen großen Gaben seltener werden. Manche unglückliche Ereignisse deuten gleichsam auf das Sterben der Kolonie hin. Der Bau eines Lazarettes auf der Moritzburg verbaut trotz des Protestes des Konsistoriums der Burgkapelle ein Fenster und bringt andere Unbequemlichkeiten mit sich; der Brand des oberen Teiles des Pfarrhauses in der Ulrichstraße am 8. Februar 1798, bei dem die beiden Pastoren in ihrem Besitze bedeutend beschädigt wurden, bereitet der Gemeinde viele Not um das nötige Baugeld; die Neigung einiger Mitglieder für die deutsch-reformierte Gemeinde, welcher das Konsistorium mit Mühe zu wehren sucht, zeigt schon jetzt auf den Ort hin, der die letzten Franzosen aufnehmen werde. Doch die Gemeinde erhebt sich aus ihren Verlusten mit neuem Mut. Das Pfarrhaus wird wieder erbaut (nach der Reparatur zahlte O'Bern für die obere Etage 60 Taler Miete, Chodowiecky für die untere 40 Taler), sogar das Armenhaus aus dem Strohhofe wollte man um Geld zu erlangen, deshalb verkaufen, glücklicherweise war dies nicht nötig. Wohltätige, eifrige Mitglieder der Kolonie wie der Kommerzienrat Garrigues, der Assessor Bassenge tun viel um den Bestand der Gemeinde zu sichern und die Hoffnung auf eine größere Zukunft ihres Kirchleins bleibt unter den Franzosen. Am Anfang des neuen Jahrhunderts wurde indessen schon die Anordnung einer deutschen Predigt an jedem vierten Sonntage nötig. Die liturgischen Einleitungen dazu nahm man aus den „Andachts-Übungen und Gebeten“ von Zollikofer und die Gesänge aus dem Gesangbuch der deutsch-reformierten Gemeinde. Aus der Annahme dieser Bücher erkennt man, wie der Rationalismus auch in die französische Gemeinde seinen Einzug hält. Es ist sonst höchst merkwürdig, wie geringe Spuren er in der Gemeinde zeigt. Die Macht der kirchlichen guten Tradition, der Respekt vor der Bibel größer als in den luther-

rischen Gemeinden, die eingreifende Hervorhebung des Gesetzes in der Schriftlehre, wodurch man teils eine alle rationalistische Moral übertreffende Lebensregel hatte, teils auch ihre dargebotenen Verbesserungen nicht bedurfte oder als schwächlich ansehen konnte, wehrten ihn etwas ab, obwohl 1790 der Gesang der Psalmen den Franzosen so anstößig wurde, daß sie ihre Kirche nicht mehr besuchen wollten. Ihr Verlangen nach verständlichen Gesängen, welche sich direkt auf die Wahrheiten und das Wort des Evangeliums bezögen, wurde durch die Einführung der von Henry in Potsdam bewerkstelligten Sammlung von Psalmen, Hymnen und Gesängen erfüllt. Am 31. Juli 1791 sang die Gemeinde *avec un applaudissement general* daraus, die deutschen Melodien, „viel besser als die der Psalmen,“ zogen aufs Neue die Kirchenbesucher herbei, auch die Deutschen kamen jetzt häufiger und die Almosen mehrten sich wieder.

Erlauben wir uns bei den eben angeregten Gedanken einen Exkurs. Der Verfasser der Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrich des Großen (I. Bd. S. 226) findet unter den Berliner französischen Geistlichen nur einen – Reclam, welcher einer freieren theologischen d. i. rationalistischen Lehrart zuneigte und meint, daß die Franzosen hinter den deutschen Gottesgelehrten weit zurück seien. Indessen war die Religionsverfassung der Französisch-reformierten noch damals derartig, daß sie auch diesem Reisenden „viel Schönes, viel Anziehendes und wirklich Großes“ darbot. Er sagt: „Allerdings haben die französischen Geistlichen und die von ihnen abhängigen Schulbedienten viele Vorzüge. Sie lieben fast mehr wie die deutschen die brüderliche Einigkeit untereinander, besitzen fast gar keinen Stolz, sind ungemein dienstfertig und heitere menschenfreundliche Gesellschafter. Dabei hängen sie fast alle pünktlich an dem alten System der Theologie, verteidigen die Lehrsätze der reformierten Kirche eifrigst und lassen auch keine Kandidaten zum Predigtamte, welche nicht ganz und gar orthodox sind. Ihre Kommunionen sind ernsthaft und rührend zugleich. Die ganze Gemeinde versammelt sich mit vieler Devotion zum Tische, wo die äußeren Zeichen ausgeteilt werden. Sie pflegen sich beim Einlegen des Almosens in die Becken sehr freigiebig zu erweisen. Die Sitten der französischen Kolonien sind noch immer einfach, und wenn man das Ganze betrachtet, unschuldig. Sie sind zur Mittelmäßigkeit gewöhnt und bemühen sich alles Übermaß zu verhüten. Die Wahl der Prediger geht bei den Gemeinden ungemein unparteiisch zu. Man könnte ihnen viele Nachfolger wünschen.“ Über die französische Redelebhaftigkeit sagt der Briefschreiber: „Es fehlte nur noch, daß sie den Hut aufsetzten, mit der Dose, dem Tuche machen manche sehr viel Bewegung, die ins Übertriebene fällt.“ Der ganze Abschnitt ist, mit Kritik gelesen, unterrichtend (II. 106.). Ebenso lobt die Sitten der Magdeburger französischen Kolonie das *Mémoire historique sur la fondation de l'église française de Magdebourg* (1806). Als nämlich am 19. August 1804 der schöngebaute französische Tempel in wenigen Stunden niederbrannte und klagend und weinend die Franzosen auf den Trümmern standen, erwachte in ihnen der alte Geist, der die Kirche einst gegründet hatte. Dieselbe Freigiebigkeit, dieselbe Sparsamkeit, um so einen Überschuß für den Neubau zu gewinnen, derselbe Eifer und gleiche fast noch größere Einigkeit zeigte sich unter ihnen. Was hiemit von anderen Kolonien gesagt ist, wird auch von der halle'schen gelten.

Während so die lutherische Kirche, ja auch die deutsch-reformierte dem Rationalismus zum Raube gefallen sind und die teuren Vätergüter um modernen Menschentand verspielt haben, bewahren die Zöglinge Calvins in dem Großen und Ganzen ihrer Kirchensitte und Lehre das Wort ihres ihnen von Gott gesandten Reformators. Es fehlte unter ihnen nicht an falschgeistigen Pastoren, so war Chodowiecky, der Kollege O'Berns, nach dem Zeugnis seiner eigenen Frau einer „der nichts glaubte,“ aber der ernste und hohe Kircheng Geist, welcher durch das strenge Vorbild ihres Meisters und die Brandmale der Leiden ihnen eingehaucht war, wirkte noch bis in diese Zeit elender Verflachung und Leerheit hinein. Und als echte Konservative, nicht als Revolutionäre und Neuerer, tragen die

Flüchtlinge Frankreichs bis zu ihren Kindeskindern den Schatz, um dessentwillen und mit dem allein als ihrer einzigen Habe sie auswanderten.

Man verwechselt sehr häufig die französischen Kolonisten mit den leichtfertigen glaubenslosen Franzosen, welche an dem Hofe des großen Friedrich lebten oder mit denen, welche die Revolutionszeit aus Frankreich aussandte. Nichts ist falscher. Mit Recht sagt Weiß, daß die Berliner Calvinisten sich mit Widerwillen von jenen unähnlichen Landsleuten abgewandt hätten, ihre Art wäre eine andere, eine strengere gewesen. Bis in ihre letzten Tage hielten die halleschen Franzosen dafür, daß sie etwas Besseres als die sie umgebenden Deutschen wären: sie waren kirchlicher, um den flachen Ausdruck zu gebrauchen, religiöser und pflegten die brüderliche Gemeinschaft.

Am 20. Oktober 1785 feierten sämtliche französische Kolonien in den königlich preußischen Landen ihren hundertjährigen Stiftungstag. In Halle verlegte man ihn auf den folgenden Sonntag. Die mit rotem Tuche ausgeschlagene Kirche war mit den Bildnissen des großen Kurfürsten und des regierenden Königs geschmückt. Der Gottesdienst begann früh um dreiviertel auf neun Uhr. Der Kantor und Lektor Mr. Laborde verlas die Geschichte der Einweihung des Salomonischen Tempels und kündigte den 81. Psalm an, der mit Trompeten und Pauken gesungen wurde. Darauf bestieg Gagnon die Kanzel und kündigte nach dem Bußgebet den 122. Psalm an. Dem Psalmgesang ging eine ins Französische übersetzte Graunische Kantate voran. Die nun folgende Jubelpredigt war über Psalm 137,5.6. Nach dem Jubelgebet wurde der Ambrosianische Lobgesang mit Trompeten und Pauken unter Läutung aller Stadtglocken und Abfeuerung einiger Kanonen gesungen. Nachmittags verlas man zum Beginn des Gottesdienstes die Befreiung der Israeliten aus Ägypten, nach dem Gesang von Psalm 67 predigte dann O’Bern über Samuel 7,12. Der Gesang von Psalm 150 mit Musikbegleitung endigte die Feier. Diese geräuschvolle Feier ist indessen nicht calvinisch, sondern eine Anbequemung an eine leider auch jetzt noch in die Kirche hineingetragene Schauspielerei. Aus der gedruckten Predigt von O’Bern geben wir einige Auszüge. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Leidensnot der Reformierten in Frankreich, die doch in ihrer strengen Sittendisziplin und in ihrer Königstreue ein Vorbild Frankreichs waren, so daß selbst Richelieu sagte, die Krone des Königs wankte auf seinem Haupte, doch sie befestigten sie wieder, wandte sich der Redende zu dem gesegneten Andenken des großen Kurfürsten, welcher die Tränen der Entflohenen durch seine Wohltaten trocknete. Er fährt dann fort:

„Unsere Vorfahren verließen Frankreich wie Jakob seine Heimat mit einem Stabe. Von allem entblößt, unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes welches sie aufnahm, wie stark mußte ihr Glaube sein, um nicht im Anblick solcher Schwierigkeiten den Mut zu verlieren, doch Gott wachte über ihnen. Unermüdet tätig, fleißig und sorgsam, getragen von der unerschöpflichen Liebe des Kurfürsten, arbeiteten sie Tag und Nacht, durchdrungen von lebendiger Freude und Befriedigung Gott nach ihrem Gewissen dienen zu können, und der Herr segnete ihrer Hände Werk. Sie eröffneten neue Industriequellen, vervollkommneten schon vorhandene Gewerbe, errichteten Fabriken, welche jetzt Tausenden Brot geben. Der Handel hob sich plötzlich, die Rechtschaffenheit unserer Vorfahren verschaffte ihnen selbst in katholischen Landen Kredit, überall errichteten sie Handlungshäuser und knüpften Geschäftsverbindungen an und viele von ihnen wurden sehr reich. Derselbe Geist der Weisheit und Liebe, der sie in Frankreich zu freigiebigen Almosen antrieb, machte sich auch bald in den neu entstehenden Kirchen bemerkbar und nie waren ihre Armen gezwungen das Brot an den Türen zu suchen. Zu jeder Zeit wurden wirkliche Arme, schwache Greise, alte Witwen, verwahrloste Kinder aus den freiwilligen Beiträgen der Kolonisten unterhalten. Das Öltröpfchen, was sie aus Frankreich mitnahmen, vertrocknete nicht in ihrem Krüge.“ O’Bern fährt dann fort die große Bedeutung der Franzosen in den verschiedensten Verhältnissen nachzuweisen, wie sie

an der Seite des großen Friedrich kämpften und für ihr neues Vaterland ihr Blut vergossen, so daß die Hautcharmais, Forcade, Fouquet, St. Juliens, Bévilles, Montmartin immer ihre Namen in den Gedächtnistafeln haben würden; wie die Beausobre, Lenfant, Gautier, la Croze, Abbadie, Pelloutier in der Literaturgeschichte nicht vergessen sein würden, und macht hierauf die dringende Anwendung auf die letzten Söhne der Flüchtlinge mit den Vorfahren in Gott den ewigen Fels zu suchen und Lutheranern und Katholiken das alte schöne Vorbild zu geben. Am folgenden Tage versammelten sich sämtliche Mitglieder der Kolonie, Arme und Reiche, auf dem Kronprinzen, wo an drei Tafeln gespeist wurde und am Abend getanzt. Jeder hatte ein Jubelband von Orangefarbe angehängt, worauf die Worte standen: Die zu Halle vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm etablierten, von seinen Nachfolgern, den Königen Friedrich dem Ersten und Friedrich Wilhelm beschützten Franzosen feiern ihr hundertjähriges Jubelfest den 29. Oktober 1785. Le Veaux hatte den Tanzsaal illuminieren und die beiden Seiten der geprägten Jubelmedaille im Großen abbilden lassen. Es war nämlich eine von Chodowiecky gezeichnete und von Abramson geprägte Medaille auf dieses Jubelfest von Silber geschlagen worden. Auf der einen Seite sieht man die weinende Religion mit der Bibel in der Hand auf den Knien vor dem Brustbild des großen Kurfürsten und unten liest man die Worte: Die französischen Flüchtlinge in ihrem Unglück vom großen Kurfürsten getröstet, den 29. Oktober 1685. In der Entfernung sieht man einen Tempel in Flammen. Auf der andern Seite kommt die Religion vor den Altar der Vorsehung. Oben schwebt das Brustbild des regierenden Königs und unten liest man die Worte: „Die Nachkommen der Flüchtlinge sind glücklich unter der Regierung Friedrich des Großen den 29. Oktober 1785.“ Auch in den übrigen halleschen Kirchen gedachte man der Jubelfeier. Die hauptsächlichsten Repräsentanten der Gemeinde sind in dieser Zeit die Pastoren: Marc Philippe Louis O’Bern, Charles Auguste Garagnon; die Ältesten: Jean Jacques Braconier, Zacharie Nicolas, Jean Daniel Brandi, Antoine Bourdau, Philippe Guilhauman; Armengelderverwalter: Jean Jacques Braconier; Lehrer und Vorsänger: David Laborde; Organist: Jean Gottfried Kurze; Küster: Pierre Armand; Balgentreter: Pierre Louis Finiel; Richter und Direktor der Kolonie: Gottwald Hirsch; Assessoren: Francis Plantier, Jean Jacques Braconier und Alexandre Barthelemi Dedeke (letzterer auch Greffier); Ärzte: Nicolas Theune, Charles Samuel Blanquet.

Am 24. Oktober 1790 feierte die Gemeinde das Gedächtnis der Übergabe und Einweihung der Moritzburgkapelle. Die Feier war ähnlich wie die eben beschriebene. Vormittags predigte O’Bern über Psalm 118,24, nachmittags der auf einige Wochen gegenwärtige Erman, Pastor in Potsdam, über Matthäus 16,18. Am Schlusse des Berichtes über die Feier wird noch bemerkt, daß die anwesenden Studenten merkwürdig, ruhig und stille gewesen wären. Mit richtigem Takte verlegte man auch diesmal die Tafelfreuden auf den Montag, während in den deutschen Gemeinden bei Jubelfeiern derselbe Sonntag dazu gewählt wurde.

Die Gewaltherrschaft Napoleons lastete schwer auf Halle und somit auch auf der französischen Gemeinde, die zeitweise ihrer Kapelle beraubt war, indem dieselbe zu einem Heumagazin dienen mußte. Es war indessen keine tyrannische Beeinflussung, durch welche unter Jerome Napoleon die Vereinigung der französischen Gemeinde mit der deutsch-reformierten im Jahre 1809 sich vollzog. Im Juni 1808 machte das Presbyterium der deutsch-reformierten Gemeinde dem zweiten Prediger an der französischen Gemeinde Blanc den Vorschlag in die dritte unbesetzte Dompredigerstelle einzurücken. Blanc brachte nun dem Presbyterium den Gedanken einer Vereinigung beider reformierten Gemeinden entgegen. Viele Gründe sprachen dafür. Es kam zu Verhandlungen, in denen namentlich der Wunsch einiger Mitglieder der französischen Gemeinde nach einer französischen Predigt und Abendmahlsverwaltung in dieser Sprache die Vereinigung zu verhindern schien. Wäre man auf das Verlangen eingegangen, so hätte es dem Gottesdienste der deutsch-reformierten Gemeinde

allerlei Nachteile gebracht und eine innige Verschmelzung vereitelt. Nach verschiedenen Entwürfen geschah die Vereinigung in der Art, daß die französische Gemeinde auf die Haltung einer separaten Versammlung verzichtete und die beiden französischen Prediger O'Bern und Blanc, das Konsistorium und die Kirchenbedienten an die Domgemeinde übertraten. Die französische Gemeinde erhielt freie Kirchensitze im Dom; das Gehalt des Dompredigers Blanc wurde wegen vermehrter Arbeit erhöht, wie auch das von O'Bern, der wegen seines Alters außerdem volle Freiheit der Beschäftigung zugestanden bekam. Kantor und Küster gesellten sich für ihre Lebenszeit zu den gleichen Dombeamten, der Organist trat in die am Dom gerade unbesetzte Stelle. Aus dem Presbyterium und Konsistorium bildete sich folgendes Presbyterium: Kohl, Assessor Bassenge, Kommerzienrat Garrignes, Professor Stange, Assessor Lehmann, Professor Ebers und Direktor Pallan. Am 9. Juni 1809 erließ Jerome Napoleon durch den Minister Wolfrath das Edikt der Vereinigung, von dem Artikel 1. lautet:

L'église réformée française à Halle Département de la Saale est réunie à l'église réformée allemande pour ne former qu'une seule église réformée.

Ein französischer Fürst hat den letzten Gemeindeakt der Franzosen bestätigt: er erlebte es in diesem kleinen Ereignisse, später in größeren, wenn auch in anderer Weise, daß das deutsche Element das fremde sich gleich mache oder es ausstoße.

Es waren etwa 25 Personen, um die die Domgemeinde durch die Franzosen vermehrt wurde. Außer den in dem gemeinsamen Presbyterium schon Genannten: General von Renouard (ein Familienmitglied noch jetzt in Dänemark, der jüngst verstorbene Kommandant der Festung Kronburg trug diesen Namen), Inspector Villaret, Justizrath Conrad, die Familie Braconier, Samuel Mangold, die Familien Chartier, Lafond, Laborde, Rauchfuß, Dan, Witwe Altenstädt, Fräulein Villaret, Mad. Zschorn, Bernard.

Nur noch wenige Namen französischen Klanges birgt die Domgemeinde in sich. Zwei direkte Abkömmlinge von den ersten Einwanderern sind noch unter uns. Ein Handschuhmacher Dan und eine Jungfrau Laborde. Die Verdeutschung der französischen Namen geht immer mehr vor sich. Aus Hareng wird Hering, aus Lacroix Kreuz, Sauvage Wild, Poirier Birnbaum, Laforge Schmidt oder statt der Übersetzung verstümmelt man, so gibt es in Halle einen Be-au statt Beau, einen Lange der aus Ange entstanden ist, Boutemont wird Buttmann, Cuny Kühne, Gottier Götter. Sonst begegnen uns noch eine Menge französischer Namen in unserer Bevölkerung: Le Clerc, Deparade, Barriés, Jordan etc. Bleibende Erinnerungsstücke an die Franzosen haben wir in dem reformierten Pfarr- und Armenhause, beide als wertvolle Hinterlassungen an uns übergeben.

Auch die Kapelle auf der Moritzburg ererbte die deutsch-reformierte Gemeinde und wie die Kapelle überhaupt eine schicksalsreiche Geschichte hat und zu den verschiedensten Zwecken gebraucht ist, so ging dies noch einige Zeit fort. Seit dem Jahre 1806 diente sie zu einem Depot von Heu und Hafer, die Gottesdienste der Franzosen wurden im Dome gehalten; es mietete sie dann die Universität für 40 Taler, um dort die Salztonnenreife unterzubringen, als der Saline das Reifhaus entzogen wurde. 1836 hätte man sie gar zu gerne dem akademischen Gottesdienste zugewiesen, damit dieser nicht das kirchliche Leben der Domgemeinde in der verderblichsten Weise zerstöre. 1847 wollte sie der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde mieten und fast wäre das Presbyterium auch hierin seiner beliebten dehnbaren Toleranz gefolgt. Die Regierung suchte in demselben Jahre durch eine andere Interpretation des Jerom'schen Ediktes der Domgemeinde das Besitzrecht zu bestreiten, doch es blieb ihr und der Minister Graf Stolberg kaufte endlich für 1000 Taler die Kapelle an den Fiskus. Der Kontrakt ist vom 3. Januar 1848. Jetzt benutzt sie die hallesche Garnison und zuweilen tritt noch ein Domprediger in die alte noch wenig zerstörte Halle, wenn er die im Sommer

dort in wohltuender Kühle liegenden Militärkranken besucht. Die letzte französische Predigt wurde im Dome am 16. Juli 1809 vom Domprediger Blanc gehalten.

Das Jahr 1809 war auch für die übrigen französischen Gemeinden Preußens wichtig. Die Aufhebung des Kolonialdepartements, des Oberdirektoriums und Oberkonsistoriums, sowie die Abschaffung der französischen Gerichte zerstörte ihre eigentümliche Besonderheit im preußischen Staate. Die einzelnen Gemeinden blieben in ihrer kirchlichen Gestalt unbeschädigt. Zu ihrer gänzlichen Vernichtung und Verschmelzung mit den deutschen Gemeinden forderte eine verkehrte Schrift auf: „Zuruf an die französischen Gemeinden in der preußischen Monarchie von einem ihrer ältesten Lehrer (Theremin, Prediger zu Grambzow in der Uckermarck) Berlin 1814, wogegen eine andere besonnene das Gute des fortdauernden Bestandes der französischen Gemeinden hervorhob: „Adresse aux églises françaises dans les Etats prussiens“ à Berlin 1814.

Die letzte Bemerkung in den Akten der französischen Gemeinde war die Eintragung des Todestages O’Berns in das Mortuaire. Dieser Gestorbene schließt würdig die Geschichte der Gemeinde ab.

Wir haben noch seine Schriften zu erwähnen:

1. Deux Sermons, prononcés par Mr. O’Bern, pasteur de l’Eglise Française de Halle. Halle 1787.

Die eine Predigt ist am Jubelfest gehalten, die andere über La Grandeur de Frédéric an dessen Gedächtnisfeier.

2. Sermon pour le Jubilé Centenaire de la Dedicace du Temple François du Moritzbourg prononcé le 24. Oct. 1790 par Mr. O’Bern etc. Berlin 1790.
3. Aufsätze im halleschen Wochenblatt zum Besten der Armen. Ein sehr guter kenntnisreicher Aufsatz über die Geschichte der reform. fr. Kirche. 1786.

Teils einige Zeit vor ihm, teils gleichzeitig waren noch mit O’Bern folgende Pastoren an der Gemeinde:

Jerome Delas 1751-1757.

Nach dem Tode von Baratier schlägt das Berliner Konsistorium folgende Pastoren zur Auswahl vor: Jean Rouvière von Cleve, Coste von Bergholtz, Bovet von Grambzow, Caltel von Stargard, Delas von Halberstadt, von welchen Delas mit 46 Stimmen gewählt wird. Er machte die Annahme der Wahl von der Bereitung einer freien Wohnung abhängig und dies nötigte das Konsistorium das in der Ulrichsstraße geschenkte Haus zur Pfarrwohnung herzustellen. Delas ist aus Berlin gebürtig und der Sohn von Pierre Delas und Susanne Débrulers. Er starb 44 Jahre alt am 14. Dezember 1757.

Jean Conrad Landolt 1757-1762.

Er wurde mit 51 Stimmen unter Mouline von Bernau, George von Schwedt, Roux von Patine, Gassoy von Parstein gewählt und ging im Januar 1762 an die Stelle von Ruynat nach Magdeburg, von dort in demselben Jahre nach Hamburg.

Landolt war zu Neustadt am Bieler See in der Schweiz geboren, seine Mutter hieß Anne Barbe Freckné. Er war verheiratet mit der Witwe des Quartiermeister Erpel, Anne Elisabeth Le Veaux.

Nach dem Tode von Galafres werden der Gemeinde als Pastoren vorgeschlagen: Landolt von Bale, Roux von Battin, Barthelemy von Schwedt, Engelmann von Angermünde, Marechaux von Grambzow.

Von 66 Stimmen wählen 47 Barthelemy, doch der Hof schlägt eine neue Auswahl vor, in der Barthelemy und Engelmann fehlen, aber der Kandidat Sannier hinzugefügt ist. Dieser wird mit 59 von 68 Stimmen gewählt.

Pierre Israel Sannier 1765-1773.

Wenn wir nicht irren, fanden wir unter den Directeurs de l'Ecole de Charité zu Berlin in der Mitte dieses Jahrhunderts einen Pastor Sannier. Vielleicht ist er der Vater des unsrigen. Sannier kränkelte in seinen letzten Jahren viel und da O'Bern auch krank war, stand es traurig um die Gemeinde. Ein Kandidat Grandam hatte die Vertretung zu üben. Sannier starb am 28. Dezember 1773. Sein Tod erregte großes Bedauern. Man gedachte an seine Sitten und Talente. Nach seinem Tode diente ein Jahr der Gemeinde der Pastor Desca aus Magdeburg, welchem O'Bern 150 Taler von seinem Gehalt gab. Nach dem Tode von Sannier erbittet die Gemeinde zu ihrem Pastor Garagnon von Burg.

Charles Auguste Garagnon 1773-1790.

Für 50 Taler vertrat er zugleich auch O'Bern. Mit O'Bern hatte er einen kleinen Hader um die Benutzung des Gartens hinter dem Pfarrhause. Der Streit wurde so beigelegt, daß der eine von ihnen die linke, der andere die rechte Seite des Gartens erhielt. Sehr wichtige Dinge für die armen Pastoren. Er war verheiratet mit Charlotte Ernestine Christine von Röder. Im Juni 1790 bat er um seinen Abschied, da er krank sei und seine Familie besser durch Unterricht ernähren könne. Er muß hiedurch oder durch andere Dinge ein Ärgernis gegeben haben, weil nachher davon die Rede ist, daß um seiner conduite scandaleuse die Kirche nicht mehr so wie früher besucht worden sei.

Isaac Henri Chodowiecky 1791-1805.

Er war der Sohn des berühmten Kupferstechers Daniel Chodowiecky, dem er zu Berlin, als der Vater Vizedirektor der Akademie der bildenden Künste war, geboren wurde. Der Künstler Chodowiecky war eigentlich zu der Übung seiner Kunst durch einen der schmerzlichsten und ergreifendsten Momente der reformierten Kirchengeschichte, den er ziemlich schlecht dargestellt sah, ange-regt worden: durch ein Bild der malheureuse Famille de Calas.

Am 6. November 1791 war sein Sohn in der halleschen Gemeinde eingeführt worden: ein glatter, leichter, ungläubiger Franzose. Er verheiratete sich mit Clare Susanne George, Tochter des französischen Predigers an der Friedrichsstadtkirche. 1805 ging Chodowiecky nach Potsdam.

Zur Auswahl wurden der Gemeinde vorgeschlagen: Jean Frédéric von Bourg, Pierre Louis Marechaux von Wesel, Charles Guillaume Villaret von Neuwaldensleben, François Bok von Brandenburg, le ministre du S. Evangeli *Blanc*.

Letzterer ward gewählt. Über ihn haben wir an einem anderen Orte berichtet.

13. Die soziale Wohltat.

Wohltaten aus früherer Zeit werden bald vergessen, wenn nicht sichtbare auffällige Denkmäler von ihnen in die Gegenwart hineinragen. Sie sind in den allgemeinen Strom dessen hineingeworfen, was von Güte und Gabe durch unsere Vorfahren aus uns geerbt ist und wir haben aus demselben geschöpft und genommen, ohne viel an die Gestalten und Namen der alten vergessenen Freunde zu gedenken. Unsere Gegenwart ist durch sie geworden, doch da Holz und Stein, Schild und Inschrift nicht mehr von ihnen redet, kennen wir sie nicht. Franckes Name und Wohltat steht lebendig vor unseren Augen in den noch jetzt von lernender Jugend fröhlich belebten Gebäuden: eben in jener Zeit, wo seine Stiftungen entstanden, wurde die Stadt noch durch andere Gaben beglückt, die nicht weniger bedeutsam für ihr Gedeihen und ihre Blüte waren, aber ich weiß, ich nenne unbekannt Namen, spreche ich von Abraham Valery, Aaron Basset, Le Clerc, Arbalétrier. Wir wollen ihr und anderer Gedächtnis wieder auffrischen und hoffen unsere Mitbürger mit dankbarem Gefühl für die Calvinisten zu erfüllen.

Die bedeutende Entwicklung Halles, welche im Ende des siebzehnten Jahrhunderts beginnt, ist durch die Übergabe des Herzogtums Magdeburg an das brandenburgische Fürstenhaus eingeleitet worden. Wie ganz Preußen allein durch seine Fürsten zu der Höhe gekommen ist, die es heute einnimmt, so hat besonders auch Halle die brandenburgischen Regenten zu segnen. Sie haben die Universität gestiftet, Francke zu uns gezogen, den Franzosen das Land geöffnet, ihnen Sitze in Halle gegeben und durch diese drei Taten mit plötzlichem Schlage die Stadt verändert und umgeschaffen.

Die alte Zeit Halles schließt ab mit den Trümmern und dem Elende, welches der dreißigjährige Krieg und die Pest gebracht hatten.

Ein genauer Kenner unserer Stadtgeschichte meint, es wären nach dem Kriege nur noch 900 Häuser in schlechtem Zustande bewohnt gewesen. Die Einwohnerzahl hätte kaum die Höhe von 5000 Seelen überstiegen. Die Gemeindeschuld war zermalmend groß, der Handel gänzlich ruiniert, Leipzig nicht nur sondern auch Magdeburg hatten den vollen Vorsprung. Selbst die reichen Salinen schienen zu versiegen, man übertraf ihren Betrieb an anderen Orten durch bessere Einrichtungen.

Sollte der Stadt geholfen werden, so mußten neue lebensvolle Bürger in ihre Mitte treten, ein frisches Blut durch die matten Adern rinnen.

Eine Schilderung des dreißigjährigen Krieges von Hertzberg schließt mit den Worten: „zur Zeit des großen Friedrich Wilhelm leuchteten dieser Stadt nach mehr denn 60 Jahren blutig dunkler Nacht wieder die ersten goldenen Sonnenstrahlen eines besseren Tages, einer neuen Zukunft.“ Es kamen die Franzosen, es kamen die Pfälzer. Gehen wir dem von ihnen gebrachten lichten Tage entgegen.

Von welchem bedeutenden Einflusse die französischen Flüchtlinge auf die gesegnete Entwicklung der brandenburgischen Lande gewesen sind, hat der große König Preußens selbst am besten in feinen Geschichtsbüchern gewürdigt.

Frankreich war den übrigen Ländern in Kultur und Bildung voran. Es waren nicht nur die engen Kreise der Gelehrten, in denen die Wissenschaften heimisch waren, sondern sie hatten sich auch in den sogenannten ungelehrten, höheren und mittleren, selbst unter dem weiblichen Geschlechte verbreitet. Man las viel, schätzte Kenntnisse und übte sich in angenehmen Lebensformen.

Bei den protestantischen Franzosen wirkte auch der Kampf gegen Rom und die Gefahr des Abfalles dahin, daß man durch stete Lektüre und einen guten Unterricht in den Gründen des evangelischen Glaubens sich bemühte fest und sicher zu werden. Das Lesen religiöser und historischer Bücher auch der alten Klassiker in den Übersetzungen, welche ihre Sprache schon damals hatte, war den Franzosen Bedürfnis geworden. Noch jetzt hat das adlige Fräuleinstift in Halle einen kleinen

Rest einer bedeutenden Bibliothek von französischen Büchern, welche einst die Äbtissin Franziska von Bernatre, eine Réfugié, gesammelt hatte und die aus einer reichen Auswahl der besten Sachen bestand. Mit Selbstständigkeit und Verständnis beteiligte sich fast jeder an den Gemeindesachen. Dies ging nicht nur aus Liebe und Glauben hervor, sondern beruhte auch auf Bildung und Urteil. Als Menschen die um ihres Bekenntnisses willen ihre Heimat verließen und das Leben wagten, waren sie gesammelten Sinnes, ernst und nüchtern. Besonnen und verständig fingen sie ihre Unternehmungen an, mit einer weisen Beschränkung und einem knappen Maße, welches aus Kleinem Großes machte und unüberwindliche Hindernisse ebnete. „Ein Franzose kann von einem Frosche leben,“ sagte ein preußischer König. Noch am Anfang dieses Jahrhunderts besaß Halle einige französische Familien, welche in vollem Sinne als das bezeichnet werden konnten, was man gewöhnlich „gute Familien“ nennt. Es herrschte in ihnen die Tradition eines einfachen sauberen Lebens, einer gewissen gemessenen Würde, fester Lebensregeln und erhaltender Sparsamkeit.

Ein ganz neuer Menschenschlag zog mit den Franzosen in Halle ein.

Die alten Bewohner unserer Stadt waren ein wildes hartes Geschlecht, sehr ergeben dem übermäßigen Gebrauch des Bieres und Branntweines. Alle Jahre wurde am 1. Trinitatis von den Kanzeln ein fürstliches Edikt verlesen wegen des „Vollsaufens, Nachtschwärmens und Branntweintrinkens,“ es fehlte nicht an wiederholentlichen Todesfällen solcher die sich auf „den Bierkellern totgesoffen.“ Ernste Verbote ergingen auch gegen die „Kleiderhoffart,“ die besonders an den Hochzeiten in dem verschwenderischsten Prunke sich zeigte. Der Krieg und die Pest hatten das hallesche Volk lebensmüde, darum aber auch roh, verbrecherisch und wüst gemacht. Man schwelgte in Luxus, besaß man noch etwas; man schwelgte in Laster und Wildheit, hatte man nichts und begehrte doch etwas zu haben. In der Gerichtspflege, in öffentlichen Skandalen, in der Polemik der Geistlichkeit tritt ein starkes Maß ungebrochener Rohheit uns entgegen, welche nur vor einem mächtigen Aberglauben sich beugte. Die kirchlichen Zustände in der Vorstadt Halles, in Glaucha, über die Francke klagte, werden in denen der Stadt gewiß keine besseren Gegenbilder gehabt haben. Es liegen der Gründe genug vor, daß es in diesen ganz ähnlich aussah, und es war das dadurch bestrafte Gewissen eines Domprediger Schrader und eines Magister Roth, der Gegner Franckes, welches sie zu ihrer Polemik gegen den Waisenhausgründer antrieb. „Die Franzosen entfernt von jedem Luxus kleideten sich in reinlicher Einfachheit. Ihre heitere Munterkeit ergötzte sich bei mäßigem Mahle in angenehmen Gesprächen und ergoß sich zuweilen in frohe Lieder. Aber steife Schmausereien und wilde Trinkgelage blieben ihnen fremd.“

„Derowegen so sei es,“ ermahnt daher der Gründer der halleschen Universität Thomas seine Zeitgenossen in seiner Flugschrift: „Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle – man ahme denen Franzosen nach, denn sie sind doch heutzutage die geschicktesten Leute und wissen allen Sachen ein recht Leben zu geben. Sie verfertigen die Kleider wohl und bequem und ersinnen solche artige Moden, die nicht nur das Auge belustigen, sondern mit der Jahreszeit wohl übereinkommen. Sie wissen die Speisen so gut zu präparieren, daß sowohl der Geschmack als der Magen vergnügt wird. Ihr Hausrat ist reinlich und propre, ihre Sprache anmutig und liebreizend und ihre unerzwungene ehrerbietige Freiheit ist geschickter sich in die Gemüter der Menschen einzuschleichen als eine affektierte bauerstolze Gravität. Es gibt bei uns nur altväterische Sudelköche, die einen guten Hirsebrei mit Bier und dergleichen Leckerbißlein aus denen alten Kochbüchern anrichten können.“

Es ist hier noch besonders zu bemerken, daß vorwiegend *die protestantischen Franzosen* den Ruhm tüchtiger arbeitsamer Geschäftsleute hatten. Eben als Zöglinge ihrer Kirche waren sie tätige rechtschaffene Arbeiter. „Wenn auch alle Kaufleute von Nimes schreibt Bâville im Jahre 1609

schlechte Katholiken sind, so hören sie darum nicht auf die besten Handelsleute zu sein“. In vielen anderen Orten galten sie als die Reichsten und Angesehensten. Der Seehandel blühte durch sie, England und Holland vertraute ihnen allein, ihr Kredit war allgemein. Sie erzwangen sich unter ihren Feinden Hochachtung durch die Reinheit der Sitten, durch ihren Patriotismus, durch ihre Königstreue. Mit einer großen Anzahl neuer Erwerbszweige bereicherten sie ihr Vaterland. Der Kern der Nation wurde mit ihnen ausgetrieben.

Die Franzosen, welche nach Halle kamen, waren dem größten Teile nach Fabrikanten, Kaufleute, Künstler, Fabrikarbeiter, Handwerker. Schon die kurze Bezeichnung der verschiedenen Stände bei den ersten Einzüglern zeigte dies. Aus dem Jahre 1687 liegt ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Familienhäupter vor und außer den Pastoren, dem Richter und einigen Militärpersonen gehören alle den Handeltreibenden und Handwerkerständen an. Sie sollten in unserer heruntergekommenen Stadt, die in Hinsicht auf Handel und Gewerbe noch auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung stand, einen großartigen Aufschwung hervorrufen. Sie führten das Handelsleben der Stadt zu einer Höhe, daß Ancillon sagt, Halle habe glücklich mit Leipzig rivalisiert. Vor der Ankunft der Franzosen und Pfälzer war in Halle fast noch gar nichts geschehen, den Wohlstand zu heben. Ein einziger Tuchmacher fand sich, welcher aber nicht selbst produzierte sondern seine Tücher aus Sachsen bezog.

Es wurde anders als die Calvinisten kamen. Geschickte, arbeitsame, vielgewandte Leute unternahmen sie sogleich mit regem Eifer die frühere Tätigkeit. Einige von ihnen hatten einen Teil ihres Vermögens gerettet, so vornehmlich die aus Metz Entkommenen, welche nach Brandenburg 2 Millionen Franken brachten andere unterstützte der Kurfürst mit freigiebiger Hand und ihre sparsame Haushaltung, ihre einfache Bedürfnislosigkeit half ihnen bald von geringen Anfängen zu dem lohnendsten Erfolge. „In der Annahme von Vorschüssen waren sie sehr vorsichtig, nahmen sie sie an, so waren sie beflissen dieselben zur bestimmten Zeit zurückzuzahlen.“ Eine französische Kaufmanns- oder Handwerkerfamilie war für die Hallenser ein Vorbild von weiser Einschränkung und rastloser Regsamkeit. In gewöhnlicher armseliger Bude fingen sie an, fast jeden Schritt klug und bedächtig überlegend, nichts wagend und endeten oft in großen Etablissements. Der Vater hatte in seiner Frau und seinen Kindern die nötigen Handlanger, man tat alles selbst und der Weg zum Markte ward zu Fuß gemacht, man nahm die Ware auf den Rücken. „Ihr pünktliches Worthalten, die Gründlichkeit ihrer Arbeiten erwarb ihnen Vertrauen. Jeder französische Protestant hatte die gute Meinung für sich, daß er ein rechtschaffener gewissenhafter Mann sei. Dieses erwarb den Künstlern und Handwerkern auch bei den höchsten Ständen Achtung und hatte die gute Folge, dem Bürger- und Handwerksstände überhaupt ein eigenes Ehrgefühl zu geben. Die Kinder der französischen Protestanten in solchem Gefühl aufgewachsen, drängten sich nicht zu höheren Ständen, beneideten nicht deren scheinbaren Glanz. Getreu den Gewerben ihrer Väter suchten sie dagegen dieselben zu noch höherer Vollkommenheit zu bringen.“ Als die Kurfürstin von Brandenburg alle ihre Kronjuwelen dem Peter Fromery, einem aus Sedan nach Berlin geflüchteten Juwelier anvertraute, und der hohe Gemahl sich darüber wunderte, antwortete sie: „Ist er nicht ein Flüchtling?“ Eine Szene würdig von Chodowiecky durch einen Kupferstich dargestellt zu werden.

Gehen wir nach diesen allgemeineren Vorbemerkungen zu einem näheren Nachweis ihrer Wahrheit über, indem wir die besonderen Gebiete der Tätigkeit der Franzosen in Halle betreten. Zunächst ist ihr Einfluß auf die *Erziehung der Jugend* bedeutend gewesen. Es widmeten sich viele der Franzosen diesem Berufe. Die meisten hörten den höheren Ständen an und diese vornehmen gebildeten Lehrer von feiner Sitte und Weltkenntnis waren so gesucht, daß ihnen fast alle wohlhabenden Fami-

lien ihre Kinder schickten. Der Adel Brandenburgs wuchs so insonderheit unter ihren geschickten Händen zu einem ritterlichen wohlgesitteten Geschlechte auf.

Es war ein aus Grenoble ausgewanderter Reformierter Michael Milié genannt la Fleur, der geheime Kammerdiener des Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzbistums Magdeburg, welcher nach dem Tode seines alten Herrn unter dem neuen Regenten, dem großen Kurfürsten, durch die Gründung seiner Académie des Exércices für die ritterlichen Künste eine Lehrstätte in Halle gründete, welche wie sie später mit der Universität vereinigt wurde, so auch dazu mit beigetragen hat, den Gedanken zur Errichtung der Letzteren angeregt zu haben. Kaum war nämlich August gestorben, als sich la Fleur eilig nach Berlin begab, um dem Kurfürsten ein früher Bote dieser wichtigen Nachricht zu werden und dadurch seine Gnade für sich und seine zahlreiche Familie und auch für die Stadt zu gewinnen. Der bisherige Hof hatte einen zahlreichen Adel nach Halle gezogen, die Landeskollegien waren mit vielen für die damaligen Zeiten wohlbesoldeten Räten besetzt und die Bürgerschaft zählte besonders unter den Pfännern und den Mitgliedern des Rates wohlhabende und reiche Männer. Daher hatten sich hier mehrere sogenannte Exerzitionenmeister, die in den ritterlichen Künsten, im Reiten, Fechten, Tanzen, sowie in neueren Sprachen Unterricht erteilten, niedergelassen. Ihnen war durch die Aufhebung des Hofstaates die Aussicht auf reichlichen Erwerb geschmälert, wo nicht abgeschnitten. Daher wußte la Fleur durch sein Bitten den Kurfürsten zu bestimmen, daß er ihm die Erlaubnis erteilte „eine Sprach- und Exerzitionen-Schule“ zu begründen und zu dem Behufe Sprach-, Fecht- und Tanzmeister anzunehmen. La Fleur machte sich mit gewandter und fleißiger Hand an die Ausführung seiner Gedanken, kaufte das Einsiedelsche Haus in der Märkerstraße (Nr. 454 und 455), hängte als Zeichen des kurfürstlichen Schutzes das Brandenburgische Wappen vor der Tür auf und stellte die nötigen Lehrer, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie für einen Taler monatlich an seinem Tische aßen, an. Obgleich das Ganze mehr eine Privatunternehmung war, so erfreute es sich doch des besten Erfolges und die Zahl der Schüler nahm trotz des dagegen eifernden Rektors Prätorius immer mehr zu. In Folge dessen scheint der Kurfürst sowohl dem la Fleur als den einzelnen Lehrern im Jahre 1685 einen Gehalt ausgesetzt zu haben; denn ersterer bezog aus der Magdeburgischen Landschaftskasse jährlich 150 und aus den hiesigen Kammergefällen 100 Taler. Tanzmeister war Maieux, Sprachmeister Channoy, Fechtmeister Petri. Die Zöglinge wohnten zum großen Teile auch in la Fleurs Hause und zahlten für den Unterricht im Tanzen, Fechten und in der französischen Sprache, sowie für Tisch, Stube und Bett jährlich 120 Taler. Wir können hier nicht weiter auf la Fleurs Streitigkeiten mit der durch den Stallmeister von Berghorn gegründeten Ritterakademie eingehen. Sowohl diese neue Ritterakademie als die Anstalt la Fleurs gingen ein, als die Universität eröffnet wurde, deren Gründung sie durch ihre Frequenz als ein vorteilhaftes Unternehmen empfohlen hatten.

Hatte la Fleur mit seiner Anstalt ein kleines Vorspiel der zukünftigen Universität gegeben und für ritterliche Erziehung der vornehmen Söhne Halles sich bemüht, so fanden sich auch später, als sich die Franzosen in Halle mehrten, unter ihnen viele Lehrer. Neben verschiedenen Namen steht im Kirchenbuche die Bezeichnung: Lehrer der französischen Sprache, denn der Unterricht in ihrer Muttersprache mußte sich den Flüchtlingen gleichsam als erster Nahrungszweig darbieten. Neuerdings hat wieder Krabbe den Calvinismus zum Verderber der deutschen Muttersprache gemacht. Die Schuld lag weniger an den Calvinisten, als an der geckenhaften Vorliebe der Deutschen für diese Sprache schon vor der Ankunft der Flüchtlinge. Bei den vielen Wohltaten die sie uns gebracht sollte man billig diesen Schaden bedecken: die großen Grimms zieren unser Jahrhundert. Die Franzosen verbanden mit dem Sprachunterricht die Unterweisung in feinerer Lebenssitte und edler Zivilität und Francke in dieser Hinsicht ihre Gaben erkennend suchte sie für seine Unterrichtsanstalten

zu gewinnen. Bei seiner „Frauenzimmeranstalt,“ die er am 25. Mai 1698 eröffnete, stellte er als Erzieherin der Töchter reicher und adliger Eltern die Französinen Louise Charbonnet und Susanna Bail an, letztere die Schwester des Lehrer Bail. Sie unterrichteten hauptsächlich in der französischen Sprache, in der Religion, Arithmetik und Kalligraphie, noch andere Lehrer waren ihnen beigegeben. Im Jahre 1700 hat die Anstalt schon 13 Mitglieder aus verschiedenen Städten. 1714 veröffentlichte Charbonnet nach der Verlegung der Anstalt in ein neues Haus „einen Bericht von der in Glaucha an Halle zur Erziehung junger Töchter befindlichen, und von dem Waisenhouse daselbst dependierenden Anstalt und deren ordinalen Unkosten dabei.“ Die Charbonnet starb 1739, ihre Verwandte Susanna Munier trat an ihre Stelle.

Fast bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestanden in Halle noch Erziehungsanstalten „französischer Demoiselles und Witwen.“ Die letzten Schulen waren wohl die von der Witwe Laborde und der Plantier geleiteten.

Schließen wir hier gleich das an, was wir über den Handel mit *französischen Büchern* in Halle wissen.

Französische Bücher wurden vor der Ankunft der Flüchtlinge in Brandenburg nicht gedruckt. Man bezog den nötigen Vorrat direkt aus Frankreich. Der erste Buchdrucker französischer Literatur war Robert Roger in Berlin, welcher die Bibel, die Psalmen und Andachtsbücher druckte. Später entstanden dort großartige Etablissements. In Halle erhielt unter dem 10. Januar 1703 Lefèvre das Privilegium französische Bücher drucken und verkaufen zu dürfen; die gleichen Rechte des Felix du Serre gingen unter dem 27. Mai 1721 (nicht 1720) an das reformierte Gymnasium über. Bei der Vorliebe für die französische Sprache werden diese Buchdrucker ihren Gewinn gefunden haben. Später wird als ein bedeutender französischer Buchhändler Adam Christoph Sellius († 1748) genannt.

Wir kommen zu dem Einfluß der Franzosen auf den *Ackerbau*.

Die Franzosen haben mit den Pfälzern den *Tabaksbau*, die *Maulbeerbäume* und den damit verbundenen *Seidenbau* eingeführt. Den Tabaksbau gab man bald auf, weil sich der fette Hallesche Boden besser für die Anpflanzung von Getreide eignete. Der Seidenbau erreichte einen hohen Grad von Vollkommenheit. Auch das Pflanzen der zum Tuchmachen so nötigen *Karden* und *Kümmeln* unternahm man mit glücklichem Erfolge. Die halleschen Disteln waren berühmt und gesucht.

Die Metzger förderten die Pflege der *Gärten*, führten neue *Obstsorten* ein und brachten seltene *Gemüse* in den allgemeinen Kauf. Wie weit sie den Weinbau unter uns kultiviert haben, ist mir nicht bekannt.

Wichtiger sind die neuentstehenden *Fabriken*.

Die Gründung einer großen *Tuchfabrik* geschah durch Abraham Valery aus Bédarrioux in Languedoc, welcher kurfürstlicher Kommerzienrat wurde. Der Kurfürst kaufte für ihn das Otto Myliusche Haus für 2550 Taler, gab 2000 Taler für die Herstellung der Fabrik und die Anstalt hatte ein solches Fortgehen, daß schon 1687 Valery 25000 Taler Kapital besaß und 50 Arbeiter und 300 Spinnerinnen beschäftigte. Der gerade wackere Mann besaß das ganze Vertrauen des Kurfürsten und wurde der Ernährer von Vielen. Das Fabrikhaus besitzt jetzt der Mühlenbesitzer Küstner und dieser hat zu unserer Freude bei einem Umbau eine alte Inschrift vortrefflich erneuern lassen, welche so lautet:

Durch Privilegium des Churfürsten
Friedrich Wilhelm
vom 14. Februar 1687, erbaut von Abraham Valery,

neuerbaut von F. H. W. Küstner 1848.

Feine Tücher wurden von jetzt an in vorzüglicher Güte in Brandenburg gemacht und von dort die nordischen Lande mit fast allen Arten von wollenen Zeugen versorgt.

Der erste Strumpfwirker-Stuhl kam in Magdeburg in Gebrauch. Friedrich Wilhelm bezahlte das erste in Berlin gewirkte Paar wollener Strümpfe mit hundert Talern.

Namentlich waren aus Bédarrioux nach Halle viele Tuchscherer und Wollkämmer gekommen, welche auch den großartigen Betrieb des *Strumpfwebens* sowohl wollener als seidener Strümpfe hervorriefen. Mit dem Strumpfweben ging Hand in Hand das *Strumpfstricken* und die Verfertigung von gewalkten Strümpfen. Eine große Menge von Menschen lebten von dem Auslesen, Zubereiten, Kämmen, Färben und Spinnen der Wolle und Seide, wie auch von dem Weben, Zusammennähen und Zwickelsticken der Strümpfe. Dieser Gewerbszweig erforderte und ernährte auch die Nadelmacher und noch verschiedene andere Nebearbeiter. Als ansehnliche Fabrikherrn von Strumpfwirkerien werden uns Aaron Basset aus Bédarrioux, Pierre Baudouin aus Clermont-Lodève und andere genannt. Neben den Franzosen sind hier auch stets die reformierten Pfälzer zu erwähnen, welche mit gleichem Fleiße auf diesem Gebiete sich betätigten. Ein Jahrhundert hindurch hat Halle das Strumpfweben als gutes Ernährmittel betrieben. Hier ist auch noch der Verfertigung von *Barchent* und ähnlichen Stoffen zu gedenken, von denen weiße und gefärbte Muster in weite Ferne ausgingen.

Glücklich arbeiteten die Flüchtlinge bei uns weiter in *Flanell-* und *Leinwanddrucken*. Eine Fabrik für *gedruckte Wachsleinwand* hatte kein langes Bestehen. Als Fabrikant von *Sammet*, *Tapeten* und *ungarischen Spitzen* war Gaspard le Clerc berühmt und beim Kurfürsten hochangesehen. Auch Pierre Roussel aus Vitry le François in der Champagne und Florent Bontin aus Chatellerant in Poitou sollen Sammetfabrikanten gewesen sein. In dieser Fabrikation bestand der vorzügliche Ruhm der halleschen Kolonie. In Zusammenhang hiermit standen die Fabriken von *Gold-*, *Silber-* und *Seiden-Bändern*. Die Fabrik von zinnernen Knöpfen war keine der geringsten, sie hatte Export in fremde Lande.

Wir sind indessen noch nicht am Ende mit der Aufzählung der vielen sozialen Wohltaten der Franzosen in Halle.

Außer der Verfertigung von *Tabakspfeifen* aus schönem weißen Tone und einer durch sie gegründeten *Porzellanfabrik*, brachten sie ferner nach Halle die *Kunst des Glasmachens*, welche Frankreich den Venetianern abgelernt hatte. Matthieu de Simonzy aus Tournai führte sie ein und aus dem Jahre 1702 ist als Inspektor der Glashütten Joequet genannt. In der Familie Arbalétrier war das Geheimnis des Aschensalzes bewahrt.

Die damals noch seltenen *Uhren* fabrizierte Samuel du Thuilley aus Guien an der Loire. Die Uhrmacher hatte man bis dahin zu den Schlossern in Brandenburg gerechnet. Alle Arbeit in Gold, in Malerei in Email, in Juwelen lag in den Händen der Franzosen. Als *Juweliere* arbeiteten in Halle mit großem Handel nach Sachsen, Moysse Garrigues und Jean Lacoste, welchen 1688 freie Wohnungen zugestanden wurden. Die *Hutmacherei* hatte ihr verborgenes Kunstgeheimnis in der Bereitung der Hasen- und Kaninchenhaare. Sie scheint in Frankreich ganz Eigentum der Reformierten gewesen zu sein, denn mit ihrem Weggange schied dies Gewerbe von Frankreich und wurde erst später wieder von England in Frankreich eingeführt. Es gab viele Hutmacher in Halle: Angels, Gallio etc. Haarputz, Perücken, Toilettengegenstände verfertigten die Perruquiers, Bijoutiers, die niederen Ärzte, eine Fabrik von *Ungarischen Wasser* und *Poudre* entstand frühe. Damenschneider, Friseure etc. traten als neue wunderliche Handwerker unter den Hallensern auf.

Die Kunst der *Weiß-* und *Lohgerberei* pflanzten, obgleich in ihrem Gewerbe nicht mit gleichem Erfolge wie die übrigen Franzosen gekrönt, die Flüchtlinge Etienne Ehabot und Pierre Vergallier nach Halle. Und doch wäre ihnen ein guter Fortgang zu wünschen gewesen, um noch mehr zur Hebung jenes Handwerkes beizutragen, welches in Halle eine große Blüte erreichte, ich meine die *Handschuhmacherei*. Die ledernen Handschuhe, welche die vornehme Welt damals nur in ihren höchsten Spitzen gebrauchte, das niedere Volk schützte sich gegen die Winterkälte mit Tuchhandschuh, bezog man aus Frankreich, wohin große Summen dafür gingen. Die Flüchtlinge in Brandenburg betrieben diese in Frankreich sehr ausgebildete Kunst mit solchem Erfolge, daß der ganze Norden Europas von ihnen kaufte. Sie verarbeiteten dänisches und schwedisches Leder, im Magdeburgischen auch viele Ziegenfelle, die ihnen das dortige Land reichlich bot. Die billigen Lebensmittel erlaubten ihnen viele Unterarbeiter anzustellen, welche die Felle bereiteten und zusammennäheten und so lebte eine Menge von Menschen von diesem einträglichen Geschäfte.

In Halle waren die Handlungen von Isaac Figuièr aus Metz, Hérard Dan aus Grenoble, Arbalétrier aus der Dauphiné, Plantier aus Saint Armand weitbekannt. Der Markt von Leipzig und Braunschweig bot einen nahen vorteilhaften Absatz.

Die Regierung gab den Handschuhmachern am 27. September und 24. Oktober 1702 die Rechte einer besonderen Handwerksinnung unter dem Namen Maitre des Gantiers François Réfugiés.

Im Jahre 1709 erhielten die Franzosen die *Braufreiheit*. Sie durften zwei Brauhäuser errichten, und waren von der Zahlung des Importes für das Getreide frei. Ein gewisser Blanchois führte dieses Geschäft. Später kaufte ihnen der Rat das auf dem Strohhofe gelegene Brauhaus ab. Ein leichtes braunes Bier, viel getrunken, bezog man von ihnen.

Als Wächter der großartigen Tätigkeit der Franzosen unter uns wollen wir zum Schlusse noch erwähnen, den Kommerzienrat François le Clerc, den Sekretär des Handels Jacques Horguelin und den Beaufsichtiger der Fabriken Cavallier, welche eine sorgfältige Visitation ausübten und von der Berliner Handelskammer abhingen, von welcher ein gutes System der Bewachung und Förderung des neuen gewerblichen Aufschwunges über die brandenburgischen Lande ausging.

Wir haben zum Schlusse noch über das *Bureau d'Adresse* der Franzosen in Halle zu berichten.

Das Bureau d'Adresse (Leih- und Pfandhaus) ist eine gleiche Einrichtung wie der Mons Pietatis in Italien oder wie das Lombard an anderen Orten. Gegen Einsetzung eines sicheren Unterpfandes und Entrichtung eines gewissen Zinses kann man aus der Anstalt Geld entleihen. Ist die Lehnzeit veronnen, muß man das Pfand wieder einlösen, wenn man nicht desselben verlustig gehen will. Läßt man es stecken, so wird es in einer öffentlichen Auktion verkauft, damit die Anstalt zu ihrem Kapital, zu den Zinsen und den Auktionskosten komme. Ist der Verkaufsertrag größer als das ausgeliehene Geld, so erhält der Eigentümer des Pfandes den Überschuß heraus. Von Italien verbreiteten sich diese Anstalten nach Frankreich und waren für die Handwerker und armen Leute von großem Nutzen, besonders konnte der mit Ware überhäufte Handwerker durch sie leicht einen Vorschuß bekommen.

Im Brandenburgischen entstand zuerst ein Bureau d'Adresse in Berlin, nach dessen Muster Jacques Pourtalès aus Sauve in Languedoc mit einem Königlichen Privilegium eine ähnliche Anstalt in Halle 1715 errichtete, für welche die unter dem 2. April 1717 der Berliner vorgeschriebenen Reglements gleichfalls gültig waren. Nach dem Tode des Gründers 1713 erhielt Moyse Vors das Privilegium und nach dessen Absterben der Juwelier Louis Poinlon, dessen Erben es bis in den Anfang dieses Jahrhunderts besaßen.

Man nahm von 100 Taler 5 Prozent, dann noch als Magazinage (Aufbewahrungsgeld) 7½ Prozent jährlich. Nach Abfluß der Leihzeit wartet man noch ein Jahr, dann wird, meldet sich der Eigentümer nicht, das Pfand verauktioniert. Ist der Eigentümer verschollen, so fällt der etwaige Überschuß (Désheréence) dem Könige zu. Dieser überließ jedoch den Überschuß dem Königlichen französischen College in Berlin. Am 5. Oktober 1781 wurde das Recht der Adreßhäuser der französischen Kolonien aufs Neue bestätigt (ne doit sortir de la Colonie française). Nach dem Aufhören des französischen Leihhauses, vielleicht schon früher, bildete sich das städtische, über dessen Wert man verschiedener Ansicht sein kann. Gewöhnlich betrachtet man solche Anstalten als ein gutes Hilfsmittel für die armen Klassen.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fing die Handelsblüte Halles zu welken an. Die Fabriken hatten an anderen Orten besonders in Leipzig bedeutende und stärkere Rivalen. Wir ermangeln der Mittel um einen eingehenderen Nachweis des Verfalles zu geben.

Aus dem Mai des Jahres 1797 liegt ein Bericht über das Handelswesen der Kolonie vor, nach dem eine Fabrik von seidenen Strümpfen von Bourdau, zwei Fabriken von Handschuh von Figuièr und de Charles und das Leihhaus der Erben Poinlon allein noch übrig waren von dem einst so blühenden vielseitigen gewerblichen Treiben der Franzosen. Die Fabrik von seidenen Strümpfen hatte mit dem Mangel an solchen Arbeitern zu kämpfen, welche die Seide färbten, Nadeln verfertigten und andere nötige Eisenhandwerkszeuge machten. Sie fehlten in Halle und der Bezug dieser notwendigen Stücke von auswärts brachte Kosten. Mit ähnlichen Hindernissen hatten die Fabriken von Handschuh zu tun. Es waren keine sie unterstützende Weißgerber in Halle. Dann besaßen sie auch nicht hinreichende Geldmittel, um das Geschäft zu heben.

Die Erinnerung an die Wohltaten der reformierten Franzosen wird immermehr unter uns bleichen, so möge denn das hier gesetzte Denkmal ihre Namen bewahren und von ihren Gaben reden.

Der reiche vergeltende Segen Gottes kam durch sie über ihre gastfreie gütige Zufluchtsstätte Brandenburg und sie selbst erfuhren es in schon irdischer zeitlicher Erfüllung, daß wenn der Gerechte auch viel leiden muß er dennoch nicht seines Brotes entbehren werde sondern die Fülle haben. Das königliche Wort Jesu trat bei den Heimatlosen in Kraft: „Es ist Niemand, so er verlässet Haus, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Äcker, um meinetwillen und um des Evangelii willen; der nicht hundertfältig empfahe jetzt in dieser Zeit, Häuser, und Brüder, und Schwestern, und Mütter, und Kinder, und Äcker, mit Verfolgungen, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.“

Literarischer Nachtrag.

Die Hauptquellen, aus denen die gegebene Darstellung geschöpft ist, sind:

- 1) die französischen Akten der Domkirche, welche die zum Teil ungemein sauber geschriebenen Konsistorialverhandlungen bewahren, unter denen besonders die aus der ersten Zeit auch noch dadurch eigentümlich sind, daß nach einem festen Prinzip alle Namen klein geschrieben sind;
- 2) Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les états du Roi, par Erman et Reclam à Berlin 1787-1799, ein ausführliches nicht leicht zu handhabendes Buch, unvollendet;
- 3) Histoire de l'établissement des François réfugiés dans les Etats de Brandenbourg à Berlin 1690 (par David Ancillon). Ein geistreiches Büchlein, sich von damaliger deutscher Literatur auf dem Geschichtsgebiete durch geschickte Gruppierung, feine Bemerkungen und unterhaltende Art unterscheidend;
- 4) Weiss, histoire des Réfugiés Protestants de France. Paris 1853.
- 5) La France protestante der Gebrüder Haag, dieses Meisterwerk französischen Fleißes,
- 6) von Dreyhaupt, Chronik von Halle, II. S. 531 ff. Auch bei unserer Durchforschung der Quellen hat sich aufs Neue der Chronist bewährt.

Zu den einzelnen Kapiteln bemerken wir noch folgende Quellen.

Kapitel 1. Das Edikt des Kurfürsten findet sich abgedruckt bei Weiss, Tome II, pièces justif. 405, vergl. auch Dohm, Denkwürdigkeiten. 5. Band. Ein empfehlenswertes Buch, welches auch eine Darstellung der Flucht aus Frankreich gibt, sind die Vorlesungen von *Buch* über französische Reformationsgeschichte (Bremen). Die eigentliche Quelle der Refuge ist Benoit in seinem bekannten Buche, welches auch in holländischer Übersetzung vorhanden ist. Eine angenehme Lektüre bietet Wenz, des Glaubens Kraft, Bonn 1834. Ferner: Entretiens d'un père avec ses enfans sur l'histoire de la reformation et sur l'histoire du refuge. Seconde édition publié par la compagnie du Consistoire. Berlin 1819 (p. Henry).

Über die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz erzählt hübsche Züge ein neues Buch von Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz, 1864, S. 322 ff. Die Nachricht über Augier ist aus der *La France pr.* unter seinem Namen.

Kapitel 2. Hier liegt zum Teil ein Aktenstück des Rathauses zum Grunde, welches als das letzte klägliche Erbe des ausgeplünderten Archivs auf uns gekommen ist. So wenig weiß die liebe Stadt noch von ihren alten Wohltätern. Auch die Martuaires der Gemeinde gaben manche Notiz.

Kapitel 3 ist nach den ersten Konsistorialverhandlungen.

Kapitel 4. In welcher ingeniöser Weise die Gelder unter den Galeerensklaven verteilt wurden, darüber brachte die evang.-reform. Kirchenzeitung einen Aufsatz 1862, 11 u. 12. Was in dieser Zeit der Flucht für überraschend große Summen aus freiwilliger Liebe zusammenkamen, darüber findet sich manches bei Weiß, Wenz und Mörikofer.

Kapitel 5. Über die confession de foy vergl. Niemeyer in seiner *Collectio Conf. in. E. R.* p. 311 – 340. Henry, das Glaubensbekenntniß der franz.-reform. Kirche. Berlin 1845. v. Polenz. Geschichte des Calvinismus I. §17, Böckel. Bekenntnißschriften der evang.-reform. Kirche: ein der Verbreitung wertiges Buch, Leipzig 1847 bei Brockhaus.

Gibt man eine überfeine Lehrzergliederung auf, wie sie Schneckenburger in seiner „vergleichenden Darstellung“ versucht hat, dem es aber damit so gegangen ist wie Rothe mit seiner Erklärung von Röm. 5, die architektonisch geführten hohen Türme sind von zerbrechlichem Glase, so muß man sagen, daß zwischen beiden Reformatoren nur *der* Unterschied herrscht, daß Luther Brot und Wein im Abendmahl zu Trägern der himmlischen Gaben macht, was Calvin verneint, womit dann

bei ersterem die Allgegenwart des Leibes Christi zusammenhängt auch in anderen Naturgegenständen. Wie bei Calvin so ruht auch die ganze Lehrweise Luthers auf der Gnadenwahl, die er ja auch aufs schärfste ausgesprochen hat und der ganze Weltlauf erhält auch bei ihm den Schluß, „daß die Erwählten selig werden, die anderen aber der Teufel holt.“ Statt sich zu bemühen, die beiden Reformatoren in ihrer Lehreinheit zu trennen, sollte man lieber die verschiedene Auffassungsweise der *einen* Lehre in beiden nachweisen, wie sie bedingt ist durch verschiedene Charakteranlage und anders gestaltete Lebensverhältnisse. Die neuere Zeit hat wieder große Versuche über die Theologie Luthers gebracht (Harnack, Köstlin): man sollte den freien, kräftigen, oft unbedacht redenden Mann nicht in eine enge Systemjacke sperren. – Was den Vorwurf des abstrakten Demokratismus betrifft, der den Reformierten gemacht wird, so geht der ehrwürdige Genfer jetzt gewöhnlich in den Fehden und Anklagen der Ultrakonservativen den rotesten Parteihäuptern der Umsturz männer voran: frevelhaft genug. – Über die *Discipline* vergl. Ebrard, die Entstehung der Presbyterialverfassung in der reform. Kirche Frankreichs, Zeitschrift für historische Theologie 1849. Derselbe: das Synodalleben der reform. Kirche in Frankreich von 1598-1685 in der Reform.-Kirchenzeitung Nr. 2, 1853. v. Polenz, Gesch. des Calvinismus I. §. 17. Geschichte, Wesen und Vorzüge der Presbyterialverfassung aus dem Englischen mit Zusätzen von Hellmar. Halle 1849. S. 157. Jacobsohn, die kirchlichen Verhältnisse der Reformierten in Preußen. Zeitschr. für Kirchr. von Dove. 1863. Hst. II. u. III. Im Allgemeinen: Lechler, Geschichte der Presbyterialverfassung. Die Discipline selbst findet sich mit ihrem Synodaldetail bei Aymon, Tous les synodes nationaux des églises réformées de France. A la Haye 1710. Sehr empfehlenswert ist die Conformité de la Discipline Ecclesiastique des Protestants de France avec celle des Anciens Chrétiens in verschiedenen Ausgaben, Haag 1710, zuletzt in Lausanne 1846, nouvelle édition par Henry Martin. Auch Henry hat in seiner Ausgabe des Glaubensbekenntnisses die ersten Grundlineamente mitgeteilt. Aymon ist fehlerhaft. Über die erste französische Gemeinde in Berlin und ihre Stellung zur Disziplin vergl. Ancillon S. 60 und Mémoire historique sur la fondation de l'église française de Berlin 1772. – Über den *Gottesdienst* vergl. Formes des prières ecclésiastiques avec la manière d'admettre les Sacrements et célébrer le Mariage et la Visitation des malades, welche 1541 zu Genf erschienen (auch abgedruckt bei Niemeyer) und auf denen die gottesdienstlichen Handlungen der Franzosen beruhen, welche den Psalmbüchern mit dem Katechismus angedruckt wurden. Sie sind wörtlich wiedergegeben in la Liturgie et le Catéchisme des Eglises Réformées Françaises, imprimé chez Ulrich Liebpert, Imprimeur du Roy. 1704 und 1740. Alt, der kirchliche Gottesdienst, zweite Aufl. I. 271. Ebrard, practische Theol. §. 151. Über die Entwicklung dieser Liturgie zur Frankfurter, zu der des Joh. a Lasco und zu der Niederländischen vergl. Ebrard a. a. O. und die Bekenntnisschr. und Formulare bei Niederländisch-Reformierten Kirche in Elberfeld. Elberfeld 1850. S. 16 ff. Die Übersetzung und Benutzung bei Disziplin und bei Liturgie ist selbstständig nach den Quellen.

Kapitel 6. Die Kanzelberedsamkeit der römischen Franzosen hat uns Bungener lebendig vorgeführt in seinen bekannten Schriften. Über Saurin vergl. die Encyclop. von Herzog. Rambach der so vieles übersetzt hat, hat auch Reden von Lenfant verdeutscht (heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi, 1742). Über Marot und Bèze vergl. die La France pr. Die Einheit des Genfer Katechismus mit dem Heibelberger kann durch den in die deutsch-reformierte Kirche eingeschmuggelten Melancthonismus nicht gestört werden. Die Heibelberger Theologen waren gute Calvinisten. Wahrhaft zerstörend wirkt aber dieser von Heppe eingeführte Melancthonismus auf seine Darstellung der Dortrechter Synode, in welcher sogar aus Liebe zu diesem Fündlein die arminianische Partei ein teilnehmendes halbes Anerkennen findet. In etwas ist diese Auffassung der Dortrechter Synode, immerhin eine der herrlichsten Erscheinungen in der Kirchengeschichte der

Reformierten, durch die Beurteilung von Gomarus durch Sudhoff in der Encyclopädie parallelisiert. (Vergl. auch Licht mit Duisternis. Geschiedenis der Remonstrantie in de vereenigde Nederlanden, opgemaarkt mit de Nederlandsche Historie van Julian van den Sande. Utrecht 1855).

Über das *Glaubensexamen* der Kinder der Gemeinde vergl. Bachmann Gesch. der Konfirmat. S. 71 ff. und v. Zezschmitz, Katechetik S. 576.

Kapitel 7. Vergl. die Kirchenakten, La France prot., welche jedoch über Besombes und Lugandi Fehler enthält. Über de Vignolles (weniger richtig des Vignolles) vergl. Nathlef, Geschichte der jetzt lebenden Gelehrten V, 347., der jedoch fälschlich berichtet, daß de Vignolles die erste französische Predigt in Halle gehalten habe.

Kapitel 8. Über die Inspirierten haben wir die Quellen verzeichnet in unseren Mitteilungen über die Geistlichen der ev. ref. Domgemeinde zu Halle 1863 unter Knauth. Bei Lange ist ein Teil der Tractatenwelt über die Inspirierten mitgeteilt S. 57. Wir benutzten außer den a. a. O. angegebenen Material noch das Urkundenbüchlein der halleschen Weissagungen: Quand vous saurez saccagés, vous serez saccagés. 1714; auch in lateinischer Übersetzung, ubi devastaveritis, devastabimini: nam lux in tenebris enituit, ipsas ut delectat. Curis N. F. 1714. S. 9 79, befinden sich die in Halle gehaltenen Weissagungen. Über die Geschichte der Inspirierten vergl. auch Goebel, in der Zeitschrift für historische Theologie 1854. II. III. 1855. I. III.

Kapitel 10. In der Darstellung des Übertrittes von Johann Sigismund sind wir hauptsächlich Hering gefolgt in s. historischen Nachricht von dem ersten Anfange der reform. Kirche in Brandenburg, dann Droysen in s. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik II. II. S. 603 ff. (vergl. Protest. Kirchenzt. 1860, Nr. 22-24.) doch haben wir auch aus dem Chur-Brandenburgischen Reformationswelk von 1615 geschöpft, in diesem befindet sich das Bekenntnis von Thomas von Knesebeck. Überhaupt birgt dieser Anfang der reform. Kirche in Brandenburg viel Schönes, wenig gekannt.

Kapitel 11. Göttens gelehrtes Europa III. 421. La France protestante, Eckstein Chronik von Halle. S. 109, hier findet sich auch die weitere Literatur.

Kapitel 12. Ulrichs Briefe I, Band S. 226. Jacobsohn a. a. O. Dohm, Denkwürdigkeiten. 5. Die la France pr. hat über O'Bern keine Nachrichten. Meine Mitteilungen über die Geistlichen der evang.-reform, Domgemeinde unter Dohlhoff. Über die französische Gemeinde in Magdeburg vergl. Mémoire historique sur la fondation de l'église française de Magdebourg. (p. Dihm). Magd. 1806. – Hallesches patriot. Wochenbl. 10. Jahrg. 463.

Kapitel 13. Außer den oben angegebenen Hauptquellen, Eckstein, Chronik von Halle S. 5. Derselbe über die Charbonnet in den Nalicia Secularia A. H. Franckii 1863. S. 12. Er nennt die Französin pia, so nannten sie ihre alten Pastoren nicht. Da wir die Äbtissin von Bernatre erwähnt haben, wollen wir hier auch noch die übrigen aus Frankreich stammenden Stiftsdamen nennen: Constanze Albertine Marie du Tour, Marie Wilhelmine von Montmartin, Louise Martha von Cordier (Äbtissinnen); Charlotte le Maçon de la Fontaine (aus Paris), Elisabeth von Chalezar (aus Xaintogen), Henriette Charlotte Louise von Hautcharmoy, Louise Amalie von Vernezobre, Marie Elisabeth de l'Homme von Courbiere (Kanonissinnen).